## Inhaltsverzeichnis

Care & Fair ..... 8
spiel gut ..... 9
Fair Stone ..... 10
Fairtrade-Siegel ..... 12
Fairtrade-Siegel (Lebensmittel) ..... 13
Fairtrade-Siegel (Blumen) ..... 14
Fairtrade-Siegel (Sportbälle) ..... 15
HAND IN HAND ..... 16
LamuLamu ..... 17
bioRe® ..... 18
The Forest Trust (TFT) ..... 19
PEFC - Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes ..... 20
Rainforest Alliance ..... 22
Lebensbaum ..... 24
GEPA ..... 25
UTZ CERTIFIED ..... 27
Fairglobe ..... 29
ECOVIN ..... 31
Deutsches Güteband Wein ..... 32
Banafair ..... 33
KAT „Tierschutz geprüft“ ..... 34
Vom NABU empfohlen - weil aus Streuobstprodukten ..... 36
followfish – fish & more ..... 37
Organic Exchange (OE) ..... 39
Cotton Made in Africa – CmiA ..... 41
Better Cotton Initiative - BCI ..... 42
EPEAT (Electronic Product Environmental Assessment Tool) ..... 43
ASC (Aquaculture Stewardship Council) ..... 44
MSC (Marine Stewardship Council) ..... 45
DLG-Prämiert ..... 46
Biopark Mecklenburg-Vorpommern ..... 47
Bio-Siegel ..... 48
Biokreis ..... 50

Bioland ..... 51
Demeter ..... 52
EG-Bio-Siegel - EG-Öko-BasisVerordnung über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (EG-VO 834/2007) ..... 53
Neuland ..... 55
Naturland (Holz) ..... 56
Naturland (Forstwirtschaft) ..... 57
Naturland (ökolog. Aquakultur) ..... 58
Naturland (ökolog. Landbau) ..... 60
Naturland (ökolog. Weinbau) ..... 61
Blauer Engel (Mehrwegflaschen, Mehrweggläser) ..... 65
Blauer Engel (Recyclingkarton) ..... 66
Blauer Engel (Recyclingpapier) ..... 68
Blauer Engel (Transportverpackungen) ..... 70
Blauer Engel (Matratzen) ..... 72
Blauer Engel (Polstermöbel) ..... 74
Blauer Engel (Heißluftverfahren zur Bekämpfung holzzerstörender Insekten) ..... 78
Blauer Engel (Bleifreie Produkte) ..... 79
Blauer Engel (Holzwerkstoffplatten) ..... 80
Blauer Engel (Schädlingsbekämpfung in Innenräumen ohne giftige Wirkstoffe) ..... 81
Blauer Engel (Baustoffe aus Altglas) ..... 83
Blauer Engel (Baustoffe aus Altpapier) ..... 84
Blauer Engel (Bitumenanstriche und -kleber) ..... 86
Blauer Engel (Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe) ..... 87
Blauer Engel (Lacke) ..... 89
Blauer Engel (Wandfarben) ..... 91
Blauer Engel (Dichtstoffe für den Innenraum) ..... 93
Blauer Engel (Batterien, wiederaufladbar) ..... 94
Blauer Engel (Elektronische Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen) ..... 95
Blauer Engel (Fernsehgeräte) ..... 96
Blauer Engel (Gasherde und gasbeheizte Kochstellen) ..... 98
Blauer Engel (Kühl- und Gefriergeräte) ..... 100
Blauer Engel (Mobiltelefone) ..... 102
Blauer Engel (Trinkwassersprudler) ..... 104
Blauer Engel (Gas-Brennwertgeräte) ..... 106

Blauer Engel (Holzpelletheizkessel) ..... 107
Blauer Engel (Holzpelletöfen) ..... 108
Blauer Engel (Klein-BHKW-Module für flüssige Brennstoffe) ..... 109
Blauer Engel (Klein-BHKW-Module für gasförmige Brennstoffe) ..... 110
Blauer Engel (Photovoltaische Produkte) ..... 111
Blauer Engel (Solarbetriebene Produkte und mechanische Uhren) ..... 113
Blauer Engel (Sonnenkollektoren) ..... 114
Blauer Engel (Wärmepumpen gasbetrieben) ..... 116
Blauer Engel (Wärmepumpen) ..... 118
Blauer Engel (Warmwasserspeicher) ..... 119
Blauer Engel (Bürogeräte mit Druckfunktion) ..... 120
Blauer Engel (Computer) ..... 122
Blauer Engel (Altgummi-Produkte) ..... 124
Blauer Engel (Kettenschmierstoffe für Motorsägen) ..... 125
Blauer Engel (Komposthäcksler) ..... 126
Blauer Engel (Lärmarme und schadstoffarme Gartengeräte) ..... 127
Blauer Engel (Pflanztöpfe und Formteile) ..... 129
Blauer Engel (Recycling-Kunststoffe) ..... 130
Blauer Engel (Streumittel) ..... 131
Blauer Engel (Tonermodule) ..... 133
Blauer Engel (Abfallarme Wechselkopfzahnbürsten) ..... 135
Blauer Engel (Hygienepapiere) ..... 136
Blauer Engel (Nassreinigungsdienstleistungen) ..... 138
Blauer Engel (Rohrreiniger) ..... 140
Blauer Engel (Sanitärzusätze) ..... 141
Blauer Engel (Spülkästen) ..... 143
Blauer Engel (Spülwasserzusätze) ..... 144
Blauer Engel (Stoffhandtuchrollen) ..... 147
Blauer Engel (Textilreinigung mit Kohlendioxid) ..... 148
Blauer Engel (Warmluft-Händetrockner) ..... 150
ECO-Kreis (Drucker und Faxgeräte) ..... 151
Grüner Strom Label (GSL) ..... 152
Energy Star ..... 153
Europäisches Umweltzeichen (Allzweck- und Sanitärreiniger) ..... 155

Europäisches Umweltzeichen (Handgeschirrspülmittel) ..... 156
Europäisches Umweltzeichen (Körperseifen, Shampoos, Hairconditioner) ..... 158
Europäisches Umweltzeichen (Maschinengeschirrspülmittel) ..... 159
Europäisches Umweltzeichen (Waschmittel) ..... 160
Europäisches Umweltzeichen (Farben und Lacke in Innenräumen) ..... 161
Europäisches Umweltzeichen (Kopierpapier) ..... 162
Europäisches Umweltzeichen (Computer) ..... 163
Europäisches Umweltzeichen (Schuhe) ..... 164
Europäisches Umweltzeichen (Textilien) ..... 165
Europäisches Umweltzeichen (Bodenverbesserer) ..... 166
Europäisches Umweltzeichen (tragbare Computer) ..... 167
Europäisches Umweltzeichen (Fernsehgeräte) ..... 168
Europäisches Umweltzeichen (Lampen) ..... 169
Europäisches Umweltzeichen (Matratzen) ..... 170
Textiles Vertrauen nach Oeko-Tex® Standard 100 (Textilien – Bekleidung) ..... 172
Textiles Vertrauen nach Oeko-Tex® Standard 100plus (Textilien – Bekleidung) ..... 173
Textiles Vertrauen nach Oeko-Tex® Standard 100 (Heimtextilien) ..... 174
Textiles Vertrauen nach Oeko-Tex® Standard 100plus (Heimtextilien) ..... 175
ÖkoControl ..... 176
ÖkoControl (Matratzen) ..... 178
ÖkoControl (Textilien) ..... 179
Global Organic Textile Standard (GOTS) ..... 180
IVN zertifiziert NATURTEXTIL ..... 182
IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST ..... 183
Geprüfter Online-Shop ..... 184
Trusted Shops ..... 186
TCO (Computer und Zubehör) ..... 188
TÜV EE01 (Strom aus erneuerbaren Energien) ..... 188
TÜV EE02 (Strom aus erneuerbaren Energien) ..... 190
TÜV UE01 (Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung) ..... 191
TÜV UE02 (Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung) ..... 193
Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen ..... 194
DVGW Zertifizierungszeichen ..... 196
natureplus ..... 198

natureplus (Dachziegel) ..... 200
natureplus (Dämmstoffe) ..... 202
natureplus (Mörtel) ..... 203
natureplus (Oberflächenbeschichtungsmittel) ..... 205
natureplus (Wandfarben) ..... 206
natureplus (Holz und Holzwerkstoffplatten) ..... 207
RAL-Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise ..... 209
Prae-Fit® Qualitätssiegel für gesundheitsorientierte Fitness- und Freizeitanlagen ..... 210
FSC Mix (Papier) ..... 211
FSC Pure (Papier) ..... 213
FSC Recycling (Papier) ..... 215
FSC Mix ..... 217
FSC Pure ..... 219
FSC Pure (Holz) ..... 221
FSC Recycling ..... 223
FSC-Zertifikat (Holz) ..... 225
eco-INSTITUT (Bettwaren) ..... 227
eco-INSTITUT (Matratzen) ..... 228
eco-INSTITUT (Möbel) ..... 229
Das Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe ..... 230
TOXPROOF (Textilien und Bekleidung) ..... 231
TOXPROOF (Matratzen) ..... 232
TOXPROOF (Linoleum) ..... 233
TOXPROOF (Laminatfußböden) ..... 234
TOXPROOF (Bodenbeläge aus Presskork) ..... 235
Qualitätsverband umweltfreundliche Latexmatratzen, QUL ..... 236
IBR-Prüfsiegel ..... 237
Quality Office ..... 238
Ergonomie geprüft ..... 239
Das goldene M ..... 240
LGA-schadstoffgeprüft (Textile Bodenbeläge) ..... 241
LGA-schadstoffgeprüft (Polstermöbel) ..... 242
LGA-schadstoffgeprüft (Möbel) ..... 244
LGA-schadstoffgeprüft (Matratzen) ..... 245

IBO-Prüfzeichen ..... 246
EMICODE ..... 247
Gütesiegel Kork ..... 248
GoodWeave ..... 249
STEP Max-Havelaar-Stiftung ..... 251
GuT-Signet ..... 252
WinterQualitätsHolz ..... 253
EU-Energieetikett (Waschmaschinen) ..... 254
EU-Energieetikett (Wäschetrockner) ..... 255
EU-Energieetikett (Wasch-Trocken-Kombinationen) ..... 256
EU-Energieetikett (Kühl- und Gefriergeräte) ..... 257
EU-Energieetikett (Haushaltslampen) ..... 258
EU-Energieetikett (Geschirrspülmaschinen) ..... 259
EU-Energieetikett (Elektrobacköfen) ..... 260
ok-power ..... 261
GS (Geprüfte Sicherheit) ..... 262
RAL Tapeten ..... 263
EcoTopTen-Kriterien für Anrufbeantworter im Netz ..... 264
EcoTopTen-Kriterien für automatische Steckdosenleisten ..... 267
EcoTopTen-Kriterien für Computermonitore ..... 269
EcoTopTen-Kriterien für Kompaktleuchtstofflampem (sog. Energie-Sparlampen) ..... 271
EcoTopTen-Kriterien für E-Bikes ..... 275
EcoTopTen-Kriterien für Fernsehgeräte ..... 278
EcoTopTen-Kriterien für Geräte mit DVD-Funktion (DVD-Player, -Rekorder und Blu-ray Disk-Player) ..... 280
EcoTopTen-Kriterien für Geschirrspülmaschinen ..... 282
EcoTopTen-Kriterien für für Gas-Brennwertkessel, Holzpelletöfen und Holzpelletheizungen ..... 285
EcoTopTen-Kriterien für Herde und Backöfen ..... 290
EcoTopTen-Kriterien für Kaffeevollautomaten und Kapselautomaten ..... 294
EcoTopTen-Kriterien für Kühl- und Gefriergeräte ..... 297
EcoTopTen-Kriterien für LED-Lampen ..... 300
EcoTopTen-Kriterien für Staubsauger ..... 306
EcoTopTen-Kriterien für Stromangebote ..... 310
EcoTopTen-Kriterien für Waschmaschinen ..... 315
EcoTopTen-Kriterien für Wäschetrockner ..... 320

Nordic Swan ..... 324
Energie-Spar-Label der GEEA ..... 326
Efficiency Marking Protocol ..... 327
Efficiency Marking Protocol ..... 328
VCD-Autoliste ..... 329
BREEAM ..... 330

# Care & Fair

## Rubrik
Fairer & Internationaler Handel

## Produkte
Teppiche aus Indien, Nepal und Pakistan

## Vergabekriterien
Care & Fair - Teppichhandel gegen Kinderarbeit e. V. ist ein Berufsverband des europäischen Teppichhandels. Er ist Träger der Initiative gegen illegale Kinderarbeit in der Teppichproduktion mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Teppichknüpfer und ihrer Kinder durch Ausbildungsmöglichkeiten und medizinische Grundversorgung zu verbessern. Der Verband bekämpft die illegale Kinderarbeit nicht direkt, sondern führt Projekte z. B. im Bildungsbereich durch. Er finanziert sich durch Mitglieds-, Förder- sowie Umlage-Beiträge (1Prozent des Importpreises).
Mitglieder von Care & Fair geben eine freiwillige Selbstverpflichtung ab, Kinderarbeit in den Herstellerländern zu bekämpfen und den Verband über Fälle illegaler Kinderarbeit zu informieren. Dieser Selbstverpflichtung kommen Importeure nach, indem sie z. B. einen Forderungskatalog an Zuliefer- oder Knüpfbetriebe zum Bestandteil ihrer Einkaufsbedingungen machen. Dieser fordert z. B.:

- Teppiche aus illegaler Kinderarbeit nicht zu handeln und Schuldknechtschaft abzuschaffen,
- Kindern von Knüpfern den Schulbesuch und Knüpferfamilien eine medizinische Grundversorgung zu ermöglichen.

## Vergabeverfahren
Care & Fair hat zurzeit ca. 450 Mitglieder in europäischen Ländern, Amerika und Asien. Die Mitglieder von Care & Fair dürfen das Logo der Initiative nutzen, z. B. um Kunden zu signalisieren, dass sie mit dem Teppichkauf bei einem Care & Fair-Mitglied einen Beitrag zur Unterstützung von Care & Fair leisten. Das Logo kann auch auf Teppichen angebracht werden. Unabhängige Kontrollen der Lieferanten finden nicht statt.

## Bewertung
Care & Fair ist kein Produktsiegel, sondern ein Logo, das auf die Mitgliedschaft des jeweiligen Teppichhändlers hinweist. Es soll darauf aufmerksam machen, dass das Unternehmen eine freiwillige Abgabe geleistet hat, die den Teppichknüpferfamilien in Form von sozialen und Gesundheitsprojekten zugutekommt. Ein unabhängiges Kontrollsystem ist nicht vorhanden, allerdings sind Dokumente über die Geldflüsse zugänglich. Es ist aber nicht garantiert, dass die Teppiche in einem Mitgliedsunternehmen von Care & Fair tatsächlich ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. Eine Note wird vor diesem Hintergrund nicht gegeben.

# spiel gut

## Rubrik
Gesundheit & Sport/Spiel

## Produkte
Kinderspielzeug und Spielmaterialien

## Vergabekriterien
Das 'spiel gut'−Zeichen kennzeichnet Kinderspielzeug, das auf seine Funktion, den Spielwert und ökologische bzw. gesundheitliche Aspekte geprüft wurde. Die Auszeichnung basiert u. a. auf folgenden Kriterien:

- Anregung der Phantasie und vielfältige Spielmöglichkeiten durch das Spielzeug,
- passende Größe und Menge (z. B. große Bausteine für Kleinkinder),
- angemessenes Material und Haltbarkeit,
- verständliche Konstruktion und Mechanik für Kinder,
- einfach gehaltenes Design,
- Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (z. B. bei Material, Gebrauch, Langlebigkeit),
- Verbot von PVC,
- Einhaltung relevanter Sicherheitsvorschriften (z. B. CE-Kennzeichnung, Sicherheitsnormen, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Zeichens ist spiel gut − Arbeitsausschuss Kinderspiel + Spielzeug e. V. In ihm sind Wissenschaftler und Praktiker u. a. aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Design, Technik, Umweltschutz sowie Eltern vertreten. Der ehrenamtliche Ausschuss prüft und bewertet die Spielzeuge und arbeitet unabhängig von der Spielwarenwirtschaft.
In der Regel wählt spiel gut auf der Spielwarenmesse Spielwaren zur Prüfung aus und fordert diese dann beim Hersteller an. Eine weitere Möglichkeit, die aber weniger genutzt wird, ist, dass Hersteller und Designer ihr Spielzeug zur Prüfung vorschlagen. Auf Basis der Produktinformationen entscheidet spiel gut über die für eine Erprobung geeigneten Spielzeuge.
Die ausgewählten Spielwaren werden dann in Familien, Kindergärten oder ähnlichen Institutionen getestet. Die Erfahrungen werden dokumentiert und beurteilt. Basierend auf diesen Unterlagen entscheidet das spiel gut−Begutachtungsgremium über die Zeichenvergabe.
Jährlich werden ca. 600 Artikel untersucht, davon erhält knapp die Hälfte die Empfehlung für das Zeichen. Die gekennzeichneten Spielzeuge werden stichprobenartig kontrolliert.

## Bewertung
Spiel gut basiert u. a. auf pädagogischen und anwendungsorientierten Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen und z. B. Material, Design, Funktionalität, Sicherheit und Lebensdauer des Spielzeugs berücksichtigen. Das Spielzeug wird durch den unabhängigen spiel gut-Arbeitsausschuss Kinderspiel + Spielzeug e. V. in der Praxis getestet. Obschon wenig messbare Kriterien formuliert sind und die Spielzeuge nach der Auszeichnung nur stichprobenartig geprüft werden, ermöglicht die breite Zusammensetzung des Ausschusses eine umfassende und fundierte Bewertung der Spielzeuge. Vergabekriterien und -verfahren sind dokumentiert.

# Fair Stone

## Rubrik
Fairer & Internationaler Handel

## Produkte
Natursteine

## Vergabekriterien
Das Fair Stone-Siegel wurde 2007 als internationaler Sozialstandard für die Natursteinwirtschaft entwickelt. Die Win=Win Agentur für verantwortliches Handeln, hat Fair Stone in Kooperation mit der IVSS, der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit und weiteren Fachleuten und Handelsfirmen gegründet. Diese Neugründung wurde von der DEG, der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft, kofinanziert.
Fair Stone umfasst Steinbruchbetriebe und steinverarbeitende Betriebe in Asien. Das Siegel dient dazu, die Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und steinverarbeitenden Betrieben in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern und so einer steigenden Nachfrage seitens der Gesellschaft nach ethischer und sauberer Produktion nachzukommen. Ziel von Fair Stone ist es, einen nachhaltigen und fairen Handel in der Natursteinindustrie zu fördern.
Partner von Fair Stone sind internationale Händler, Exporteure und Importeure, die das Siegel für ihr Marketing benutzen. Diese Partner tragen in erster Linie die Verantwortung dafür, dass der Standard vor Ort bei ihren Lieferanten umgesetzt wird. Die Partner sorgen für Transparenz in ihren Lieferketten. Assoziierte Partner von Fair Stone sind Händler, Steinmetze und andere kommerzielle Klienten, die das Fair Stone-Programm unterstützen und das Fair Stone-Siegel für Marketingzwecke nutzen.
Die Standards von Fair Stone umfassen u. a.:

- die Umsetzung des Arbeitsverhaltenskodizes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Bezug auf das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung von Kindern,
- ausbeuterische Kinderarbeit,
- Verbot von Zwangsarbeit,
- Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz,
- Gefahrenanalyse,
- Vermeidung von Luftverunreinigungen, Lärm, Vibrationen,
- Regelung des Umgangs mit Gefahrstoffen,
- Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz,
- Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften
- Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards zu Arbeitsverträgen, Arbeitszeiten und -pausen, Löhnen und Sozialversicherung,
- Umweltschutz.

## Vergabeverfahren
Partner (Importeure und Exporteure), die ihre Lieferkette nach dem Fair Stone-Sozialstandard zertifizieren möchten, müssen

- eine Registrierungsgebühr bezahlen,
- eine unterschriebene Erklärung ihrer Lieferanten vorlegen, worin diese sich verpflichten,
  (a) auf Kinderarbeit und
  (b) auf Zwangsarbeit zu verzichten sowie
  (c) die Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben zu verbessern.

Sobald diese Verpflichtungserklärungen der Lieferanten, Steinbrüche oder weiterverarbeitenden Betriebe vorliegen, werden diese Betriebe als „Fair Stone Lieferanten" und das importierende Unternehmen und sein Exportpartner als „Fair Stone Partner" registriert. Eine Jahresgebühr deckt die administrativen Kosten sowie Beratung, Fortbildung, Marketing und Monitoring.
Die Umsetzung der Fair Stone Sozialstandards in ihrer Lieferkette liegt in der alleinigen Verantwortung vertraglich gebundenen Lieferanten und Händler. Die Vertragspartner schließen ein Kooperationsabkommen miteinander, auf dessen Basis die Bedingungen des Fair Stone innerhalb von 36 Monaten umgesetzt sein müssen. Die Partner sind verpflichtet, ein entsprechendes Softwaresystem (Tracing Fair Stone) einzusetzen, welches für die lückenlose Rückverfolgung der Ware sorgt. Das Softwaresystem Tracing Fair Stone muss bei Fair Stone Partnern zum Einsatz kommen, um eine lückenlose Rückverfolgung des Warenverkehrs sowie einzelner Implementierungsschritte zu gewährleisten. Unangemeldete Kontrollen in

den von Fair Stone registrierten Produktionsstätten sind erlaubt. Fair Stone Lieferanten werden von lokalen Fair Stone Repräsentanten begleitet und unterstützt.
Die Lieferanten werden nach Ablauf von drei Jahren von unabhängigen, externen Auditoren, d. h. lokale Inspektoren und unabhängig zertifizierte Auditoren aus internationalen Zertifizierungsfirmen, die von Fair Stone auf Anfrage der Partner oder Lieferanten akkreditiert wurden, kontrolliert. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen des Sozialstandards nach drei Jahren, kann ein viertes Jahr angehängt werden, bevor ein Partner seinen Status als Fair Stone Lieferant verliert.

## Bewertung

Das Fair Stone-Siegel verpflichtet Partner zur Einhaltung von international anerkannten Mindestarbeitsnormen sowie zusätzlichen ökologischen Standards in der Natursteinwirtschaft. Die Durchsetzung der Standards über die gesamte Produktlinie der Rohstoffgewinnung, Lieferkette und Weiterverarbeitung wird in festgelegten Kontrollverfahren alle drei Jahre überprüft. Die Lieferanten müssen regelmäßig über die Umsetzung berichten. Die nachprüfbaren Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus werden im Rahmen eines internationalen Stakeholderdialogs kontinuierlich weiterentwickelt. Die Unabhängigkeit der Zertifizierungen ist gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Nichteinhaltung der Standards führt zur Verwarnung oder schließlich zu Lizenzentzug.

# Fairtrade-Siegel

## Rubrik

Fairer & Internationaler Handel

## Produkte

Lebensmittel (z. B. Bananen, Datteln, Fruchtsäfte, Schokolade, Kaffee, Tee, Zucker)

## Vergabekriterien

Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet Lebensmittel aus fairem Handel, welcher vor allem menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Hersteller, aber auch eine umweltverträgliche Produktion unterstützen soll. Basis des Siegels sind u. a. folgende Kriterien:

- direkter Handel mit den Produzentengruppen,
- Zahlung von Mindestpreisen über dem Weltmarktniveau,
- Zahlung von Prämien zur Finanzierung von Projekten (z. B. Bildung, Umwelt, Infrastruktur),
- Vorfinanzierung,
- langfristige Lieferbeziehungen,
- Zahlung fairer Löhne,
- transparente, demokratische Strukturen in Verwaltung und Management,
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- Umwelt- und Naturschutz (z. B. in Bezug auf Wasserschutz, Vermeidung von Pestizideinsatz).

Die Kriterien sind je nach Produkt spezifisch formuliert.

## Vergabeverfahren

TransFair e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und wird von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren, z. B. aus Entwicklungspolitik, Kirche und Verbraucherschutz, getragen. Er ist Mitglied der internationalen Fair Trade Labelling Organisation (FLO), die für die Erarbeitung einheitlicher Kriterien des Fairen Handels verantwortlich ist.
Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e. V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e. V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

## Bewertung

Das Fairtrade-Siegel basiert in erster Linie auf sozialen Kriterien, berücksichtigt aber auch Umweltaspekte. Die Vorgaben gehen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen die Produktionsbedingungen bis hin zu den Handelsabläufen. Die breite Trägerschaft des TransFair e. V. gewährleistet eine hohe Glaubwürdigkeit. Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrollen erfolgen durch externe und vom Lizenznehmer unabhängige Stellen. Verstöße gegen die Kriterien werden verfolgt und sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind teilweise zugänglich.

# Fairtrade-Siegel (Lebensmittel)

## Rubrik

Essen und Trinken - Internationaler Handel

## Produkte

Lebensmittel (z. B. Bananen, Datteln, Fruchtsäfte, Schokolade, Kaffee, Tee, Zucker)

## Vergabekriterien

Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet Lebensmittel aus fairem Handel, welcher vor allem menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Hersteller, aber auch eine umweltverträgliche Produktion unterstützen soll. Basis des Siegels sind u. a. folgende Kriterien:

- direkter Handel mit den Produzentengruppen,
- Zahlung von Mindestpreisen über dem Weltmarktniveau,
- Zahlung von Prämien zur Finanzierung von Projekten (z. B. Bildung, Umwelt, Infrastruktur),
- Vorfinanzierung,
- langfristige Lieferbeziehungen,
- Zahlung fairer Löhne,
- transparente, demokratische Strukturen in Verwaltung und Management,
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- Umwelt- und Naturschutz (z. B. in Bezug auf Wasserschutz, Vermeidung von Pestizideinsatz).

Die Kriterien sind je nach Produkt spezifisch formuliert.

## Vergabeverfahren

TransFair e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und wird von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren, z. B. aus Entwicklungspolitik, Kirche und Verbraucherschutz, getragen. Er ist Mitglied der internationalen Fair Trade Labelling Organisation (FLO), die für die Erarbeitung einheitlicher Kriterien des Fairen Handels verantwortlich ist.
Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e. V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e. V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

## Bewertung

Das Fairtrade-Siegel basiert in erster Linie auf sozialen Kriterien, berücksichtigt aber auch Umweltaspekte. Die Vorgaben gehen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen die Produktionsbedingungen bis hin zu den Handelsabläufen. Die breite Trägerschaft des TransFair e. V. gewährleistet eine hohe Glaubwürdigkeit. Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrollen erfolgen durch externe und vom Lizenznehmer unabhängige Stellen. Verstöße gegen die Kriterien werden verfolgt und sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind teilweise zugänglich.

# Fairtrade-Siegel (Blumen)

## Rubrik
Fairer & Internationaler Handel

## Produkte
Schnittblumen

## Vergabekriterien
Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet Schnittblumen aus fairem Handel. Ziel sind soziale und umweltfreundliche Produktionsbedingungen auf den Blumenfarmen. Fairtrade-Blumen-Produzenten verpflichten sich zur Umsetzung von Kriterien in den Bereichen:

- faire Löhne,
- Verwaltung der Einnahmen aus Fairtrade-Zuschlägen durch ein unabhängiges Komitee aus Management- und Arbeitervertretern,
- Gewerkschaftsfreiheit, Zulassung einer eigenständigen, unabhängigen Vertretung der Beschäftigten auf der Plantage,
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- Gesundheits- und Umweltschutz,
- Transparenz von Management und Verwaltung,
- Ablehnung jeglicher Diskriminierung.

## Vergabeverfahren
TransFair e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und wird von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren, z. B. aus Entwicklungspolitik, Kirche und Verbraucherschutz, getragen. Er ist Mitglied der internationalen Fair Trade Labelling Organisation (FLO), die für die Erarbeitung einheitlicher Kriterien des Fairen Handels verantwortlich ist.
Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e. V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e. V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

## Bewertung
Das Fairtrade-Siegel basiert auf sozialen und ökologischen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausreichen. Die breite Trägerschaft der Label-Initiative gewährleistet eine hohe Glaubwürdigkeit. Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrollen erfolgen durch externe und vom Lizenznehmer unabhängige Stellen. Verstöße gegen die Kriterien werden verfolgt und sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind teilweise zugänglich.

# Fairtrade-Siegel (Sportbälle)

## Rubrik
Fairer & Internationaler Handel

## Produkte
Fußbälle, Handbälle, Volleybälle, Mini-Rugbybälle, Basketbälle

## Vergabekriterien
Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet Sportbälle aus fairem Handel, der vor allem menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Hersteller unterstützen soll, z. B. durch die Zahlung von Löhnen, die die Lebenshaltungskosten der Näher decken. Basis des Siegels sind u. a. folgende Kriterien:

- Unabhängigkeit, demokratische Strukturen der Produzentenorganisationen und Offenheit für neue Mitglieder,
- Transparenz in Verwaltung und Management,
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- Zulassung unabhängiger Arbeitnehmervertretungen in der Fabrik und gewerkschaftlicher Organisation,
- Einkauf nur bei registrierten Produzenten,
- Vorfinanzierung,
- langfristige Lieferbeziehungen,
- Kaufverträge auf Basis der Ballqualität gemäß den nach Fairhandelskriterien vereinbarten Preisen,
- Zahlung von Prämien durch die Importeure zur Finanzierung von Sozialprojekten vor Ort.

## Vergabeverfahren
TransFair e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und wird von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren, z. B. aus Entwicklungspolitik, Kirche und Verbraucherschutz, getragen. Er ist Mitglied der internationalen Fair Trade Labelling Organisation (FLO), die für die Erarbeitung einheitlicher Kriterien des Fairen Handels verantwortlich ist.
Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e. V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e. V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

## Bewertung
Das Fairtrade-Siegel für Sportbälle basiert auf sozialen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausreichen und Aspekte von den Produktionsbedingungen bis hin zu Handelsabläufen berücksichtigen. Die breite Trägerschaft der Label-Initiative gewährleistet eine hohe Glaubwürdigkeit. Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrollen erfolgen durch externe und vom Lizenznehmer unabhängige Stellen. Verstöße gegen die Kriterien werden verfolgt und sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind teilweise zugänglich.

# HAND IN HAND

## Rubrik
Fairer & Internationaler Handel

## Produkte
Lebensmittel

## Vergabekriterien
Das HAND IN HAND-Zeichen ist eine Eigenmarke der Rapunzel Naturkost AG und kennzeichnet Produkte, die aus ökologischer Landwirtschaft stammen und zu mindestens 50 Prozent aus fair gehandelten Rohstoffen bestehen. Der Kriterienkatalog für HAND IN HAND-Produkte unterscheidet zwischen unabdingbaren Minimumkriterien und Entwicklungskriterien, die langfristig eingehalten werden sollen, aber teilweise erst noch umgesetzt werden. Zu den wichtigsten Kriterien zählen:

- Zahlung von Preisen über dem Weltmarktniveau,
- Abnahmegarantien und langfristige Handelsbeziehungen,
- Beratung der Produzenten (z. B. im ökologischen Anbau),
- Rohstoffe und Produkte in Bioqualität (mind. EG-Öko-Verordnung 2092/91),
- soziale Absicherung der Mitarbeiter (z. B. ausreichende Löhne, Einhaltung der nationalen Sozialgesetze),
- Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (z. B. Versammlungsfreiheit, sichere Arbeitsbedingungen, keine Diskriminierungen),
- Verbot von Kinder- und Fronarbeit.

Zusätzlich fließen ein Prozent des Einkaufspreises in einen Fonds für soziale oder ökologische Projekte in den Produzentenländern, der von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) verwaltet wird.

## Vergabeverfahren
Grundlage für die Zeichenvergabe sind die von der Rapunzel Naturkost AG erarbeiteten Kriterien, die sich an den Leitlinien für Soziale Gerechtigkeit und Fairen Handel des IFOAM (internationaler Dachverband aller Organisationen des ökologischen Landbaus) und dem SA 8000 (Social Accountability) des CEP (Council on Economic Priorities) orientieren. Diese Kriterien werden alle zwei Jahre vom Institut für Marktökologie (IMO) überprüft.
Potenzielle HAND IN HAND-Partnerbetriebe werden von externen Prüfern auf die Erfüllung der Minimumkriterien inspiziert, dann entscheidet das Anerkennungskomitee der Rapunzel Naturkost AG über eine Zertifizierung. Weitere Inspektionen werden von unabhängigen Prüfern mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. Die Produktqualität wird im Rahmen von Probenanalysen durch hauseigene Labors sowie von unabhängigen externen Labors kontrolliert.

## Bewertung
Das HAND IN HAND-Zeichen basiert auf sozialen und ökologischen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausreichen und Produktionsbedingungen sowie Produktqualität berücksichtigen. Als firmeneigenes Zeichen ist die Unabhängigkeit in diesem Punkt entsprechend eingeschränkt. Die regelmäßigen und unabhängigen Kontrollen, die Einbeziehung externer Akteure in die Kriterienentwicklung und -vergabe sowie die vorgesehenen Sanktionen bei Verstößen verleihen dem Siegel aber insgesamt die erforderliche Glaubwürdigkeit. Informationen über das Zeichen sind teilweise zugänglich.

# LamuLamu

## Rubrik
Fairer & Internationaler Handel

## Produkte
Baumwollkleidung

## Vergabekriterien
Die Marke LamuLamu kennzeichnet Baumwollkleidung, deren gesamte Produktionskette nach ökologischen und sozialen Kriterien zertifiziert ist. Die Kennzeichnung beruht u. a. auf folgenden Anforderungen:

- Baumwolle zu 100 Prozent aus kontrolliert biologischem Anbau,
- Einhaltung der Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (z.B. Verbot von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, Recht der Arbeiter auf gewerkschaftliche Organisation etc.),
- Fairhandels-Prämie von etwa 0,50 Euro pro verkauftem Bekleidungsstück für einen Sozialfonds unter Verwaltung der Arbeiter der Produktionsfirma,
- Verarbeitungsprozess der Baumwolle gemäß den Kriterien des Internationalen Verbandes der Naturtextilwirtschaft (IVN) (z. B. Verbot von giftigen Farbstoffen oder umweltschädlicher Verarbeitungsweisen).

## Vergabeverfahren
LamuLamu ist eine Eigenmarke der Landjugendverlag GmbH, einer Tochter der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB), und aus der Kampagne „Öko fair tragen" entstanden. Kooperationspartner der Initiative sind u. a. die Kampagne für saubere Kleidung, Transfair, der Weltladen Dachverband und der Internationale Verband der Naturtextilwirtschaft (IVN).
Die Produkte werden von Partnerfirmen der Landjugendverlag GmbH in Kenia und Tanzania, die sich als Produktionsgemeinschaft LamuLamu zusammengeschlossen haben, bezogen. Die Kontrolle bzw. Zertifizierung der sozialen und ökologischen Ansprüche erfolgt entlang der gesamten Produktionskette: die baumwollverarbeitenden Unternehmen, der Anbau sowie die Verarbeitung der Baumwolle durch das Institut für Marktökologie (IMO) gemäß der Kriterien des IVN, die Sozialstandards durch unabhängige Experten des fairen Handels.

## Bewertung
LamuLamu basiert auf anspruchsvollen sozialen und ökologischen Standards, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen und die gesamte Produktionskette berücksichtigen. Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Ansprüche wird durch unabhängige Stellen kontrolliert. Als Eigenmarke der Landjugendverlag GmbH ist ihre Unabhängigkeit zwar eingeschränkt, sie ist jedoch durch die unabhängigen Kontrollen und die Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen an der Kennzeichnungsinitiative dennoch glaubhaft. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

## bioRe®

### Rubrik

Produktion von modischen Textilien aus fairer Bio-Baumwolle in einer kontrolliert transparenten Prozesskette.

### Produkte

Holz

### Vergabekriterien

- We protect the wildlife, scenic views and wide-open spaces that make the Southwest beautiful.
- We demonstrate ecologically-based management of forest and ranch lands.
- We maintain access to forest resources and the ability to manage them for a variety of purposes, including wood and non-timber forest products. Natural ecological processes can continue to sustain the ecosystem.
- We preserve the values and character of our rural communities.

### Vergabeverfahren

### Bewertung

# The Forest Trust (TFT)

## Rubrik
Holz
## Produkte
Holz
## Vergabekriterien

- We protect the wildlife, scenic views and wide-open spaces that make the Southwest beautiful.
- We demonstrate ecologically-based management of forest and ranch lands.
- We maintain access to forest resources and the ability to manage them for a variety of purposes, including wood and non-timber forest products. Natural ecological processes can continue to sustain the ecosystem.
- We preserve the values and character of our rural communities.

## Vergabeverfahren

## Bewertung

# PEFC - Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes

## Rubrik
Holz & Werkstoffe

## Produkte
Holz und Holzprodukte

## Vergabekriterien
Das PEFC-Siegel kennzeichnet Holz aus regionaler und nachhaltiger Waldwirtschaft auf der geografischen Basis von Regionen bzw. Bundesländern. Die nachhaltige Waldwirtschaft orientiert sich an den 1993 in Helsinki beschlossenen sog. Helsinki-Kriterien. Die folgenden Richtlinien präzisieren die aus den Helsinki-Kriterien abgeleiteten Anforderungen für die praktische Waldbewirtschaftung:

- Vorrang für die natürliche Waldverjüngung gegenüber Pflanzung und Saat,
- naturnahe Baumartenzusammensetzung ist anzustreben, d. h. Mischbestände mit standortgerechten Baumarten,
- grundsätzlich keine Kahlschläge, Ausnahmen sind jedoch zulässig,
- der Einsatz von Bioziden soll auf ein Mindestmaß reduziert werden,
- bedarfsgerechte Erschließung des Waldes; flächiges Befahren ist grundsätzlich zu unterlassen,
- Unterlassung von Düngung zur Steigerung des Holzertrages,
- Erhalt von Totholz in angemessenem Umfang,
- Erzeugung hoher Holzqualitäten,
- qualifikationsbezogene Bezahlung der Arbeitskräfte auf Grundlage der geltenden Tarifverträge,
- angemessene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Beachtung der vielfältigen sozio-ökonomischen Funktionen des Waldes.

## Vergabeverfahren
Das PEFC, Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes, ist ein eigenes Zertifizierungssystem, das hauptsächlich von europäischen Waldbesitzern als Konkurrenz zum FSC entwickelt wurde. In Deutschland wird der paneuropäische Zertifizierungsprozess durch den PEFC-Deutschland e. V. repräsentiert. Von den Mitgliedern des PEFC e. V. wird der Deutsche Forstzertifizierungsrat (DFZR) gewählt. In diesem Gremium werden Entscheidungen in Hinblick auf Kriterien und das Zertifizierungssystems getroffen.

Das PEFC verfolgt den Ansatz einer regionalen Zertifzierung auf der Ebene der Bundesländer. Waldbesitzer einer Region beantragen die Begutachtung der Region. Das Verfahren der regionalen Zertifizierung wird mit der Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe eingeleitet, an der sich neben Vertretern des Waldbesitzes alle relevanten Interessengruppen beteiligen können. Die Arbeitsgruppe hat zwei wesentliche Aufgaben: Zum einen die Erstellung des regionalen Waldberichtes, in dem anhand einer Checkliste von 54 Indikatoren die Waldbewirtschaftung in der Region durchleuchtet wird und Ziele für die nächsten fünf Jahre gesetzt werden. Zum anderen müssen Verfahren zur Systemstabilität entwickelt werden, um in der konkreten Region sicherzustellen, dass die Waldbesitzer und die Öffentlichkeit mit Informationen versorgt werden und wirksame Rückkopplungsmechanismen (internes Audit) vorhanden sind. Auf der Grundlage von Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren wird ein Waldbericht erstellt. Nach Fertigstellung des Waldberichtes überprüft eine unabhängige Zertifizierungsstelle die Konformität mit den Anforderungen des PEFC und vergibt ein regionales Zertifikat. Dieses wird durch die Zertifizierungsstellen auf Übereinstimmungen mit den Anforderungen des PEFC-Systems geprüft (Konformitätsprüfung). Bei positiver Begutachtung können alle Forstbetriebe der Region die Ausstellung eines Zertifikats und die Berechtigung zur Zeichennutzung beantragen. Nach der Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung, in der sich die Forstbetriebe zur Einhaltung der PEFC-Standards bekennen, erfolgt die Zertifikat- und Zeichenvergabe durch die Zertifizierungsstellen. Kontrollen finden in Form von flächengerichteten Kontrollstichproben statt.

## Bewertung
Das PEFC-Zertifizierungssystem ist die von hauptsächlich Waldbesitzern getragene Initiative zur europaweiten Umsetzung einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Im Vordergrund steht die Unterstützung der kleinstrukturierten, europäischen Waldwirtschaft. Der PEFC-Standard umfasst sowohl ökologische als auch soziale und ökonomische Kriterien, die weitgehend über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Zum Teil sind Formulierungen, mit der bestimmte Maßnahmen gefördert bzw. ausgeschlossen werden

sollen, nicht sehr konkret. So sollen Kahlschläge zwar unterlassen werden, sie sind jedoch in Ausnahmefällen zugelassen.

Die Kontrollen finden – gewichtet nach der Flächengröße des Gebietes – stichprobenartig statt. Zertifikate werden ohne vorherige Vor-Ort-Prüfung der Region vergeben. Der einzelne Betrieb wird also nicht zwangsläufig kontrolliert. Die Nichteinhaltung der Richtlinien kann somit aber auch zur Folge, haben dass allen Waldbesitzern einer Region das Zertifikat entzogen wird.

Die Unabhängigkeit der Kriterienentwicklung und des Vergabeverfahrens ist eingeschränkt, da die Initiative in erster Linie von der Holz- und Forstwirtschaft ausgeht. Die Einflussmöglichkeiten der Umweltverbände sind relativ gering.
Die Kriterien und das Vergabeverfahren sind veröffentlicht und somit transparent. Es kann Verbrauchern eine Orientierung auf der Suche nach Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft geben.

# Rainforest Alliance

## Rubrik

Fairer & Internationaler Handel

## Produkte

Bananen, Kaffee, Kakao, Zitrusfrüchte, Ananas

## Vergabekriterien

Das Label der Rainforest Alliance kennzeichnet landwirtschaftliche Produkte aus Betrieben, die nach Umwelt- und Sozialkriterien arbeiten. Das Zeichen basiert auf zehn Prinzipien, die insgesamt 94 Kriterien beinhalten. Grundvoraussetzung für eine Zertifizierung ist die Einhaltung der 14 "kritischen Kriterien". Des Weiteren müssen die Betriebe mindestens 50 Prozent der Kriterien eines jeden Prinzips und 80 Prozent der Gesamtkriterien erfüllen. Die zehn Prinzipien – in Klammern einige der 14 "kritischen Kriterien" – umfassen:

- Sozial- und Umweltmanagement (z. B. System zur Rückverfolgbarkeit der zertifizierten Waren),
- Erhaltung der Ökosysteme (z. B. Naturschutzprogramm inkl. Identifizierung, Schutz und Wiederherstellung der natürlichen Ökosysteme),
- Schutz des Wildlebens (z. B. Verbot von Jagd, Sammeln und Transport von Wildtieren aus den Betrieben),
- Gewässerschutz (z. B. Verbot der Einbringung fester Stoffe und der Abwassereinleitung in natürliche Gewässer mit Ausnahme von wenig verschmutzten Abwässern gemäß den Richtlinien),
- faire Behandlung und gute Arbeitsbedingungen (z. B. Diskriminierungsverbot der Arbeiter gemäß der International Labour Organisation, ILO; Mindestlohn entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder dem regionalen Durchschnitt; Mindestalter der Arbeiter 15 Jahre, besondere Schutzregelungen am Arbeitsplatz für 15- bis 17-Jährige; Verbot von Zwangsarbeit),
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (z. B. Verpflichtung, Schutzkleidung für Arbeiten mit Agrarchemikalien zur Verfügung zu stellen),
- Beziehungen zu Gemeinden,
- integrierter Pflanzenschutz (z. B. Verbot bestimmter chemischer und biologischer Substanzen, z. B. entsprechend den Regelungen der Europäischen Union; Verpflichtung, Maßnahmen gegen Einführung, Anbau oder Verarbeitung genetisch modifizierter Organismen zu ergreifen),
- Bodenschutz- und Management (z. B. neue Anbauflächen nur an geeigneten Standorten bei langfristigem Produktivpotenzial)
- integriertes Abfallmanagement.

## Vergabeverfahren

Die Rainforest Alliance ist eine unabhängige, amerikanische Umweltorganisation. Sie verwaltet unter anderem das Zertifzierungssystem und beherbergt das Sekretariat des "Sustainable Agriculture Network" (SAN). Im SAN sind gemeinnützige, unabhängige Umweltorganisationen zusammengeschlossen, die die Zertifizierung der Betriebe in ihren jeweiligen Ländern übernehmen.
Das Siegel der Rainforest Alliance wird vom SAN auf Antrag an landwirtschaftliche Betriebe vergeben. Die Kriterien für Forstbetriebe basieren auf denjenigen des FSC-Siegels. Zu Beginn des Zertifizierungsverfahrens wird zunächst eine Zertifizierungsinspektion durchgeführt. Bei Erfolg erhält der Betrieb die Zeichennutzungserlaubnis für die Dauer von drei Jahren. Jährliche Kontrollen folgen, nach Ablauf der drei Jahre ist wieder eine Zertifizierungsinspektion fällig. Zudem sind unangekündigte Kontrollen vorgesehen. Bei Verstößen gegen die Kriterien werden Korrekturmaßnahmen angemahnt und deren Umsetzung geprüft, in bestimmten Fällen wird die Nutzungserlaubnis entzogen.
Auf Produkten darf das Label verwendet werden, wenn diese mindestens 30 Prozent zertifizierte Zutaten enthalten. Bei einem Anteil von 30 bis 90 Prozent muss direkt neben oder unter dem Siegel der prozentuale Anteil zertifizierter Zutaten vermerkt sein. Produkte, die 90 Prozent und mehr zertifizierte Zutaten enthalten, müssen diese Angabe nicht enthalten.

## Bewertung

Das Siegel der Rainforest Alliance basiert auf sozialen und ökologischen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausreichen und unter anderem die Produktion und das Managementsystem berücksichtigen. Die breite Trägerschaft der Rainforest Alliance und des SAN durch Umweltorganisationen gewährleistet eine hohe Glaubwürdigkeit. Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrollen erfolgen durch SAN und unabhängig vom Zeichennehmer. Verstöße gegen die Kriterien werden verfolgt und sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind für alle zugänglich.

Aus Verbrauchersicht ist jedoch kritisch zu beurteilen, dass das Siegel nicht garantiert, dass Produkte zu 100 Prozent zertifizierte Zutaten enthalten. Zwar muss der prozentuale Anteil zertifizierter Zutaten auf Produkten erkennbar sein, sofern er zwischen 30 Prozent und 90 Prozent beträgt. Doch ab einem Anteil von 90 Prozent zertifizierter Zutaten darf das Siegel ohne Zusatz verwendet werden.

## Lebensbaum

### Rubrik
Kaffe, Tee, Gewürze, Kräuter

### Vergabekriterien
- 100% Bio-Anbau
- Ohne Aromazusätze
- Ohne Gentechnik
- Strengste Qualitätskontrolle
- Klimafreundlich produziert
- Faire Partnerschaften

### Vergabeverfahren

### Bewertung

## GEPA

### Rubrik

Essen und Trinken - Internationaler Handel

### Vergabekriterien

Die GEPA handelt seit mehr als 35 Jahren fair – aus echter Leidenschaft. Vielfältige Spezialitäten wie Kaffee, Tee, Honig und Schokolade sowie hochwertiges Handwerk beziehen wir von unseren Partnern weltweit - etwa 190 Genossenschaften und engagierte Unternehmen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa. Mit ihrem Namen steht die GEPA für Fairen Handel rund um den Globus.

### Vergabeverfahren

Zwei Arten von Standards sind im Fairen Handel besonders wichtig, dies sind die Standards der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) e.V. und die Standards der WFTO (World Fair Trade Organization)
Es gibt 3 verschiedene FLO e.V.-Standardtypen:

(1) Standards für Produkte (Product Standards)

Produktbezogene Standards bestimmen, welche besonderen Bedingungen bei bestimmten Produktgruppen eingehalten werden müssen. Bei jedem Produkt gibt es andere lokale Strukturen und Gegebenheiten. Kaffee ist nicht gleich Gold. Tee wird anders produziert als Reis. Die Standards versuchen, diese Unterschiede zu berücksichtigen und Entwicklungs- und Verbesserungskonzepte in den jeweils verschiedenen Situationen zu fördern. Es gibt zurzeit 19 verschiedene Produktstandards; darunter Kaffee, Tee, Saft, Wein und Kakao (Stand 2010).

(2) Standards für Produzentenorganisationen – Kleinbauernorganisationen, Plantagen, Vertragsanbau (Generic producer standards – Small Producers Organizations, Hired Labour and Contract Production Standards)

Produzentenbezogene Standards bestimmen, unter welchen Bedingungen verschiedene Arten von Produzentenorganisationen Produkte unter „fairen" Bedingungen herstellen und mit dem Siegel verkaufen können.

Aus politisch-historischen Gründen darf Kaffee z.B. nur von Kleinbauernorganisationen fair gehandelt werden, Tee aber von Kleinbauernorganisationen und Plantagen. Für Baumwolle aus Indien gibt es wiederum im klassischen Sinne des Wortes nur wenige Kleinbauerngenossenschaften und keine Plantagen. Stattdessen sind die Standards auf eine andere Zielgruppe gerichtet – einzelne Bauern, die ihre Produkte nach vertraglich vereinbarten Bedingungen produzieren und an ihre Vertragspartner verkaufen (Contract Production = Vertragsanbau). Vertragspartner sind in der Regel Privatpersonen oder auch andere unterstützende Vermittler, wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen.

Die Standards für Produzentenorganisationen enthalten viele Anforderungen, die an die Produzent/innen gestellt werden. Hier werden allgemeingültige Kriterien festgelegt, die sozial und ökonomisch faire und außerdem umweltbewusste Produktions- und Handelsbedingungen aller zertifizierten Fairtrade-Produkte gewährleisten.

(3) Standards für Händler (Generic Trade Standards)

Die Generic Trade Standards müssen von Händlern eingehalten werden, die ein fair gehandeltes Produkt ein- und weiterverkaufen. Diese Standards beziehen sich hauptsächlich auf den Warenfluss. Es geht um den lückenlosen Nachweis, dass sich alle Beteiligten auf dem Weg eines Produkts vom Produzenten bis hin zur Endverpackung an die Händler-Standards halten. Die sozialen Bedingungen der Arbeiter und Angestellten in den Handelsunternehmen werden in den Generic Trade Standards dagegen nicht berücksichtigt.

Die Standards für Händler bestimmen u.a.:

- Mindestpreise für die meisten gesiegelten Produkte
- eine zusätzliche Fairtrade-Prämie, die überwiegend in soziale Gemeinschaftsprojekte investiert wird
- das Recht der Produzent/innen auf eine Vorfinanzierung
- die Wichtigkeit langfristiger Handelsbeziehungen

Was sind die WFTO-Standards?

Die WFTO ist die internationale Dachorganisation der Fair-Handels-Organisationen. Es ist das einzige globale Netzwerk, das sich aus Mitgliedern entlang der gesamten Fair-Handels-Wertschöpfungskette – also von der Produktion bis hin zum Verkauf – zusammensetzt. Die Mitglieder der WFTO sind Handelsfirmen bzw. Produzentenorganisationen, die sich nur mit fair gehandelten Produkten beschäftigen.

Um die Transparenz und Glaubwürdigkeit der Fair-Handels-Organisationen zu erhöhen, hat die WFTO ein Monitoringsystem entwickelt, das auf den 10 Fair-Handels-Standards der WFTO beruht und deren Einhaltung überwacht. Anders als bei den FLO e.V.-Standards geht es bei den WFTO-Standards um das Verhalten der ganzen Fair-Handels-Organisation und nicht in erster Linie um das einzelne Produkt, das hergestellt wurde. Die Standards legen fest, ob eine Organisation als Ganzes fair handelt. Zudem sind die Standards der WFTO im Vergleich zu den Standards von FLO e.V. allgemeiner formuliert und bieten Handelsorganisationen mehr Entscheidungsspielraum bei der Umsetzung.

Die WFTO-Standards umfassen folgende Themenbereiche:

1. Eine Chance für wirtschaftlich benachteiligte Produzent/innen
2. Transparenz und Verantwortlichkeit
3. Handelspraktiken
4. Zahlung eines fairen Preises
5. Kinderarbeit und Zwangsarbeit ausgeschlossen
6. Nicht-Diskriminierung, Gleichberechtigung und Vereinigungsfreiheit
7. Bessere Arbeitsbedingungen
8. Förderung der Fähigkeiten / Weiterbildung
9. Förderung des Fairen Handels
10. Umweltschutz

## Bewertung

# UTZ CERTIFIED

## Rubrik

Essen und Trinken - Internationaler Handel

## Vergabekriterien

Die unabhängige Stiftung UTZ CERTIFIED hat mit dem Kennzeichen "UTZ CERTIFIED" einen international anerkannten Standard für nachhaltige Kaffeeproduktion erarbeitet. Dieser enthält wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien. Das Siegel dokumentiert, woher der Kaffee kommt und wie er hergestellt wurde. Es bewertet Geschmack, Arbeitsbedingungen, den Umgang mit natürlichen Ressourcen auf den Kaffeeplantagen sowie die Rückverfolgbarkeit des Produkts. Die Kriterien von mit "UTZ CERTIFIED" ausgezeichnete Kaffeeprodukte erfüllen den Standard guter landwirtschaftlicher Praxis europäischer Einzelhändler, GLOBALG.A.P. (ehemals EUREPGAP), und gehen mit dem System der Rückverfolgbarkeit noch über GLOBALG.A.P. hinaus.

Der "UTZ CERTIFIED"-Verhaltenskodex basiert auf Kriterien für gute landwirtschaftliche und unternehmerische Praxis, sozialen sowie Umweltkriterien. Dazu gehören u.a.

- Kontrolle des Betriebsablaufs und jährliche interne Prüfungen,
- Protokollierung von Düngemitteln und Chemikalien,
- Qualifizierung der Mitarbeiter,
- Unfall- und Notfallmaßnahmen sowie Hygieneregeln und -praxen,
- Anwendung nationaler Richtlinien und Gesetze sowie der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hinsichtlich Entlohnung und Arbeitsbedingungen, Mindestanforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Vermeidung von Zwangs-und Kinderarbeit, Versammlungsfreiheit und Interessenvertretung,
- Zugang zu Bildung für Kinder,
- Reduzierung und Vermeidung von Bodenerosion und Verringerung von Umweltverschmutzung,
- integrierte Schädlingsbekämpfung,
- reduzierter Einsatz von Wasser- und Energieressourcen, Wasseraufbereitung und Schutz natürlicher Wasserressourcen,
- keine Abholzung von Primärwäldern und Schutz gefährdeter Arten.

"UTZ CERTIFIED" hat eine Nähe zu den Kriterien von Fairtrade und doch unterscheiden sie sich grundlegend im Zugang zur Bewertung. Während Fairtrade den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eigenverantwortliches Handeln von Kleinbauern im Kaffeeanbau setzt, zielt "UTZ CERTIFIED" auf die Einführung eines weltweiten Standards für umwelt-und sozialverträgliche Kaffeeproduktion. In diesem Sinne ist "UTZ CERTIFIED" ein Programm für den ganzen Markt und schließt alle Produzenten aus allen Ländern sowie alle Händler mit ein. Fairtrade baut auf der Tatsache auf, dass 70 Prozent aller Kaffeeproduzenten Kleinbauern sind, welche über den Kaffeepreis unmittelbar ihre Existenz sichern. Ein stabiler und angemessener Kaffeepreis ist für sie existenziell notwendig. "UTZ CERTIFIED" kennzeichnet Kaffeeproduzenten mit einem professionellen Unternehmensmanagement. Die Unternehmen müssen sich dem strikten Verhaltenskodex anschließen, welcher Standards für eine sozial- und umweltverantwortliche Unternehmenspraxis formuliert. Fairtrade arbeitet ausschließlich mit Kleinunternehmer in der Kaffeeproduktion mit Anforderungen sozial- und umweltpolitischer Richtlinien und Konventionen, welche kleinen und geschützten Produzenten die Möglichkeit eröffnen, am Marktgeschehen teilzunehmen. "UTZ CERTIFIED" gibt allen Mitgliedern die Möglichkeit, ihr Managementsystem zu optimieren, ihre Kosten zu reduzieren, die Qualität der Produkte zu verbessern sowie ein transparentes Handels- und Feedback-System mit Käufern sowie Händlern aufzubauen. Während Fairtrade in erster Linie Mindestpreise für Kaffeeproduzenten anstrebt, die die sozialen, ökologischen und ökonomischen Kosten der Produktion decken, zielt "UTZ CERTIFIED" auf eine Verbesserung in der Marktpräsenz und -leistung der Mitglieder. Es ist weniger auf eine Politik der Mindestpreise oder Preisgarantie ausgerichtet als vielmehr auf die Dy-

namik von Angebot und Nachfrage der bestehenden Märkte. "UTZ CERTIFIED" ist nach eigener Einschätzung ein vom Markt gesteuertes Instrument.

## Vergabeverfahren

Eine Validierung nach "UTZ CERTIFIED" umfasst zwei vorbereitende Prüfprozesse: eine obligatorische Vorprüfung und mehrere ergänzende. Sie sind an den Verhaltenskodex angepasst, welcher sich auf drei Themenfelder bezieht: Rückverfolgbarkeit der Produkte und grundsätzliche Managementangelegenheiten des Betriebs, gute landwirtschaftliche Praxis, soziale und umweltbezogene Aspekte. Für die Zertifizierung muss die zu zertifizierende Organisation alle Bestimmungen der obligatorischen Vorprüfung sowie eine festgelegte Zahl zusätzlicher Vorprüfungen einhalten. Für die Durchführung aller Vorprüfungen gibt es einen konkreten zeitlichen Ablauf: Für die Umsetzung der obligatorischen Kontrollpunkte gilt ein Zeitraum von vier Jahren. Einer definierten Anzahl zusätzlicher Kontrollpunkte muss jedes Jahr nachgekommen werden. Die anschließende Zertifizierung/Audit wird von einer unabhängigen und von UTZ CERTIFIED anerkannten Zertifizierungsorganisation auf der Basis einer Betriebsprüfung durchgeführt und protokolliert. Das Zertifikat ist für ein Jahr gültig. Jedes Jahr werden bei zehn Prozent der zertifizierten Betriebe Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Der Verhaltenskodex wird jedes Jahr in einem externen und internen Revisionsprozess bewertet und überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird einer Auswahl von Akteuren innerhalb der Kaffeeindustrie zur Kommentierung vorgelegt. Anschließend wird der Entwurf dem Standardausschuss von GLOBALGAP zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

## Bewertung

"UTZ CERTIFIED" hat eine breite inhaltliche Vergabegrundlage, welche über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgeht und den Lebenszyklus der Kaffeeprodukte berücksichtigt. Der Herausgeber des Zeichens ist unabhängig. Die Kriterienentwicklung erfolgt unter Hinzuziehung externer, vom Zeichennehmer unabhängiger Stellen und die Einhaltung der Vergabekriterien wird von ebenfalls unabhängigen Stellen kontrolliert. Die Vergabekriterien haben einen klaren Bezug und sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Fairglobe

## Rubrik

Essen und Trinken - Internationaler Handel

## Vergabekriterien

Unter der Eigenmarke „Fairglobe" bietet die Einzelhandelskette Lidl Produkte an, welche den Richtlinien des Fairen Handels und hier der Fairtrade-Kriterien gerecht werden. Das Fairglobe-Sortiment umfasst Kaffeeprodukte, Tee, Reis, Bananen und Orangensaft.
Der Faire Handel fördert gezielt die besonders benachteiligten kleinbäuerlichen Familien und deren Selbsthilfeinitiativen. Die Organisationen setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung von Ökologie, Bildung und Frauenförderung ein. Die Kleinbauern sind an allen wichtigen Entscheidungen ihrer Genossenschaften direkt und demokratisch beteiligt. Dies gilt insbesondere für die Kontakte zum Management, aber auch für die Verwendung des Mehrerlöses aus dem Fairen Handel. Wichtige Fairtrade-Standards sind unter anderem:

- der direkte Handel mit den Produzentengruppen unter Ausschluss von Zwischenhändlern,
- Zahlung von Mindestpreisen, die über dem konventionellen Weltmarktniveau liegen,
- Zahlung von Prämien,
- Vorfinanzierung sowie
- langfristige Lieferbeziehungen.

Der Faire Handel arbeitet kontinuierlich auf eine ökologische Anbauweise hin. In diesem Sinne beinhalten die Fairtrade-Standards ökologische Mindestanforderungen. Dazu gehören:

- Schutz des Wassers und der dazugehörigen Fauna,
- Schutz von Wäldern und natürlichen Vegetationsgebieten,
- Diversifizierung der Landwirtschaft und Erosionsschutz,
- beschränkter Einsatz von Pestiziden,
- Verbot von gentechnischen Veränderungen,
- Abfallentsorgung, Wasserrecycling und Energiesparen.

## Vergabeverfahren

Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen einem festgelegten und breit abgestimmten Kontrollsystem. Wichtigstes Kontrollinstrument ist in allen Bereichen die Durchführung und Auswertung von Inspektionen (Audits) nach einheitlichen Verfahren.
Die Fairtrade-Standards unterscheiden in Minimumanforderungen, die alle Produzenten, die zertifiziert werden möchten, einhalten müssen. Darüber hinaus gibt es sogenannte Fortschritts- oder Weiterentwicklungsanforderungen. Sie sollen Produzenten motivieren, ihre Leistungen kontinuierlich zu verbessern und in die Weiterentwicklung ihrer Organisation und ihrer Mitarbeiter zu investieren. Für Produzenten gilt, dass innerhalb eines Jahres nach Erstausstellung der Zertifizierung eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden muss mit Blick darauf, wie der Fairtrade-Nutzen dazu beiträgt, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung der Organisation und der Mitarbeiter weiter zu verbessern. Innerhalb von drei Jahren nach der Erstzertifizierung soll die Bedarfsanalyse durch einen Entwicklungsplan ersetzt werden. Dieser Entwicklungsplan muss auf demokratischen Prinzipien und im gemeinsamen Aushandlungsprozess erarbeiteten Entscheidungen beruhen.
Eine unabhängige Organisation (Fairtrade Labelling Organization, FLO) formuliert die Standards und unterstützt Produzenten darin, sie umzusetzen. Regelmäßige Prüfungen der Produzenten und Händler erfolgen durch eine unabhängige Zertifizierungsorganisation (FLO-CERT).

## Bewertung

Die Förderung von Kleinbauern in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie ressourcenschonende, nachhaltige Anbauweisen als Prinzipien des Fairen Handels bieten ein hohes Potenzial für die Verbindung sowohl sozialer und ökologischer als auch ökonomischer Nachhaltigkeit in regionalen landwirtschaftlichen Ökonomien in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Fairtrade-Standards sind unter Beteiligung relevanter

Akteure im Fairen Handel entwickelt worden und orientieren sich an unabhängigen und international anerkannten Standards. Sie werden kontinuierlich fortgeschrieben. Die Standards werden in einem breiten Abstimmungsprozess formuliert. Regelmäßige Prüfungen der Produzenten und Händler erfolgen unabhängig. Die Fairtrade-Standards sind für jeden zugänglich. Fairglobe-Produkte garantieren dem Konsumenten fair gehandelte Ware.

# ECOVIN

## Rubrik
Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte
Weine

## Vergabekriterien
Das Warenzeichen ECOVIN kennzeichnet Trauben, Weine, Säfte und Sekte aus kontrolliert ökologischem Anbau. Die Richtlinien für den Anbau beruhen auf der EG-Öko-Verordnung über ökologischen Landbau und ihrer derzeit gültigen Fassung. Darüber hinaus hat der ECOVIN Bundesverband für ökologischen Weinbau eigene Richtlinien erarbeitet. Diese beinhalten die folgenden Anforderungen:

- Begrünung des Weinbergs zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt.
- Die Anwendung synthetisch-organischer Dünger ist verboten; die Verwendung von P-, K- und Mg-Ergänzungsdünger ist anzeigepflichtig.
- Auswahl und Erzielung widerstandsfähiger, gesunder Rebsorten.
- Einsatz von Herbiziden, chemisch-synthetischen Insektiziden und organischen Fungiziden ist verboten.
- Genmanipulierte Pflanzen werden abgelehnt.
- Reduzierung der Gewässer- und Bodenbelastung.
- In Bezug auf die Verpackung sind Mehrwegsysteme zu nutzen.

## Vergabeverfahren
Das ECOVIN-Warenzeichen wird durch den ECOVIN Bundesverband ökologischer Weinbau vergeben. Voraussetzung für die Zeichenvergabe ist, dass der gesamte Betrieb auf die ökologische Wirtschaftsweise umgestellt ist. Die Umstellungszeit von konventionellem zu ökologischem Weinbau dauert mindestens drei Jahre, nach fünf Jahren muss der gesamte Betrieb auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt haben.
Die Betriebe werden durch eine staatlich zugelassene Kontrollstelle entsprechend der EG-Öko-Verordnung überprüft. Die Kontrollen finden mindestens einmal im Jahr statt. Verstöße gegen die Richtlinien werden auf Grundlage eines Sanktionskataloges sanktioniert.

## Bewertung
Das Warenzeichen ECOVIN steht für hohe ökologische Anforderungen im Weinanbau, die über den Mindeststandard der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Das Ziel ist eine umweltschonende Weinproduktion. Negative Auswirkungen des Weinanbaus auf Umwelt und Natur, z. B. die Belastung von Boden und Gewässern, sollen möglichst reduziert werden. Zudem soll der Weinberg Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten bieten.

Unabhängige Kontrollen durch die zugelassenen Kontrollstellen sowie eine detaillierte Berichterstattung durch den Verbund gewährleisten eine hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens. Umfassende Dokumentationen der Richtlinien und der Vergabe tragen maßgeblich zur Transparenz des Zeichens bei. Verstöße gegen die Richtlinien werden sanktioniert. Da nach dem Deutschen Weingesetz der Hinweis "aus ökologischem Anbau" verboten ist, können Verbraucher ökologisch erzeugten Wein anhand des Warenzeichens leichter erkennen. Dies bietet eine gute Orientierung beim Kauf von Öko-Wein.

# Deutsches Güteband Wein

## Rubrik

Essen und Trinken - Gütesiegel

## Produkte

Wein

## Vergabekriterien

Das Deutsche Güteband Wein kennzeichnet Weine, die unter festgelegten weinbaulichen und kellerwirtschaftlichen Bedingungen hergestellt wurden. Die Anforderungen beinhalten:

- Alle sechs Jahre muss die Nährstoffversorgung der Weinparzellen anhand von Bodenproben analysiert werden.
- Die Stickstoffversorgung ist auf 80 kg/ha Rein-Stickstoff (N) begrenzt.
- Zum Pflanzenschutz dürfen nur nützlingschonende und selektiv wirkende Pflanzenbehandlungsmittel gemäß der DLG-Positivliste eingesetzt werden.
- Ein Herbizid-Einsatz darf nur im Unterstockbereich erfolgen und ausschließlich mit Präparaten der DLG-Positivliste.
- Die gesetzliche Höchstertragsmenge muss in jeder Parzelle eingehalten werden.
- Die Trauben müssen bei der Ernte einen hohen Reifezustand erreicht haben, der über dem gültigen Mindestmostgewicht liegt. Außerdem muss der Gesundheitszustand der Trauben kontrolliert werden.
- Die Trauben werden schonend weiterverarbeitet. Zur Weiterverarbeitung sind nur bestimmte Behandlungsstoffe zulässig. Der Einsatz heiß eingelagerter Süßreserven sowie von Sorbinsäure und gentechnisch veränderten Mikroorganismen ist ausgeschlossen.
- Um die Qualität der Weine zu bewahren, müssen sie schonend abgefüllt und richtig, d. h. unter Einhaltung bestimmter Temperaturgrenzen, gelagert werden.
- Vorgaben bezüglich des Flaschenverschlusses sind einzuhalten, z. B. dürfen keine Presskorken ohne Naturkorkscheiben verwendet werden, Kunststoffkorken sind nur mit entsprechender Unbedenklichkeitsbescheinigung des Herstellers zulässig.

## Vergabeverfahren

Träger des "Deutschen Güteband Wein" ist die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG). Es wird durch die DLG-Zertifizierungsstelle an Winzergenossenschaften, Kellereien und Erzeugergemeinschaften sowie Weinhersteller vergeben.
Voraussetzung für die Verleihung des Gütebandes ist die Einhaltung der Prüf- und Auszeichnungsbestimmungen. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die Deutsche Weinsiegel GmbH kontrolliert. Sie ist von der DLG ermächtigt, als Prüfstelle für das Güteband Wein tätig zu werden. Die Prüfungen erfolgen durch das Personal der Prüfstelle sowie durch von ihr beauftragte Sachverständige aus der Weinwirtschaft und damit verbundener Bereiche. Die Kontrollen umfassen den Weinbau und die Weinerzeugung sowie eine abschließende sensorische Prüfung des Fassweins. Bei der sensorischen Prüfung muss der Wein nach dem DLG-5-Punkte-Schema mindestens eine Qualitätszahl von 3,5 erreichen. Bewertet werden die Kriterien Aussehen, Geruch und Geschmack und der Gesamteindruck des Weines. Zusätzlich ermittelt die Prüfkommission das DLG-Geschmacksprofil. Auch nach der Zeichenvergabe wird die Einhaltung der Gütekriterien durch die Prüfstelle überwacht. Dies geschieht sowohl durch unangemeldete Prüfungen im Betrieb als auch durch die Entnahme von Weinen aus dem Handel.

## Bewertung

Das Güteband Wein setzt Qualitätsstandards für Weine, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Neben der Bewertung der sensorischen Eigenschaften des Weins werden im Rahmen der Kennzeichnung auch Anforderungen an den Weinanbau und die Weiterverarbeitung des Weines gestellt. Der Weinanbau soll möglichst umweltschonend erfolgen, z. B. durch den beschränkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Herbiziden oder Düngung. Damit wird die langfristige Erhaltung des Lebensraumes Weinberg verfolgt. Als Vermarktungszeichen zielt das Güteband Wein außerdem auf die Förderung einer guten Weinqualität sowie des Verkaufs.
Die Kennzeichnung ist inhaltlich ambitionierter als das ebenfalls von der DLG vergebene Gütesiegel Wein. Der Wein wird auf allen Stufen der Prozesskette, d. h. vom Anbau über die Verarbeitung bis hin zum Handel durch externe Prüfer kontrolliert, was die Kennzeichnung glaubwürdig macht. Die Offenlegung der Prüfkriterien und des Vergabeverfahrens macht die Hintergründe der Kennzeichnung transparent. Das Deutsche Güteband Wein kann Verbrauchern eine gute Orientierung bei der Auswahl qualitativ hochwertiger und umweltschonend angebauter Weine bieten.

## Banafair

**Rubrik**
Essen und Trinken – Fairer Handel
**Produkte**
Bananen
**Vergabekriterien**

**Vergabeverfahren**

**Bewertung**

# KAT „Tierschutz geprüft“

## Rubrik

Essen und Trinken - Gütesiegel

## Vergabekriterien

Seit November 2008 kennzeichnet das KAT-Siegel „Tierschutz geprüft“ Eier aus Boden- und Freilandhaltung nach Tierschutzkriterien. Nur Legebetriebe mit Freiland- oder Bodenhaltung, die bereits Teil des KAT-Qualitätssicherungssystems sind und die zusätzlichen Tierschutz-Anforderungen erfüllen, dürfen das Siegel verwenden. Das Kennzeichen wurde vom Deutschen Tierschutzbund, vom Bund gegen den Missbrauch der Tiere, dem Bundesverband Tierschutz und KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e. V. gemeinsam entwickelt. Zwar ist in Deutschland am 31. Dezember 2008 vorfristig die Haltung von Legehennen in Käfigbatterien ausgelaufen, doch es gibt trotzdem neben der Öko-, Freiland- und Bodenhaltung auch weiterhin eine Käfighaltung in einer Kleinvoliere, in Kleingruppenkäfigen oder Käfighaltung. Konkret möchte das KAT-Zeichen „Tierschutz geprüft“ eine klare Regelung schaffen in der bisher uneinheitlichen Kennzeichnung für Eier aus den oben genannten Haltungsbedingungen. Ziel sind die länderübergreifende Einhaltung der von KAT festgelegten Kriterien, eine lückenlose Kontrolle und Überwachung der aus diesen Haltungsformen stammenden Eier sowie die konsequente Erfassung der Warenbewegungen vom Legebetrieb bis hin zum Verbraucher.
KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e. V. mit Sitz in Bonn wurde 1995 von Unternehmen der Eierwirtschaft gegründet und ist heute die wichtigste Kontrollinstanz für die Herkunftssicherung und Rückverfolgung von Eiern aus alternativen Hennenhaltungssystemen in Deutschland und den benachbarten EU-Ländern. Die KAT-Kriterien gehen deutlich über die von der EU festgelegten Richtlinien für das Halten von Legehennen hinaus. Sie berücksichtigen die Bestimmungen der deutschen Hennenhaltungsverordnung sowie Aspekte des Tierschutzes. Zu den Mitgliedern des KAT gehören Legebetriebe, Packstellen und die Mischfutterindustrie. Mitglieder können auch Unternehmen werden, die Eier verarbeiten, vermarkten oder vertreiben. Dem Kontrollsystem sind über 200 Packstellen mit mehr als 5.000 Legebetrieben angeschlossen. Hinzu kommen 140 Mischfutterbetriebe. Die Mitgliedsbetriebe stammen aus fast allen Ländern der Europäischen Union und der Schweiz. 2004 wurden fast 5 Milliarden Eier und 20 Millionen Legehennen in Boden- und Freilandhaltung und aus ökologischer Erzeugung erfasst.
Die Kriterien für die Vergabe des Kennzeichens sind:

- max. 9.000 Hennen in Gruppen von 1.500 Tieren,
- geringere Besatzdichte im Stall: sieben Hennen pro Quadratmeter Stall,
- Kürzen der Schnäbel verboten,
- Hennen können jederzeit einen Bereich zum Scharren aufsuchen,
- größere Nestfläche, mehr Sitzstangen,
- Verzicht auf Gentechnik im Futter,
- bei Freilandhaltung: Extra-Außenraum zum Scharren mit Sandbad, Lichtverhältnisse: klarer Tag-/Nachtwechsel,
- Kontrolle durch tierschutzbeauftragte Zertifizierungsstellen.

## Vergabeverfahren

Zur Nutzung des KAT-Markenzeichens sind ausschließlich diejenigen Betriebe berechtigt, die selbst Inhaber einer Markennutzungsberechtigung auf der Grundlage eines eigenen Markennutzungsvertrages sind. Sofern verschiedene Betriebe, Betriebseinheiten, Betriebsteile oder Personen „unter einem Dach“ im Zusammenhang mit der Produktion oder Vermarktung von Eiern tätig sind, müssen sämtliche Beteiligte bei KAT organisiert sein.
Die Schritte der Prüfung sind:

- Zertifizierungsaudit,
- Erstabnahme,
- Sonderprüfung,
- Nachaudit.

Die EEC – European Egg Consortium GmbH ist verantwortlich für die Prüfung, Überwachung und Rückverfolgung der Eier und Eiprodukte sowie der daraus hergestellten Produkte über alle Produktions- und Vertriebsstufen.
Im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung 178/2002 (Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts) vor allem in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit bei Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen prüft KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e. V. mittels einer Internetdatenbank die Futtermittelwerke, die Packstellen, die Legebetriebe mit der Anzahl der Legehennen, der Legeleistung sowie die gehandelten Mengen zwischen allen Handelspartnern. Verstößt ein Mitgliedsbetrieb gegen Vereinbarungen des KAT-Siegels „Tierschutz geprüft", so wird dies mit harten Strafen oder sogar mit dem Verbot der Markennutzung des KAT-Prüfsiegels sanktioniert. Über Rechtsstreitigkeiten entscheidet ein unabhängiges Schiedsgericht.

## Bewertung

Das KAT-Gütesiegel „Tierschutz geprüft" geht mit seinen Vergaberichtlinien für die Überprüfung der Haltungsbedingungen von Legehennen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Es berücksichtigt den Lebenszyklus der Eierprodukte in der gesamten Kette der Produktions-, Weiterverarbeitungs- und Handelskette. Die Kriterienentwicklung erfolgt unter Hinzuziehung externer, vom Zeichennehmer unabhängiger Stellen. Der Herausgeber des Zeichens ist unabhängig und die Einhaltung der Vergabekriterien wird von unabhängiger Stelle kontrolliert. Es existieren harte, nachprüfbare Kriterien, welche angemessen dokumentiert und veröffentlicht sind. Die Zeichennutzung ist befristet; Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Vom NABU empfohlen - weil aus Streuobstprodukten

## Rubrik
Essen und Trinken - Gütesiegel

## Produkte
Streuobst und Streuobsterzeugnisse

## Vergabekriterien
Das NABU-Qualitätszeichen kennzeichnet Erzeugnisse aus Streuobst. Der Streuobstbau ist eine extensive Wirtschaftsweise mit Hochstammbäumen, die Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bietet. Die Streuobsterzeugnisse müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Obst muss von Hochstamm-Obstbäumen stammen, d. h. mindestens 180 cm Stammhöhe.
- Angabe, von welchem Grundstück das Obst stammt, muss gemacht werden.
- Die Produkte müssen ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Behandlungsmitteln (Pestizide, Dünger) und den Einsatz von Klärschlamm und Müllkompost hergestellt worden sein.
- Die Produkte aus Streuobstbeständen dürfen bestimmte Schadstoffhöchstmengen nicht überschreiten und keine Farb- und Konservierungsmittel enthalten. Die Produkte werden nicht radioaktiv bestrahlt.
- Es darf nur Streuobst aus Beständen verarbeitet werden, die höchstens 50 km vom Verarbeitungsort entfernt liegen.
- Die Streuobstprodukte müssen bevorzugt im Umkreis von 50 km vermarktet werden.
- Säfte, Weine und Cidre müssen in Mehrwegbehältnissen abgefüllt werden.

## Vergabeverfahren
Das Streuobst-Qualitätszeichen wird vom NABU-Deutschland an Lizenznehmer, das sind Unternehmen, die das Streuobst bzw. die daraus hergestellten Produkte direkt oder über den Handel vermarkten, vergeben. Diese wiederum schließen mit den Erzeugern von Streuobstprodukten sogenannte Erzeugerverträge ab. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen obliegt allein dem Lizenznehmer.

Zur Kontrolle der Qualitätskriterien werden die Streuobstprodukte anhand von entnommenen Proben auf Nitrat, Patulin und Hydroxymethylfurfural (HMF) untersucht. Darüber hinaus werden im Sommer Frucht- und Blattproben entnommen, die auf das Vorhandensein von Pestiziden überprüft werden. Die Probenentnahme und deren Überprüfung werden durch unabhängige Institute durchgeführt. Die Ergebnisse werden an die Kontrollbeauftragten des NABU-Bundesfachausschusses Streuobst und die NABU-Bundesgeschäftsstelle gesendet.

## Bewertung
Das NABU-Qualitätszeichen steht für hochwertige und weitgehend schadstofffreie Streuobsterzeugnisse. Die Anforderungen der Kennzeichnung zielen darauf ab, den Naturschutz und eine umweltverträgliche Landnutzung zu unterstützen sowie eine regionale Vermarktung zu fördern. Dabei kann der Anbau nach den Richtlinien der ökologischen Landwirtschaft erfolgen, er muss es aber nicht. So wird der größte Teil der bundesweiten Streuobstbestände (ca. 85-90 Prozent) nicht nach den Bio-Richtlinien bewirtschaftet; er spielt aber für die biologische Vielfalt eine wichtige Rolle.
Unabhängige Institute überprüfen die Einhaltung der Qualitätskriterien und machen das Vergabeverfahren glaubwürdig.
Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind angemessen dokumentiert. Die interessierte Öffentlichkeit wird über das Qualitätszeichen und seine Hintergründe informiert. Bei Verstoß gegen die Anforderungen können zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden. Das NABU-Qualitätszeichen garantiert, dass die damit ausgezeichneten Produkte umweltschonend erzeugt und verarbeitet worden sind.

# followfish – fish & more

## Rubrik

Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Vergabekriterien

Mit der Marke followfish führte die fish & more GmbH 2008 Deutschlands erste Bio-Fischmarke für den Lebensmitteleinzelhandel ein. Ziel des Unternehmens fish & more bei seiner Gründung 1998 war, Russlands besten Süßwasserfisch – Zander – zu importieren und dabei qualitativ in Führung zu gehen. Seit 2006 existiert eine Niederlassung nahe Omsk in Sibirien, welche spezialisiert ist auf Zander- und Barschfilets aus ökologisch einwandfreiem Fang. Zu den Kunden von fish & more zählen der Großhandel sowie Einzelhandelsketten in Europa. Die allgemeinen Grundsätze von fish & more sind:

- Zuchtfische aus biologischer Aquakultur,
- Wildfische aus MSC-zertifizierter Fischerei,
- volle Transparenz durch ein Online-Tracking-System.

Entsprechend werden mit der Marke followfish im Lebensmitteleinzelhandel Fischprodukte mit Bio-Qualität bei Zuchtfisch und bei Wildfisch nach den Kriterien des MSC (Marine Stewardship Council, Rat für verantwortungsvolle Fischerei) vertrieben. Wildfisch kann nicht bio sein, weil der Mensch keinen Einfluss auf seine Nahrung hat. Fischprodukte können über das sogenannte Online-Tracking-Code-System in ihrer Herkunft zurückverfolgt werden.
Fish & more garantiert, dass

- jedes verkaufte Kilo Fisch nach Quoten gefangen ist,
- die Fischereimethoden ökologisch unbedenklich sind,
- nur Zanderfilets angeboten werden, die über 120 g schwer sind. Das garantiert, dass die Fische sich mindestens einmal fortgepflanzt haben.

Bio-Fische werden in Bio-Aquakultur gezüchtet, d. h. sie bekommen ausschließlich Futter, das aus Bio-Rohstoffen hergestellt ist. Damit wird die Verfütterung von genverändertem Soja vermieden. Die maximal erlaubte Anzahl der Fische pro Kubikmeter sind bei Bio-Fisch deutlich geringer im Vergleich zur herkömmlichen Zucht. Bio-Fisch darf grundsätzlich nicht mit Antibiotika oder ähnlichen Medikamenten behandelt werden. Nur in Ausnahmefällen ist eine Behandlung möglich, der Fisch ist danach allerdings entsprechend lange für den Fang gesperrt. Während bei konventionellen Zuchtbetrieben das Wasser und die Böden durch überschüssiges Futter und Exkremente belastet werden, darf bei biologischen Aquakulturen das Ökosystem nicht beeinträchtigt werden.

## Vergabeverfahren

Fish & more ist ebenso wie seine russische Tochterfirma Delta Sticks von Naturland zertifiziert. Die Zertifizierung nach MSC erfolgt entlang von Regeln, nach denen professionelle Fischer ihren Fang betreiben sollten, um die Fischbestände nachhaltig zu sichern und das Ökosystem zu erhalten.
Der MSC wurde 1997 als unabhängige und gemeinnützige Einrichtung mit dem Ziel gegründet, der Überfischung der Meere ein Ende zu setzen und Standards für die technische Umsetzung zu entwickeln. Gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen, Fischereiexperten und Umweltschutzorganisationen entwickelte MSC einen Umweltstandard für die Beurteilung und Auszeichnung von Fischereibetrieben. Fischereien, die sich nachweislich an diese Standards halten, dürfen ihren Fisch mit dem sogenannten MSC-Logo auszeichnen. Dies ermöglicht dem Endverbraucher, nachhaltigen Fisch von nicht nachhaltigem Fisch zu unterscheiden. Prinzipien und Kriterien des MSC sind u. a.

- Die Fischerei darf zu keiner Überfischung oder Erschöpfung der befischten Populationen führen.
- Die Fischereiaktivitäten müssen den Erhalt des Ökosystems ermöglichen, auf dem die Fischerei beruht.
- Die Fischerei muss einem effektiven Managementsystem unterworfen sein, welches die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Standards respektiert und dessen Vorgaben verlangen, dass die Ressourcen nachhaltig und verantwortlich genutzt werden.

## Bewertung

Followfish kennzeichnet Fischprodukte aus Bio-Fisch mit Naturland-Zertifizierung sowie Wildfisch mit einer Zertifizierung des MSC. Darüber hinaus ist die Unabhängigkeit in der Zeichenvergabe sowie in der Einhaltung der Vergabekriterien gewährleistet. Die Bewertungskriterien werden unabhängig entwickelt; ebenso unabhängig sind die Herausgeber der Zertifizierungen, die die Qualitätsgrundlage für followfish bilden. Die Kriterien für followfish gehen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und haben eine breite Vergabegrundlage, welche den Lebenszyklus des gesamten Produkts berücksichtigt. Es existieren klare, nachprüfbare Kriterien, welche angemessen dokumentiert und veröffentlicht sind. Die Zeichenvergabe erfolgt befristet; Verstöße werden sanktioniert.

# Organic Exchange (OE)

## Rubrik
Internationales Label für Baumwollprodukte

## Vergabekriterien
Organic Exchange beinhaltet zwei unterschiedliche Standards, den „Organic Exchange 100" und den „Organic Exchange Blended". Allgemeine Kriterien für die OE Standards:

- Verwendung von zertifizierter Bio-Baumwolle
- Klare Kennzeichnung der Baumwolle während des kompletten Produktionsprozesses
- Separate Lagerung der Baumwolle
- Dokumentation aller Produktionsprozesse
- Überprüfung der gesamten Produktion durch unabhängige Zertifizierungsorganisation

## Vergabeverfahren
### OE 100 Standard
Der Anwendungsbereich des Standards umfasst alle Operationen innerhalb der Textilfabrikation. Bei dem OE 100 Standard handelt es sich um einen freiwilligen Standard für die Rückverfolgung und Dokumentation des Einkaufs, Abwicklung und die Nutzung von 100% zertifizierter organischer Baumwollfasern für Textilwaren. (Ausgenommen ist nur das Nähgarn.) Außerdem darf für die Textilwaren innerhalb des Standards ein Anteil von maximal 5% anderer Materialien verwendet werden (Bsp. Bambus, jedoch keine konventionelle Baumwolle). Die Verwendung anderer Materialien wird entsprechend gekennzeichnet („Made with organically grown cotton" im Gegensatz zu „Made with 100% organically grown cotton"). Der Standard soll Konsumenten versichern, dass die organischen Baumwollprodukte zu 100% aus zertifiziertem Anbau stammen. Der Standard kann für einzelne Komponenten des Produktes gelten, muss dann aber als solches gekennzeichnet werden.

### OE Blended Standard
„Blended" bedeutet, dass für die Produktion eine Mischung aus organisch angebauter und konventioneller Baumwolle verwendet wird. Der OE Blended Standard legt einen Mindestanteil von 5% an organisch angebauter Baumwolle fest. Die restlichen 95% dürfen sowohl konventionelle Baumwolle als auch synthetische Fabrikate beinhalten. Ebenso wie der OE 100 Standard umfasst der OE Blended Standard alle Operationen innerhalb der Textilfabrikation, die Überprüfungskriterien und Kennzeichnungspflichten der Firmen bleiben die gleichen. Der Prozentsatz der verwendeten organisch angebauten Baumwolle muss bei dem Endprodukt ausgewiesen werden („Made with X% organically grown cotton").

### Organic-in-conversion
Beide Standards können auch dafür verwendet werden, um Baumwolle zu zertifizieren, die noch nicht den Anbaukriterien für organische Baumwolle entspricht, der Anbauprozess sich jedoch in der Umstellungsphase befindet. Dies muss entsprechend gekennzeichnet werden („Made with X% organic-in-conversion cotton"). Um bestehende Zertifizierungsprozesse zu harmonisieren, anerkennt Organic Exchange außerdem mehrere Standards, die ihre eigenen Kriterien entsprechen oder diese übersteigen (Bsp. GOTS).

## Bewertung
### Kinderarbeit
Keine Sozialstandards.

### Entlohnung
Keine Sozialstandards.

### Soziale Absicherung
Keine Sozialstandards..

### Mitspracherechte im Unternehmen
Keine Sozialstandards.

### Arbeitszeiten
Keine Sozialstandards.

### Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Keine Sozialstandards.

**Umweltfreundliche Produktion**

- OE 100 Standard: 100 % kbA-Baumwolle
- OE Blended Standard: mind. 5 % kbA-Baumwolle
- Organic-in-conversion: Anbau in Umstellungsphase

# Cotton Made in Africa – CmiA

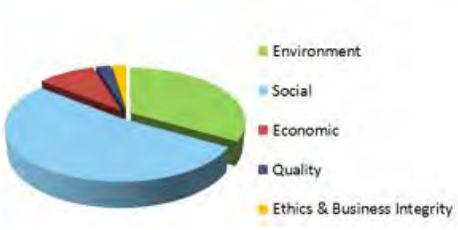


## Rubrik

Internationales Label für Baumwollprodukte

## Vergabekriterien

Cotton made in Africa ist eine Initiative der Stiftung Aid by Trade Foundation. Nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe durch Handel" arbeitet Cotton made in Africa an der Verbesserung der Lebensbedingungen afrikanischer Baumwollbauern in Benin, Burkina Faso, Sambia, Malawi und Cote d'Ivoire. Um das Einkommen der Bauern nachhaltig zu steigern, kümmert sich die Initiative darum, eine stabile Nachfrage nach nachhaltig angebauter Baumwolle auf dem Weltmarkt zu etablieren.

## Vergabeverfahren

## Bewertung

# Better Cotton Initiative - BCI

## Rubrik

Internationales Label für Baumwollprodukte

## Vergabekriterien

Die Better Cotton Initiative (BCI) fokussiert sich primär auf folgende Aspekte:

- Aufzeigen, welche Vorteile die Produktion von "Better Cotton" bietet, insbesondere die finanzielle Rentabilität für Bauern.
- Reduktion der Auswirkungen durch die Verwendung von Wasser und Pestiziden auf Menschen und die Umwelt.
- Verbesserung der Bodengesundheit und der Biodiversität.
- Förderung von angemessenen Arbeitsbedingungen für die Bauernschaft und die Baumwollfarmer.
- Vereinfachung des globalen Wissensaustauschs zur nachhaltigen Baumwollproduktion.
- Erhöhung der Rückverfolgbarkeit entlang der Baumwoll-Lieferkette.

## Vergabeverfahren

## Bewertung

# EPEAT (Electronic Product Environmental Assessment Tool)

## Rubrik

Internationales Label für umweltfreundliche BüroelektronikProdukte

## Vergabekriterien

Das Zeichen steht für Produkte, die eine geringere Umweltbelastung verursachen als vergleichbare Produkte. Gefordert werden beispielsweise:

- Biologische Landwirtschaft
- **Massnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser oder Luft**
- **Massnahmen zur Senkung des Energie- oder Wasserverbrauchs oder zur Verminderung von** Abfällen
- Förderung erneuerbarer Energien

## Vergabeverfahren

## Bewertung

# ASC (Aquaculture Stewardship Council)

## Rubrik

Essen und Trinken - Gütesiegel

## Produkte

Fisch und Meeresfrüchte

## Vergabekriterien

Das Zeichen steht für Produkte, die eine geringere Umweltbelastung verursachen als vergleichbare Produkte. Gefordert werden beispielsweise:

- Biologische Landwirtschaft
- Massnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser oder Luft
- Massnahmen zur Senkung des Energie- oder Wasserverbrauchs oder zur Verminderung von Abfällen
- Förderung erneuerbarer Energien
- Keine missbräuchliche Kinderarbeit
- Bezahlung existenzsichernder Löhne
- Faire Arbeitsbedingungen bezüglich Licht, Platzverhältnissen, Hygiene, sanitären Anlagen oder medizinischer Versorgung
- Versammlungsfreiheit der Arbeiterschaft
- Finanzierung von Sozialprogrammen in den Produktionsländern aus Mitteln des Vekaufs
- Keine tierischen Inhaltsstoffe in Produkten
- Restaurants mit vegetarischen Menus
- Tiefere Grenzwerte für potenziell allergene Inhaltsstoffe
- Keine allergieauslösende Pflanzen in Verkaufsräumen
- Betriebliches Allergenmanagement

## Vergabeverfahren

## Bewertung

# MSC (Marine Stewardship Council)

## Rubrik
Essen und Trinken - Gütesiegel

## Produkte
Fisch und Meeresfrüchte

## Vergabekriterien
Das MSC-Siegel kennzeichnet Fisch und Meeresfrüchte aus umweltgerechter Fischerei. Grundlage für die Zeichenvergabe sind die folgenden Prinzipien bzw. Kriterien:

- Erhalt und Wiederherstellung gesunder Fischbestände; d. h. die Fischerei muss so durchgeführt werden, dass eine Überfischung und Erschöpfung der Fischbestände vermieden wird. Überfischte Bestände dürfen nur so genutzt werden, dass nachweislich eine Erholung der Bestände eintritt. Durch die Fischerei darf sich die Zusammensetzung der Bestände in Bezug auf Alter, Geschlecht und genetische Struktur nicht verändern.
- Erhalt des Ökosytems Meer hinsichtlich Struktur, Produktivität, Funktion und Vielfalt. Die Fischerei muss dementsprechend so durchgeführt werden, dass die natürlichen Beziehungen zwischen den Arten bestehen bleiben und die biologische Vielfalt des Ökosystems nicht gefährdet wird.
- Die Fischerei unterliegt einem Fischerei-Management-System, das lokale, nationale und internationale Gesetze und Richtlinien berücksichtigt und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen vorsieht. Das Management-System muss auf der Basis festgelegter institutioneller sowie betrieblicher Standards wirtschaften. So müssen z. B. Fanggeräte verwendet werden, die den sogenannten Beifang möglichst vermeiden.

## Vergabeverfahren
Der Marine Stewardship Council (MSC) ist eine international tätige, gemeinnützige Organisation, die Standards für einen nachhaltigen Fischfang aufgestellt hat. Er setzt sich zusammen aus Vertretern von Umweltverbänden, Wissenschaftlern, der Fischwirtschaft, der Industrie und dem Handel. Die Zertifizierung der Fischereien erfolgt durch vom MSC akkreditierte, unabhängige Unternehmen, sogenannte Zertifizierungsorganisationen. Diese können den Fischereien eine nachhaltige Wirtschaftsweise bescheinigen. Grundlage für die Zertifizierung sind die MSC-Prinzipien bzw. -Kriterien. Laufende Kontrollen der Einhaltung des MSC-Standards finden einmal jährlich statt. Die Arbeit der Zertifizierungsorganisationen wird durch den MSC kontrolliert. In einem festgelegten Verfahren können in einem Zeitraum von 21 Tagen Einsprüche bzw. Einwände gegen die Zertifizierung erhoben werden.

## Bewertung
Das MSC-Siegel setzt ökologische Standards, die darauf abzielen, eine verantwortungsbewusste und umweltfreundliche Fischerei zu fördern und damit der Überfischung und der Zerstörung mariner Ökosysteme durch umweltschädliche Fischereimethoden entgegenzuwirken. Dies geschieht z. B. durch die Schonung gefährdeter Fischbestände, die Einrichtung von Erholungsphasen von überfischten Beständen oder die Verringerung des Beifangs. Soziale Gesichtspunkte spielen für die Zeichenvergabe eine untergeordnete Rolle.
Regelmäßige Kontrollen der Fischereien durch unabhängige Zertifizierungsorganisationen gewährleisten die Glaubwürdigkeit des Zeichens. Die Glaubwürdigkeit wird außerdem durch die breite Trägerschaft des MSC, in der Umweltverbände sowie die Fischwirtschaft vertreten sind, unterstützt. Die Kriterien und das Vergabeverfahren sind gut dokumentiert und machen die Hintergründe der Kennzeichnung transparent. Informationsmaterialien stehen Interessierten zur Verfügung. Das MSC-Siegel bietet Verbrauchern die Möglichkeit, sich für umweltfreundlich gefangenen Fisch zu entscheiden.

# DLG-Prämiert

## Rubrik
Essen und Trinken - Gütesiegel

## Produkte
Lebensmittel

## Vergabekriterien
Das "DLG-Prämiert"-Zeichen kennzeichnet verarbeitete Lebensmittel mit "überdurchschnittlichem Genusswert". Die Kennzeichnung wird in drei Wertigkeiten vergeben: dem Bronzenen, Silbernen und Großen DLG-Preis. Grundlage der DLG-Kennzeichnung ist eine sensorische Prüfung, in erster Linie auf Geschmack sowie auf Aussehen, Farbe, Konsistenz, Geruch und äußere Beschaffenheit. Je nach Produktbereich wird die sensorische Prüfung um mikrobiologische, chemische und physikalische Untersuchungen ergänzt.

Für jede Produktgruppe sind Prüfmerkmale festgelegt, die nach einer Punkte-Skala von 5 (sehr gut) bis 0 (ungenügend) bewertet werden. Die einzelnen Prüfmerkmalsbewertungen werden mit bestimmten Gewichtungsfaktoren multipliziert, wobei dem Prüfmerkmal "Geschmack und Geruch" die höchste Gewichtung zugeordnet ist. Aus der Gesamtpunktzahl ergibt sich die Art der Kennzeichnung: Großer (5,0 Punkte), Silberner (4,50-4,99) und Bronzener (4,00- 4,49) DLG-Preis. Ab 4,25 Punkten ist ein Produkt außerdem berechtigt, das CMA-Gütesiegel zu erhalten.

## Vergabeverfahren
Das "DLG-Prämiert"-Zeichen wird von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) auf der Basis von Qualitätsprüfungen nach den DLG-Prüfbestimmungen vergeben (s. o.). Die Prüfungen werden durch geschulte Prüfer im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs durchgeführt. Darüber hinaus finden Laboranalysen und Nachkontrollen statt.

## Bewertung
Das "DLG-Prämiert"-Zeichen steht für eine hohe geschmackliche Qualität von Produkten. Der Genusswert von Lebensmitteln ist zwar nicht unwichtig. Da die DLG-Prämierung aber ausschließlich Produkte mit besonderem Genusswert bewertet, treffen die Bewertungskriterien nur zum Teil zu.

# Biopark Mecklenburg-Vorpommern

BIOPARK®
Ökologischer Landbau

## Rubrik
Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte
Produkte von Mitgliedsbetrieben des Biopark e.V.

## Vergabekriterien
Das "Biopark"-Label kennzeichnet Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft. Die Kennzeichnung beruht auf den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung über ökologischen Landbau sowie auf den verbandseigenen Richtlinien von Biopark e. V.Wesentliche Kriterien von Biopark sind:

- Verzicht auf chemisch synthetische Betriebshilfsstoffe (Herbizide, Insektizide, Fungizide),
- keine Anwendung gentechnisch veränderter Organismen,
- Förderung der Bodenfruchtbarkeit durch betriebseigene Dünger, vielfältige Fruchtfolge und Leguminosenanbau,
- artgerechte Tierhaltung,
- Tierbesatz pro Hektar unter zwei Großeinheiten,
- Leistungsförderer und Futtermittel tierischer Herkunft, ausgenommen Milcherzeugnisse, sind nicht erlaubt,
- gesunde Tiere durch Herkunftssicherung, gesundheitsfördernde Haltung und natürliche Fütterung.

## Vergabeverfahren
Das "Biopark"-Label wird von einer ehrenamtlichen Zertifizierungskommission des Verbandes vergeben. Der Verband setzt sich aus Vertretern von Umweltverbänden, Landwirten und Wissenschaftlern zusammen. Die Vergabe des Zeichens erfolgt nach einer zweijährigen Umstellungszeit der Betriebe auf den ökologischen Landbau. Die Einhaltung der Kriterien wird durch eine staatlich zugelassene, unabhängige Kontrollstelle einmal im Jahr überprüft. Zusätzlich finden bei 10 % der Betriebe unangemeldete Stichprobenkontrollen statt.
Die Weiterentwicklung der "Biopark"-Richtlinien ist Aufgabe der Richtlinien-Kommission, in der ähnlich wie in der Zertifizierungskommission Umweltverbände, Landwirte und Wissenschaftler vertreten sind.

## Bewertung
Dem "Biopark"-Zeichen liegen gemäß der EG-Öko-Verordnung hohe ökologische Standards in Bezug auf Pflanzenbau und artgerechte Standards zugrunde. Mit den verbandseigenen Richtlinien sind darüber hinausgehende, strengere Kriterien festgelegt.
Sowohl die Entwicklung der Kriterien als auch die Zeichenvergabe finden durch unabhängige Gremien, die sich aus verschiedenen Interessengruppen zusammensetzen, statt. Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige Kontrollen durch unabhängige Kontrollstellen die Einhaltung der Kriterien und die Glaubwürdigkeit des Zeichens.
Kriterien und Verfahren sind gut dokumentiert und transparent. Verstöße gegen die Kriterien werden mit hohen Geldstrafen sanktioniert.
Das "Biopark"-Zeichen bietet Verbrauchern eine glaubwürdige Orientierung für echte Bio-Produkte.

# Bio-Siegel

## Rubrik
Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte
Lebensmittel

## Vergabekriterien
Das Biosiegel kennzeichnet Lebensmittel (Produkte), die aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft stammen. Die Vergabekriterien der Kennzeichnung richten sich nach den aktuellen Bestimmungen gemäß der EG-Bio-Verordnung (EWG) 91/2092 zum ökologischen Landbau. Zu den zentralen Kriterien gehören:

- Die Zutaten der Produkte müssen mindestens zu 95 Prozent aus dem ökologischen Landbau stammen.
- Verbot genetisch veränderter Organismen und deren Derivate.
- Weitgehender Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel; Pflanzenschutz ist durch ganzheitliche Maßnahmen wie geeignete Arten- und Sortenwahl, geeignete Fruchtfolge und mechanische Bodenbearbeitung zu gewährleisten.
- Auf mineralischen Stickstoffdünger sollte verzichtet werden; die Fruchtbarkeit des Bodens ist durch geeignete Fruchtfolgen sowie durch im Betrieb erzeugte tierische oder pflanzliche Dünger zu gewährleisten. Ausnahmsweise dürfen auch andere organische und mineralische Dünger eingesetzt werden.
- Verwendung von konventionellem Vermehrungsgut und konventionell erzeugten Jungpflanzen sind in Ausnahmefällen, z. B. in Übergangszeiträumen, erlaubt.
- Artgerechte Tierhaltung hinsichtlich Belüftung, Platz- und Komfortbedarf und Lichtanspruch der Tiere.
- Futtermittel sollten im Betrieb selbst erzeugt worden sein (Fütterung der Tiere mit im Betrieb selbst erzeugten ökologischem Pflanzenfutter, z. B. Gras); die Verwendung einer begrenzten Anzahl an nicht ökologisch erzeugten Futtermitteln in beschränkten Mengen ist zugelassen.
- Der Einsatz wachstumsfördernder Stoffe oder die Veränderung des Reproduktionszyklus der Tiere ist verboten.
- Zur Behandlung von Erkrankungen der Tiere sind pflanzliche oder homöopathische Arzneimittel vorzuziehen; der Einsatz chemisch-synthetischer allopathischer Arzneimittel ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Die Belastung von Boden und Gewässer durch feste und flüssige tierische Ausscheidungen sind zu vermeiden.

## Vergabeverfahren
Zeicheninhaber und Herausgeber des Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Kontrolliert wird die Einhaltung der Standards durch staatlich zugelassene Kontrollstellen. Die von den Kontrollstellen überprüften Produkte werden mit einer Kontrollnummer gekennzeichnet. Die Kontrollen finden einmal im Jahr statt; sie schließen alle Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen bis hin zur Verpackung und Kennzeichnung ein.

## Bewertung
Mit der Erfüllung der EG-Öko-Verordnung setzt das Bio-Siegel die Mindeststandards für den ökologischen Landbau. Es stellt damit vergleichsweise hohe ökologische Anforderungen an die Erzeugung, Verarbeitung, den Handel und die Kontrolle von Produkten aus ökologischer Landwirtschaft. Ziel des Bio-Siegels ist es, ernährungphysiologisch gesunde Lebensmittel hervorzubringen und die durch landwirtschaftliche Produktion verursachten Umweltbelastungen zu reduzieren; z.B. durch weitgehenden Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger, artgerechte Tierhaltung etc.
Viele Betriebe sind jedoch zusätzlich einem der ökologischen Anbauverbände angeschlossen und wirtschaften nach strengeren Kriterien, z. B. hinsichtlich der Betriebsumstellung, Zahl der Tierbesätze, Futtermittelzukauf, Düngung, etc. Das Bio-Siegel soll bekannte Zeichen, wie z. B. die der ökologischen Anbauverbände, ergänzen. Als Dachmarke signalisiert es einheitlich und klar erkennbar die ökologische Qualität von zertifizierten Produkten. Unabhängige, regelmäßig stattfindende Kontrollen gewährleisten eine hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens. Die auf den Produkten abgebildete Kontrollnummer macht das Kontrollverfahren nachvollziehbar. Die Dokumentation aller im Rahmen des ökologischen Landbaus durchgeführten Maßnahmen sowie eine Beschreibung aller Betriebseinheiten machen den Vergabepro-

zess transparent. Das Bio-Siegel verschafft Klarheit und bietet Verbrauchern eine gute Orientierung beim Einkauf von Bio-Lebensmitteln.

# Biokreis

### Rubrik
Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

### Produkte
Produkte der Mitgliedsbetriebe des Biokreis

### Vergabekriterien
Die mit dem Biokreis-Zeichen gekennzeichneten Produkte stammen aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft. Grundlagen der Kennzeichnung bilden die EG-Öko-Verordnung sowie die verbandseigenen Biokreis-Richtlinien, deren Anforderungen über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen.

### Vergabeverfahren
Der Biokreis betreut Mitgliedsbetriebe in Fragen der Umstellung, Betriebsführung sowie der Herstellung und Verarbeitung von ökologischen Qualitätsprodukten. Zielsetzung des Verbandes ist es, in überschaubaren Regionen eine Zusammenarbeit aller Beteiligten nach ökologischen Grundsätzen zu fördern und die ursprünglich bäuerliche Landwirtschaft auf der Basis des Ökologischen Landbaus zu erhalten.
Das Biokreis-Zeichen wird durch ein unabhängiges Gremium des gleichnamigen Verbandes vergeben. Voraussetzung für die Nutzung des Zeichens ist die Einhaltung der o. g. Vergabekriterien. Eine Umstellungszeit des Betriebes auf ökologischen Landbau von mindestens zwei Jahren muss ebenfalls nachgewiesen werden. Die Kontrolle auf Einhaltung der Kriterien erfolgt einmal jährlich durch eine zugelassene Kontrollstelle. Basierend auf dieser Kontrolle wird das Zertifikat zur Zeichennutzung jedes Jahr neu vergeben. Zusätzlich finden bei ca. 20 Prozent der Betriebe unangemeldete Stichprobenkontrollen statt.

### Bewertung
Das Biokreis-Zeichen basiert auf hohen ökologischen Standards und geht mit seinen Anforderungen über die Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung hinaus.
Regelmäßige Kontrollen sowie unangemeldete Stichprobenkontrollen bei einem Teil der Biokreis-Betriebe gewährleisten eine hohe Produktqualität sowie die Glaubwürdigkeit des Zeichens. Gemäß der EG-Öko-Verordnung sind die Produkte mit einer Kontrollnummer gekennzeichnet und somit gut als echte Bio-Produkte erkennbar.
Ausführliche Dokumentationen der Kriterien und des Verfahrens machen den Vergabeprozess transparent. Bei einem Verstoß gegen die Richtlinien kann anhand eines festgelegten Sanktionskataloges der Entzug des Zeichens angeordnet werden.
Das Zeichen garantiert Verbraucherinnen und Verbrauchern Produkte aus kontrolliert ökologischem Anbau.

# Bioland

## Rubrik
Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte
Lebensmittel

## Vergabekriterien
Das "Bioland"-Warenzeichen kennzeichnet landwirtschaftliche Erzeugnisse aus organisch-biologischer Landwirtschaft. Besonderes Anliegen dieser Form der ökologischen Wirtschaftsweise ist die Pflege des Bodens und die Erhaltung der langfristigen Bodenfruchtbarkeit. Dieses kann durch eine vielseitige Fruchtfolge, den Anbau von stickstoffeigenen Pflanzen, die Nutzung von hofeigenem Dünger und eine lockernde Bodenbearbeitung erreicht werden. Zentraler Punkt des Wirtschaftens ist also die strenge Beachtung der Einbeziehung des Betriebes in die ökologischen Bedingungen des Standortes.
Für die Kennzeichnung gilt neben den verbandseigenen Bioland-Richtlinien auch die EG-Öko-Verordnung über den ökologischen Landbau in ihrer jeweils gültigen Fassung.
In den Verarbeitungsrichtlinien ist festgelegt, dass die Endprodukte im Sinne der Vollwert-Ernährung einen hohen ernährungsphysiologischen und ökologischen Qualitätsanspruch gewährleisten sollen.
Wesentliche Bioland-Kriterien sind:

- Gesamtbetriebsumstellung, ausschließlich ökologische Bewirtschaftung aller Betriebszweige,
- Einsatz jeglicher chemisch-synthetischer Dünger ist verboten,
- chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel jeglicher Art sind verboten,
- Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial müssen aus ökologischem Anbau stammen; gebeiztes Saatgut ist verboten,
- Tiere müssen aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben stammen,
- artgerechte Tierhaltung, d. h. Tiere müssen Zugang ins Freie haben und ausreichend Licht, Wasserversorgung und Belüftung müssen gewährleistet sein,
- in Krankheitsfällen sind Maßnahmen der Naturheilkunde und Homöopathie anzuwenden,
- Zutaten müssen zu 95 Prozent aus ökologischer Herkunft sein.

## Vergabeverfahren
Das "Bioland"-Warenzeichen wird durch den gleichnamigen Verband vergeben. Um das Zeichen nutzen zu dürfen, müssen sämtliche Flächen und Produktionszweige der Betriebe entsprechend den gültigen Vergabekriterien bewirtschaftet werden. Ein Umstellungsverfahren (24 Monate) muss vorher durchlaufen worden sein.
Eine Kontrolle auf Einhaltung der Kriterien wird mindestens einmal im Jahr durch unabhängige Kontrollbeauftragte von Bioland durchgeführt. Zusätzlich finden einmal jährlich Kontrollen durch EG-Kontrollstellen statt. Betriebe, die gegen die Richtlinien verstoßen, werden auf Grundlage eines Sanktionskataloges zu Sanktionen verpflichtet.

## Bewertung
Das "Bioland"-Warenzeichen basiert sowohl in Bezug auf die Erzeugung als auch die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte auf hohen ökologischen Standards. Dabei gehen die Richtlinien über die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien der EG-Öko-Verordnung hinaus.
Trotz der formalen Übereinstimmung von Herausgeber des Zeichens und Zeichennehmer gewährleisten die unabhängigen, regelmäßig stattfindenden Kontrollen sowie die umfangreiche Berichterstattung der Landwirte ein hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens.
Vergabekriterien und -verfahren sind gut dokumentiert und transparent. Bei Verstößen gegen die Richtlinien werden Sanktionen basierend auf einem Sanktionskatalog ausgesprochen und es kann zum Entzug der Lizenz kommen.
Das "Bioland"-Zeichen bietet Verbrauchern eine gute Orientierung für echte Bio-Produkte.

# Demeter

## Rubrik

Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte

Lebensmittel

## Vergabekriterien

Das "demeter"-Warenzeichen kennzeichnet landwirtschaftliche Erzeugnisse aus biologisch-dynamischer Landwirtschaft. Diese besondere Form der ökologischen Wirtschaftsweise versteht den landwirtschaftlichen Betrieb als einen individuellen, in sich geschlossenen Organismus, der nicht nur materiellen, sondern auch immateriellen Einflüssen unterliegt. Dazu gehören z. B. dynamische Wirkungen oder kosmische Einflüsse. Dementsprechend werden regelmäßig so genannte biologisch-dynamische Präparate eingesetzt und kosmische Rhythmen, d.h. Einwirkungen des Mondes, der Planeten etc., im Pflanzenbau und in der Tierhaltung berücksichtigt.
Neben den verbandseigenen demeter-Richtlinien für biologisch-dynamischen Landbau gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß der EG-Öko-Verordnung und der Folgeverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## Vergabeverfahren

Herausgeber des Warenzeichens "demeter" ist der Demeter-Bund e. V. Das Zeichen wird von einem Anerkennungsgremium des Bundes vergeben, wenn der Betrieb entsprechend den Richtlinien wirtschaftet. Die Umstellung des gesamten Betriebes muss nach einer ersten Umstellungsanerkennung in maximal fünf Jahren erfolgen. Die Einhaltung der Kriterien wird von dem Anerkennungs-Gremium sowie von sogenannten Demeter-Betriebspaten überprüft. Des Weiteren finden einmal jährlich Kontrollen durch eine EG-Kontrollstelle statt.

## Bewertung

Das "demeter"-Warenzeichen steht für einen hohen ökologischen Standard hinsichtlich der Erzeugung und Verarbeitung ökologischer landwirtschaftlicher Produkte. Mit seinen Richtlinien geht es über die gesetzlichen Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus.
Trotz der formalen Übereinstimmung von Herausgeber des Zeichens und den Zeichennehmern gewährleisten die unabhängigen Kontrollen und die Beteiligung verschiedener Interessengruppen in den Gremien eine hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens.
Vergabekriterien und -verfahren sind gut dokumentiert und transparent. Ein Verstoß gegen die Richtlinien führt zur Vertragskündigung und zu dem Entzug der Anerkennung.
Das Warenzeichen demeter garantiert echte Bio-Produkte.

# EG-Bio-Siegel - EG-Öko-BasisVerordnung über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (EG-VO 834/2007)

## Rubrik

Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte

Ökologische/biologische Erzeugnisse

## Vergabekriterien

Die EG-Öko-Basisverordnung über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen löst die bisherige EWG-Verordnung 2092/91 mit erweiterten Zielen und neuen Bestimmungen ab. Der Anteil des ökologischen/biologischen Agrarsektors nimmt in den meisten Mitgliedsstaaten der EU zu. Dies ist verbunden mit einer wachsenden Nachfrage von ökologischen Produkten in den vergangenen Jahren. Mit Blick auf verbesserte und stärkere gemeinschaftliche Standards für den ökologischen/biologischen Landbau sowie der Einfuhr- und Kontrollvorschriften werden in der neuen Verordnung Ziele, Grundsätze und Regeln für die ökologische/biologische Produktion genauer formuliert, um mehr Transparenz und Verbrauchervertrauen in das ökologische/biologische Produktionskonzept hinein zu bringen. Darin wird anerkannt, dass die ökologische/biologische Produktionsweise einerseits auf einem spezifischen Markt die Verbrauchernachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen bedient und sie andererseits öffentliche Güter bereit stellt, welche einen Beitrag zu Umwelt- und Tierschutz ebenso wie zur Entwicklung des ländlichen Raums leistet.
Ziele der EG-Öko-Basisverordnung sind u. a.:

- Genetisch veränderte Organismen (GVO) und Erzeugnisse, die aus oder durch GVO erzeugt wurden, dürfen im ökologischen/biologischen Landbau oder bei der Verarbeitung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen nicht verwendet werden.
- Der ökologische/biologische Landbau sollte in erster Linie erneuerbare Ressourcen in lokal organisierten landwirtschaftlichen Systemen nutzen. Es sollten Abfälle und Nebenerzeugnisse pflanzlichen und tierischen Ursprungs verwertet werden, um so wenig wie möglich auf nicht erneuerbare Ressourcen zurückzugreifen.
- Der ökologische/biologische Pflanzenbau sollte dazu beitragen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und zu verbessern und die Bodenerosion zu verhindern.
- In der ökologischen/biologischen tierischen Erzeugung sollte grundsätzlich für eine enge Verbindung zwischen tierischer Erzeugung und dem Land, für geeignete mehrjährige Fruchtfolgen und die Fütterung der Tiere mit ökologischen/biologischen Pflanzenerzeugnissen, die im Betrieb selbst oder in benachbarten ökologisch/biologisch wirtschaftenden Betrieben erzeugt werden, gesorgt werden.
- Bei der ökologischen/biologischen Tierhaltung sollte auf hohe Tierschutzstandards geachtet werden. Diese sollte den tierartspezifischen verhaltensbedingten Bedürfnissen genügen. Die Gesunderhaltung des Tierbestands sollte auf der Krankheitsvorbeugung basieren.
- Die Verarbeitungsmethoden sollten sicher stellen, dass die ökologische/biologische Integrität und die entscheidenden Qualitätsmerkmale des Erzeugnisses auf allen Stufen der Produktionskette gewahrt bleiben.
- Zusätzliche Düngemittel, Bodenverbesserer und Pflanzenschutzmittel sollten nur verwendet werden, wenn sie mit den Zielen und Grundsätzen der ökologischen/biologischen Produktion vereinbar sind. Auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.

Spezifische Kennzeichnungsvorschriften sind:

- Mindestens 95 Gewichtsprozent der Zutaten von verarbeiteten Lebensmitteln müssen aus ökologischem/biologischem Ursprung sein.
- Futtermittel müssen zu mindestens 95 Prozent der Trockenmasse des Erzeugnisses aus ökologischen/biologischen Futtermittel-Ausgangserzeugnissen sein.

Die neue Verordnung enthält im Vergleich zur bislang geltenden Verordnung (EWG) Nr. 2092 mehrere Neuerungen und Änderungen:

- Einbeziehung der Aquakultur, von Seealgen, Hefen und Heimtierfutter
- Integration von Zielen und Grundsätze der ökologischen Erzeugung, die bei der Auslegung der Vorschriften zu berücksichtigen sind.
- Ein neues System für Ausnahmegenehmigungen, d. h. einer Flexibilisierungsregelung, mit der die EU-Kommission künftig Ausnahmen von den Produktionsvorschriften in den EU-Mitgliedsstaaten zulassen kann.
- Öko-Zertifizierung als "amtliche Kontrolle", d. h. die Kontrolle und Zertifizierung wird in das System der amtlichen Kontrollen der Lebens- und Futtermittelüberwachung nach VO (EG) Nr. 882/2004 integriert.
- Änderung der Kontrollpflicht für Außer-Haus-Verpflegung (AHV). Einrichtungen der AHV unterstehen dann dem Kontrollverfahren, wenn der betreffende EU-Mitgliedsstaat eine dementsprechende nationale Regelung erlassen hat. Dies wird in Deutschland durch das Öko-Landbaugesetz sichergestellt.
- Neugestaltung der Drittlandsregelung, in der künftig auf EU-Ebene Verzeichnisse anerkannter Drittlands-Zertifizierungsstellen etabliert werden können.

## Vergabeverfahren

Die EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 wird durch die Verordnung 889/2008 mit Durchführungsvorschriften für die biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ergänzt in Bezug auf die Bestimmungen für Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle. Sie gilt für folgende Erzeugnisse der Landwirtschaft: lebende oder unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, Futtermittel sowie vegetatives Vermehrungsmaterial und Saatgut für den Anbau.
Wer Öko-Produkte herstellt und entsprechend kennzeichnet, muss sich bei einer zugelassenen Kontrollstelle anmelden. Bei Aufnahme des Kontrollverfahrens sind eine vollständige Beschreibung der Einheit und/oder der Betriebsstätten und/oder der Tätigkeit, alle konkreten Maßnahmen, die auf Ebene der Einheit und/oder der Betriebsstätten und/oder der Tätigkeit zu treffen sind, um die Einhaltung der ökologischen/biologischen Produktionsvorschriften zu gewährleisten sowie die Darstellung von Vorkehrungen zur Minimierung des Risikos einer Verunreinigung durch unzulässige Erzeugnisse oder Stoffe und die Reinigungsmaßnahmen, die an Lagerstätten und in der gesamten Produktionskette des Unternehmers durchzuführen sind, erforderlich. Der verantwortliche Unternehmer teilt der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle fristgerecht jede Änderung der Beschreibung oder der Maßnahmen mit. Mindestens ein Mal jährlich führen unabhängige und staatlich anerkannte Kontrollbehörden oder Kontrollstellen einen Inspektionsbesuch bei allen Unternehmern durch. Die Kontrollstellen in Deutschland sind private Unternehmen, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zugelassen und von den Kontrollbehörden der Bundesländer überwacht werden.
Betriebe, die gegen die EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau verstoßen, werden bestraft. Die Sanktionen reichen von Auflagen und kostenpflichtigen Nachkontrollen bei geringfügigen Verstößen bis zur Aberkennung des Status´ des Öko-Betriebes in schwerwiegenden Fällen.
Die EU-Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission vor dem 1. Juli jeden Jahres die statistischen Jahresangaben über die ökologische/biologische Produktion, insbesondere zu der Anzahl der Erzeuger und Verarbeiter, der Ein- und Ausfuhr, der Pflanzenproduktion und Anbaufläche in Umstellung und in ökologischer/biologischer Produktion; zum Tierbestand und den Tierprodukten sowie zu den Daten über die gewerbliche ökologische/biologische Produktion nach Tätigkeiten aufgeschlüsselt.

## Bewertung

Die Vorschriften der EG-Öko-Basisverordnung gehen mit ihren Vorschriften noch über diejenigen der vorherigen EWG-Öko-Verordnung hinaus. Insbesondere die Formulierung von allgemeinen Grundsätzen und Zielen des Öko-Landbaus stellt die neue Verordnung in einen Rahmen, welcher ausdrücklich ökologische und gesellschaftliche Bedingungen umfasst. Die Verordnung geht damit über die gesetzlichen landwirtschaftlichen Bestimmungen hinaus. Sie besitzt eine breite inhaltliche Vergabegrundlage mit der Berücksichtigung ökologischer, gesundheitlicher, sozialer, technischer und ethischer Aspekte für den gesamten Lebenszyklus von Produktion und Verarbeitung sowie des Endprodukts. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist hinsichtlich der Kriterienentwicklung, seiner Herausgabe sowie der Vergabe und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Zeichens gewährleistet. Die Kriterien sind nachprüfbar, mit klarem Bezug und angemessen veröffentlicht. Die Zeichennutzung ist befristet. Verstöße gegen die Bestimmungen werden sanktioniert. Produkte mit dem EG-Bio-Siegel garantieren Verbrauchern hochwertige Bio-Produkte.

# Neuland

## Rubrik
Essen und Trinken - Gütesiegel

## Produkte
Fleisch und Fleischprodukte

## Vergabekriterien
Das Neuland-Zeichen kennzeichnet Fleisch und Fleischprodukte, die aus einer artgerechten und umweltschonenden Nutztierhaltung stammen. Die Kennzeichnung beruht auf Richtlinien, die Kriterien über die Haltung, die Fütterung, den Transport etc. enthalten. Der Schwerpunkt der Richtlinien liegt auf einer artgerechten Tierhaltung. Grundsätzlich gilt für alle Tierarten:

- Die Tiere werden aus robusten widerstandsfähigen Rassen gezüchtet. Ein Zukauf von Tieren darf nur von anderen Neuland-Betrieben erfolgen.
- Die Stallböden sind mit bodenbedeckender trockener Einstreu ausgelegt, auf der die Tiere liegen können.
- Alle Tiere müssen ausreichend Liegefläche haben.
- Allen Tieren steht ein ganzjähriger Auslauf zu.
- Anbindung oder andere dauerhafte Fixierung ist nicht erlaubt.
- Das Futter besteht ausschließlich aus heimischen Futtermitteln. Antibiotika und Leistungsförderer, synthetische Futtermittel sowie tierische Futtermittel wie Fisch- oder Tiermehl sind verboten.
- Genmanipulation darf weder in der Züchtung noch in der Fütterung eingesetzt werden.
- Die Schlachthöfe liegen in der Nähe der Mastbetriebe (max. Transportzeit vier Stunden) und der Einsatz von elektrischen Treibstöcken ist verboten.
- Über die Begrenzung des Bestandes und der Flächengröße wird verhindert, dass Großbetriebe die Vermarktung dominieren.

Diese allgemeinen Richtlinien werden für die verschiedenen Tierarten, Schweine, Rinder, Schafe, Legehennen und Mastgeflügel, spezifiziert.

## Vergabeverfahren
Das Neuland-Gütesiegel wird vom gleichnamigen Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e. V. vergeben. Neuland wurde 1988 vom Deutschen Tierschutzbund, der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft (ABL), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), dem Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen – BUKO Agrarkoordination und der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. gegründet.

Voraussetzung für die Vergabe ist die Einhaltung der Neuland-Richtlinien für artgerechte Tierhaltung. Die Kontrolle über die Einhaltung der Anforderungen erfolgt durch ein eigenes unabhängiges Kontrollsystem.

## Bewertung
Das Neuland-Zeichen stellt hohe Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung. Im Vergleich zu Betrieben des ökologischen Landbaus muss bei Neuland kein ökologisch erzeugtes Futter verwendet werden. Dennoch gelten auch hier strenge Bestimmungen für das zu verwendende Futter.

Die Unabhängigkeit der Kontrollen wird durch eine externe Expertenkommission gewährleistet. Auch die Beteiligung verschiedener Interessengruppen bei der Kriterienentwicklung spricht für die Glaubwürdigkeit des Zeichens.

Die Richtlinien sind transparent und umfassend dokumentiert. Das "Neuland"-Label garantiert Fleisch aus artgerechter und umweltschonender Tierhaltung und gibt Verbrauchern diesbezüglich eine gute Orientierung. Legt man allerdings Wert auf Produkte aus ökologischer Erzeugung, sollte man sich besser am Bio-Siegel oder den Zeichen der ökologischen Anbauverbände orientieren.

# Naturland (Holz)

## Rubrik

Holz & Werkstoffe

## Produkte

Holzprodukte aus ökologischer Waldnutzung

## Vergabekriterien

Naturland kennzeichnet umweltschonend produzierte Holzprodukte. Es gelten u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- Rohstoffe und Rohwaren forstlichen Ursprungs (z. B. Verbot der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen; Holz nach FSC-Standard, wenn Naturland-zertifizierte Ware nicht ausreichend vorhanden),
- Materialien nichtforstlichen Ursprungs (z. B. Verbot von Kunststoffen),
- Holzeinschnitt und Sägewerk (z. B. Verbot der Behandlung von Rund-, Schnittholz, Sägemehl und Rindenabfällen mit Bioziden oder chemisch-synthetischen Lagerschutzmitteln),
- Holztrocknung (z. B. möglichst energiesparend bei optimaler Ausnutzung der natürlichen Trocknung),
- Holzwerkstoffe und Holzverarbeitung (z. B. bei Oberflächenbehandlung bevorzugt Nutzung lösemittelarmer Anstrichen aus nachwachsenden Rohstoffen),
- Verpackung (z. B. Prinzip Müllvermeidung vor Müllverwertung),
- Lagerung und Transport (getrennte Lagerung zertifzierter und nicht zertifizierter Ware; möglichst kurze Transportwege).

Produkte mit 70 – 95 Prozent Holzanteil aus Naturland-Forstwirtschaft können unter Angabe des tatsächlichen Prozentanteils der Naturland-zertifizierten Rohstoffe gekennzeichnet werden. Mischprodukte können gekennzeichnet werden, wenn deutlich wird, dass sich die Kennzeichnung nur auf den Holzanteil bezieht.

## Vergabeverfahren

Herausgeber des Naturland-Zeichens ist Naturland – Verband für ökologischen Landbau e. V., ein basisdemokratischer Bauernverband.

Naturland verfügt neben dem Präsidium über drei Organe, die für die Zertifizierung relevant sind: Aufgabe der Delegiertenversammlung aus Mitgliedervertretern ist u.a. die Wahl der Richtlinienkommission und die Verabschiedung der Richtlinien. Die Richtlinienkommission mit Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen ist für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Richtlinien zuständig. Die Anerkennungskommission entscheidet auf Grundlage der Kontrollberichte über die Zertifizierung eines Betriebs sowie nach der jährlichen Überprüfung über die Ausstellung des jährlichen Zertifizierungsbescheids.

Alle Kontrollen – angemeldet und unangemeldet – werden von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen durchgeführt.

## Bewertung

Das Naturland-Zeichen für Holzverarbeitung basiert auf anspruchsvollen ökologischen Aspekten, die u. a. die Holzherkunft, die Verarbeitung, Verpackung und den Transport berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Sie werden bei Antragstellung und danach mindestens einmal jährlich durch unabhängige Prüfer kontrolliert. Verstöße werden sanktioniert. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist durch die Beteiligung unterschiedlicher Interessengruppen in der Zeichenentwicklung sowie die regelmäßige Akkreditierung z. B. nach DIN EN 45011 für Zertifizierungsstellen gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Naturland (Forstwirtschaft)

## Rubrik
Holz & Werkstoffe

## Produkte
Waldflächen

## Vergabekriterien
Naturland kennzeichnet Waldflächen, auf denen Holz nachhaltig erzeugt wird. Ziel ist es, die natürliche Vielfalt und Dynamik des Waldes sowie seine Schutz- und Sozialfunktionen zu sichern. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- standortheimische Bestockung (z. B. möglichst Naturverjüngung standortheimischer Bäume, Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen),
- ungestörte Waldbodenentwicklung (z. B. durch Verbot von flächigem Befahren),
- Erhalt bzw. Förderung der natürlichen Artenvielfalt,
- Verbot von Kahlschlag und Ganzbaumnutzung (d. h. Zweige und Äste bleiben im Wald),
- Verbot der Neueinbürgerung oder der Förderung von exotischem Schalenwild,
- Verbot chemisch-synthetischer Präparate zur Düngung,
- Zulassen natürlicher Dynamik (z. B. durch Erhalt von Sonderbiotopen wie Moore, Kennzeichnung einzelner Bäume oder Altholzinseln zur natürlichen Alterung und zum Verfall),
- Ausweisung von unbewirtschafteten Referenzflächen.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Naturland-Zeichens ist Naturland – Verband für ökologischen Landbau e. V., ein basisdemokratischer Bauernverband.

Naturland verfügt neben dem Präsidium über drei Organe, die für die Zertifizierung relevant sind: Aufgabe der Delegiertenversammlung aus Mitgliedervertretern ist u. a. die Wahl der Richtlinienkommission und die Verabschiedung der Richtlinien. Die Richtlinienkommission mit Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen ist in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Richtlinien zuständig. Die Anerkennungskommission entscheidet auf Grundlage der Kontrollberichte über die Zertifizierung eines Betriebs sowie nach der jährlichen Überprüfung über die Ausstellung des jährlichen Zertifizierungsbescheids.
Alle Kontrollen – angemeldet und unangemeldet – werden von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen durchgeführt.

Das Holz aus Naturland-Bewirtschaftung darf erst 12 Monate nach der letzten Anwendung nicht erlaubter Dünge- oder Pflanzenschutzmittel und nach Abschluss eines separaten Lizenzvertrags mit dem Naturland-Label gekennzeichnet werden. Im Rahmen einer Gruppenzertifizierung nach FSC können die Naturland-Waldbetriebe ein gemeinsames FSC-Zertifikat bekommen.

## Bewertung
Das Naturland-Zeichen für Forstwirtschaft basiert auf anspruchsvollen ökologischen Aspekten, die u. a. die Bestockung des Waldes, den Einsatz von Düngemitteln und die Holzentnahme berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Sie werden bei Antragstellung und danach mindestens einmal jährlich durch unabhängige Prüfer kontrolliert. Verstöße werden sanktioniert. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist durch die Beteiligung von Umweltverbänden in der Zeichenentwicklung sowie die regelmäßige Akkreditierung z. B. nach DIN EN 45011 für Zertifizierungsstellen gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Naturland (ökolog. Aquakultur)

## Rubrik
Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte
Fische und Meeresfrüchte (Garnelen, Shrimps, Muscheln)

## Vergabekriterien
Das "Naturland"-Zeichen kennzeichnet Fische und andere Meerestiere aus anerkannt ökologischer Aquakultur. Der Zeichenvergabe liegen die folgenden Anforderungen der "Naturland"-Richtlinie zur ökologischen Aquakultur zugrunde:

- Durch den Standort und die Bewirtschaftungsform des Betriebes dürfen die umliegenden Ökosysteme nicht beeinträchtigt werden (z. B. durch die Belastung von Abwässern).
- Als Besatz sind einheimische Tiere zu bevorzugen.
- Die Haltung in Polykultur ist zu bevorzugen.
- Die Besatztiere müssen von anerkannt ökologischen Betrieben stammen.
- Gentechnisch manipulierte Organismen sind als Besatz ausgeschlossen.
- Der Einsatz von Hormonen für die Aufzucht ist verboten.
- Die Haltungsbedingungen müssen artgerecht sein.
- Die Wasserqualität (z. B. Temperatur, Salinität etc.) muss die natürlichen Bedürfnisse der jeweiligen Tierart erfüllen.
- Die Tiergesundheit ist in erster Linie durch vorbeugende Maßnahmen zu sichern. Behandlungen mit chemisch-synthetischen Mitteln sowie mit Hormonen sind nicht zugelassen.
- Dauerhaft künstliche Belüftung ist nicht zulässig.
- Verwendeter Dünger muss aus Betrieben des anerkannt ökologischen Landbaus stammen.
- Die Tiere werden mit Öko-Futter, das nach "Naturland"-Richtlinien erzeugt wurde, gefüttert.
- Futtermittel aus gentechnisch modifizierten Organismen dürfen nicht zum Einsatz kommen.
- Transport und Schlachtung müssen so schonend und zügig wie möglich durchgeführt werden.
- Die Kühlkette ist von der Schlachtung bis hin zur Vermarktung strikt einzuhalten.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des "Naturland"-Zeichens ist Naturland – Verband für ökologischen Landbau e. V., ein basisdemokratischer Bauernverband.

Naturland verfügt neben dem Präsidium über drei Organe, die für die Zertifizierung relevant sind: Aufgabe der Delegiertenversammlung aus Mitgliedervertretern ist u. a. die Wahl der Richtlinienkommission und die Verabschiedung der Richtlinien. Die Richtlinienkommission mit Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen ist für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Richtlinien zuständig. Die Anerkennungskommission entscheidet auf Grundlage der Kontrollberichte über die Zertifizierung eines Betriebs sowie nach der jährlichen Überprüfung über die Ausstellung des jährlichen Zertifizierungsbescheids.

Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Umstellungszeit des Betriebes von mindestens zwei Jahren wird das "Naturland"-Zeichen durch die "Naturland"-Anerkennungskommission vergeben. Alle Kontrollen – angemeldet und unangemeldet – werden von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen durchgeführt.

## Bewertung
Das Naturland-Zeichen stellt hohe ökologische Anforderungen an die Bewirtschaftung von Aquakulturen. Dahinter steht ein ganzheitlicher bzw. nachhaltiger Ansatz der fischwirtschaftlichen Produktion. Er zielt darauf ab, durch Fischwirtschaft bedingte Auswirkungen auf Natur und Umwelt, wie die Wasserverschmutzung, möglichst gering zu halten und umliegende Ökosyteme zu erhalten, z. B. durch den Verzicht auf Chemie- und Antibiotika-Einsatz.
Unabhängige Kontrollen der Einhaltung der Kriterien gewährleisten eine hohe Glaubwürdigkeit der Zeichenvergabe. Dies wird durch die breite Beteiligung verschiedener Interessengruppen in der Gremienarbeit, z. B. bei der Kriterienentwicklung, unterstützt. Die Dokumentation aller im Rahmen der ökologischen Aquakultur durchgeführten Maßnahmen sowie eine Beschreibung der Betriebseinheiten machen das Vergabeverfahren transparent.

Die Vergabekriterien und das -verfahren sind umfassend dokumentiert und für Interessierte einsehbar. Verstöße gegen die Richtlinien werden sanktioniert. Das "Naturland"-Zeichen gibt Verbrauchern in Bezug auf Fisch und Meeresfrüchte aus ökologischer Aquakultur eine verlässliche Orientierung.

# Naturland (ökolog. Landbau)

## Rubrik

Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte

Lebensmittel

## Vergabekriterien

Das "Naturland"-Zeichen kennzeichnet Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft. Grundlage für die Zertifizierung sind die von der sogenannten Anerkennungskommission erarbeiteten "Naturland"-Richtlinien. Unabhängig davon gelten auch die Anforderungen gemäß der EG-Öko-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Im Zentrum aller Naturland-Richtlinien steht ein ganzheitlicher Ansatz, in dem nachhaltiges Wirtschaften, praktizierter Natur- und Klimaschutz, Sicherung und Erhalt von Boden, Luft und Wasser sowie der Schutz der Verbraucher berücksichtigt werden. Für den ökologischen Landbau gelten generell u. a.folgende Kriterien:

- ausgeglichene Humusbilanz,
- Verbot chemisch-synthetischer Stickstoffdünger,
- Pflanzgut Naturland- oder vergleichbar zertifiziert,
- Erhalt und Pflege eines intakten Ökosystems durch landschaftspflegerische Maßnahmen,
- nachhaltiger Boden- und Wasserschutz, wenn möglich Regenwassernutzung,
- im Ackerbau Fruchtfolge für den Aufbau der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit, für die Regulierung des Unkrautbesatzes sowie von Krankheiten und Schädlingen,
- artgerechte Tierhaltung mit der Anerkennung des artspezifischen Bewegungs-, Ruhe-, Sozial-, Fortpflanzungs- und Nahrungsaufnahmeverhaltens (ausreichend Nahrung und Wasser) sowie alle anderen Verhaltensansprüche,
- Futter und Einstreumaterialien aus ökologischer Bewirtschaftung.

Für die jeweiligen Produktionszweige im Bereich Erzeugung und Weiterverarbeitung gelten darüber hinaus spezifische Richtlinien.

## Vergabeverfahren

Herausgeber des "Naturland"-Zeichens ist Naturland – Verband für ökologischen Landbau e. V., ein basisdemokratischer Bauernverband.

Naturland verfügt neben dem Präsidium über drei Organe, die für die Zertifizierung relevant sind: Aufgabe der Delegiertenversammlung aus Mitgliedervertretern ist u. a. die Wahl der Richtlinienkommission und die Verabschiedung der Richtlinien. Die Richtlinienkommission mit Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen ist für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Richtlinien zuständig. Die Anerkennungskommission entscheidet auf Grundlage der Kontrollberichte über die Zertifizierung eines Betriebs sowie nach der jährlichen Überprüfung über die Ausstellung des jährlichen Zertifizierungsbescheids.

Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Umstellungszeit des Betriebes von mindestens zwei Jahren wird das "Naturland"-Zeichen durch die "Naturland"-Anerkennungskommission vergeben. Alle Kontrollen – angemeldet und unangemeldet – werden von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen durchgeführt.

## Bewertung

Die "Naturland"-Kennzeichnung basiert auf hohen ökologischen Standards für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, die in ihren Anforderungen über das in der EG-Öko-Verordnung Vorgeschriebene hinausgehen. Die Richtlinien werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Unabhängige Kontrollen sowohl durch verbandseigene Kontrollstellen, als auch durch eine EG-Kontrollstelle gewährleisten eine hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens. Bei Naturland wird dies durch die breite Beteiligung verschiedener Interessengruppen in den Gremien unterstützt. Bei Verstoß gegen die Richtlinien werden Sanktionen verhängt und es kann zum Entzug der Zeichennutzungserlaubnis kommen. Sowohl Kriterien als auch das Vergabeverfahren sind umfassend dokumentiert und transparent. Das Naturland Zeichen garantiert weltweit echte Bio-Produkte.

# Naturland (ökolog. Weinbau)

## Rubrik
Essen und Trinken - Bio-Gütesiegel

## Produkte
Trauben, Wein, Sekt und Saft

## Vergabekriterien
Das Naturland-Zeichen kennzeichnet Weine aus anerkannt ökologischem Weinbau. Grundlage für die Kennzeichnung sind die folgenden Anforderungen:

- Die Weinberge sind grundsätzlich zu begrünen.
- Der Einsatz chemisch-synthetischer Stickstoffdünger ist verboten. Die Fruchtbarkeit des Bodens wird durch eine vielseitige Fruchtfolge gewährleistet. Außerdem kommen betriebseigene tierische und pflanzliche Dünger zum Einsatz.
- Dem Einsatz von Ergänzungsdüngern (P, K, Mg) ist abzusprechen.
- Bei der Bodenbearbeitung (z. B. Lockerung) ist die natürliche Schichtung möglichst zu erhalten.
- Der Boden muss mindestens einmal im Jahr mit einem vielfältigen Brachengemisch begrünt werden.
- Das eingesetzte Saat- und Pflanzengut muss Naturland zertifiziert und für die entsprechenden Standortbedingungen geeignet sein.
- Genetisch veränderte Organismen dürfen nicht eingesetzt werden.
- Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist verboten. Gesunde und widerstandsfähige Rebstöcke werden durch Maßnahmen wie eine angepasste Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Humuswirtschaft und Düngung erzielt.
- Bei der Verarbeitung der Trauben dürfen nur bestimmte umweltfreundliche Verfahren sowie Behandlungsmittel eingesetzt werden.
- Zum Abfüllen der Getränke sind umweltfreundliche Verpackungen zu nutzen.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Naturland-Zeichens ist Naturland – Verband für ökologischen Landbau e. V., ein basisdemokratischer Bauernverband.

Naturland verfügt neben dem Präsidium über drei Organe, die für die Zertifizierung relevant sind: Aufgabe der Delegiertenversammlung aus Mitgliedervertretern ist u. a. die Wahl der Richtlinienkommission und die Verabschiedung der Richtlinien. Die Richtlinienkommission mit Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen ist für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Richtlinien zuständig. Die Anerkennungskommission entscheidet auf Grundlage der Kontrollberichte über die Zertifizierung eines Betriebs sowie nach der jährlichen Überprüfung über die Ausstellung des jährlichen Zertifizierungsbescheids.

Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Umstellungszeit des Betriebes nach mindestens zwei Jahren wird das Naturland-Zeichen durch die Naturland-Anerkennungskommission vergeben. Alle Kontrollen – angemeldet und unangemeldet – werden von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen durchgeführt. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Umstellungszeit des Betriebes wird das Naturland Zeichen durch die Naturland-Anerkennungskommission vergeben.

## Bewertung
Das Naturland-Zeichen stellt hohe Anforderungen an die Bewirtschaftung von Weinbergen, die über den Standard der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Hinter dem Zeichen steht ein ganzheitlicher Ansatz der landwirtschaftlichen Produktion. Er zielt darauf ab, landwirtschaftlich bedingte Auswirkungen auf Natur und Umwelt möglichst gering zu halten und umliegende Ökosyteme zu erhalten; z. B. durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger.

Unabhängige Kontrollen sowohl durch den Verband als auch durch die EG-Kontrollstelle gewährleisten eine hohe Glaubwürdigkeit der Zeichenvergabe. Dies wird durch die breite Beteiligung verschiedener Interessengruppen in der Gremienarbeit, z. B. bei der Kriterienentwicklung, unterstützt. Die auf den Produkten aufgedruckte Kontrollnummer macht die Kontrollen nachvollziehbar. Die Dokumentation aller im Rahmen des ökologischen Landbaus durchgeführten Maßnahmen sowie eine Beschreibung der Betriebseinheiten machen das Vergabeverfahren transparent.

Die Vergabekriterien und das -verfahren sind umfassend dokumentiert und für Interessierte einsehbar.
Verstöße gegen die Richtlinien werden sanktioniert.
Das Naturland-Zeichen gibt Verbrauchern in Bezug auf Weine, Saft und Sekt aus ökologischem Anbau eine verlässliche Orientierung.

# Blauer Engel (Filterpapiere)

## Rubrik
Papier & Verpackungen

## Produkte
Ungebleichte Koch- und Heißfilterpapiere

## Vergabekriterien
Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 65 für ungebleichte Koch-und Heißfilterpapiere wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Filterpapiere, die wasser- und naturschonend hergestellt wurden. Es gelten u.a. folgende Kriterien:

- Produkt entsprechend der 36. Empfehlung (für Koch- und Heißfilterpapiere) des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und gemäß den Anforderungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes,
- keine Bleichung der Faserstoffe,
- Kompostierbarkeit der Filter,
- max. Anteil an Kunststofffasern in Teefiltern 30 Gew.-Prozent,
- kein Einsatz von chlorhaltigen Verbindungen im gesamten Herstellungsprozess der Produkte,
- Verbot von Komplexbildnern, Hilfsstoffen mit Glyoxal oder Formaldehyd sowie von Formaldehydabspaltern,
- Grenzwerte für Wasserbelastung,
- Holzfasern aus Holz von ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig wirtschaftenden Betrieben mit einem allgemein akzeptierten und anerkannten Forstzertifizierungssystem (FSC-Zertifikat und von ihm anerkannten Zertifikaten wird aus ökologischer Sicht eine besonders hohe Wertigkeit zugerechnet); keine Verwendung von Holz aus besonders schützenswerten Wäldern; Bambus und/oder anderen geeigneten Faserpflanzen wie z. B. Abaka oder Sisal müssen ebenfalls aus nachhaltig wirtschaftenden Betrieben stammen,
- Verpackungsmaterial aus mind. 90 Prozent Recyclingpapier/- karton.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für ungebleichte Koch-und Heißfilterpapiere basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die die Rohstoffherkunft, die eingesetzten Hilfsstoffe, die Abwasserbelastung und die Kompostierbarkeit berücksichtigen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind

klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Mehrwegflaschen, Mehrweggläser)

## Rubrik

Papier & Verpackungen

## Produkte

Mehrwegflaschen, Mehrweggläser

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 02 für Mehrwegflaschen und -gläser wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.
Der Blaue Engel kennzeichnet umweltfreundliche Flaschen und Gläser, deren Mehrfachverwendung garantiert ist. Damit tragen sie im Gegensatz zu anderen Verpackungen mit Pfand, die nach der Rücknahme nur entsorgt werden, zur Abfallreduzierung bei. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- keine bleihaltigen Kapseln bzw. Verschlüsse,
- keine goldbronzehaltigen Etiketten,
- Angabe des Abfüllorts mit Postleitzahl (damit Verbraucher Flaschen mit kurzem Transport wählen können),
- herstellerunabhängige Nutzbarkeit von Mehrweggläsern.

Des Weiteren sind Vorschläge zur ökologischen Optimierung aufgeführt, z. B. Verringerung der Beleimung von Etiketten und Halskrausen, Verwendung halogenfreier Dichtmassen für Verschlüsse. Nutzung schwermetallfreier Druck- und Lackfarben.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Mehrwegflaschen und -gläser basiert auf ökologischen Aspekten, die die Mehrfachverwendung, die Möglichkeit, ein regional abgefülltes Produkt zu wählen sowie die Zusammensetzung der Verschlüsse und Etiketten berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und werden bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft.

Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Recyclingkarton)

## Rubrik
Papier & Verpackungen

## Produkte
Recyclingkarton

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 56 für Recyclingkarton wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Recyclingkarton, der durch die Nutzung von Altpapier das Abfallaufkommen mindert und keinen Bedarf an Holz als Faserrohstoffquelle hat. Zudem ist der Wasser- und Energieverbrauch niedriger als der für konventionellen Karton. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Papierfasern aus 100 Prozent Altpapier,
- Anteil an unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten sowie Sondersorten von mind. 65 Prozent,
- Grenzwerte für Formaldehyd und Pentachlorphenol im Endprodukt,
- Einsatz von Fabrikationshilfsstoffen nur gemäß Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung,
- Verbot bestimmter Stoffe (z. B. optische Aufheller, Hilfsstoffe mit Glyoxal, Farbmittel z. B. mit Quecksilber- oder Bleiverbindungen),
- Verbot von Farbmitteln, Oberflächenveredelungs-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind,
- Verbot von Chlor, halogenierten Bleichchemikalien, biologisch schwer abbaubaren Komplexbildnern zur Altpapieraufbereitung,
- Gebrauchstauglichkeit (z. B. durch Einhaltung der gültigen DIN-Normen).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Recyclingkarton basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die die Rohstoffherkunft, die eingesetzten Hilfsstoffe und die Gebrauchstauglichkeit berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus, werden bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch ein Prüfprotokoll eines Prüfinstituts nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der

Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Recyclingpapier)

## Rubrik
Papier & Verpackungen

## Produkte
Recyclingpapier

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 14 für Recyclingpapier und Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier (z. B. Blöcke, Hefte) wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Recyclingpapier, das durch den Einsatz von Altpapier das Abfallaufkommen mindert und keinen Bedarf an Holz als Faserrohstoffquelle hat. Zudem ist der Wasser- und Energieverbrauch niedriger als der für konventionelle Papiere. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Papierfasern aus 100 Prozent Altpapier (Ausnahmen, z. B. Schulhefte: mind. 95 Prozent),
- Anteil an unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten sowie Sondersorten von mind. 65 Prozent,
- Grenzwerte für Formaldehyd und Pentachlorphenol im Endprodukt,
- Einsatz von Fabrikationshilfsstoffen nur gemäß Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung,
- Verbot bestimmter Stoffe (z. B. optische Aufheller, Hilfsstoffe mit Glyoxal, Farbmittel z. B. mit Quecksilber- oder Bleiverbindungen),
- Verbot von Farbmitteln, Oberflächenveredelungs-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind,
- Verbot von Chlor, halogenierten Bleichchemikalien, biologisch schwer abbaubaren Komplexbildnern zur Altpapieraufbereitung,
- Grenzwerte für Emissionspotenzial von flüchtigen organischen Stoffen (VOC) bei Kopierpapier,
- Gebrauchstauglichkeit (z. B. durch Einhaltung der gültigen DIN-Normen).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Recyclingpapier basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die die Rohstoffherkunft, Produktion, Gebrauchstauglichkeit und je nach Papiersorte auch Emission von VOC berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus, werden bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch ein Prüfprotokoll eines Prüfinstituts nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine

erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Transportverpackungen)

## Rubrik
Papier & Verpackungen

## Produkte
Mehrweg-Transportverpackungen

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 27 für Transportverpackungen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Transportverpackungen, die für eine Mehrfachverwendung bestimmt sind. Dazu gehören für den Transportverkehr (u. a. Eisenbahngüterverkehr) zugelassene Mehrweg-Transportverpackungen, Wäschetransportsäcke, Warmhalteverpackungen (Isolierverpackungen) für Lebensmittel, Sterilisierbehälter aus Metall (zur wiederholten Verwendung), Mehrwegsteigen (Mehrweggebinde für Obst und Gemüse). Diese Produkte tragen zur Abfallvermeidung bei und dürfen keine gefährlichen Stoffe enthalten. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Wiederverwendbarkeit mind. 30 mal (Transportverpackungen für den Transportverkehr), bzw. 500 mal (Wäschetransportsäcke), 1.000 mal (Warmhalteverpackungen), 10 Jahre (Sterilisierbehälter), 50 mal (Mehrwegsteige),
- Materialkennzeichnung auf der Verpackung,
- Transportverpackungen für den Transportverkehr mit max. 1 t zulässiges Bruttogewicht, in leerem Zustand zusammenlegbar oder stapelfähig,
- Schaumstoff der Warmhalteverpackungen halogenfrei hergestellt,
- Angabe des mit der Mehrwegverpackung möglichen Einsparpotenzials an Einwegverpackungen,
- Rücknahme verschlissener Verpackungen zur Wiederverwertung

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Transportverpackungen basiert auf ökologischen Aspekten, die vor allem die Mindestzahl der Mehrfachverwendung und die Rücknahme zerschlissener Teile zur Wiederverwertung berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und werden bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Matratzen)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Matratzen

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 119 für Matrazen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet gesundheitlich unbedenkliche Bettmatratzen, die umweltfreundlich hergestellt wurden. Die Kriterien stellen Anforderungen auf allen Stufen des Produktlebenszyklus, u. a. in Bezug auf:

- Stoffliche Anforderungen (z. B. Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe wie giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde Stoffe),
- Textilien (z. B. Verbot bestimmter Farbstoffe, Biozide),
- Bezugsstoffen aus pflanzlichen Naturfasern, Wolle und sonstigen tierischen Fasern mit Einhaltung der Anforderungen zu Pestiziden des Öko-Tex Standard 100 Produktklasse II,
- Verbot von Mottenschutzmitteln zum Schutz der Bezugsstoffe und deren Unterpolsterung aus Naturtextilien (Wolle und sonstige tierische Fasern),
- Verbot von organischem Zinn und physikalischenTreib- und Hilfstreibmitteln (teilfluorierte Kohlenwasserstoffe, HFKW); perfluorierte Kohlenwasserstoffe, FKW; HFCKW, FCKW oder Methylenchlorid)
- bei gummierten Kokosfasern Einhaltung der für Latexschaum geltenden Kriterien,
- Verbot von galvanisierten Metallbeschichtungen für Sprungfedern,
- Innenraumluftqualität (Grenzwerte für die Emission von flüchtigen organischen Verbindungen),
- Gebrauchstauglichkeit (entsprechend den DIN-Normen z. B. für Sicherheit, funktionelle Eigenschaften oder durch Anforderungen an Dauerfestigkeit),
- Entsorgung und Verwertung (z. B. durch Verbot von für die Verwertung problematischer Mittel wie Insektizide, Flammschutzmittel, halogenorganische Verbindungen),
- Verbot irreführender Werbeaussagen (z. B. „wohnbiologisch geprüft", „nicht giftig", „nicht gesundheitsschädlich",
- Verbot von Produktbezeichnungen, die den Namensteil „Bio" enthalten, ebenso Bezeichnungen wie „Gesundheitsmatratzen", „Bandscheibenmatratzen", „Allergikermatratzen",

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Matratzen basiert auf anspruchsvollen ökologischen, gesundheitlichen und qualitätsbezogenen Kriterien. Diese reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. die Herstellung, Gebrauchstauglichkeit und Entsorgung. Die Kriterien werden z. B. mit der Vorlage eines Prüfgutachtens einer unabhängigen Prüfstelle nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Polstermöbel)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Emissionsarme Polstermöbel

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 117 für Polstermöbel wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet gesundheitlich unbedenkliche und umweltfreundlich hergestellte Polstermöbel, die nicht überwiegend, d. h. zu mehr als 50 Vol.-Prozent aus Holz und/oder Holzwerkstoffen (Spanplatten, Tischlerplatten, Faserplatten, Furnierplatten, jeweils unbeschichtet oder beschichtet) hergestellt werden und somit dem Umweltzeichen RAL-UZ 38 „Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen" zuzuordnen sind. Die Kriterien stellen Anforderungen auf allen Stufen des Produktlebenszyklus, u. a. in Bezug auf:

- Holzherkunft (möglichst aus nachhaltiger Waldwirtschaft, nicht aus Urwäldern, d. h. aus borealen und tropischen Primärwäldern),
- Grenzwert für Formaldehyd bei eingesetzten Holzwerkstoffen im Rohzustand bei 0,1 ppm,
- in verwendeten Materialien wie Leder, Textilien, Polstermaterialien, Beschichtungsstoffe, Klebstoffe Verbot von Stoffen, welche eingestuft sind als sehr giftig oder giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend,
- spezielle Anforderung bei der Chromgerbung von Leder,
- Vermeidung einer chemischen Konservierung von Häuten und gegerbten Halbfabrikaten für den Transport und die Lagerung,
- Ausschluss bestimmter Farbstoffe, Pigmente und Biozide mit Bezug auf Öko-Tex Standard 200 bzw. Öko-Tex Standard 100,
- bei Einsatz von Permethrin als Motten- und Käferschutzmittel vorgeschriebene Mindest- und Maximalkonzentrationen und entsprechende Kennzeichnung für den Verbraucher (bei einer Permithrinkonzentration zwischen 35 und 100 mg/kg tierische Faser Verbraucherinfomation mit „Produkt enthält Permethrin zum Schutz gegen Wollschädlinge"; bei Permithrinkonzentration < 3mg/kg tierische Faser Verbraucherinformation mit „Nicht gegen Wollschädlinge geschützt."),
- keine Nachweisbarkeit von Chlorphenolen, Butadien, Nitrosaminen und Schwefelkohlenstoff im Latexschaum,
- keine Verwendung von zinnorganischen Verbindungen,
- Innenraumluftqualität (durch Grenzwerte für die Emission von flüchtigen organischen Verbindungen),
- Gebrauchstauglichkeit (entsprechend den ISO/EN/DIN-Normen z. B. für Sicherheit, Lichtechtheit),
- garantierte Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 5 Jahre,
- Entsorgung und Verwertung (z. B. durch Verbot von für die Verwertung problematischer Mittel wie Fungizide, Flammschutzmittel, halogenorganische Verbindungen).

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das

UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für emissionsarme Polstermöbel basiert auf anspruchsvollen ökologischen, gesundheitlichen und qualitätsbezogenen Kriterien. Diese reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. die eingesetzten Rohstoffe, Herstellung, Gebrauchstauglichkeit und Entsorgung. Die Kriterien werden z. B. mit der Vorlage eines Prüfgutachtens einer unabhängigen Prüfstelle nachgewiesen.

Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Tapeten und Raufaser)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Tapeten und Raufaser überwiegend aus Papier-Recycling

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 35 für Tapeten und Rauhfaser aus Papier-Recycling wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.
Der Blaue Engel für Papier und Rauhfaser aus Papier-Recycling strebt die Verringerung der Abfallbelastung durch Altpapier an, insbesondere beim Einsatz unterer und mittlerer Altpapiersorten. Außerdem werden die mit der Zellstoff- und Holzstofferzeugung verbundenen Umweltbelastungen vermindert. Beim ökologischen Systemvergleich schneiden Papierprodukte aus Altpapier gegenüber Papierprodukten aus Primärfasern, die Holz als Faserrohstoffquelle nutzen, im Hinblick auf die Aspekte Ressourcenverbrauch, Abwasserbelastung, Wasser und Energieverbrauch wesentlich günstiger ab. Sofern Frischfasern aus Holz für die Herstellung von Tapeten oder Raufaser anteilig eingesetzt werden, ist es aus ökologischer Sicht zwingend, dass das Holz dafür aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und Forstwirtschaftsbetrieben stammt, die nach hohen ökologischen und sozialen Standards arbeiten. Holzentnahme aus besonders schützenswerten Wäldern, wie z. B. tropischen oder borealen Urwäldern, ist nicht akzeptabel. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Die Produkte müssen unter Einsatz von Altpapier hergestellt sein. Altpapier ist der Oberbegriff für Papiere und Pappen, die nach Gebrauch oder Verarbeitung erfassbar anfallen.
- Ohne Berücksichtigung von eingearbeiteten Holzfasern muss der eingesetzte Altpapieranteil bei Papiertapeten mindestens 600 kg Altpapier pro 1.000 kg gefertigten Neupapiers betragen. Davon müssen wiederum mindestens 50 Prozent aus Altpapier der unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten bestehen. Bei Raufaser muss der Altpapieranteil mindestens 800 kg Altpapier pro 1.000 kg gefertigten Neupapiers betragen. Davon müssen wiederum mindestens 40 Prozent aus Altpapier der unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten bestehen.
- Für die Herstellung der Tapeten dürfen keine chemischen Hilfsmittel eingesetzt werden, die Glyoxal oder Formaldehyd als konstitutionelle Bestandteile enthalten oder Formaldehyd abspalten können.
- Der Gehalt an freisetzbarem Formaldehyd im Endprodukt darf höchstens 8 mg/100 g atro Tapete betragen.
- Als Farbmittel dürfen keine Azofarbstoffe eingesetzt werden, die eines der in der Richtlinie 2002/61/EWG oder in der TRGS 614 genannten Amine abspalten können.
- Es dürfen keine Farbmittel (d. h. Pigmente oder Farbstoffe) eingesetzt werden, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom VI-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten.
- Es dürfen keine Farbmittel, Oberflächenveredelungs- und Beschichtungsstoffe eingesetzt werden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gefährliche Stoffe und Zubereitungen eingestuft sind und die eingestuft sind als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind.
- Bei der Aufarbeitung der Altpapiere muss auf Chlor, halogenierte Bleichchemikalien und biologisch schwer abbaubare Komplexbildner wie z. B. Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) und Diethylentriaminpentaessigsäure (DTPA) vollständig verzichtet werden. Optische Aufheller dürfen zur Herstellung und Veredelung der Produkte nicht eingesetzt werden.
- Die Herkunft des Holzes für die eingesetzten Primärfasern muss belegt sein. Das Holz muss aus Wäldern stammen, die nachweislich nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft bewirtschaftet werden. Die jeweiligen Forstbetriebe sollen nach hohen ökologischen und sozialen Standards arbeiten und entsprechend zertifiziert sein. Der FSC-Standard und vergleichbare Systeme haben aus ökologischer Sicht die höchste Wertigkeit. Hölzer aus regionalen naturnahe wirtschaftenden Forstbetrieben tragen darüber hinaus zur Vermeidung langer Transportwege bei, die

ökologisch von Nachteil sind. Der Mindestanteil von Primärfasern aus zertifizierter Forstwirtschaft gemäß der Chain of Custody (CoC) ist anzugeben. Er darf nach der CoC nicht niedriger als 70 Prozent des gesamten Primärfaserstoffs sein.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Die Bestimmungen des Blauen Engel für Tapeten und Rauhfaser aus Papier-Recycling basieren auf ökologischen, gesundheitlichen und technischen Aspekten. Sie haben eine breite Vergabegrundlage und beziehen den Produktlebenszyklus sowie die Qualität des Endprodukts mit in die Bewertung ein. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Heißluftverfahren zur Bekämpfung holzzerstörender Insekten)

## Rubrik

Holz & Werkstoffe

## Produkte

Thermische Verfahren (Heißluftverfahren) zur Bekämpfung holzzerstörender Insekten

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 57 für thermische Verfahren zur Bekämpfung holzzerstörender Insekten wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel für Heißluftverfahren kennzeichnet Verfahren zur Bekämpfung von Holzschadinsekten durch Hitzeeinwirkung. Diese tragen als Alternative zu chemischen Bekämpfungsverfahren zur Verringerung der Umwelt- und Gesundheitsbelastung durch Insektizide bei. Zeichennutzer erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- Erreichung einer Mindesttemperatur von 55°C für die Dauer von mindestens 60 Minuten an der zu behandelnden Stelle,
- Höchsttemperatur der Heißluft darf an der Austrittsöffnung maximal 120°C betragen,
- Einsatz chemischer Verfahren nur wenn dringend erforderlich, sofern andere Verfahren nicht möglich sind,
- bei solch erforderlichem Einsatz bevorzugt Verwendung von Mitteln mit RAL-Gütezeichen,
- Prüfung des Vorhandenseins schützenswerter Tiere (z. B. Fledermaus) und gegebenenfalls Durchführung des Verfahrens erst, wenn jahreszeitlich bedingt keine Tiere vorhanden sind.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Heißluftverfahren zur Bekämpfung holzzerstörender Insekten basiert auf ökologischen, gesundheitlichen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Sie berücksichtigen die Gegebenheiten vor Ort und die eingesetzten Geräte, im Falle eines ergänzenden chemischen Verfahrens auch die dort angewendeten Mittel. Die Kriterien müssen z. B. durch technische Datenblätter der Geräte nachgewiesen werden. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Bleifreie Produkte)

## Rubrik
Produktübergreifende Zeichen

## Produkte
Bleifreie Produkte

## Vergabekriterien
Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 67 für bleifreie Produkte wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt (UBA) und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Die Vergabe des Blauen Engel für bleifreie Produkte wie Zangenverschlüsse, Angelgewichte und Ziegel für die Dachmontage für Antennen hat zum Ziel, auf umweltfreundliche Produktalternativen hinzuweisen und eine Reduzierung der Schwermetallbelastung zu erreichen. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- kein Blei und Cadmium (außer natürliche und produktionsbedingte Verunreinigungen),
- Gehalt der gemäß Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtigen Stoffe: max. 50 Prozent der dort angegebenen Grenzwertkonzentration,
- Einhaltung der üblichen Anforderungen an Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für bleifreie Produkte basiert auf ökologischen und qualitätsbezogenen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. die Bleifreiheit, den Anteil von Gefahrstoffen und die Gebrauchstauglichkeit. Die Kriterien werden z. B. mit der Vorlage der chemischen Zusammensetzung des Produkts nachgewiesen und bei Antragsstellung von einer neutralen Prüfstelle geprüft. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Holzwerkstoffplatten)

## Rubrik
Holz & Werkstoffe

## Produkte
Emissionsarme Holzwerkstoffplatten

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 76 für emissionsarme Holzwerkstoffplatten wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet im Innenraum einzusetzende (unbeschichtete oder beschichtete) Holzwerkstoffplatten. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Grenzwert für Emissionen (z. B. von Formaldehyd, Phenolen),
- Verbot von Fungiziden, Insektiziden, Brandschutzmitteln und halogenorganischen Verbindungen,
- Holz für Massiv- und Sperrholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, nicht aus Urwäldern (borealen und tropischen Primärwäldern),
- Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit (z. B. entsprechend der DIN-Normen),
- keine irreführenden Bezeichnungen (z. B. „wohnbiologisch geprüft", „nicht giftig", „nicht gesundheitsschädlich"),
- keine Produktbezeichnungen, die Namensteile enthalten wie "Bio-", "Öko-", "Natur-", und ähnliche,
- Verbot irreführender Bezeichnungen (z. B. „wohnbiologisch geprüft"),

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Holzwerkstoffplatten basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die die Rohstoffe, die Produktion, Emissionen und die Gebrauchstauglichkeit berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Schädlingsbekämpfung in Innenräumen ohne giftige Wirkstoffe)

## Rubrik
Holz & Werkstoffe

## Produkte
Schädlingsbekämpfung ohne schädliche Wirkung in Innenräumen

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 34 für Schädlingsbekämpfung in Innenräumen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel für die Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen in Innenräumen ohne giftige Wirkstoffe kennzeichnet Verfahren und Mittel, bei denen Gesundheit und Umwelt durch den Verzicht auf Biozide nicht beeinträchtigt werden. Zu Schädlingen werden gezählt: Hygieneschädlinge (Gliedertiere), wie z. B. Schaben, Ameisen, Stechmücken, Wanzen, Flöhe, Zecken u. a., Materialschädlinge (außer Holzschädlingen in verbautem Holz), wie z. B. Kleidermotte, Teppichkäfer, Speckkäfer u. a., schädliche Nagetiere, wie Ratten und Mäuse, wenn sie als Hygieneschädlinge hinsichtlich des Anwendungsbereichs und der eingesetzten Mittel nicht dem Zulassungsverfahren nach dem Pflanzenschutzgesetz unterliegen.
Zeichennutzer müssen u. a. folgende Kriterien erfüllen:

- Ausschluss biozider Wirkstoffe,
- Erbringung eines Wirksamkeitsnachweises (z. B. Erfüllung der Anforderungen des Bundesseuchengesetzes),
- Nutzung geeigneter technischer Anlagen bzw. Vorrichtungen bei Verfahren,
- Begasung nur mit Kohlendioxid oder Stickstoff,
- Nennung der bekämpfbaren Schädlinge in der Gebrauchsanweisung bzw. Verfahrensbeschreibung.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für die Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen in Innenräumen ohne giftige Wirkstoffe basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen z. B. durch die Vorlage der von einem anerkannten Prüfinstitut durchgeführten Wirksamkeitsprüfung, oder durch technische Beschreibungen der eingesetzten Verfahren nachgewiesen werden. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -

verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Baustoffe aus Altglas)

## Rubrik
Bauen & Renovieren

## Produkte
Baustoffe aus Altglas

## Vergabekriterien
Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 49 für Baustoffe aus Altglas wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt (UBA) und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Baustoffe, die überwiegend aus Altglas hergestellt wurden und damit zur Verwertung von Glasabfällen beitragen. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Altglasanteil am Fertigprodukt mind. 51 Gew.-Prozent,
- keine Anteile von Bildschirmglas,
- Altglasanteil von Produkten mit Bauhilfsstoffen aus Altglas mind. 70 Vol.-Prozent.
- Bauhilfsstoffe aus Altglas ersetzen andere Hilfsstoffe gleicher Funktion komplett (z. B. Blähton),
- Verbot bestimmter Stoffe (z. B. als sehr giftig, umweltgefährlich oder krebserzeugend eingestufte Stoffe),
- Produkte entsprechen den bauaufsichtlichen Anforderungen.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Baustoffe aus Altglas basiert hauptsächlich auf ökologischen aber auch auf gesundheitlichen Aspekten, die die Rohstoffgewinnung und Produktion berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus, werden bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch eine Vorlage der Produktbestandteile nach Handelsnamen und chemischen Bezeichnungen in Vol.- bzw. Gew.-Prozent nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Baustoffe aus Altpapier)

## Rubrik

Bauen & Renovieren

## Produkte

Baustoffe aus Altpapier

## Vergabekriterien

Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 36 für Baustoffe aus Altpapier wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt (UBA) und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Dämm- und Isolierstoffe aus Altpapier, mit denen die Abfallbelastung durch Altpapier, der Ressourcenverbrauch (Holz, Wasser, Energie) und die Abwasserbelastung gesenkt werden. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Die Produkte gemäß Abschnitt 2 müssen aus Altpapier der unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten (Gruppen 1, 2, 4 und Sondersorten 5 – ausgenommen die Einzelsorten 4.01 und 4.07) hergestellt werden. Altpapier ist der Oberbegriff für Papiere und Pappen, die nach Gebrauch oder Verarbeitung erfassbar anfallen. Unbedruckter Fertigungsausschuss ist kein Altpapier.
- Die Produkte dürfen keine Inhaltsstoffe enthalten, die nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der jeweils gültigen Fassung eine Kennzeichnung des Produkts notwendig machen.
- Baurechtlich zulassungsbedürftige Baustoffe, z. B. Wärmedämmstoffe, müssen über die vorgesehenen amtlichen Zulassungsbescheide verfügen und gängige Anforderungen an Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit (z. B. Brandschutz) erfüllen.
- Für die Herstellung der Baustoffe dürfen keine chemischen Hilfsmittel eingesetzt werden, die Glyoxal oder Formaldehyd als konstitutionellen Bestandteil enthalten oder Formaldehyd abspalten können.
- Bei der Aufbereitung der Altpapiere muss auf Chlor, halogenierte Bleichchemikalien und biologisch schwer abbaubare Komplexbildner wie z. B. Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) und Diethylentriaminpentaessigsäure (DTPA) vollständig verzichtet werden. Optische Aufheller dürfen zur Herstellung und Veredelung der Produkte nicht eingesetzt werden.
- Als Farbmittel dürfen keine Azofarbstoffe eingesetzt werden, die bestimmte Amine abspalten können.
- Es dürfen keine Farbmittel (d. h. Pigmente oder Farbstoffe) eingesetzt werden, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom VI-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten.
- Es dürfen keine Farbmittel, Oberflächenveredelungs- und Beschichtungsstoffe eingesetzt werden, die nach der Gefahrstoffverordnung als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind.
- Der Einsatz von Konservierungsstoffe nund Schleimverhinderungsmittel ist eingeschränkt.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt

werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Baustoffe aus Altpapier basiert hauptsächlich auf ökologischen aber auch auf gesundheitlichen Aspekten, die die Rohstoffgewinnung und Produktion berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus, werden bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch technische Daten zur Gebrauchstauglichkeit nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Bitumenanstriche und -kleber)

## Rubrik

Bauen & Renovieren

## Produkte

Lösemittelarme Bitumenanstriche und -kleber

## Vergabekriterien

Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 115 für lösemittelarme Bitumenanstriche und -kleber wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt (UBA) und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet lösemittelarme Bitumenanstriche und -kleber, welche im Außenbereich verwendet werden, insbesondere für lösemittelarme Dachanstriche, lösemittelarme Anstriche zum Schutz von bauüblichen mineralischen Untergründen mit und ohne Erdkontakt gegen witterungsbedingte Umwelteinflüsse (Wasser), lösemittelarme Kaltkleber zur vollflächigen Verklebung von Bitumenbahnen sowie zur Dachabdichtung gegen Feuchtigkeit. Diese Produkte reduzieren die Umwelt- und Gesundheitsbelastungen bei gleichzeitig erhöhter Qualität. Es gelten Kriterien u. a. in folgenden Bereichen:

- Gebrauchstauglichkeit (z. B. Anforderungen an Wärme- und Kältebeständigkeit sowie Wasserundurchlässigkeit, Trocknungsverhalten, Festkörpergehalt),
- Inhaltsstoffe (z. B. Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen max. 1 Gew.-Prozent des Endprodukts, Verbot bestimmter Gefahrstoffe wie giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsschädigende Stoffe),
- Konservierung (z. B. Formaldehydgehalt max. 500 ppm),
- Nutzerhinweise (z. B. „Beim Verarbeiten geeignete Arbeitsschutzhandschuhe tragen", „Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen").

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für lösemittelarme Bitumenanstriche und -kleber basiert auf gesundheitlichen und ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen. Die Kriterien werden z. B. durch das Prüfgutachten eines akkreditierten Prüfinstituts nachgewiesen und bei Antragstellung von der RAL geprüft. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe)

## Rubrik
Farben & Klebstoffe

## Produkte
Emmissionsarme Bodenbelagsklebestoffe und andere Verlegewerkstoffe

## Vergabekriterien
Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 113 für emmissionsarme Bodenbelagsklebestoffe und andere Verlegewerkstoffe wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt (UBA) und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet emissionsarme und gesundheitsverträgliche Bodenbelagsklebstoffe oder –verfahren. Er wird für lösemittelbasierte Klebstoffe auf der Basis wässriger Systeme vergeben mit dem Ziel, Innenraumbelastungen mit Lösemitteln zu reduzieren.
Der Zeichennutzer verpflichtet sich u. a. zu:

- Begrenzung bestimmter Emissionen (z. B. von flüchtigen organischen Verbindungen),
- Verbot bestimmter Bestandteile (z. B. als [sehr] giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestufte Bestandteile),
- Verbot von Bindemitteln, welche oxidierbare Fettsäuren, oxidierbare Fettsäurereste oder Alkylphenolethoxylate enthalten,
- Verbot weich machender Substanzen aus der Klasse der Phthalate,
- eingeschränkte Verwendung von zinnorganischen Verbindungen als Katalysator für die Klebereaktion,
- Verbot von Bioziden,
- Verbot verharmlosender Werbe- oder Produktangaben (z.B. nicht giftig),
- verpflichtende Hinweise auf Gefahren an der Verpackung (z.B. Für Kinder unzugänglich aufbewahren),
- verpflichtende Angabe der Bestandteile gemäß der VDL-Richtlinien (Verband der deutschen Lackindustrie e.V.)

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen z. B. durch eine Emissionsprüfung eines geeigneten Prüfinstituts nachgewiesen werden.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für

jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Lacke)

## Rubrik
Farben & Klebstoffe

## Produkte
Schadstoffarme Lacke

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 12a für schadstoffarme Lacke wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.
Der Blaue Engel für schadstoffarme Lacke kennzeichnet lösemittelarme Lacke und vergleichbare Beschichtungsstoffe mit Lackeigenschaften im Innen- und Außeneinsatz als Bautenlacke und für die industrielle Beschichtung. Dazu gehören Grundierungen, Vorlacke, Klar- und Buntlacke, Dünn- und Dickschichtlasuren, wasserverdünnbare Lacke und High Solid-Lacke. Als Kriterien für die Lackeigenschaften werden Rezeptur, Verarbeitung und Dichtigkeit der durchgetrockneten Lackoberfläche herangezogen. Lösemittelarme Lacke tragen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in Innenräumen sowie den Eintrag von organischen Lösemitteln in die Atmosphäre bei. Zeichennutzer verpflichten sich u. a. zu:

- Verbot bestimmter Stoffe und Zubereitungen (z. B. giftige, krebserzeugende oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe),
- Begrenzung bestimmter Stoffe, welche als reizend, mit Gefahr ernster Augenschäden, reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut oder als umweltgefährlich, schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben gekennzeichnet sind,
- Begrenzung von flüchtigen organischen Stoffen nach Produktart (z. B. max. 2 Prozent Festkörperanteil für Tiefgrund, max. 8 Prozent für Vorlacke),
- Begrenzung des Formaldehydgehalts auf 10mg/kg,
- Verbot von Pigmenten auf Blei- ,Cadmium-, Chrom- VI- Basis zur Einfärbung,
- Gewährleistung der üblichen Qualitätsanforderungen für die Gebrauchstauglichkeit,
- Verbot verharmlosender oder irreführender Werbe- oder Produktangaben (z. B. nicht giftig, nicht gesundheitsschädlich, frei von, Bio-, Öko-, Natur-, Holzschutz-, Fung-, Insekt-),
- verpflichtende Hinweise auf Gefahren an der Verpackung (z. B. Für Kinder unzugänglich aufbewahren),
- verpflichtende Angabe der Bestandteile gemäß der VDL-Richtlinien (Verband der deutschen Lackindustrie e. V.).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für schadstoffarme Lacke basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Die Kriterien reichen zwar über gesetzliche Vorgaben hinaus. Da mittlerweile jedoch schon ein bedeutender

Marktanteil der Lacke diese Anforderungen erfüllt, kann der Anspruch dieses Blauen Engels nicht mehr als ambitioniert gelten und müsste eigentlich verschärft werden. Die Kriterien müssen z. B. durch die Ergebnisse standardisierter Prüfverfahren nachgewiesen werden. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Wandfarben)

## Rubrik
Farben & Klebstoffe

## Produkte
Emissionsarme Wandfarben

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 102 für emissionsarme Wandfarben wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel für emissionsarme Wandfarben kennzeichnet emissionsarme und gesundheitsverträgliche Wandfarben, die die Innenraumluft und Umwelt weniger belasten als konventionelle Produkte. Dazu gehören Dispersionsfarben – auch in Pulverform, Silikatfarben sowie Dispersionssilikatfarben, die zur Verwendung als Wand- und Deckenfarbe im Innenbereich bestimmt sind und mindestens waschbeständig sind. Der Zeichennutzer verpflichtet sich u. a. zu:

- Begrenzung bestimmter Emissionen (z. B. von flüchtigen organischen Verbindungen),
- Ausschluss bestimmter Stoffe und Zubereitungen (z. B. giftige, krebserzeugende oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe, Blei-, Cadmium- oder Chrom-VI-haltige Verbindungen),
- Weichmachergehalt in Fertigprodukten von max. 1g/l,
- Gehalt an freiem Formaldehyd bis max. 10 mg/kg (10 ppm); Gehalt an Formaldehyddepotstoffe nur so hoch, dass Gesamtgehalt an freiem Formaldehyd von 10 mg/kg nicht überschreitet,
- Einstufung maximal in Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend),
- Gewährleistung der üblichen Qualitätsanforderungen für die Gebrauchstauglichkeit,
- Verbot verharmlosender Werbe- oder Produktangaben (z. B. nicht giftig),
- Verbot von Werbeaussagen, die geeignet sind, die Dispersion mit anderen Beschichtungssystemen zu verwechseln sowie Verbot von und Produktbezeichnungen, die Namensteile oder Bezeichnungen enthalten wie „Bio-", „Öko"-, „Natur-", „Holzschutz-", „Fassaden- ", „Fung-", „Insekt-" u. ä.,
- verpflichtende Hinweise auf Gefahren an der Verpackung (z. B. für Kinder unzugänglich aufbewahren),
- verpflichtende Angabe der Bestandteile gemäß der VDL-Richtlinien (Verband der deutschen Lackindustrie e. V.).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für emissionsarme Wandfarben basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen z. B. durch Prüfprotokolle eines von einem unabhängigen Prüfinstitut durchgeführten standardisierten Prüfverfahrens nachgewiesen werden. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer

und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Dichtstoffe für den Innenraum)

## Rubrik
Bauen & Renovieren

## Produkte
Emissionsarme Dichtstoffe für den Innenraum

## Vergabekriterien
Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 123 für emissionsarme Dichtstoffe für den Innenraum wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Fugendichtsoffe aus Silikon auf Wasser-, Acetatbasis und neutralvernetzende Silikone, Fugendichtstoffe für den Innenraum auf Acrylatbasis sowie Fugendichtstoffe auf Basis von Silan-modifizierten Polymeren (SMP), die umweltfreundlich hergestellt sind und keine für die Verwertung problematischen Schadstoffe enthalten. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Verbot bestimmter Stoffe und Zubereitungen (z. B. Phtalate als Weichmacher, halogenorganische Verbindungen, Materialschutzmittel wie Insektizide oder Flammschutzmittel, als giftig, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend oder erbgutverändernd eingestufte Stoffe),
- Verbot von Bioziden,
- Verbot von Pigmenten, die Blei-, Cadmium- oder Chrom-VI-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten,
- Grenzwerte für die Emission von flüchtigen organischen Verbindungen,
- Gebrauchstauglichkeit entsprechend den relevanten DIN-Normen (z. B. in Bezug auf Reißfestigkeit, Härteprüfung),
- Verbot irreführender Werbeaussagen (z. B. „nicht giftig").

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für emissionsarme Dichtstoffe für Innenräume basiert auf gesundheitlichen, ökologischen und qualitätsbezogenen Kriterien. Diese reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen die eingesetzten Stoffe und das Produkt. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Batterien, wiederaufladbar)

## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
wiederaufladbare Alkali/Mangan-Batterien

## Vergabekriterien
Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 92 für wiederaufladbare Alkali/Mangan-Batterien wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt (UBA) und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen. Der Blaue Engel für wiederaufladbare Alkali/Mangan-Batterien kennzeichnet wiederaufladbare Batterien, die im Vergleich zu konventionellen Batterien umweltfreundlicher sind, da sie kein Cadmium oder Quecksilber enthalten und durch die mehrfache Nutzung weniger Abfall verursachen. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- bei 100 Prozent Entladung mind. 25 mal aufladbar,
- mind. 40 Prozent der ursprünglichen Anfangskapazität beim 25. Entladezyklus,
- Verbot bestimmter Stoffe als konstitutionelle Bestandteile (z. B. als gefährlich, sehr giftig, giftig, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend eingestufte Stoffe),
- Verbot von Quecksilber und Cadmium,
- Verbraucherhinweis zur Batterieentsorgung,
- übliche Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen,
- technische Anforderungen an Ladegerät (z. B. Überladungsschutz, Volladung aller im Gerät befindlichen Batterien auch bei unterschiedlichem Ladezustand).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für wiederaufladbare Alkali/Mangan-Batterien basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen und z. B. die Lebensdauer der Batterie, die verwendeten Stoffe, Funktionalität und das Ladegerät berücksichtigen. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch die Vorlage eines Prüfzeugnisses eines unabhängigen Instituts nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Elektronische Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen)

## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Elektronische Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen

## Vergabekriterien
Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 81 für Elektrische Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet elektronische Vorschaltgeräte (EVG) für Leuchtstofflampen, die durch einen effizienteren Lampenbetrieb den Energieverbrauch senken. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Mindestlebensdauer des EVG 50.000 Betriebsstunden,
- um 50 Prozent erhöhte Lampenlebensdauer durch EVG,
- Einsatz möglich bei Lampenbetriebsfrequenz von > 25 kHz und bei Nennnetzspannungen von 220 V - 10 Prozent bis 240 V + 6 Prozent,
- Grenzwerte für elektrische Leistungsaufnahme von EVG und Lampe gestaffelt nach Lampenbauart und –nennleistung (z. B. TC-D Lampe, 1x10W: max. elektrische Leistungsaufnahme 13W),
- Gewährleistung eines konstanten Lichtstroms,
- recyclinggerechte Konstruktion (z. B. einfache Zerlegbarkeit in Bestandteile),
- Gewährleistung der Wiederverwertung bzw. ordnungsgemäßen stofflichen Verwertung durch Hersteller.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für EVG für Leuchtstofflampen basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen und z. B. die Lebensdauer des EVG sowie die der nachgeschalteten Lampe, die Funktionalität und die Recyclingfähigkeit berücksichtigen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Fernsehgeräte)

## Rubrik

Haus- & Elektrogeräte

## Produkte

Fernsehgeräte

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 145 für Fernseher wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Mit dem Umweltzeichen für Fernsehgeräte werden Produkte gekennzeichnet, die sich durch geringen Energieverbrauch, hohe Lebensdauer und geringe Schadstoffbelastung auszeichnen. Mit RAL-UZ 145 werden Fernseher mit u. a. folgenden Eigenschaften gekennzeichnet:

- Das Fernsehgerät muss über ein gut sichtbares Bedienelement verfügen, das bei Betätigung das Gerät in den Aus-Zustand versetzt.
- Im Aus-Zustand muss die Leistungsaufnahme eines Fernsehgerätes weniger als 0,1 W betragen.
- Im passiven Bereitschaftszustand darf die Leistungsaufnahme eines Fernsehgerätes maximal 0,3 W betragen.
- Die Fernsehgeräte sollen eine Funktion zur automatischen Abschaltung besitzen, die das Fernsehgerät nach höchstens 4 Stunden im aktiven Betrieb nach der letzten Interaktion durch den Nutzer automatisch vom aktiven Betrieb in den Bereitschafts- oder Aus-Zustand umschaltet.
- Das Fernsehgerät soll eine Warnnachricht anzeigen, bevor es sich automatisch abschaltet.
- Die Fernsehgeräte müssen über einen Umgebungslichtsensor zur automatischen Helligkeitskontrolle des Fernsehbilds verfügen. Die automatische Helligkeitskontrolle ist als Werksvoreinstellung aktiviert und führt im aktiven Betrieb bei einer Umgebungshelligkeit von 0 Lux zu einer Reduzierung der Leistungsaufnahme von mindestens 20% gegenüber dem aktiven Betrieb bei einer Umgebungshelligkeit von 300 Lux.
- Die Fernsehgeräte dürfen kein Quecksilber enthalten. Die Bildschirme der Fernsehgeräte dürfen kein Blei enthalten.
- Den Kunststoffen dürfen als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt sein, die eingestuft sind als krebserzeugend. Erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
- Den Kunststoffen dürfen als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt sein, die eingestuft sind als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT-Stoffe) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB-Stoffe).
- Halogenhaltige Polymere sind nicht zulässig. Ebenso dürfen halogenorganische Verbindungen nicht als Flammschutzmittel zugesetzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind prozessbedingte, technisch unvermeidbare Verunreinigungen, fluororganische Additive (wie z. B. Anti-Dripping-Reagenzien), die zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften der Kunststoffe eingesetzt werden, sofern sie einen Gehalt von 0,5 Gew.-Prozent nicht überschreiten sowie Kunststoffteile, die weniger als 25 g wiegen.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass für die Reparatur der Geräte die Ersatzteilversorgung bei laufender Produktion und für mindestens 7 Jahre nach Produktionseinstellung sichergestellt ist.
- Das Fernsehgerät muss so entworfen und konstruiert sein, dass eine Demontage im Hinblick auf die Separierung wertstoffhaltiger Bauteile und Materialien leicht und schnell möglich ist.
- Beim Kauf eines Fernsehgerätes muss eine für die Nutzer verständliche Dokumentation beigefügt sein, die mindestens Angaben enthält zu Leistungsaufnahme des Gerätes in den unterschiedlichen Betriebsmodi, jährlicher Energieverbrauch des Gerätes im Bereitschaftszustand und im aktiven Betrieb, Hinweise zum energiesparenden Gebrauch des Gerätes.

## Vergabeverfahren

Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.) beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL gGmbH auf der Grundlage eines mit RAL gGmbH abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben. Die Nutzungserlaubnis des Umweltzeichens verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht schriftlich gekündigt wird.

## Bewertung

Die Bestimmungen des RAL-UZ 145 für Fernseher haben eine breite Vergabegrundlage und beziehen den Produktlebenszyklus sowie die Qualität des Endprodukts mit in die Bewertung ein. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.
Das RAL-UZ 145 macht besonders effiziente und schadstoffarme Fernseher auf einen Blick für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar.

# Blauer Engel (Gasherde und gasbeheizte Kochstellen)

## Rubrik

Haus- & Elektrogeräte

## Produkte

Gasherde und gasbeheizte Kochstätten für den Hausgebrauch

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 139 für Gasherde und gasbeheizte Kochstätten wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Mit dem Umweltzeichen für Gaskochstellen werden Produkte gekennzeichnet, die sich durch möglichst geringen Energieverbrauch, Langlebigkeit und recyclinggerechte Bauweise sowie die Vermeidung umweltbelastender Materialien auszeichnen. Mit dem Blauen Engel werden Gaskochgeräte mit u. a. folgenden Eigenschaften gekennzeichnet:

- Die Leistungsaufnahme des Herdes oder der Kochstelle darf im Aus-Zustand1 und im Bereitschaftszustand maximal 1 Watt betragen. Wird eine kontinuierliche Information oder Statusanzeige (z. B. Timer oder Uhr) bereitgestellt, darf die Leistungsaufnahme 2 Watt nicht überschreiten.
- Die Produktinformationen des Gerätes müssen Angaben über den Energieverbrauch in jedem Betriebszustand enthalten.
- Es müssen die geltenden DIN Anforderungen in Bezug auf rationelle Energienutzung eingehalten werden. Der Wirkungsgrad des Brenners muss darüber hinaus mindestens 55 Prozent erreichen.
- Werden in Kombination mit Gaskochstellen Elektrobacköfen eingesetzt, muss der eingesetzte Backofen die in der EU-Richtlinie 2002/40/EG (Energieetikettierung für Elektrobacköfen) festgelegten Energieverbrauchswerte für Geräte der Energieeffizienzklasse A erfüllen sowie über eine Umluft- oder Heißluftfunktion verfügen.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass für die Reparatur der Geräte die Ersatzteilversorgung für mindestens 12 Jahre ab Produktionseinstellung sichergestellt ist.
- Den Kunststoffen dürfen als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt sein, die eingestuft sind als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
- Den Kunststoffen dürfen als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt sein, die eingestuft sind als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT-Stoffe) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB-Stoffe).
- Halogenhaltige Polymere sind nicht zulässig. Ebenso dürfen halogenorganische Verbindungen nicht als Flammschutzmittel zugesetzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind prozessbedingte, technisch unvermeidbare Verunreinigungen, fluororganische Additive (wie z. B. Anti-Dripping-Reagenzien), die zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften der Kunststoffe eingesetzt werden, sofern sie einen Gehalt von 0,5 Gew.-Prozent nicht überschreiten sowie Kunststoffteile, die weniger als 25 g wiegen.
- Für die Lackierung der Gehäuse dürfen keine Lacke eingesetzt werden, die mehr als 250 g/l organische Lösungsmittel enthalten.
- Für die verwendeten Faserdämmstoffe (Mineralwolle, Glaswolle, Steinwolle) nach DIN 51001 ist durch ein Prüfgutachten nachzuweisen, dass der Kanzerogenitäts-Index der betreffenden Produkte KI größer/gleich 40 ist und damit nach dem gültigen Einstufungskonzept des Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905) weder eine Einstufung als krebserzeugender Stoff noch als krebsverdächtiger Stoff erforderlich ist.
- Beim erstmaligen Aufheizen der Backöfen darf die Formaldehydkonzentration von 0,3 ppm (Luftwechsel: 1h1) in der Raumluft nicht überschritten werden, bei wiederholtem Aufheizen nicht von 0,1 ppm. Sofern bereits beim ersten Aufheizen die Formaldehydkonzentration 0,2 ppm nicht übersteigt, kann auf einen zweiten Aufheizzyklus verzichtet werden.

- Eine verständliche und ausführliche Bedienungsanleitung und Produktinformation muss in gedruckter Form dem Produkt beigelegt werden.
- Der Energieverbrauch der Geräte ist in erheblichem Maße abhängig vom Nutzerverhalten. Zusätzlich zu den oben genannten Punkten müssen die Produktunterlagen daher zumindest Hinweise enthalten für die energieeffiziente Nutzung des Geräts bzw. energieeffizientes Kochen und Backen.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Die Bestimmungen des RAL-UZ 139 für Gaskochgeräte haben eine breite Vergabegrundlage und beziehen den Produktlebenszyklus sowie die Qualität des Endprodukts mit in die Bewertung ein.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.
Das RAL-UZ 139 macht besonders effiziente und schadstoffarme Gasherde auf einen Blick für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar.

# Blauer Engel (Kühl- und Gefriergeräte)

## Rubrik

Haus- & Elektrogeräte

## Produkte

Kühlgeräte und Gefriergeräte

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 138 für Kühl- und Gefriergeräte wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Das Umweltzeichen für effiziente Kühl- und Gefriergeräte dient in erster Linie dem Klimaschutz (niedriger Stromverbrauch, keine Kühl- und Dämmmittel mit hohem Treibhausgaspotenzial, technische Hilfsmittel zur gradgenauen Temperatureinstellung, Temperaturanzeigen, Warnsysteme bei geöffneter Tür oder zu hoher Temperatur in den Geräten, sowie Verbraucherinformationen zum umweltschonenden und kostensparenden Kühlen). Das Umweltzeichen trägt außerdem zum Umweltschutz (keine ozonschichtzerstörenden organischen Stoffe in Kältemittel und Dämmstoffen) sowie zum Gesundheitsschutz bei (Vermeidung von Schadstoffen, geringe GeräuschEmissionen). Die Rücknahme und Verwertungspflicht für Kühl- und Gefriergeräte ist bereits durch das ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) geregelt.
Mit RAL-UZ 138 werden Kühl- und Gefriergeräte mit u. a. folgenden Eigenschaften gekennzeichnet:

- Die Geräte müssen bezüglich der Energieeffizienz einen Energieeffizienzindex entsprechend des aktuellen Entwurfs der Kennzeichnungsrichtlinie für Kühl- und Gefriergeräte aufweisen (Stand: Entscheidung vom Regelungsausschuss für Öko-Design und Energieverbrauchskennzeichnung energiebetriebener Produkte vom 30./31. März 2009) und dürfen einen jährlichen Energiebedarf von 230 kWh nicht überschreiten.
- Die Verbrauchswerte sind in den Produktunterlagen zu vermerken.
- In dem Gerät dürfen keine halogenierten organischen Verbindungen als Kühlmittel und Verschäumungsmittel enthalten sein oder bei der Herstellung der Dämmstoffe verwendet werden. Darüber hinaus muss die Gebrauchsanweisung Informationen darüber enthalten, dass eine Beschädigung des Kältemittelkreislaufs zu vermeiden ist.
- Den Kunststoffen dürfen als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt sein, die eingestuft sind als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
- Den Kunststoffen dürfen als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt sein, die eingestuft sind als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT-Stoffe) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB-Stoffe).
- Halogenhaltige Polymere sind nicht zulässig. Ebenso dürfen halogenorganische Verbindungen nicht als Flammschutzmittel zugesetzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind prozessbedingte, technisch unvermeidbare Verunreinigungen, fluororganische Additive (wie z. B. Anti-Dripping-Reagenzien), die zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften der Kunststoffe eingesetzt werden, sofern sie einen Gehalt von 0,5 Gew.-Prozent nicht überschreiten sowie Kunststoffteile, die weniger als 25 g wiegen.
- Keramische Mineralfasern, d. h. glasige (Silikat-) Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden (Na20 + K20 + Ca0 + Mg0 + Ba0) von weniger oder gleich 18 Gewichtsprozent dürfen nicht eingesetzt werden.
- Der Einsatz von Systemen mit biozid wirkendem Silber ist ausgeschlossen.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass für die Reparatur der Geräte die Ersatzteilversorgung für mindestens 10 Jahre ab Produktionseinstellung sichergestellt ist.
- Die Geräuschemissionen des Gerätes, gemessen als Schallleistungspegel, dürfen 38dB (A) nicht überschreiten.

- Der Energieverbrauch der Geräte ist in erheblichem Maße abhängig vom Nutzerverhalten. Zusätzlich zu den oben genannten Punkten müssen die Produktunterlagen daher mindestens Hinweise für die energieeffiziente Nutzung des Geräts enthalten.

## Vergabeverfahren

Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.) beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL gGmbH auf der Grundlage eines mit RAL gGmbH abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weiter gegeben. Die Nutzungserlaubnis des Umweltzeichens verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht schriftlich gekündigt wird. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Die Bestimmungen des RAL-UZ 138 für Kühl- und Gefriergeräte haben eine breite Vergabegrundlage und beziehen den Produktlebenszyklus sowie die Qualität des Endprodukts mit in die Bewertung ein.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.
Das RAL-UZ 138 macht besonders effiziente und schadstoffarme Kühl- und Gefriergeräte auf einen Blick für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar.

# Blauer Engel (Mobiltelefone)

## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Mobiltelefone

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 106 für Mobiltelefone wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet strahlungsarme Mobiltelefone, die aufgrund ihres niedrigen SAR-Werts (spezifische Absorptionsrate) die Funkwellenbelastung der Bevölkerung vorsorglich minimieren und aufgrund ihrer Recyclingfähigkeit zur Reduktion von Elektronikschrott beitragen. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- SAR-Wert max. 0,60 Watt pro Kilogramm Körpergewebe,
- garantierte Rücknahme der Geräte nach Gebrauch zur Wiederverwertung oder werkstofflichen Verwertung bzw. umweltgerechten Entsorgung nicht recyclebarer Geräteteile,
- recyclinggerechte Konstruktion (z. B. leicht zerlegbar),
- Verbot verschiedener Stoffe (z. B. Blei und Cadmium in Gehäuseteil bzw. Tastatur, Chlorparaffine / polybromierte Biphenyle, PBB / Polybromierte Diphenylether, PBDE im Trägermaterial der Leiterplatten, Cadmium und Quecksilber in elektronischen Bauelementen),
- Headset im Lieferumfang enthalten,
- Verpackung ohne halogenhaltige Polymere,
- Betriebsanleitung z. B. inkl. Informationen über SAR-Wert und über Minimierung der Funkwellenbelastung.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Mobiltelefone basiert auf gesundheitlichen und ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen und z. B. den SAR-Wert, die eingesetzten Stoffe und die Recyclingfähigkeit berücksichtigen. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch das Prüfprotokoll eines unabhängigen Prüfinstituts über den SAR-Wert nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Trinkwassersprudler)

## Rubrik

Haus- & Elektrogeräte

## Produkte

Trinkwassersprudler

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 103 für Trinkwassersprudler wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Trinkwassersprudler, die Trinkwasser durch Einblasen von Kohlendioxid mit Hilfe einer Patrone mit Kohlensäure versetzen. Sie sind im Vergleich zu Ein- und Mehrwegsystemen für Tafelwasser verpackungssparend und verursachen weniger Energie für Flaschenreinigung (bei Mehrwegsystemen) und Transport (vom Hersteller bis zum Kunden). Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Wiederbefüllbarkeit der CO2-Patronen,
- Angabe des Haltbarkeitsdatums der Trinkflaschen,
- Rücknahme und Recycling der Trinkflaschen nach Ende des Gebrauchs,
- garantierte Ersatzteilversorgung mind. fünf Jahre ab Produktionsbeginn,
- garantierte Wiederbefüllbarkeit der Patronen mind. fünf Jahre nach Erhalt,
- recyclinggerechte Konstruktion (z. B. einfache Demontierbarkeit, Verringerung der Werkstoffvielfalt),
- Kunststoffgehäuse aus max. zwei voneinander trennbaren Polymeren oder Polymerblends,
- Kennzeichnung von Kunststoffen mit einer Masse > 25g oder ebenen Fläche > 200mm²,
- Verbot von dioxin- und furanbildenden Stoffen.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Trinkwassersprudler basiert auf ökologischen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausreichen und z. B. die eingesetzten Stoffe, Recyclingfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit berücksichtigen. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch die Auflistung der Gehäuse-Kunststoffe nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Gas-Brennwertgeräte)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Gas-Brennwertgeräte

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 61 für Gas-Brennwertgeräte wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet emissionsarme Gas-Brennwertgeräte, die den eingesetzten Brennstoff rationeller nutzen als nach DIN-Normen erforderlich und einen niedrigeren Hilfsstrombedarf haben als üblich. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Gehalt von Stickstoffoxiden im Abgas max. 60 mg/kWh, von Kohlenstoffmonoxid max. 50 mg/kWh,
- Normnutzungsgrad bei 10 kW mind. 100 Prozent, bei 70 kW mind. 101 Prozent,
- Stromverbrauch im Schlummerbetrieb max. 15 Watt, im Normalbetrieb von bei Brennern mit Unterstützungsgebläse max. 80 Watt / von Geräten mit Gebläsebrenner max. 200 Watt,
- heizwasserseitiger Widerstand bei 10 Kelvin Temperaturdifferenz max. 800 mbar,
- Heizungsumwälzpumpen im Gerät: erforderliche Pumpenleistung entweder selbsttätig regelbar oder manuell in mind. 3 Stufen,
- Einstellanleitung z. B. mit klaren Aussagen zur korrekten Einstellung des Gas-Spezialheizkessels.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Gas-Brennwertgeräte basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. die Leistung und Emissionen des Produkts sowie den Inhalt und die Verständlichkeit der Betriebsanleitung. Die Kriterien werden z. B. mit dem Prüfbericht einer für die EG-Baumusterprüfung zugelassenen neutralen Prüfstelle nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Holzpelletheizkessel)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Holzpelletheizkessel

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 112 für Holzpelletheizkessel wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet effiziente und emissionsarme Holzpelletheizkessel, die durch die Nutzung regenerativer Brennstoffe den Primärenergieeinsatz an nicht-erneuerbaren Energien verringern. Die Anforderungen umfassen u. a. folgende Kriterien:

- Betrieb ausschließlich mit Holzpellets möglich,
- Zündung und Verbrennungsregelung erfolgen vollautomatisch,
- Konstruktion als vollständiges System, was die Beurteilung des Systemwirkungsgrades und der Emissionen des Systems ermöglichen,
- Wirkungsgrad bei Nenn-/Teillast mind. 90 Prozent/88 Prozent,
- Hilfsstrombedarf bei Nennwärmeleistung max. 1 Prozent der erzeugten thermischen Leistung,
- Grenzwerte für Abgasgehalte: Gehalt von Stickoxiden: max. 150 mg/Nm³ bei Nennlast; Kohlenstoffmonoxid: bei Nennlast 90 mg/Nm³ und bei Teillast 200 mg/Nm³; organische Stoffe: max. 5 mg/Nm³ bei Nenn- und Teillast; Staub: bei Nennlast max. 20 mg/Nm³,
- Serviceleistungen des Herstellers zum umweltfreundlichen Betrieb des Geräts (z. B. technische Schulungen für Installateure und Verkäufer, Verfügbarkeit gleichwertiger Ersatzteile mind. 10 Jahre nach Inverkehrbringen der Anlage).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Holzpelletheizkessel basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. die Leistung und Emissionen des Produkts und Serviceleistungen zum umweltfreundlichen Betrieb. Die Kriterien werden z. B. mit einem Prüfbericht einer anerkannten Institution nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Holzpelletöfen)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Holzpelletöfen

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 111 für Holzpelletöfen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet effiziente und emissionsarme Holzpelletöfen, die durch die Nutzung regenerativer Brennstoffe den Primärenergieeinsatz an nicht-erneuerbaren Energien verringern. Die Anforderungen umfassen u. a. folgende Kriterien:

- Betrieb ausschließlich mit Holzpellets möglich,
- Zündung und Verbrennungsregelung erfolgen vollautomatisch,
- Konstruktion als vollständiges System, was die Beurteilung des Systemwirkungsgrades und der Emissionen des Systems ermöglichen,
- Wirkungsgrad bei Nenn- und Teillast mind. 90 Prozent,
- Hilfsstrombedarf bei Nennwärmeleistung max. 1% der erzeugten thermischen Leistung,
- Grenzwerte für Abgasgehalte, z. B. bei Nennlast: Gehalt von Stickoxiden max. 150 mg/Nm³, von Kohlenstoffmonoxid max. 180 mg/Nm³, von organischen Stoffen max. 10 mg/Nm³, von Staub max. 25 mg/Nm³,
- Serviceleistungen des Herstellers zum umweltfreundlichen Betrieb der Geräte (z. B. technische Schulungen für Installateure und Verkäufer, Verfügbarkeit gleichwertiger Ersatzteile mind. 10 Jahre nach Inverkehrbringen der Anlage).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Holzpelletöfen basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. die Leistung und Emissionen des Produkts und Serviceleistungen zum umweltfreundlichen Betrieb. Die Kriterien werden z. B. mit einem Prüfbericht einer anerkannten Institution nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Klein-BHKW-Module für flüssige Brennstoffe)

## Rubrik

Energie & Strom

## Produkte

Klein-Blockkraftheizwerke (BHKW) für flüssige Brennstoffe

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 109 für Klein-BHKW für flüssige Brennstoffe wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der des Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen. Der Blaue Engel kennzeichnet kleine Blockheizkraftwerk-Module, die energieeffizient sind und im Vergleich zu herkömmlichen Modellen einen geringeren Primärenergieeinsatz erfordern sowie geringere Emissionen verursachen. Grundlage für die Zeichenvergabe sind u. a. folgende Kriterien:

- Gehalt von Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid im Abgas max. 2500 mg/Nm³, von Kohlenstoffmonoxid max. 300 mg/Nm³, von Gesamtstaub max. 150 mg/Nm³,
- Gesamtwirkungsgrad bei Vorlauf-/Rücklauftemperatur von 75°/55°C und bei Volllast sowie bei minimaler Leistung: mind. 85 Prozent, bei teillastfähigen BHKW-Modulen bei minimaler Leistung bzw. bei 50 Prozent Teillast: mind. 83 Prozent,
- Ermittlung des Hilfsstrombedarfs und des heizwasserseitigen Widerstands,
- Rücknahmepflicht der Geräte durch den Hersteller zur Wiederverwertung bzw. werkstofflichen Verwertung.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Klein-BHKW-Module für flüssige Brennstoffe basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen die Leistung und Emissionen des Produkts sowie seine Entsorgung bzw. Wiederverwertung. Die Kriterien werden z. B. mit einem Prüfbericht einer neutralen Institution nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Klein-BHKW-Module für gasförmige Brennstoffe)

## Rubrik

Energie & Strom

## Produkte

Klein-Blockkraftheizwerke (BHKW) für gasförmige Brennstoffe

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 108 für Klein-BHKW für gasförmige Brennstoffe wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der des Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen. Der Blaue Engel kennzeichnet kleine Blockheizkraftwerk-Module, die energieeffizient sind und im Vergleich zu herkömmlichen Modellen einen geringeren Primärenergieeinsatz erfordern sowie geringere Emissionen verursachen. Grundlage für die Zeichenvergabe sind u, a. folgende Kriterien:

- Gehalt von Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid im Abgas max. 250 mg/Nm³, von Kohlenstoffmonoxid max. 300 mg/Nm³,
- Gesamtwirkungsgrad bei Vorlauf-/Rücklauftemperatur von 75°/55°C und bei Volllast sowie bei minimaler Leistung: mind. 89 Prozent, bei teillastfähigen BHKW-Modulen bei minimaler Leistung bzw. bei 50 Prozent Teillast: mind. 87 Prozent,
- Ermittlung des Hilfsstrombedarfs und des heizwasserseitigen Widerstands,
- Rücknahmepflicht der Geräte durch den Hersteller zur Wiederverwertung bzw. werkstofflichen Verwertung.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Klein-BHKW-Module für gasförmige Brennstoffe basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen die Leistung und Emissionen des Produkts sowie seine Entsorgung bzw. Wiederverwertung. Die Kriterien werden z. B. mit einem Prüfbericht einer neutralen Institution nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Photovoltaische Produkte)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Photovoltaische Produkte

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 116 für Photovoltaische Produkte wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Produkte, bei denen der Solarbetrieb die Nutzung von Batterien reduziert oder den Zugang zum Stromnetz ersetzt. Dies sind Produkte für den Indoor- und Outdoorbereich, die mit Solar- bzw. Lichtenergie und mit einem wiederaufladbaren elektrochemischen Speichersystem betrieben werden oder dazu dienen, ein wiederaufladbares elektrochemisches Speichersystem zu laden oder den erzeugten Solarstrom in sonstiger Weise z. B. in Form von potenzieller Energie (Pumpen) oder Wärme- / Kälteenergie (Kühl- oder Wärmebox) speichern (z. B. Milchaufschäumer, beleuchtete Bilderrahmen, Funktastaturen, Uhren, Datenerfassungs- u. Anzeigegeräte, solarbetriebene Weidezaungeräte, Hausnummernbeleuchtungen, Torantriebe, Rollläden, Gartenleuchten, Grablichter), solare Ladegeräte mit und ohne zugehörige wiederaufladbare Batterie, solare Kühlboxen, solare Gartengeräte, solarbetriebene Taschenlampen, solare Multimediaplayer).

Es gelten u.a. folgende Kriterien:

- Batterie mit haushaltsüblichen Mitteln auswechselbar,
- Herstellergarantie mind. 2 Jahre auf alle Gerätekomponenten,
- Verbot von Batterien und anderen Geräteteilen mit Cadmiumgehalt,
- keine konstitutionellen Bestandteile in Kunststoffen, die eingestuft sind als krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, persistent, bioakkumulierbar und giftig nach den Kriterien der EU-Chemikalienverordnung (REACH),
- Verbot bestimmter Stoffe (z. B. halogenierte organische Stoffe als Flammschutzmittel,
- Verbot von Chlorparaffinen im Trägermaterial der Leiterplatten,
- Überladungs- und Tiefentladungsschutz der Batterie,
- Funktionalitätsanforderungen (z. B. Funktionalität einer Wanduhr gegeben bei Lichtmenge von 2.900 Lux h/Tag und bei über 50 Tage ohne Lichtzufuhr),
- Verbraucherinformation (z. B. inkl. Hinweis zur fachgerechten Batterieentsorgung).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für photovoltaische Produkte basiert auf ökologischen und qualitätsbezogenen Kriterien. Diese reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen die eingesetzten Stoffe und die

Funktionalität des Endprodukts. Die Kriterien werden z. B. mit der Vorlage der Simulationsergebnisse der Produktfunktionalität nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Solarbetriebene Produkte und mechanische Uhren)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Solarbetriebene Produkte, mechanische Uhren und Taschenlampen

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 47 für solarbetriebene Produkte, mechanische Uhren und Taschenlampen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet solarbetriebene Produkte, das heißt mit (Solar-) Lichtenergie betriebene Uhren, Messschieber, Tisch- und Taschenrechner, Brief- und Paketwaagen, Titriergeräte, Spielzeuge, Solar-Baukästen, Solar-Schulungs- und Experimentierkästen sowie mechanisch betriebene Uhren und Taschenlampen. Diese Produkte tragen bei gleicher Gebrauchstauglichkeit wie konventionelle Produkte durch den Verzicht auf Batterien dazu bei, bestimmte Schwermetalle und Schadstoffe zu vermeiden. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Energiebereitstellung durch Batterie, Akkumulator oder Netzteil unzulässig,
- Festgelegte Lichtmengen/Beleuchtungsstärken für die volle Funktionsfähigkeit der Produkte (z. B. Armbanduhren 2000 Lux2 h/Tag mit Überbrückungsfähigkeit von 48 h Dunkelheit; andere Uhren 600 Lux2 h/Tag mit Überbrückungsfähigkeit von 72 h Dunkelheit; Taschenrechner 50 Lux; Briefwagen 150 Lux etc.),
- kein Einsatz cadmierter Teile,
- eingebaute Kondensatoren ohne organische Halogenverbindungen,
- Erfüllung der Spielzeugrichtlinie und EMV-Richtlinie (elektromagnetische Verträglichkeit) von Spielzeug, Solar-Baukästen und Solar-Schulungs- und Experimentierkästen.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für solarbetriebene Produkte und mechanische Uhren basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus, berücksichtigen das Gerät und seine Leistung und werden durch eine Herstellererklärung sowie die Vorlage technischer Datenblätter nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Sonnenkollektoren)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Sonnenkollektoren nach DIN EN 12975

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 73 für Sonnenkollektoren wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Sonnenkollektoren, welche u. a. folgende Kriterien erfüllen:

- Der jährliche Kollektorertrag (Jahresenergieertrag) Qkol bezogen auf einen solaren Deckungsanteil von 40 Prozent muss mindestens 525 kWh/m² betragen.
- In den Kollektoren dürfen als Wärmeträgermedium keine halogenierten Kohlenwasserstoffe eingesetzt werden. Das Wärmeträgermedium darf zudem keine Inhaltsstoffe enthalten, die aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 14 ChemG als gefährlich eingestuft, die in der „Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe" in seiner jeweils gültigen Fassung in die Wassergefährdungsklasse 2 oder 3 (WGK 2 oder WGK 3) eingestuft sind, die nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in jeweils gültiger Fassung eine Kennzeichnung erforderlich machen, (Grundlage hierfür ist die Definition "Gefährlicher Stoff/Gefährliche Zubereitung" entsprechend § 3a Chemikaliengesetz), die eine Kennzeichnung "umweltgefährlich" gemäß der jeweils gültigen EG-Verordnung erforderlich machen.
- Die zur Dämmung der Kollektoren eingesetzten Stoffe dürfen nicht unter dem Einsatz halogenierter Kohlenwasserstoffe hergestellt sein.
- Die Dämmstoffe dürfen ferner keine Bestandteile enthalten, deren Ausgasungen bei Stagnationstemperatur aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 14 ChemG als gefährlich eingestuft wurden, nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in jeweils gültiger Fassung eine Kennzeichnung erforderlich machen, (Grundlage hierfür ist die Definition "Gefährlicher Stoff/Gefährliche Zubereitung" entsprechend § 3a Chemikaliengesetz), eine Kennzeichnung "umweltgefährlich" gemäß der jeweils gültigen EG-Verordnung erforderlich machen.
- Die Zeichennehmer müssen sich verpflichten, die mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte und die darin eingesetzten Materialien zurückzunehmen und einer Wiederverwertung zuzuführen. Diese Verpflichtung ist in der Betriebsanleitung anzugeben.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Sonnenkollektoren basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. die Leistung des Produkts sowie die Rücknahme und Wiederverwertung. Die Kriterien werden z. B. mit Simulationsrechnungen durch aner-

kannte und unabhängige Prüfstellen nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Wärmepumpen gasbetrieben)

## Rubrik

Energie & Strom

## Produkte

Energiesparende Wärmepumpen nach dem Absorptionsprinzip, dem Adsorptionsprinzip oder mit verbrennungsmotorisch angetriebenen Verdichtern (Wärmepumpen, gasbetrieben)

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 118 für gasbetriebene Wärmepumpen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet gasbetriebene Wärmepumpen und Heiz-Wärmepumpen, die durch die Nutzung regenerativer Wärmequellen einen geringeren Verbrauch an fossilen Brennstoffen haben und zudem durch den rationellen Einsatz von Gas deutlich weniger Primärenergie zur Erzeugung von Heizenergie einsetzen als übliche Heiztechniken. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Begrenzung des Treibhauspotentials der Kältemittel,
- begrenzter Gehalt von Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid im Abgas z. B. bei gasbefeuerten Wärmepumpen max. 50 mg/kWH, bei gasmotorischen Wärmepumpen max. 250 mg/Nm³, bei sonstigen verbrennungsmotorischen Wärmepumpen max. 2500 mg/ Nm3
- begrenzter Gehalt von Kohlenstoffmonoxid im Abgas z.B. bei gasbefeuerten Wärmepumpen max. 50 mg/kWH , bei gasmotorischen Wärmepumpen max. 300 mg/Nm³, bei sonstigen verbrennungsmotorischen Wärmepumpen max. 300 mg/ Nm3
- Normnutzungsgrad mind. 120 Prozent,
- Hilfsstrombedarf im stationären Betrieb bis max. 30 Wel / kWH,N bezogen auf die Nennwärmeleistung,
- Einstell- und Bedienungsanleitung mit klaren Angaben zur optimalen Einstellung.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für gasbetriebene Wärmepumpen basiert auf ökologischen und technischen Aspekten, die die Emissionen und die Effizienz der Anlage berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus, werden bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und durch Prüfungen, die von unabhängigen Instituten durchgeführt oder bestätigt werden müssen, nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und

nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Wärmepumpen)

## Rubrik

Energie & Strom

## Produkte

Energiesparende Wärmepumpen mit elektrisch angetriebenen Verdichtern

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 121 für elektrisch angetriebene Wärmepumpen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Wärmepumpen mit elektrisch angetriebenen Verdichtern, die durch die Nutzung regenerativer Wärmequellen und dem rationellen Einsatz von Primärenergie einen geringeren Verbrauch an fossilen Brennstoffen haben. Zudem ist die negative Klimawirkung, z. B. durch Emissionen der Kältemittel, begrenzt. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Begrenzung der klimaschädlichen Emissionen (z. B. Wasser/Wasser-Anlage mit Heizleistung bis 20 kW, Vorlauftemperatur 35°C: max. 32.500 kg CO2 während Lebensdauer von 15 Jahren),
- Vorlauftemperatur max. 45°C,
- mögliche Zusatzheizung (Stromdirektheizung) bis max. 5% des Jahresheizenergiebedarfs,
- Einstell- und Bedienungsanleitung mit klaren Angaben zur optimalen Einstellung.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Wärmepumpen mit elektrisch angetriebenen Verdichtern basiert auf ökologischen und technischen Aspekten, die insbesondere die klimaschädlichen Emissionen der Anlage berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus, werden bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und durch Prüfungen, die von unabhängigen Instituten durchgeführt oder bestätigt werden müssen, nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Warmwasserspeicher)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Energiesparende Warmwasserspeicher

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 124 für Warmwasserspeicher wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Warmwasserspeicher mit einem Nennvolumen von 50 bis 3000 Litern, die aufgrund niedriger Wärmeverlustraten eine effiziente Nutzung der Energieressourcen zu Heizzwecken ermöglichen. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Grenzwert für die Wärmeverlustrate je nach Speichergröße,
- recyclinggerechte Konstruktion (z. B. durch Vermeidung von Verbundmaterialien, einfache Demontierbarkeit der Baugruppen, Verringerung der Werkstoffvielfalt),
- leicht verständliche Produktinformation,
- Rücknahmeverpflichtung der Herstellers nach Gebrauch und Vorlage eines Entsorgungskonzepts.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für energiesparende Warmwasserspeicher basiert auf ökologischen Kriterien. Diese reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen das Produkt und die Möglichkeiten der Entsorgung. Die Kriterien werden z. B. durch ein normiertes Testverfahren nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Bürogeräte mit Druckfunktion)

## Rubrik

Computer & Online Shopping

## Produkte

Bürogeräte mit Druckfunktionen

## Vergabekriterien

Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 122 für Bürogeräte mit Druckfunktionen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Mit dem RAL-UZ 122 werden Produkte mit u. a. folgenden Eigenschaften gekennzeichnet:

- niedriger Energieverbrauch der Geräte insbesondere in Bereitschaftszuständen,
- potenzielle Langlebigkeit der Systeme, Umsetzung von Prinzipien recyclinggerechter Konstruktion sowie die Möglichkeiten zur Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produkte oder Produktkomponenten,
- Vermeidung einer Verwendung umweltbelastender Stoffe in den Materialien,
- geringe Geräuschemission während des Betriebes,
- durch geeignete Nutzerinformationen in den Produktunterlagen zu Energiesparmöglichkeiten, mögliche Geräuschentwicklung, gegebenenfalls über Besonderheiten der Aufstellung der Geräte sowie über den Umgang mit Verbrauchsmaterialien und Entsorgungswege,
- Verbot halogenhaltiger Polymere und Zusätze von halogenorganischen Verbindungen als Flammschutzmittel,
- Verbot von Substanzen in den Kunststoffen, die eingestuft sind als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend,
- Verbot von Substanzen in den Kunststoffen, die eingestuft sind als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT-Stoffe) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB-Stoffe),
- Verbot des Einsatzes von PBB (polybromierte Biphenyle), PBDE (polybromierte Diphenylether) oder Chlorparaffine auf dem Trägermaterial der Leiterplatten,
- keine Schwermetalle Blei, Cadmium oder Quecksilber in Batterien und Akkumulatoren,
- Möglichkeit der Verarbeitung von Recyclingpapiere aus 100 Prozent Altpapier,
- Verpflichtung des Antragstellers, seine Geräte mit dem Umweltzeichen nach deren Gebrauch zurückzunehmen, um sie vorrangig einer Wiederverwendung oder einer werkstofflichen Verwertung im Sinne des ElektroG zuzuführen,
- Verbot von halogenhaltigen Polymeren in den Kunststoffen der Verpackung der Geräte,
- die Emissionen von flüchtigen organischen Stoffen sollen zur Wahrung guter Innenraumluftqualität möglichst gering gehalten werden.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Die Bestimmungen des RAL-UZ 122 Zeichens für Bürogeräte mit Druckfunktion gehen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Sie haben eine breite Vergabegrundlage und beziehen den Produktlebenszyklus sowie die Qualität des Endprodukts mit in die Bewertung ein. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.
Das RAL UZ 122 macht besonders effiziente und schadstoffarme Druckgeräte auf einen Blick für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar.

# Blauer Engel (Computer)

## Rubrik

Computer & Online Shopping

## Produkte

Computer (Arbeitsplatzcomputer und tragbare Computer)

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 78 für Arbeitsplatzcomputer und tragbare Computer wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel für Arbeitsplatzcomputer und tragbare Computer hat die Ziele, Schadstoffe, Emissionen, Abfall und Energiebedarf von Elektronikgeräten während der Nutzung und der Verwertung gebrauchter Produkte möglichst gering zu halten. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Die Leistungsaufnahme der Geräte ist insbesondere in Bereitschaftszuständen vergleichsweise niedrig.
- In den Geräten sind potenzielle Langlebigkeit der Systeme, Erweiterungsfähigkeit, die Prinzipien recyclinggerechter Konstruktion sowie die Möglichkeiten zur Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produkte oder Produktkomponenten realisiert.
- Die Verwendung umweltbelastender Stoffe in den Materialien wird, soweit technisch möglich, vermieden.
- Die durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in deutsches Recht umgesetzten EU-Richtlinien 2002/96/EG und 2002/95/EG sind beachtet. Unter Vorsorgeaspekten darüberhinausgehende Anforderungen an Materialien werden eingehalten.
- Die durch die Batterieverordnung (BattV) oder das Batteriegesetz (BattG) in deutsches Recht umgesetzte EU-Richtlinie 2006/66/EG ist beachtet.
- Die Computer sind so ausgelegt, dass ihre Geräuschemissionen während des Betriebes möglichst gering gehalten werden.
- Durch geeignete Nutzerinformationen in den Produktunterlagen werden die Gerätenutzernutzer über Energiesparmöglichkeiten, mögliche Geräuschentwicklung, gegebenenfalls über Besonderheiten der Aufstellung der Geräte sowie über Entsorgungswege informiert.
- Nichtlösbare Verbindungen (z. B. geklebt, geschweißt) zwischen unterschiedlichen Werkstoffen, soweit sie nicht technisch erforderlich sind, sollen vermieden werden zugunsten leicht lösbarer mechanischer Verbindungen. Die Geräte und Baugruppen sollen einfach demontierbar sein durch nur eine Person, auch für Reparaturzwecke.
- Großformatige Gehäuseteile müssen so gestaltet sein, dass die eingesetzten Kunststoffe auf Basis vorhandener Recyclingtechniken für die Herstellung von hochwertigen, langlebigen Produkten verwertet werden können. Solche Gehäuseteile dürfen nicht metallisch beschichtet sein. Bei Laptops ist eine metallische Beschichtung erlaubt, sofern sie technisch erforderlich ist.

- Galvanische Beschichtungen sind jedoch nicht zulässig.
- Wiederverwendbare Teile, welche alle sie betreffenden Anforderungen erfüllen, sollen vorrangig eingesetzt werden.
- Der Antragsteller hält Informationen für die Demontage der Geräte in Recycling oder Behandlungsanlagen bezüglich der verschiedenen Bauteile und Werkstoffe vor.
- Halogenhaltige Polymere sind nicht zulässig. Halogen(Chlor-)organische Verbindungen als Flammschutzmittel sind nicht zulässig und dürfen den Kunststoffteilen nicht zugesetzt werden.
- Den Kunststoffen dürfen als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt sein, die eingestuft sind als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
- Dem Trägermaterial der Leiterplatten dürfen keine PBB (polybromierte Biphenyle), PBDE (polybromierte Diphenylether) oder Chlorparaffine zugesetzt sein.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass für die Reparatur der Geräte die Ersatzteilversorgung und die zur Reparatur notwendige Infrastruktur für mindestens 5 Jahre ab Produktionseinstellung sichergestellt sind und dass der Kunde über diese Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ersatzteilen informiert wird.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, seine Geräte mit dem Umweltzeichen nach deren Gebrauch zurückzunehmen, um diese vorrangig einer Wiederverwendung oder einer Verwertung im Sinne des ElektroG zuzuführen.
- Die für die Verpackung der Geräte verwendeten Kunststoffe dürfen keine halogenhaltigen Polymere enthalten.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Computer basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, haben eine breite Vergabegrundlage und beziehen den Produktlebenszyklus sowie die Qualität des Endprodukts mit in die Bewertung ein.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.
Das RAL UZ 78 macht besonders effiziente und schadstoffarme Computer auf einen Blick für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar.

# Blauer Engel (Altgummi-Produkte)

## Rubrik

Blumen & Garten

## Produkte

Produkte aus Altgummi

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 30b für Produkte aus Altgummi wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt (UBA)und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Das RAL-UZ 30b kennzeichnet Fertigerzeugnisse aus Altgummi. Die Nutzung von Altgummigranulaten für neue Produkte ist im Vergleich zur häufig durchgeführten Verbrennung, die ökologisch günstigere Lösung. Grundlage für die Zeichenvergabe sind:

- Herstellung zu mindestens 85 Prozent aus Altgummi,
- Einhaltung von Gebrauchstauglichkeits- und Sicherheitsanforderungen,
- Verbot von krebserzeugenden, erbgutverändernden, fortpflanzungsgefährdenden sowie in anderer Art und Weise gesundheitsschädlichen Stoffen.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen und legt sie mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit RAL abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Produkte aus Altgummi basiert hauptsächlich auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen unter anderem durch die Vorlage aktueller Sicherheitsdatenblätter nach EG-Richtlinie nachgewiesen werden. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Kettenschmierstoffe für Motorsägen)

## Rubrik

Blumen & Garten

## Produkte

Kettenschmierstoffe für Motorsägen

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 48 für biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe für Motorsägen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der des Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen. Der Blaue Engel kennzeichnet Kettenschmierstoffe für Motorsägen, die biologisch schnell abbaubar sind (z. B. Rapsöl). Grundlage für die Zeichenvergabe sind u. a. folgende Kriterien:

- Verbot krebserzeugender, erbgutverändernder, fortpflanzungsgefährdender oder umweltgefährdender Stoffe (z. B. Halogen- oder Nitritverbindungen),
- Begrenzung bestimmter Stoffe, welche als reizend, gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich (für Wasserorganismen, mit längerfristigen Schädigungen für Gewässer) entsprechend EU-Richtlinie 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen eingestuft sind,
- Verwendung von mindestens 70 Prozent biologisch abbaubarer Grundsubstanzen,
- Prüfung ökotoxikologischer Bedenken gegen nicht oder nur potenziell abbaubare Grundsubstanzen und Zusatzstoffe (Additive), Anteil dieser Stoffe max. 5-Gew.Prozent,
- Gebrauchstauglichkeit (Richtlinien des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik).

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe für Motorsägen basiert hauptsächlich auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen unter anderem durch ökotoxikologische Tests eines geeigneten Prüfinstituts nachgewiesen werden. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Komposthäcksler)

## Rubrik
Blumen & Garten

## Produkte
Komposthäcksler

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 54 für Komposthäcksler wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Komposthäcksler, die besonders lärmarm sind. Der Zeichenvergabe liegen folgende Kriterien zugrunde:

- Begrenzung des Schallleistungspegels auf 92 dB (A),
- Begrenzung des Schalldruckpegels am Arbeitsplatz auf 85 dB (A),
- Einhaltung sicherheitstechnischer Anforderungen,
- Gebrauchstauglichkeit (z. B. Zerkleinerung von Baumschnitt und Pflanzenresten zu kompostierfähigem Material),
- Verbot von cadmium- und bleihaltigen Zusätzen in Kunststoffteilen,
- Regelungen zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung (z. B. Rücknahmeverpflichtung alter Geräte durch die Hersteller, recyclinggerechte Konstruktion der Geräte),
- Beiliegende Dokumentation zu den Geräten auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für lärmarme Komposthäcksler basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die u. a. eingesetzte Materialien und die Recyclingfähigkeit berücksichtigen. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen unter anderem durch eine Geräusch-Emissionsprüfung eines geeigneten Prüfinstituts nachgewiesen werden.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Lärmarme und schadstoffarme Gartengeräte)

## Rubrik
Blumen & Garten

## Produkte
Lärmarme und schadstoffarme Gartengeräte

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 129 für Gartengeräte wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Geräte zur Garten- und Landschaftspflege, die besonders lärm- und schadstoffarm sind. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Begrenzung des Schallleistungspegels je nach Gerät (z. B. Heckenschere mit Elektromotor) max. 96 dB (A), Motorkettensägen mit Verbrennungsmotor max. 104 dB (A)),
- Grenzwerte für Abgasemissionen bei Geräten mit Verbrennungsmotor je nach Hubraumgröße (z. B. handgehaltener Trimmer bis 20 $cm^3$ Hubraum max. 805 Gramm CO und 50 Gramm HC+NOx pro kWh, bodengeführter Rasenmäher bis 66 $cm^3$ Hubraum max. 369,5 Gramm CO und 42,5 Gramm HC+NOx pro kWh),
- dauerhafte Sicherung der Einstellungen der Abgasemissionen (z. B. durch Verplombung),
- Verkauf inkl. Füllsysteme (z. B. für Treibstoff oder Öl) zur Verhinderung von Leckverlusten,
- Verbot bestimmter Stoffe (z. B. halogenhaltige Polymere, halogenorganische Flammschutzmittel; als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestufte Stoffe gemäß Richtlinie 67/548/EWG),
- Vermeidung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in den Griffmaterialien,
- Einsatz schadstoffarmer Batterien bei batteriebetriebenen Geräten (keine Cd−haltigen Batterien).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für lärmarme und schadstoffarme Gartengeräte basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die u. a. die Schall- und Abgasemissionen bei der Nutzung sowie die eingesetzten Stoffe berücksichtigen. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen unter anderem durch eine Abgas- und Geräusch-Emissionsprüfung eines geeigneten Prüfinstituts nachgewiesen werden. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Pflanztöpfe und Formteile)

## Rubrik
Blumen & Garten

## Produkte
Kompostierbare Pflanztöpfe und andere Formteile

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 17 für Pflanztöpfe und Formteile wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Pflanzentöpfe, Gesteckunterlagen und im Gartenbau eingesetzte Formteile für Anzucht, Vor- und Anpflanzung, Haltung und Transport und zur Herstellung von floristischen Gestecken, die vollständig kompostierbar sind. Die Kennzeichnung basiert auf den folgenden Vergabekriterien:

- Bestandteile aus 100 Prozent biologisch abbaubaren (kompostierfähigen) Substanzen (z. B. Stroh, Kork, Holzmehl),
- Verbot von Synthesekunststoffen, Plastifikatoren, PVC-haltigen Materialien, bioziden Stoffen (z. B. in Pflanzenschutz- und Konservierungsmitteln),
- Gebrauchstauglichkeit.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für kompostierbare Pflanztöpfe und Formteile basiert vor allem auf ökologischen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und es müssen unter anderem Produktmuster vorgelegt werden.

Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Recycling-Kunststoffe)

## Rubrik
Blumen & Garten

## Produkte
Produkte aus Recycling-Kunststoffen

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 30a für Produkte aus Recycling-Kunststoffen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Produkte aus Recycling-Kunststoffen. Die Verwendung von Recycling-Kunststoffen zur Herstellung neuer Produkte, ist im Vergleich zur häufig durchgeführten Verbrennung ökologisch günstiger.
Die Zeichenvergabe basiert auf folgenden Kriterien:

- Herstellung zu mindestens 80 Prozent aus Recycling-Kunststoffen (Kunststoffrezyklate),
- keine schädliche Umweltwirkung von Mischkunststoffabfällen mit unmittelbarem Boden- oder Wasserkontakt,
- Verbot von Stoffen, welche eingestuft sind als sehr giftig, giftig, umweltgefährlich, krebserzeugend, erbgutschädigend, fortpflanzungsgefährdend,
- Verbot u. a. von PVC, Produktionsabfällen, rückgeführten Mängelprodukten,
- Einhaltung der Chemikalien-Verbotsordnung (z. B. Cadmiumverbindungen),
- Einhaltung von Gebrauchstauglichkeits- und Sicherheitsanforderungen.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Produkte aus Recycling-Kunststoffen basiert hauptsächlich auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen unter anderem durch die Vorlage aktueller Sicherheitsdatenblätter nach EG-Richtlinie nachgewiesen werden. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Streumittel)

## Rubrik
Blumen & Garten

## Produkte
Salzfreie, abstumpfende Streumittel

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 13 für Streumittel wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet salzfreie, abstumpfende Streumittel für den Einsatz auf Gehwegen u. ä. Bereichen (wie Bürgersteige, Parkwege, private Garten- und Betriebswege, Plätze, Höfe, Parkplätze). Die Grundlage gilt nicht für die Verwendung abstumpfender Streumittel auf Straßen. Im Vergleich zu herkömmlichen Produkten, vermeiden Streumittel mit dem Blauen Engel Schäden am Straßengrün, eine Versalzung des Grundwassers sowie Korrosion an Brücken und Kraftfahrzeugen. Folgende Kriterien liegen der Zeichenvergabe zugrunde:

- Verbot von Auftaumitteln, organischen Bestandteilen (z. B. Harnstoff) und weiteren umweltschädlichen Beimengungen,
- Einhaltung zulässiger Schwermetallgehalte,
- Gewährleistung einer abstumpfenden Wirkung,
- Begrenzung der Korngröße,
- Gewährleistung der Streufähigkeit (Feuchtigkeitsgehalt),
- Widerstandsfähigkeit des Streumittels gegen Zertrümmerung.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Streumittel basiert hauptsächlich auf ökologischen Kriterien. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und müssen unter anderem durch eine neutrale Prüfstelle nachgewiesen werden. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Tonermodule)

## Rubrik
Computer & Online Shopping

## Produkte
Wiederaufbereitete Toner-Module

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 55 für Druckermodule mit Toner wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet wiederaufbereitete und emissionsarme Druckmodule mit monochromem oder farbigem Toner, die in Bürogeräten mit elektrofotografischer Druckfunktion eingesetzt werden. Diese tragen zur Abfallreduzierung bei und beeinträchtigen die Raumluft weniger als andere Tonermodule. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Anteil an wiederverwendeten Teilen mind. 75 Gew.-Prozent (ohne Tonerbefüllung),
- Verbot von halogenierten Kunststoffen und bestimmten Flammschutzmitteln (z. B. polybromierte Diphenylether, PBDE oder polybromierte Biphenyle, PBB) in neu zugefügten Teilen,
- Verbot cadmierter Teile,
- Kennzeichnung von Kunststoffteilen > 25g gemäß ISO Standard,
- Gebrauchstauglichkeit durch Erfüllung der DIN-Anforderungen,
- Verbot bestimmter Stoffe im Toner (z. B. als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestufte Stoffe, Schwermetalle, bestimmte Azo-Farbmittel),
- Grenzwerte für Emission von flüchtigen organischen Verbindungen (insbesondere Benzol, Styrol, Ozon und Staub) bei Druckaktivität,
- garantierte Rücknahme der gebrauchten Tonermodule zur Wiederverwertung oder sachgemäßen Entsorgung,
- Verpackung vorzugsweise aus Recyclingmaterial.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für wiederaufbereitete Tonermodule basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die die Wiederverwertung gebrauchter Tonermodule und die Zusammensetzung der Toner sowie ihre Emissionen in die Raumluft berücksichtigen. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus, müssen z. B. durch den Prüfbericht einer Prüfstelle nachgewiesen werden und werden bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die

Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Abfallarme Wechselkopfzahnbürsten)

## Rubrik

Kosmetik & Sanitär

## Produkte

Abfallarme Wechselkopf-Zahnbürsten

## Vergabekriterien

Das Blauer Engel Umweltzeichen RAL-UZ 82 für abfallarme Wechselkopf-Zahnbürsten wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt (UBA) und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel für abfallarme Wechselkopfzahnbürsten hat zum Ziel, das Abfallaufkommen aus Kunststoffen zu verringern und damit die Umwelt zu entlasten. Zeichennutzer erfüllen u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- Bürstenkopf ist auswechselbar,
- Zahnbürsten werden im Handel mit mindestens zwei Wechselköpfen angeboten,
- Wechselköpfe sind auch getrennt von den Zahnbürsten zu erhalten,
- Zahnbürsten und Wechselköpfe sind frei von schwermetallhaltigen Verbindungen auf der Basis von Blei und Cadmium,
- Verpackungsmaterial besteht überwiegend aus Recyclingmaterial,
- Herstellung der Produkte und Verpackungen ohne halogenierte Kohlenwasserstoffe.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für abfallarme Wechselkopfzahnbürsten basiert auf ökologischen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen das Produkt und seine Verpackung. Die Kriterien werden z. B. durch Vorlage einer Originalverpackung nachgewiesen. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Prüfkriterien sind klar und nachprüfbar. Vergabekriterien und –verfahren sind angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Hygienepapiere)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Hygienepapier aus Altpapier

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 05 für Hygienepapier wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Hygienepapiere aus Altpapier, z. B. Papierhandtücher, Toilettenpapier, Putztücher, Taschentücher, Kosmetiktücher, Servietten, Küchentücher und Abdeckpapiere (z. B. Liegenabdeckung). Diese entlasten die Umwelt durch ein vermindertes Abfallaufkommen, einen geringeren Ressourcenverbrauch (Holz, Energie, Wasser) und eine reduzierte Abwasserbelastung. Zeichennutzer erfüllen u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- Papierfasern aller Produkte bestehen zu 100 Prozent aus Altpapier,
- Herstellung von Krepp-Toilettenpapier vollständig aus Altpapier der unteren, mittleren und Sondersorten,
- Herstellung von Krepp-Handtücher vollständig aus unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten sowie Sondersorten,
- Fabrikationshilfsstoffe entsprechen der Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung,
- Verbot bestimmter Stoffe (z. B. optische Aufheller oder krebserzeugende, erbgutverändernde bzw. fortpflanzungsgefährdende Farbmittel, Oberflächenveredelungs-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe),
- Vvllständiger Verzicht auf Chlor, halogenierte Bleichchemikalien und biologisch schwer abbaubare Komplexbildner wie z. B. Ethylendiamintetraacetate (EDTA) und Diethylentriaminpentacetate (DTPA).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Hygienepapiere basiert auf ökologischen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen die genutzten Rohstoffe sowie die verwendeten Hilfsstoffe im Produktionsprozess. Sie werden z. B. durch ein Prüfgutachten eines unabhängigen Prüfinstitutes nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind

klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Nassreinigungsdienstleistungen)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Nassreinigungsdienstleistungen

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 104 für Nassreinigungsdienstleistungen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Reinigungsdienstleistungen in Bädern (Vorreinigungs-, Hauptreinigungs-, Spülbad), welche auf die Anwendung organischer Lösemittel verzichten und ausschließlich Wasser als Lösemittel verwenden. Ziel ist es, die durch Reinigungsverfahren verursachte Abwasserbelastung und den Frischwasserverbrauch zu reduzieren. Dazu müssen Anbieter, die den Blauen Engel nutzen, Kriterien u. a. in folgenden Bereichen erfüllen:

- Programmierbarkeit der Geräteeffizienz (Nassreinigungsmaschinen mit programmierbarer Steuerung, einer Temperatursteuerung sowie Dosiereinrichtung für die Waschmittel, Trockner mit Temperatur- und Zeitbegrenzer, Feuchtigkeitmesssonden),
- Wasserverbrauch für die Nassreinigungsmaschine bei normaler Oberbekleidung bis max. 12 Liter/kg gereinigter Ware, Energiebedarf bei vollelektrischen Nassreinigungssystemen zum Waschen und Trocknen max. 0,5 kWh elektrischen Strom je kg Reinigungsgut für Heizstrom sowie max. 0,2 kWh elektrischer Strom je kg Reinigungsgut für Antriebe und Hilfsaggregate,
- Energiebedarf bei dampfbeheizten Nassreinigungssystemen zum Waschen und Trocknen max. 0,7 kg Dampf je kg Reinigungsgut sowie max. 0,2 kWh elektrischer Strom je kg Reinigungsgut für Antriebe und Hilfsaggregate,
- Verbot von organischen Lösemitteln in den Bädern (Vorreinigungs-, Hauptreinigungs-, Spülbad),
- keine Substanzen der Wassergefährdungsklasse WGK 3, keine halogenierten organischen Verbindungen, auch keine Zubereitungen, die diese enthalten, bei der Fleckentfernung in der Vorreinigung; Einsatz von kohlenwasserstoffhaltigen und anderen halogenfreien Lösemitteln nur auf Basis einer guten fachlichen Praxis,
- Verbot von halogenierten organischen Verbindungen in der Vor- und Nachreinigung.

Zudem verpflichten sich die Zeichennutzer zur Nassreinigung. Chemische Verfahren werden nur aufgrund bestimmter Textilieneigenschaften oder bei ausdrücklichem Wunsch des Kunden eingesetzt.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Nassreinigungsdienstleistungen basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen den Reinigungsprozess sowie die eingesetzten Geräte bzw. Reinigungsmittel. Sie müssen z. B. durch technische Daten-

blätter der Geräte nachgewiesen werden.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Rohrreiniger)

## Rubrik

Kosmetik & Sanitär

## Produkte

Umweltfreundliche Rohrreiniger

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 24 für Rohrreiniger wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen die Grundlage für die Vergabe des Umweltzeichens beschlossen.
Der Blaue Engel kennzeichnet nicht-chemische Rohrreiniger als Gebrauchsgegenstand im Haushalt, z. B. Rohrreinigungsspiralen, andere mechanische Rohrreinigungsgeräte und ähnliche Vorrichtungen, welche anders als chemische Rohrreiniger die Umwelt wesentlich geringer belasten. Die ausgezeichneten Rohrreiniger erfüllen folgende Anforderungen:

- Verstopfungen in Abflüssen können ohne chemische Zusätze beseitigt werden.
- In Bezug auf Konstruktion und Handhabung entsprechen die Reiniger den einschlägigen Vorschriften und technischen Normen.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für umweltfreundliche Rohrreiniger basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien berücksichtigen den Wirkungsgrad und die Handhabbarkeit des Produkts, was durch die Erklärung des Herstellers nachgewiesen wird. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft.

Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Sanitärzusätze)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Kläranlagenverträgliche Sanitärzusätze

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 84a für Sanitärzusätze wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet kläranlagenverträgliche Sanitärzusätze, welche die Entsorgungswege und Umwelt entlasten. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Zubereitung ohne biozide Eigenschaften gegenüber Mikroorganismen der Kläranlagen und in der Kläranlage abbaubar,
- Verbot gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (z. B. umweltgefährliche, ätzende, gesundheitsschädliche Stoffe gemäß Gefahrstoffverordnung, krebserzeugende, fortpflanzungsgefährdende, erbgutverändernde Stoffe, sehr giftig bzw. giftig für Wasserorganismen, langfristige Schädigungen in Gewässern),
- Verbot von Phosphaten, Phosphonaten sowie Stoffen, welche Quecksilber, Blei, Cadmium oder Chrom sowie Bor und halogenbasierte Oxydantien enthalten,
- Biologische Abbaubarkeit der Produktzubereitungen sowie ggf. enthaltene Duftstoffe bzw. Duftstoffgemisch; Produktzubereitungen mit insgesamt max. 3 Gew.-Prozent Duft- und Farbstoffe, die nur potenziell abbaubar bzw. eliminierbar sind; davon Anteil biologisch nicht abbaubarer Farbstoffe maximal 0,2 Gew.-Prozent, bezogen auf die Gesamtformulierung,
- mikroorganismenhaltige Zusätze nur, wenn ohne Risiko für die menschliche Gesundheit und Umwelt z. B. gemäß der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie,
- Verbraucherinformation (z. B. bei Verwendung gentechnisch veränderter Mikroorganismen „Produkt enthält gentechnisch veränderte Mikroorganismen, das Inverkehrbringen der Mikroorganismen ist entsprechend Gentechnikgesetz genehmigt"),
- Gebrauchstauglichkeit in Bezug auf Geruchsminderung in den Toiletten.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für Sanitärzusätze basiert auf ökologischen Kriterien. Diese reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen die eingesetzten Stoffe sowie die Abbaubarkeit des Zusatzes in der Kläranlage. Die Kriterien werden z. B. durch das Prüfgutachten eines akkreditierten Prüfinstituts nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des

Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Spülkästen)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Wassersparende Spülkästen

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 32 für Spülkästen wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Spülkästen, die wassersparend sind. Ausgezeichnete Spülkästen erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- Vorrichtungen zur Verringerung des Spülwasservolumens oder zur Unterbrechung des Spülvorganges,
- Hinweis auf die Wassersparfunktion auf dem Spülkasten,
- Spülwasservolumen von mind. 6 Litern und max. 9 Litern pro nicht unterbrochenem Spülvorgang,
- Einstellmöglichkeit des Spülwasservolumens entsprechend der Beschaffenheit des Klosetts,
- Leicht verständliche Hinweise zur wassersparenden Einstellung und Bedienung in der Bedienungs- und Montageanleitung,
- Kennzeichnung der Kunststoffteile,
- max. Geräuschpegel von 20 db (A).

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen.
Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab.
Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für wassersparende Spülkästen basiert auf ökologischen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausreichen. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch die DIN-Registrierung nachgewiesen.
Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Spülwasserzusätze)

## Rubrik

Kosmetik & Sanitär

## Produkte

Kläranlagenverträgliche Spülwasserzusätze

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 84b für Spülwasserzusätze wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet kläranlagenverträgliche Spülwasserzusätze, welche die Entsorgungswege und Umwelt entlasten. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Zubereitung ohne biozide Eigenschaften gegenüber Mikroorganismen der Kläranlagen und in der Kläranlage abbaubar,
- Verbot gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (z. B. umweltgefährliche, ätzende, gesundheitsschädliche Stoffe gemäß Gefahrstoffverordnung, krebserzeugende, fortpflanzungsgefährdende, erbgutverändernde Stoffe, sehr giftig bzw. giftig für Wasserorganismen, langfristige Schädigungen in Gewässern),
- Verbot von Phosphaten, Phosphonaten sowie Stoffen, welche Quecksilber, Blei, Cadmium oder Chrom sowie Bor und halogenbasierte Oxydantien enthalten,
- biologische Abbaubarkeit der Produktzubereitungen sowie ggf. enthaltene Duftstoffe bzw. Duftstoffgemisch; Produktzubereitungen mit insgesamt max. 3 Gew.-Prozent Duft- und Farbstoffe, die nur potenziell abbaubar bzw. eliminierbar sind; davon Anteil biologisch nicht abbaubarer Farbstoffe maximal 0,2 Gew.-Prozent, bezogen auf die Gesamtformulierung,
- mikroorganismenhaltige Zusätze nur, wenn ohne Risiko für die menschliche Gesundheit und Umwelt z. B. gemäß der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie,
- Verbraucherinformation (z. B. bei Verwendung gentechnisch veränderter Mikroorganismen „Produkt enthält gentechnisch veränderte Mikroorganismen, das Inverkehrbringen der Mikroorganismen ist entsprechend Gentechnikgesetz genehmigt"),
- Gebrauchstauglichkeit in Bezug auf Geruchsminderung in den Toiletten.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weiter gegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Spülwasserzusätze basiert auf ökologischen Kriterien. Diese reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen die eingesetzten Stoffe sowie die Abbaubarkeit des Zusatzes in der Kläranlage. Die Kriterien werden z. B. durch das Prüfgutachten eines akkreditierten Prüfinstituts nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geän-

dert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Stoffhandtuchrollen)

## Rubrik

Kosmetik & Sanitär

## Produkte

System Stoffhandtuchrollen im Stoffhandtuchspender

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 77 für Stoffhandtuchspender wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel für Stoffhandtuchrollen aus Baumwolle hat zum Ziel, durch ein geringes Abfallaufkommen die Umwelt zu entlasten und durch geeignete Reinigungsmethoden den Frischwasserverbrauch und die Abwasserbelastung zu reduzieren. Zeichennutzer erfüllen u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- Wiederverwendbarkeit der Handtuchrolle mindestens 80 mal,
- benutzter Teil des Handtuchs wird nach einmaligem Gebrauch wieder in Handtuchspender eingezogen,
- Weiterverwendung der abgenutzten Rollen (z. B. als Putztücher),
- Verbot bestimmter Inhaltsstoffe im Reinigungsprozess (z. B. Phosphate, optische Aufheller, Weichspüler, Bleichmittel auf Chlorbasis, halogenierte organische Verbindungen),
- Verbot von Stoffen und Zubereitungen, die eine biozide Wirkung haben,
- Begrenzung des Frischwasserverbrauchs der Wäschereien bei Wäschereien mit Wiederverwendung des Wassers 8 m3 je t Trockenwaschgut und bei allen sonstigen Wäschereien 10 m3 je t Trockenwaschgut.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Stoffhandtuchrollen basiert auf ökologischen und technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen den Reinigungsprozess, den Verbrauch der Wäschereien und die Reinigungsmittel sowie die Weiterverwendung der Rollen nach ihrem Verschleiß. Die Kriterien werden z. B. durch Nennung der UBA-Anmeldenummer für die verwendeten Reinigungsmittel nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Textilreinigung mit Kohlendioxid)

## Rubrik

Kosmetik & Sanitär

## Produkte

Textilreinigung mit Kohlendioxid (Kohlendioxidreinigungsdienstleistung)

## Vergabekriterien

Das Umweltzeichen RAL-UZ 126 für Textilreinigung mit Kohlendioxid wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Textilreinigungen, die mit Kohlendioxid arbeiten. Dieses entsteht als Nebenprodukt chemischer und industrieller Prozesse und kann aufbereitet in der Textilreinigung eingesetzt werden. Damit ersetzt es gängige Chemikalien der Chemischreinigung. Es gelten u. a. Kriterien aus folgenden Bereichen:

- apparative Anforderungen (z. B. Trommelvolumen mind. 100 Liter, programmierbare Steuerung, Druckregelung, Gaswarnung, extern bedienbarer Notstoppschalter),
- Energieverbrauch der Anlage max. 0,5 kWh/kg Reinigungsgut,
- Kohlendioxidverbrauch max. 0,25 kg CO2/kg Reinigungsgut,
- Reinigungsmittel (z. B. Verbot von flüchtigen organischen Verbindungen als Lösemittel, von Stoffen der Wassergefährdungsklasse 3 und halogenierten organischen Verbindungen zur Fleckentfernung in der Vordetachur – professionelle Fleckentfernung vor der eigentlichen Reinigungsbehandlung im Lösemittelbad),
- Verbot bestimmter Inhaltstoffe in Wasch-/ Reinigungsmitteln (z. B. Phosphat, optische Aufheller) und bestimmter Gefahrstoffe gemäß Gefahrstoffverordnung eingeschätzt u. a. als giftig beim Einatmen, giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken, sehr giftig beim Einatmen, Berührung mit der Haut und beim Verschlucken, krebserzeugend, erbgutschädigend, fortpflanzungsgefährdend, sehr giftig oder giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben, gefährlich für die Ozonschicht.

## Vergabeverfahren

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung

Der Blaue Engel für Textilreinigung mit CO2 basiert auf ökologischen Kriterien. Diese reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen technische Aspekte der Reinigungsanlage und die Zusammensetzung der Reinigungsmittel. Die Kriterien werden z. B. durch technische Datenblätter nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -

verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# Blauer Engel (Warmluft-Händetrockner)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Energiesparende Warmluft-Händetrockner

## Vergabekriterien
Das Umweltzeichen RAL-UZ 87 für Warmluft-Händetrockner wurde von der Jury Umweltzeichen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt und unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) einberufenen Anhörungsbesprechungen beschlossen.

Der Blaue Engel kennzeichnet Warmluft-Händetrockner, die durch eine berührungslose automatische Ein-/Ausschaltung bei Bewegung/aussetzender Bewegung einen geringen Energieverbrauch haben. Ausgezeichnete Warmluft-Händetrockner erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- max. Energieverbrauch von 0,017 kWh bei 30 Sekunden Trocknungszeit,
- garantierte Geräterücknahme durch Hersteller nach Gebrauch,
- Verbot von polybromierten Diphenyle und polybromierten Diphenylether als Flammschutzmittel,
- Verbot cadmierter Teile,
- Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften.

## Vergabeverfahren
Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt die Vorschläge für neue Umweltzeichen aus der Öffentlichkeit entgegen. Diese legt es mit einem Votum versehen der Jury Umweltzeichen vor, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Umwelt- und Verbraucherverbände, Hersteller, Handel, Kirchen, Medien und Gewerkschaften vertreten sind. Die Jury Umweltzeichen wählt dann die Produktgruppen aus, für die das UBA die Vergabegrundlagen erstellt. Diese werden anschließend von der Jury Umweltzeichen beschlossen. Die Nutzungserlaubnis für den Blauen Engel kann ein Unternehmen bei der RAL beantragen. Das RAL überprüft den Antrag und schließt mit dem Unternehmen einen zeitlich befristeten Zeichennutzungsvertrag ab. Für alle Erzeugnisse kann nach Antragstellung bei der RAL auf der Grundlage eines mit ihr abzuschließenden Zeichenbenutzungsvertrages die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltzeichens erteilt werden. Nach Vertragsabschluss werden alle Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt weitergegeben.

## Bewertung
Der Blaue Engel für energiesparende Warmluft-Händetrockner basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen und u. a. den Energieverbrauch des Händetrockners berücksichtigen. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragsstellung durch eine neutrale Stelle geprüft und z. B. durch die Bescheinigung einer autorisierten Prüfstelle nachgewiesen. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgen unter Hinzuziehung externer und vom Zeichennehmer unabhängigen Stellen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung dann erforderlich, wenn die jeweilige Vergabegrundlage geändert wurde, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Die Vergabekriterien und -verfahren sind klar und nachprüfbar, für jeden zugänglich und angemessen dokumentiert. Verstöße gegen die Vergabekriterien werden sanktioniert.

# ECO-Kreis (Drucker und Faxgeräte)

## Rubrik
Computer & Online Shopping

## Produkte
Drucker, Faxgeräte

## Vergabekriterien
Der ECO-Kreis kennzeichnet Drucker und Faxgeräte, die gesundheitlichen und ökologischen Kriterien entsprechen. Anforderungen bestehen u. a. in folgenden Bereichen:

- elektrische Sicherheit (entsprechend den geltenden Normen für elektrische Sicherheit),
- elektromagnetische Verträglichkeit (entsprechend den relevanten europäischen Normen),
- Ergonomie,
- Verbraucherinformationen (inkl. umwelt- und gesundheitsrelevanter Informationen z. B. zur Eignung von Recyclingpapier, zur Handhabung von Tonermodulen),
- Lärmgrenzwerte (z. B. Faxgeräte > 14 Seiten/Minute max. 67 dB(A)),
- Recyclingfähigkeit (z. B. Demontage mit Universalwerkzeugen möglich, leichte Separierbarkeit von Elektrobaugruppen),
- Langlebigkeit (z. B. Ersatzteilversorgung mind. 5 Jahre nach Produktionsstopp),
- Schadstoffe (Verbot bzw. Grenzwerte, z. B. für Schwermetalle, für krebserregende, fortpflanzungsgefährdende, erbgutverändernde Stoffe gemäß TRGS 905, für Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen),
- Energieverbrauch (z. B. Netzschalter oder max. Leistungsaufnahme im Schein-Aus von 1 W, max. Leistungsaufnahme im Energiesparmodus),
- Qualitätsmanagement nach ISO 9001 oder 9002 und Umweltmanagement nach ISO 14001.

## Vergabeverfahren
Der ECO-Kreis wird von der TÜV Rheinland Product Safety GmbH vergeben mit dem Ziel, mögliche negative gesundheitliche und ökologische Auswirkungen der Produkte zu reduzieren. Die Prüfkriterien werden den technischen Entwicklungen entsprechend aktualisiert, das Prüfzeichen trägt deswegen immer die Jahreszahl der bei der Zertifizierung gültigen Kriterien.
Interessierte Hersteller lassen ihr Produkt entsprechend den vorgeschriebenen Prüfungen von einem akkreditierten Prüflabor testen und erhalten bei positivem Ergebnis das Zeichen von der TÜV Rheinland Product Safety GmbH.

## Bewertung
Der ECO-Kreis basiert auf gesundheitlichen und ökologischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. das Umweltmanagement in den Herstellerbetrieben, verwendete Stoffe, das Endprodukt und seine Recyclingfähigkeit. Die Einhaltung der Kriterien wird von unabhängigen Laboren geprüft und Verstöße werden sanktioniert. Die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.

# Grüner Strom Label (GSL)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Stromanbieter

## Vergabekriterien
Das Grüner Strom Label (GSL) kennzeichnet Strom aus regenerativen Energiequellen (REG) und aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Es zielt insbesondere auf die Förderung von solchen REG-Anlagen, die unter jetzigen Bedingungen nicht rentabel arbeiten können. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Endverbraucher-Strompreis enthält mind. 1 ct/kWh Sonderzahlung zur Förderung von Öko-Stromanlagen,
- Anbieternachweis über die Stromherkunft,
- transparente, öffentliche Berichterstattung über Einnahmen und Verwendung der Sonderzahlungen.

Das GSL-Label wird in zwei Kategorien verliehen: GSL-Gold gilt für die Anbieter, die ausschließlich Strom aus REG- oder KWK-Anlagen ohne fossile Brennstoffe liefern und nur solche Anlagen fördern.
GSL-Silber wird verliehen, wenn die Sonderzahlungen zu mind. 50 % für REG- oder KWK-Anlagen ohne fossile Brennstoffe und zu max. 50 % für KWK-Anlagen mit fossilen Brennstoffen verwendet werden und wenn max. 50 % des Stroms aus KWK-Anlagen mit fossilen Brennstoffen stammen.
Bisher konnten rund 650 regenerative Neuanlagen (Stand: Oktober 2009) im Rahmen der GSL-Zertifizierung realisiert werden.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des GSL ist der Verein Grüner Strom Label e. V. Träger des Vereins sind der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), EUROSOLAR, der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Deutsche Naturschutzring (DNR), die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V., Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW) und die Naturwissenschaftler für den Frieden. Der Zertifizierungsausschuss des Vereins erarbeitet die Vergabekriterien, die die Mitgliederversammlung dann billigen muss.
Interessierte Anbieter werden vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) geprüft. Bei positivem Ergebnis schließt der Anbieter eine Label-Vereinbarung mit dem Grünen Strom Label e. V. ab und erhält vom Vereinsvorstand das GSL für zwei Jahre. Ausgezeichnete Anbieter werden jährlich überprüft.

## Bewertung
Das GSL basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen und die Zusammensetzung des gelieferten Stroms, die Förderung neuer REG-Anlagen und die Transparenz der Anbieter berücksichtigen. Die Einhaltung der Kriterien wird von einem unabhängigen Institut geprüft. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, zudem finden einmal jährlich Kontrollen statt. Verstöße werden wenn nötig mit dem Entzug des Labels sanktioniert und veröffentlicht. Die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich. Die Beteiligung führender Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie Friedensorganisationen garantieren die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des Zeichens.

# Energy Star

## Rubrik
Computer & Online Shopping

## Produkte
Computer, Laptops, Monitore

## Vergabekriterien
Das Gütezeichen Energy Star kennzeichnet energiesparende Computer und Monitore. Neue aktuelle Kriterien für Displays gelten seit Oktober 2009. Sie stellen Anforderungen an die Leistungsaufnahme entsprechend der Bildschirmgröße und der Bildauflösung. Für einen Bildschirm mit der Größe zwischen 30 und 60 Zoll gelten beispielsweise folgende Energieeffizienzkriterien:

- im Ruhe-Modus: maximale Leistungsaufnahme bei Stufe 1 (Inkrafttreten ab Januar 2010 für bereits bestehende Geräte) von 2 W; bei Stufe 2 (ab Oktober 2011 für Produkte mit Herstellungsdatum ab 30.10.2011) max. 1 W,
- im Aus-Zustand: maximale Leistungsaufnahme für Stufe 1 und 2 von 1 W.

Für Computer gilt der Beschluss der EU Kommission von Juni 2009. Kriterien für Energieeffizienz und Energieeinsparung werden mit einem so genannten TEC-Wert angegeben. Der TEC-Ansatz („Typical Energy Consumption") ist ein Verfahren für die Prüfung und den Vergleich der Energieeffizienz von Computern, das den typischen Energieverbrauch eines Produkts im Normalbetrieb über einen repräsentativen Zeitraum bewertet. Für Tisch- und Notebook-Computer ist das beim TEC-Ansatz verwendete Schlüsselkriterium ein in Kilowattstunden (kWh) gemessener Wert für den typischen jährlichen Stromverbrauch eines Computers. Grundlage sind Messungen durchschnittlicher Betriebsmodus-Leistungsaufnahmeniveaus, die an eine angenommene idealtypische Betriebszeit angepasst werden. Für Notebook-Computer mit mindestens zwei physischen Prozessorkernen, mindestens zwei Gigabyte (GB) Systemspeicher und einem diskreten Grafikprozessor (GPU) mit einer Framebufferbreite über 128-bit gelten beispielsweise:

- ein jährlicher Energiebedarf (TEC) von maximal 88,5 kWh
- 0,4 kWh pro Gigabit Speicher

Für alle Computerkategorien gilt, dass der Ruhemodus bei der Auslieferung so eingestellt sein, dass er nach 30 Minuten Inaktivität des Nutzers aktiviert wird. Die Computer müssen beim Übergang in den Ruhemodus oder Aus-Zustand die Geschwindigkeit aller aktiven 1 Gb/s-Ethernet-Netzverbindungen reduzieren.

## Vergabeverfahren
Das Zeichen Energy Star wurde von der Amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) gemeinsam mit dem U.S. Department of Energy (DOE) sowie Herstellern und Händlern entwickelt. Seit 2001 wird das Energy-Star-Programm in der EU vom Energy-Star-Büro der Europäischen Gemeinschaft (EGESB) verwaltet. Interessierte Hersteller erklären dem zuständigen Organ (EPA oder EGESB) ihre Teilnahme am Energy-Star-Programm, führen die Prüfungen von Computern in eigener Verantwortung durch und bescheinigen selbst, welche Modelle den Energy Star-Anforderungen genügen. Die Prüfergebnisse werden dem EPA bzw. der Europäischen Kommission mitgeteilt. Einmal im Jahr muss der Hersteller eine Liste mit den gekennzeichneten Geräten abgeben. Kontrollen sind nicht vorgesehen, das EGESB kann jedoch stichprobenartig prüfen.
Bei der Prüfung greifen das US-EPA und die Europäische Kommission so weit wie möglich auf branchenweit anerkannte Methoden zur Messung der Leistung und Leistungsaufnahme von Produkten unter typischen Betriebsbedingungen zurück. Die Prüfmethoden in dieser Spezifikation beruhen auf Normen des Display Metrology Committee der Video Electronics Standards Association (VESA) und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC). Soweit die VESA- und IEC-Normen für die Zwecke des Energy Star-Programms nicht ausreichten, wurden in Zusammenarbeit mit Branchenvertretern zusätzliche Prüf- und Messmethoden entwickelt.
Um eine einheitliche Messung der Leistungsaufnahme von Elektronikprodukten und die Reproduzierbarkeit der Testergebnisse zu gewährleisten, muss nach einem Prüfprotokollverfahren vorgegangen werden, welches aus vier Stufen besteht: Prüfbedingungen und -geräte, Prüfanordnung, Prüfverfahren, Dokumen-

tation. Energy Star empfiehlt, diese Prüfungen in einer Einrichtung vorzunehmen, die den allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien entspricht, die in der internationalen Norm ISO/IEC 17025 beschrieben sind.

## Bewertung

Der Energy Star basiert auf technischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen den Energieverbrauch eines Geräts in unterschiedlichen Betriebs-Modi. Die Einhaltung der Kriterien wird nur von den Herstellern erklärt, eine unabhängige Prüfung findet nicht systematisch statt. Kommen in den stichprobenartigen Kontrollen Verstöße ans Licht, sind Sanktionen vorgesehen. Durch die fehlenden regelmäßigen externen Kontrollen der Zeichenverwendung ist nicht sichergestellt, dass das Label tatsächlich nur Geräte, die den Kriterien entsprechen, kennzeichnet. Vergabekriterien und Verfahren sind gut dokumentiert und für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Allzweck- und Sanitärreiniger)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Allzweck-, Fenster- und Sanitärreiniger

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Allzweck-, Fenster- und Sanitärreiniger, die im Vergleich zu herkömmlichen Produkten umweltverträglicher und weniger gesundheitsbelastend sind. Ausgezeichnete Reiniger erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- Grenzwerte für die einzelnen Inhaltsstoffe in Bezug auf deren kritischen Verdünnungswerte (Toxizität),
- leichte biologische Abbaubarkeit der Tenside,
- Verbot bestimmter gefährlicher, schädlicher oder giftiger Stoffe,
- Verwendung nur bestimmter sensibilisierender, Duft- und Farbstoffe,
- Anteil flüchtiger organischer Verbindungen max. 10 %,
- Grenzwert für Phosphoranteil,
- Verpackungsanforderungen (z. B. Verbot von Sprühmitteln mit Treibgas),
- Gebrauchstauglichkeit gemäß Verbraucherbedürfnissen.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Allzweck- und Sanitärreiniger basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Bestandteile und das Endprodukt, seine Gebrauchstauglichkeit, Abbaubarkeit und Verpackung. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Handgeschirrspülmittel)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Handgeschirrspülmittel

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Handgeschirrspülmittel, die im Vergleich zu herkömmlichen Produkten umweltverträglicher, weniger gesundheitsbelastend und mit weniger Verpackungsabfall verbunden sind. Ausgezeichnete Produkte erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- Grenzwerte für die einzelnen Inhaltsstoffe in Bezug auf deren kritischen Verdünnungswerte (Toxizität) und für Phosphoranteil,
- leichte biologische Abbaubarkeit der Tenside,
- Verbot bestimmter gefährlicher, schädlicher oder giftiger Stoffe,
- Biozide nur zur Haltbarmachung, Verbot von Hinweisen auf antimikrobielle Wirkung,
- Verwendung nur bestimmter sensibilisierender, Duft- und Farbstoffe,
- Verpackungsanforderungen (z. B. angemessenes Verhältnis von Verpackungsgröße und Inhalt),
- Gebrauchstauglichkeit gemäß Verbraucherbedürfnissen.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Handgeschirrspülmittel basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Stoffe, Gebrauchstauglichkeit, Abbaubarkeit und Verpackung. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Hygienepapiere)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Toilettenpapier, Papiertaschentücher, Küchenrollen, Servietten, Papiertischdecken und andere Haushaltshygienepapiere

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen für Hygienepapiere zielt auf Umwelt- und Gesundheitsschutz, z. B. durch geringere Luft- und Wasserverschmutzung oder verringerten Energieverbrauch. Zeichennutzer erfüllen unter anderem Kriterien in folgenden Bereichen:

- Verwendung von Recycling- oder Nicht-Holz-Fasern oder von Holzfasern aus nachhaltiger Holzwirtschaft,
- Begrenzung von umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffen (z. B. Verbot von Chlorgas als Bleichmittel, Grenzwert für Formaldehyd bei Recycling-Fasern),
- Abfallmanagementsystem in den Werken,
- Begrenzung des Stromverbrauchs pro Tonne produzierten Papiers.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission. Der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Hygienepapiere basiert auf ökologischen, technischen und gesundheitlichen Aspekten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Stoffe, den Ressourcenverbrauch sowie das Abfallmanagement in den Produktionswerken. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Körperseifen, Shampoos, Hairconditioner)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Körperseifen, Shampoos, Hairconditioner

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Körperseifen, Shampoos und Hairconditioner, die im Vergleich zu herkömmlichen Produkten umweltverträglicher und mit weniger Verpackungsabfall verbunden sind. Ausgezeichnete Produkte erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- Grenzwerte für die einzelnen Inhaltsstoffe in Bezug auf deren kritische Verdünnungswerte (Toxizität) und für biologisch nicht leicht abbaubare Inhaltsstoffe,
- Verbot bestimmter Inhaltsstoffe (z. B. krebserzeugende, erbgutverändernde Stoffe) sowie potenziell bioakkumulierbarer organischer Farbstoffe bzw. Färbemittel,
- Verbot von Ethylendiamintetraacetat (EDTA), seinen Salzen und nicht leicht biologisch abbaubarer Phosphonate (Ausnahme: Seifen),
- leichte biologische Abbaubarkeit der Tenside,
- Biozide nur zur Haltbarmachung,
- Duftstoffe, hergestellt bzw. angewendet gemäß Verfahrenskodex des internationalen Duftstoffverbandes (IFRA),
- Verpackungsanforderungen (z. B. angemessenes Verhältnis von Verpackungsgröße und Inhalt),
- Gebrauchstauglichkeit gemäß Verbraucherbedürfnissen.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Körperseifen, Shampoos und Hairconditioner basiert hauptsächlich auf ökologischen und teilweise auf gesundheitlichen Aspekten, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Stoffe, Gebrauchstauglichkeit, Abbaubarkeit und Verpackung. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Maschinengeschirrspülmittel)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Maschinengeschirrspülmittel

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Maschinengeschirrspülmittel, die eine geringe Wasserverschmutzung, einen geringen Energieverbrauch und wenig Verpackungsabfall verursachen. Die Produkte erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- Begrenzung des Gesamt-Chemikaliengehalts pro Spülgang,
- zusätzliche Begrenzung der Anteile einzelner Inhaltsstoffe pro Spülgang (z. B. Phosphat, nicht biologisch abbaubare Stoffe),
- Grenzwerte für die einzelnen Inhaltsstoffe in Bezug auf deren kritische Verdünnungswerte (Toxizität),
- Verwendung nur von biologisch abbaubaren grenzflächenaktiven Stoffen (z. B. Tenside),
- Verbot bestimmter gefährlicher oder giftiger Stoffe, bestimmter Duftstoffe und enzymproduzierender Mikroorganismen,
- Verpackungsanforderungen (z. B. mind. 80 % Anteil recycelter Altstoffe bei Pappverpackungen),
- gute Spülleistung bei niedriger Temperatur.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, der Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Maschinengeschirrspülmittel basiert auf ökologischen Aspekten, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Stoffe, die Gebrauchstauglichkeit, Abbaubarkeit und Verpackung. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Waschmittel)

## Rubrik
Kosmetik & Sanitär

## Produkte
Waschmittel

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Waschmittel, die eine geringe Wasserverschmutzung und wenig Verpackungsabfall verursachen. Die Produkte erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- Begrenzung des Gesamt-Chemikaliengehalts pro Waschgang,
- zusätzliche Begrenzung der Anteile weiterer Inhaltsstoffe pro Waschgang (z. B. unlösliche anorganischer Inhaltsstoffe, Phosphate),
- Grenzwerte für die einzelnen Inhaltsstoffe in Bezug auf deren kritische Verdünnungswerte (Toxizität),
- Verwendung nur von biologisch abbaubaren grenzflächenaktiven Stoffen (z. B. Tenside),
- Verbot bestimmter gefährlicher oder giftiger Stoffe und enzymproduzierender Mikroorganismen,
- Verpackungsanforderungen (z. B. begrenztes Verpackungsgewicht),
- gute Waschleistung,
- Verbraucherinformation (z. B. Angabe der verwendeten Duftstoffe).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, der Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Waschmittel basiert vor allem auf ökologischen Aspekten, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Stoffe, die Gebrauchstauglichkeit, Abbaubarkeit und Verpackung. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Farben und Lacke in Innenräumen)

## Rubrik
Farben & Klebstoffe

## Produkte
Farben und Lacke zur Innendekoration, zum Holzbeizen und verwandte Erzeugnisse

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet emissions- und schadstoffarme Farben und Lacke für Innenräume und zielt dadurch auf einen verbesserten Umwelt- und Gesundheitsschutz. Zeichennutzer erfüllen unter anderem folgende Kriterien:

- Grenzwerte beim Gehalt an Titandioxyd (z. B. in Weißpigmenten), organischen flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffverbindungen,
- Verbot von Schwermetallen (Cadmium, Blei, Chrom VI, Quecksilber, Arsen, Barium (ausgenommen Bariumsulfat), Selen, Antimon. Kobalt,
- Verbot von Stoffen, die als gefährlich eingestuft werden, u. a. im Sinne von „giftig/sehr giftig beim Einatmen", „giftig beim Berühren der Haut", bei Verdacht auf krebserzeugende Wirkung, erbgutschädigend, fortpflanzungsgefährdend,
- Verbot von umweltgefährdenden Stoffen („giftig/sehr giftig für Wasserorganismen", gewässerschädigend),
- Verbot von Alkylphenolethoxylaten (APEO) vor oder bei der Abtönung,
- Grenzwerte beim Einsatz von chlorhaltigen Verbindungen,
- Verbot von Formaldehyd,
- Gebrauchstauglichkeit (z. B. bestimmte Ergiebigkeit je l/m² oder bestimmte Wasserbeständigkeit),
- Verbraucherinformationen (z. B. Angaben zur Verwendung, zur Aufbewahrung nach Öffnung).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Farben und Lacke für Innenräume basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Bestandteile, das Endprodukt sowie die Verbraucherinformation. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Kopierpapier)

## Rubrik
Papier & Verpackungen

## Produkte
Kopierpapier

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet umweltfreundliches Kopierpapier. Grundlage für die Kennzeichnung sind die folgenden Kriterien:

- festgelegte Grenzwerte zur Verminderung der Emissionen von Schwefeldioxid und anderen Treibhausgasen,
- Verbot von Chlor bzw. Chlorgas als Bleichmittel,
- Verbot von Alkylphenolethoxylaten und deren Derivaten in Reinigungschemikalien, Deinking-Chemikalien, Schaumdämpfungsmitteln, Dispergiermitteln oder Oberflächenleimungen
- zur Einsparung von Energie wurde der maximal zulässige Energieverbrauch bei der Produktion festgelegt,
- für die Herstellung des Papiers dürfen nur Fasern aus Altpapier oder Primärfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt werden
- zur Verringerung des Abfallaufkommens muss im Produktionsbetrieb ein Abfallmanagementsystem vorhanden sein.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen stellt Anforderungen an die umweltverträgliche Produktion von Kopierpapier. Es zielt darauf ab, den Energieverbrauch zu verringern und Schadstoffeinträge sowie umweltschädliche Emissionen in Wasser und Luft möglichst gering zu halten. Zum Schutz der Wälder dürfen nur Frischfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt werden. Im Gegensatz zum Blauen Engel für Recyclingpapiere kann das Europäische Umweltzeichen auch an Frischfaserpapierhersteller vergeben werden. Ein sehr positives Merkmal der „EU-Blume" ist der Ansatz einer ganzheitlichen Betrachtung der Produktbewertung, d. h. die Berücksichtigung ökologischer Anforderungen entlang des gesamten Produktionsprozesses der Produkte.
Die Überprüfung und Kontrolle der Kriterien finden durch neutrale Stellen, unabhängig von den Zeichennehmern statt. Sowohl bei der Kriterienentwicklung als auch an der Zeichenvergabe sind unterschiedliche Interessengruppen beteiligt. Dies gewährleistet eine hohe Glaubwürdigkeit des Europäischen Umweltzeichens.
Das Vergabeverfahren ist gut dokumentiert und transparent. Umfangreiches Informationsmaterial steht Interessierten zur Verfügung.

# Europäisches Umweltzeichen (Computer)

## Rubrik
Computer & Online Shopping

## Produkte
Systemeinheiten, Bildschirme und Tastaturen

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet energiesparende Computer, die umweltfreundlich und recyclinggerecht konstruiert sind. Es gelten u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- Energieeinsparung (z. B. Energieverbrauch von Systemeinheit und Bildschirm gemäß Kriterien des Energy Star, leicht zugänglicher An-/Aus-Schalter),
- Gerätelebensdauer (z. B. leichte Austauschbarkeit von Speicher, Grafikkarte etc.),
- Geräuschemission im Leerlauf max. 40 dB(A), bei Laufwerkzugriff max. 45 db(A),
- elektromagnetische Strahlung des Bildschirm entspricht Kat. A der europ. Norm 50279,
- Rücknahme, Verwertung (z. B. kostenlose Rücknahme zwecks Erneuerung bzw. Wiederverwertung, leichte Zerlegbarkeit, Aussonderung gefährlicher Stoffe möglich, mind. 90 Gew.-Prozent von Kunststoff- und Metallteilen technisch verwertbar),
- gefährliche Stoffe (z. B. Kunststoffteile ohne Blei oder Cadmium und aus einem oder kompatiblen Polymeren, LCD-Bildschirme mit max. 3 mg Quecksilber pro Lampe),
- Nutzerhinweise (z. B. zur energiesparenden Benutzung).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Computer basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. den Stromverbrauch, die elektromagnetische Strahlung der Bildschirme, Langlebigkeit, Wiederverwertbarkeit und Entsorgung. Die Einhaltung der Kriterien wird teilweise durch Gutachten externer Institutionen, teilweise durch Herstellererklärungen nachgewiesen. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle diese Unterlagen, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Schuhe)

## Rubrik
Bekleidung & Schuhe

## Produkte
Schuhe

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Schuhe, die umweltfreundlich hergestellt wurden und keine gesundheitsgefährdenden Stoffe enthalten. Die Kriterien berücksichtigen u. a. folgende Bereiche:

- Rückstände im Fertigerzeugnis (Verbot von Chrom-, Arsen- und Bleirückständen im Lederprodukt),
- Grenzwerte für Formaldedyd (z. B. in Textilprodukten unter der Nachweisgrenze),
- Grenzen für den Wasserverbrauch beim Gerben von Häuten und Fellen,
- Emissionen bei der Herstellung (z. B. Behandlung des Gerbereiabwassers, Grenzwert für Chrom im Gerbereiwasser,begrenzter Gesamtverbrauch flüchtiger organischer Verbindungen),
- Verwendung schädlicher Stoffe (z. B. Verbot von Penta- und Tetrachlorphenol sowie bestimmter Azo-Farbstoffe, Gehalt an Nitrosaminen unter der Nachweisgrenze),
- Verwendung von PVC nur als wiederverwertetes PVC in Laufsohlen,
- kein Einbau elektrischer Komponenten,
- Verpackung (Pappkarton zu mind. 100 %, Kunststofftüten zu 75 % aus Recyclingmaterial),
- Haltbarkeit (z. B. in Bezug auf Verschleißverhalten der Laufsohlen),
- Verbraucherinformation (z. B. Schuhreparatur statt Neukauf).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Schuhe basiert auf ökologischen, gesundheitlichen und qualitätsorientierten Aspekten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. das Endprodukt, die Behandlung des Gerbereiabwassers und die Verpackung. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Textilien)

## Rubrik
Bekleidung & Schuhe

## Produkte
Textilbekleidung, Accessoires (z. B. Taschentücher, Kopftücher, Handtaschen, Gürtel) und Heimtextilien aus mind. 90 Gew.-Prozent Textilfasern; Fasern, Garn und Gewebe zur Verwendung der genannten Textilien

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Textilien, die umweltfreundlich hergestellt wurden und insbesondere die Gewässer weniger verschmutzen als konventionell hergestellte Textilien. Kriterien gelten u. a. in folgenden Bereichen:

- Fasern (z. B. Grenzwerte für Acrylnitril-Emissionen bei Acrylfasern, für Stoffe wie DDT in Baumwolle; keine Verwendung von Bleipigmenten bei Polypropylenfasern),
- Verbot bestimmter Farbstoffe (z. B. krebserzeugende, fruchtschädigende, fortpflanzungsgefährdende, potenziell sensibilisierende Farbstoffe),
- Grenzwerte (z. B. für flüchtige organische Verbindungen bei Druckpasten oder für Formaldehyd),
- Verbot gesundheitsschädlicher Flammhemmstoffe und Hilfschemikalien, ausreichende biologische Abbaubarkeit bzw. Entfernbarkeit durch Abwasserbehandlung von Waschmitteln, Weichmachern und Substanzen zur Verfestigung der Fasern,
- Grenzwert des chemischen Sauerstoffbedarfs der Produktionsabwässer,
- Gebrauchstauglichkeit (z. B. Farbbeständigkeit).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Textilien basiert vor allem auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die über gesetzliche Vorschriften hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Fasern und Hilfsstoffe sowie das Endprodukt. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Bodenverbesserer)

## Rubrik
Blumen & Garten

## Produkte
Bodenverbesserer

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Bodenverbesserer, die die Verwendung organischer Abfälle fördern und die im Vergleich zu herkömmlichen Produkten die Umwelt weniger schädigen.
Ausgezeichnete Bodenverbesserer erfüllen u. a. folgende Kriterien:

- Bestandteile aus organischen Stoffen, die aus der Aufbereitung und/oder Wiederverwendung von Abfällen stammen,
- Verbot von Klärschlamm, Torf,
- Einhaltung der Grenzwerte für Schwermetalle (z. B. Blei: 100 mg/kg, Quecksilber: 1 mg/kg),
- Grenzwerte für den Gehalt an Glas, Metallen, Kunststoffen, Unkrautsamen sowie primären Krankheitserregern (z. B. Salmonellen, E.coli),
- Anteil Gesamtstickstoff max. 3 Prozent,
- keine nachteilige Beeinflussung von Wachstum und Keimung der Pflanzen,
- Verpackungsanforderungen (z. B. Hauptausgangsstoffe, empfohlene Anwendungsmengen)

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Bodenverbesserer basiert auf ökologischen Aspekten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Berücksichtigt werden u. a. die eingesetzten Inhaltsstoffe und der Wirkungsgrad des Produkts. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (tragbare Computer)

## Rubrik
Computer & Online Shopping

## Produkte
Tragbare Computer (Laptops)

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet energiesparende Computer, die umweltfreundlich und recyclinggerecht konstruiert sind. Es gelten u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- Energieeinsparung (z. B. Energieverbrauch im Ruhe- und Aus-Modus gemäß Kriterien des Energy Star, Stromverbrauch des Netzteils bei Anschluss ans Stromnetz ohne Anschluss an den Laptop max. 0,75 W),
- Gerätelebensdauer (z. B. leichte Austauschbarkeit von Speicher, CD-Laufwerk etc., garantierte Ersatzteilversorgung bis 3 Jahre nach Produktionsstopp),
- Geräuschemission im Leerlauf max. 35 dB(A), bei Laufwerkzugriff max. 40 db(A),
- elektromagnetische Strahlung des Bildschirm entspricht Kat. A der europ. Norm 50279,
- Rücknahme, Verwertung (z. B. kostenlose Rücknahme zwecks Erneuerung bzw. Wiederverwertung, leichte Zerlegbarkeit, Aussonderung gefährlicher Stoffe möglich, mind. 90 Gew.-% von Kunststoff- und Metallteilen technisch verwertbar),
- gefährliche Stoffe (z. B. Kunststoffteile ohne Blei oder Cadmium und aus einem oder kompatiblen Polymeren, Flachbildschirm mit max. 3 mg Quecksilber pro Lampe),
- Nutzerhinweise (z. B. zur energiesparenden Benutzung).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für tragbare Computer basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. den Stromverbrauch, die elektromagnetische Strahlung der Bildschirme, die Langlebigkeit, Wiederverwertbarkeit und Entsorgung. Die Einhaltung der Kriterien wird teilweise durch Gutachten externer Institutionen, teilweise durch Herstellererklärungen nachgewiesen. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle diese Unterlagen, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Fernsehgeräte)

## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Fernseher

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet energiesparende Fernsehgeräte, die umweltfreundlich und recyclinggerecht konstruiert sind. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Stromverbrauch im passiven Stand-by-Betrieb des Fernsehgeräts beträgt max. 0,30 Watt, bei Fernsehgeräten mit deutlich sichtbarem Netzschalter max. 0,01 Watt,
- höchstzulässiger Stromverbrauch in eingeschaltetem Zustand max. 200 Watt,
- Energieeffizienz: bis 31. Dezember 2010 in Verkehr gebrachte Fernsehgeräte in eingeschaltetem Zustand mit einem Stromverbrauch von max. 0,64 · (20 W + A · 4,3224 W/dm2); ab 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 in Verkehr gebrachte Fernsehgeräte in eingeschaltetem Zustand mit einem Stromverbrauch von max. 0,51 · (20 W + A · 4,3224 W/dm2), ab 1. Januar 2013 in Verkehr gebrachte Fernsehgeräte mit dem Umweltzeichen in eingeschaltetem Zustand mit einem Stromverbrauch von max. 0,41 · (20 W + A · 4,3224 W/dm2),
- Gesamtgehalt an Quecksilber (Hg) aller Lampen eines Bildschirms bis max. 75 mg für Bildschirme mit einer sichtbaren Bildschirmdiagonale von bis zu einschließlich 101 cm,
- Garantieleistung mind. 2 Jahre,
- gewährleistete Ersatzteilversorgung mind. 7 Jahre nach Produktionsstopp,
- recyclinggerechte Konstruktion (z. B. leichte Demontierbarkeit, Wiederverwertbarkeit von mind. 90 Vol.-% der Gehäusekunststoff- und Metallbestandteile),
- Kunststoffteile aus einem oder mehreren kompatiblen Polymeren und ohne Blei- und Cadmiumzusätze,
- Verbot von Flammschutzmitteln in Kunststoffteilen, welche Stoffe enthalten, die als krebserzeugend, erbgutschädigend, fortpflanzungsgefährdend, giftig/sehr giftig/schädlich für Wasserorganismen eingestuft sind,
- kostenlose Rücknahme der Geräte zur Verwertung durch den Hersteller,
- Betriebsanleitung zur umweltgerechten Benutzung (z. B. mit Hinweisen zum sparsamen Betrieb).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Fernsehgeräte basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. die eingesetzten Stoffe, den Stromverbrauch, die Langlebigkeit und die Wiederverwertung/Entsorgung. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Lampen)

## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Lampen und Leuchtstoffröhren

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet umweltfreundliche und energiesparende Lampen. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Energieeffizienzklasse A (bzw. B für Lampen mit Stiftsockel),
- Lebensdauer mind. 10.000 Stunden (Lampen mit Stiftsockel, Kompaktleuchtstofflampen), 12.500 bzw. 20.000 Stunden (beidseitig gesockelte Lampen mit normaler bzw. langer Lebensdauer),
- Lichtstromverhältnis mind. 70 % bzw. 80 % bei 10.000 Betriebsstunden (Lampen mit Stiftsockel bzw. Kompaktleuchtstofflampen), 90 % bei 12.500 bzw. 20.000 Betriebsstunden (beidseitig gesockelte Lampen mit normaler bzw. langer Lebensdauer),
- durchschnittlicher Quecksilbergehalt max. 4,0 mg (Lampen mit Stiftsockel, Kompaktleuchtstofflampen), 5,0 mg bzw. 8,0 mg (beidseitig gesockelte Lampen mit normaler bzw. langer Lebensdauer),
- Farbwiedergabeindex mind. 80,
- Verbot bestimmter Stoffe in Kunststoffteilen ab 5 g (z. B. flammhemmende Substanzen, als krebserzeugend eingestufte Stoffe),
- Verpackung ohne Laminate und Verbundkunststoffe,
- Produktinformation inkl. Hinweisen zur umweltfreundlichen Verwendung (z. B. Umweltfreundlichkeit durch elektronisches Hochfrequenzvorschaltgerät optimierbar).

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen für Lampen basiert auf ökologischen und qualitätsbezogenen Aspekten, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie berücksichtigen u. a. den Stromverbrauch, die eingesetzten Stoffe in Kunststoffteilen, Lebensdauer und Verpackung. Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Kriterien, spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Europäisches Umweltzeichen (Matratzen)

## Rubrik
Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte
Matratzen

## Vergabekriterien
Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet Matratzen, die umweltschonend hergestellt sind. Der Zeichenvergabe liegen die folgenden Kriterien zugrunde:

- Minimierung der Wasser- und Luftverschmutzung während der Herstellung der Matratzen,
- Gewährleistung der Langlebigkeit der Matratzen,
- festgelegte Grenzwerte für Penatchlorphenol, Schwermetalle, wie Blei oder Cadmium, sowie für Formaldehyd,
- Begrenzung der Konzentrationen von Zinn und zinnorganischen Verbindungen,
- Verbot von Aufschäumungsmitteln,
- Grenzwerte für flüchtige organische Verbindungen,
- Grenzwerte für Formaldehyd,
- Grenzwerte für Farbstoffe und Pigmente ist geregelt,
- Verbot von Flammschutzmitteln, Chromsalzen und Azo-Farbstoffen und anderen chemischen Substanzen, welche als krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind,
- Grenzwerte für Polyethyrenschäume,
- für die Gewinnung von Kokosfasern gelten die Latexkriterien,
- Begrenzung des VOC-Gehalts für Klebstoffe,
- Holzwerkstoffe aus nachhaltiger Holzwirtschaft.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vom AEUUZ für eine Produktgruppe vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.
Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe.

## Bewertung
Das Europäische Umweltzeichen stellt Anforderungen an die umweltverträgliche Produktion von Matratzen, z. B. hinsichtlich des Energieverbrauchs, der Wasser- und Luftbelastung sowie an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit beim Gebrauch. Die Grenzwerte für Schadstoffe gehen allerdings nur z. T. über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Für empfindliche Menschen können die Werte, z. B. für Formaldehyd, zu hoch sein und allergische Reaktionen auslösen.
Ein sehr positives Merkmal der „EU-Blume" ist der Ansatz einer ganzheitlichen Betrachtung der Produktbewertung, d. h. die Berücksichtigung ökologischer Anforderungen entlang des gesamten Produktionsprozesses der Produkte.
Die Überprüfung und Kontrolle der Kriterien finden durch neutrale Stellen, unabhängig von den Zeichennehmern statt. Sowohl bei der Kriterienentwicklung als auch an der Zeichenvergabe sind unterschiedliche Interessengruppen beteiligt. Dies gewährleistet eine hohe Glaubwürdigkeit des Europäischen Umweltzeichens.
Das Vergabeverfahren ist gut dokumentiert und transparent. Umfangreiches Informationsmaterial steht Interessierten zur Verfügung.

# Textiles Vertrauen nach Oeko-Tex® Standard 100 (Textilien – Bekleidung)

## Rubrik

Bekleidung & Schuhe

## Produkte

Babyartikel, Bekleidung (z. B. Unterwäsche, Oberbekleidung), Heim- und Haustextilien (z. B. Gardinen, Matratzen, Bettwäsche, Frottierwaren), technische Textilien sowie jeweilige Zubehörteile

## Vergabekriterien

Das Zeichen „Textiles Vertrauen - Schadstoffgeprüft nach Oeko-Tex® Standard 100" kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien. Wesentliche Anforderungen sind:

- Grenzwerte für gesundheitlich bedenkliche Stoffe (z. B. Formaldehyd, Pestizide bei nativen Fasern, zinnorganische Verbindungen),
- Ausschluss bestimmter Farbstoffe (z. B. als krebserregend oder allergisierend eingestufte oder Farbstoffe mit abspaltbaren Arylaminen),
- Verwendung nur von durch Öko-Tex akzeptierten biologisch aktiven oder flammhemmenden Produkten,
- mind. 3 bzw. 4 (von max. 5) Punkten bei Prüfung auf Speichel-, Schweiß-, Reib- und Wasserechtheit,
- Geruchsprüfung,
- Emissionsgrenzwerte bestimmter leichtflüchtiger Komponenten (z. B. aromatische Kohlenwasserstoffe) (nicht für alle Produkte, aber z. B. Matratzen),
- betriebliche Qualitätssicherung.

Die einzelnen Regelungen orientieren sich an vier Produktklassen gemäß der Intensität des Hautkontakts bei sachgemäßer Produktverwendung. So gelten z. B. für Unterwäsche strengere Grenzwerte als für Mäntel.

## Vergabeverfahren

Der Oeko-Tex® Standard wird von der Internationalen Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie (Oeko-Tex®), einem Zusammenschluss von 14 Textil- und Prüfinstituten in Europa und Japan, herausgegeben und entwickelt.
Ausgezeichnet werden auf Antrag textile und ledrige Produkte mit ihren textilen und nichttextilen Bestandteilen auf allen Produktionsstufen. Dazu prüft ein beauftragtes Oeko-Tex®-Institut repräsentative Mustermaterialien. Bei positivem Ergebnis erhält der Hersteller die auf ein Jahr befristete Zertifizierung, sofern er per Konformitätserklärung die Übereinstimmung aller seiner Ware mit dem Muster bestätigt und eine Qualitätssicherung nachweist.
Jährlich finden stichprobenartige Produktkontrollen in einem Umfang von mindestens 15 Prozent aller ausgestellten Zertifikate statt, zusätzlich führen zwei unabhängige Auditoren unangemeldete Betriebsbesichtigungen durch.

## Bewertung

Der Oeko-Tex® Standard 100 basiert auf gesundheitlichen Standards, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen und Schadstoffprüfungen in allen Verarbeitungsstufen vorsehen. Die Erfüllung der Kriterien wird von unabhängigen Instituten nach definierten Verfahren geprüft. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls mit dem Entzug des Zeichens sanktioniert. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Textiles Vertrauen nach Oeko-Tex® Standard 100plus (Textilien – Bekleidung)

## Rubrik

Bekleidung & Schuhe

## Produkte

Babyartikel, Bekleidung (z. B. Unterwäsche, Oberbekleidung), Heim- und Haustextilien (z. B. Gardinen, Matratzen, Bettwäsche, Frottierwaren), technische Textilien sowie jeweilige Zubehörteile

## Vergabekriterien

Das Zeichen „Textiles Vertrauen - Schadstoffgeprüft nach Oeko-Tex® Standard 100plus" kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien, die in umweltbewusst arbeitenden Betrieben hergestellt wurden. Wesentliche Anforderungen sind:

- Produkt ist nach Oeko-Tex® Standard 100 zertifiziert,
- Produkt und Ausgangsmaterial stammen aus zertifizierten Betrieben nach Oeko-Tex® Standard 1000.

Dabei umfasst der Oeko-Tex® Standard 1000 u. a. Kriterien hinsichtlich:

- Abwasser- und Abluftreinigung,
- Energieeinsatz,
- Lärmemissionen,
- Einsatz von Chemikalien und Technologien (z. B. Ausschluss gesundheitlich oder ökologisch bedenklicher Chemikalien wie krebserregender Farbstoffe oder Pestizide als Transportschutz),
- Qualitäts- und Umweltmanagementsystem,
- Sozialkriterien (z. B. Versammlungsrecht, Verbot von Diskriminierung und Zwangsarbeit),
- Arbeitssicherheit.

Die Unternehmen müssen zudem dem Prüfinstitut jährlich über die Umsetzung der festgelegten sowie über neue Umweltziele und Aktionspläne berichten.

## Vergabeverfahren

Der Oeko-Tex® Standard wird innerhalb der Internationalen Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie (Oeko-Tex®), einem Zusammenschluss von 14 Textil- und Prüfinstituten in Europa und Japan, von der Prüfgemeinschaft umweltfreundliche Textilien herausgegeben und entwickelt.
Ausgezeichnet werden auf Antrag Textilprodukte auf allen Produktionsstufen. Dazu prüft ein beauftragtes Oeko-Tex®-Institut repräsentative Mustermaterialien und die beteiligten Betriebe. Bei positivem Ergebnis erhält der Antragsteller die auf ein Jahr befristete Zertifizierung, sofern er per Konformitätserklärung bestätigt, dass seine gesamte Ware gemäß den Anforderungen des Oeko-Tex® Standards 100plus produziert wird. Das Oeko-Tex®-Institut kann stichprobenartige Kontrollen durchführen.

## Bewertung

Der Oeko-Tex® Standard 100plus basiert vor allem auf gesundheitlichen und ökologischen, aber auch auf sozialen Standards, die teilweise über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie berücksichtigen sowohl die Produkte (Schadstoffprüfungen) als auch den Produktionsablauf (Betriebsprüfungen). Die Erfüllung der Kriterien wird von unabhängigen Instituten nach definierten Verfahren geprüft. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls mit dem Entzug des Zeichens sanktioniert. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Textiles Vertrauen nach Oeko-Tex® Standard 100 (Heimtextilien)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Babyartikel, Bekleidung (z. B. Unterwäsche, Oberbekleidung), Heim- und Haustextilien (z. B. Gardinen, Matratzen, Bettwäsche, Frottierwaren), technische Textilien sowie jeweilige Zubehörteile

## Vergabekriterien

Das Zeichen „Textiles Vertrauen - Schadstoffgeprüft nach Oeko-Tex®-Standard 100" kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien. Wesentliche Anforderungen sind:

- Grenzwerte für gesundheitlich bedenkliche Stoffe (z. B. Formaldehyd, Pestizide bei nativen Fasern, zinnorganische Verbindungen),
- Ausschluss bestimmter Farbstoffe (z. B. als krebserregend oder allergisierend eingestufte oder Farbstoffe mit abspaltbaren Arylaminen),
- Verwendung nur von durch Öko-Tex akzeptierten biologisch aktiven oder flammhemmenden Produkten,
- mind. 3 bzw. 4 (von max. 5) Punkten bei Prüfung auf Speichel-, Schweiß-, Reib- und Wasserechtheit,
- Geruchsprüfung,
- Emissionsgrenzwerte bestimmter leichtflüchtiger Komponenten (z. B. aromatische Kohlenwasserstoffe) (nicht für alle Produkte, aber z. B. Matratzen),
- betriebliche Qualitätssicherung.

Die einzelnen Regelungen orientieren sich an vier Produktklassen gemäß der Intensität des Hautkontakts bei sachgemäßer Produktverwendung. So gelten z. B. für Unterwäsche strengere Grenzwerte als für Mäntel.

## Vergabeverfahren

Der Oeko-Tex® Standard wird von der Internationalen Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie (Oeko-Tex®), einem Zusammenschluss von 14 Textil- und Prüfinstituten in Europa und Japan, herausgegeben und entwickelt.
Ausgezeichnet werden auf Antrag textile und ledrige Produkte mit ihren textilen und nichttextilen Bestandteilen auf allen Produktionsstufen. Dazu prüft ein beauftragtes Öko-Tex-Institut repräsentative Mustermaterialien. Bei positivem Ergebnis erhält der Hersteller die auf ein Jahr befristete Zertifizierung, sofern er per Konformitätserklärung die Übereinstimmung aller seiner Ware mit dem Muster bestätigt und eine Qualitätssicherung nachweist.
Jährlich finden stichprobenartige Produktkontrollen in einem Umfang von mindestens 15 Prozent aller ausgestellten Zertifikate statt, zusätzlich führen zwei unabhängige Auditoren unangemeldete Betriebsbesichtigungen durch.

## Bewertung

Der Oeko-Tex® Standard 100 basiert auf gesundheitlichen Standards, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen und Schadstoffprüfungen in allen Verarbeitungsstufen vorsehen. Die Erfüllung der Kriterien wird von unabhängigen Instituten nach definierten Verfahren geprüft. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls mit dem Entzug des Zeichens sanktioniert. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Textiles Vertrauen nach Oeko-Tex® Standard 100plus (Heimtextilien)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Babyartikel, Bekleidung (z. B. Unterwäsche, Oberbekleidung), Heim- und Haustextilien (z. B. Gardinen, Matratzen, Bettwäsche, Frottierwaren), technische Textilien sowie jeweilige Zubehörteile

## Vergabekriterien

Das Zeichen „Textiles Vertrauen - Schadstoffgeprüft nach Oeko-Tex® Standard 100plus" kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien, die in umweltbewusst arbeitenden Betrieben hergestellt wurden. Wesentliche Anforderungen sind:

- Produkt ist nach Oeko-Tex® Standard 100 zertifiziert,
- Produkt und Ausgangsmaterial stammen aus zertifizierten Betrieben nach Oeko-Tex® Standard 1000.

Dabei umfasst der Oeko-Tex® Standard 1000 u. a. Kriterien hinsichtlich:

- Abwasser- und Abluftreinigung,
- Energieeinsatz,
- Lärmemissionen,
- Einsatz von Chemikalien und Technologien (z. B. Ausschluss gesundheitlich oder ökologisch bedenklicher Chemikalien wie krebserregender Farbstoffe oder Pestizide als Transportschutz),
- Qualitäts- und Umweltmanagementsystem,
- Sozialkriterien (z. B. Versammlungsrecht, Verbot von Diskriminierung und Zwangsarbeit),
- Arbeitssicherheit.

Die Unternehmen müssen zudem dem Prüfinstitut jährlich über die Umsetzung der festgelegten sowie über neue Umweltziele und Aktionspläne berichten.

## Vergabeverfahren

Der Oeko-Tex® Standard wird innerhalb der Internationalen Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie (Oeko-Tex®), eines Zusammenschlusses von 14 Textil- und Prüfinstituten in Europa und Japan, von der Prüfgemeinschaft umweltfreundliche Textilien herausgegeben und entwickelt.
Ausgezeichnet werden auf Antrag Textilprodukte auf allen Produktionsstufen. Dazu prüft ein beauftragtes Oeko-Tex®-Institut repräsentative Mustermaterialien und die beteiligten Betriebe. Bei positivem Ergebnis erhält der Antragsteller die auf ein Jahr befristete Zertifizierung, sofern er per Konformitätserklärung bestätigt, dass seine gesamte Ware gemäß den Anforderungen des Oeko-Tex® Standards 100plus produziert wird. Das Oeko-Tex®-Institut kann stichprobenartige Kontrollen durchführen.

## Bewertung

Der Oeko-Tex® Standard 100plus basiert vor allem auf gesundheitlichen und ökologischen, aber auch auf sozialen Standards, die teilweise über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie berücksichtigen sowohl die Produkte (Schadstoffprüfungen) als auch den Produktionsablauf (Betriebsprüfungen). Die Erfüllung der Kriterien wird von unabhängigen Instituten nach definierten Verfahren geprüft. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls mit dem Entzug des Zeichens sanktioniert. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# ÖkoControl

## Rubrik
Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte
Massivholzmöbel, Polstermöbel und Matratzen

## Vergabekriterien
ÖkoControl ist ein Sicherungs- und Prüfsystem des europäischen Verbands ökologischer Einrichtungshäuser. Dieser Verband ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Möbeleinzelhändlern, die durch ihre Servicegesellschaft ProÖko gemeinsam einkaufen, zentral werben und überregional Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Ziel des Verbands ist es, Verbrauchern Dienstleistung und Beratung zu hochwertigen Möbel zu bieten, welche der Gesundheit nicht schaden und Umwelt und Natur bei Produktion, Gebrauch und Entsorgung möglichst wenig belasten. Im Prüfsystem werden weitere Labelsysteme mit in Betracht gezogen. Dazu gehören bspw. die Prüfkriterien für Möbel – Holzwerkstoffe (eco-Institut), Güte- und Prüfbestimmungen für Möbel RAL-RG 430 (Deutsche Gütegemeinschaft Möbel), Umweltzeichen für emissionsarme Holzwerkstoffe RAL-UZ 76 (Umweltbundesamt), Richtlinie UZ6 für Holzmöbel (Österreichisches Umweltzeichen), Orientierungswerte des Internationalen Verbandes Naturtextil (IVN), Prüfkriterien des Ökotex Standard 100 sowie die Prüfparameter des Qualitätsverbandes umweltverträgliche Latexmatratzen (QUL).
Prüfkriterien für Möbel sind u. a.:

- Holz aus nachwachsenden Rohstoffen,
- Behandlung der Oberflächen mit Lasuren, Naturharzölen und Wachsen auf natürlicher Basis,
- Anfertigung des Möbelstücks aus massivem Holz oder aus Leimholz- oder Dreischichtplatten, Multiplex- oder furnierten Tischlerplatten, sofern sie kein Tropenholz enthalten,
- Laminate aus mehreren Furnieren oder Sperrholz für Rückwände und Schubladenböden sind ökologisch sinnvoll, da an diesen nicht-sichtbaren Stellen kein wertvolles massives Holz benötigt wird.
- Möglichst keine magnetisierenden Metalle in Bettgestellen und Lattenrosten zur Vermeidung von Magnetfeld-Anomalien,
- Herkunft des Holzes, wenn möglich, aus einer nachhaltigen Forstwirtschaft, zumeist aus Europa; bevorzugt wird Holz, welches nach den Kriterien von FSC (Forest Stewardship Council) und Naturland Verband e. V. zertifiziert ist.
- Weitgehend metallfreie Verarbeitung von Polstermöbeln (Ausnahme: Funktionsbeschläge, Füße, etc.)
- Reduktion des Einsatzes von Klebern auf ein Minimum,
- Verwendung von 100 Prozent natürlichem Latex für Polster (entsprechend der Kriterien des Qualitätsverbandes umweltverträgliche Latexmatratzen, QUL e. V.),
- keine synthetischen Ausrüster für Bezugsstoffe von Polstermöbeln; in der Regel stammen die Materialen aus ökologischer Gewinnung (kbA = kontrolliert biologischer Anbau entsprechend den Schadstoff-Kriterien des Internationalen Verbandes der Naturtextilwirtschaft, IVN),
- keine Azofarbstoffe.

Für Matratzen gilt generell, dass ÖkoControl zertifizierte Matratzen metallfrei verarbeitet sind. Der Einsatz von Klebern oder synthetischen Nähgarnen ist auf ein Minimum reduziert. Manche Hersteller verzichten ganz auf diese Materialien. Synthetische Vliese werden nicht akzeptiert. Für Latexmatratzen wird Kautschuk aus 100 Prozent natürlichem Latex verwendet (keine Beimischung von synthetischem Latex). Es gelten hier die Kriterien des Qualitätsverbandes umweltverträgliche Latexmatratzen, QUL e. V.

Bettwäsche und Bezugstoffe für Unterbetten, Zudecken und Kissen enthalten keine synthetischen Ausrüstungen. ÖkoControl testet im Bereich Bettwaren nur Materialien, die aus ökologischer Gewinnung stammen (kbA), wo möglich auch aus kontrolliert biologischer Tierhaltung (kbT). Dies orientiert sich an den Schadstoff-Kriterien des Internationalen Verbandes der Naturtextilwirtschaft (IVN). Eingesetzte Farbstoffe enthalten keine Azofarben. ÖkoControl testet keine Bezugsstoffe, die ihre Scheuerfestigkeit durch den Einsatz von Chemikalien oder einen hohen Anteil synthetischer Fasern erreichen. Antibakterielle Ausrüstungen, z. B. mit Triclosan, sowie optische Aufheller werden nicht akzeptiert.

## Vergabeverfahren

Das Prüfsystem basiert auf drei Säulen:

- einem Prüfbogen, in dem der Hersteller sämtliche Inhalts- und Hilfsstoffe, die Herkunft des Materials (z. B. Holz, Wolle, Baumwolle), die verwendeten Leime, Farben, Wachse, Öle etc. vollständig angeben muss,
- Materialprüfungen, bei denen unabhängige Institute regelmäßig Materialproben auf Schadstoffe untersuchen (z. B. auf Formaldehyd, Holzschutzmittel, Pestizide),
- Stichproben, bei denen die Hersteller in unregelmäßigen Abständen vom Bundesverband ökologischer Einrichtungshäuser unangemeldet überprüft werden. Dabei werden auch zusätzliche Materialproben genommen.

## Bewertung

ÖkoControl dient der Selbstkontrolle der ökologischen Einrichtungshäuser. Verbraucher erhalten durch die ausführliche Produktinformation die Möglichkeit, die Einhaltung ökologischer Standards und die erwartete Qualität der Produkte nachprüfen zu können. Die Kriterien gehen weit über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Sie decken eine breite inhaltliche Vergabegrundlage ökologischer, gesundheitlicher und technischer Aspekte ab und berücksichtigen den gesamten Produktlebenszyklus des Endprodukts.

Der Herausgeber des Zeichens ist ein Zusammenschluss unabhängiger Möbeleinzelhändler zur Vermarktung qualitativ hochwertiger Ware. Somit ist die Zeichenherausgabe nicht unabhängig. Die Entwicklung der Kriterien, ihre Vergabe und Kontrolle erfolgen jedoch durch unabhängige Institute bzw. orientieren sich an unabhängigen und anerkannten Labelsystemen. Die Kriterien sind nachprüfbar und mit klarem Bezug. Sie sind angemessen dokumentiert und publiziert.

# ÖkoControl (Matratzen)

## Rubrik
Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte
Matratzen, Möbel, Polstermöbel, Textilien (Bettwäsche)

## Vergabekriterien
Das ÖkoControl-Zeichen kennzeichnet Matratzen und Polstermöbel, die eine größtmögliche Schadstofffreiheit aufweisen. Die Kennzeichnung basiert auf folgenden Kriterien:

- Matratzen müssen metallfrei verarbeitet sein und dürfen keine synthetischen Fleeze und Nähgarne enthalten.
- Für Latexmatratzen und -polster muss der Anteil an Naturkautschuk mindestens 80% betragen; in Bezug auf die Produktion gelten die Kriterien des Qualitätsverbandes umweltverträgliche Latexmatratzen (QUL) e.V.
- Verwendete Rohfasern wie Kokos, Baumwolle, Rosshaar, Schurwolle müssen frei sein von Pestiziden, Herbiziden und anderen schädlichen Stoffen.
- Ausrüstungen dürfen keine Motten- und Flammschutzmittel enthalten.
- Bei der Herstellung von Vliesen, Zöpfen etc. dürfen keine synthetischen Mittel zur Fixierung verwendet werden.

## Vergabeverfahren
Das ÖkoControl Label wird vom Europäischen Bundesverband ökologischer Einrichtungshäuser e.V. vergeben. Grundlage für die Zeichenvergabe sind Volldeklarationen der Hersteller, in der sämtliche in den Produkten verwendeten Inhalts- und Hilfsstoffe aufgeführt sind. In einer Konformitätserklärung verpflichten sich die Hersteller, nur die angegebenen Roh- und Hilfsstoffe zu verwenden und jede Änderung anzugeben. Die Produkte werden von unabhängigen Umweltlaboren (z.B. KATALYSE-Institut/Köln) stichprobenhaft auf Schadstoffe überprüft. Zudem finden regelmäßige Werksbesichtigungen statt.

## Bewertung
Das ÖkoControl-Zeichen setzt strenge ökologische Kriterien, die im Hinblick auf mögliche Schadstoffgehalte häufig an der technisch möglichen Nachweisgrenze liegen. Ökologische Anforderungen zielen darauf ab, die Umweltbelastung bei Rohstoffgewinnung, Herstellung, Verarbeitung und Transport möglichst gering zu halten. Die Standards gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.Darüber hinaus werden durch die Volldeklarationen alle Bestandteile der Produkte offengelegt.
Ein unabhängiges Institut ist sowohl an der Kriterienentwicklung als auch an der Prüfung beteiligt.
Vergabekriterien und -verfahren sind gut dokumentiert und transparent. Umfangreiches Informationsmaterial über die Kennzeichnung steht Interessierten zu Verfügung.
Durch die ausführliche Produktinformation haben Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit, die Einhaltung der ökologischen Standards und die erwartete Qualität der Produkte nachprüfen zu können.

# ÖkoControl (Textilien)

## Rubrik
Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Vergabekriterien
Das ÖkoControl Label kennzeichnet Textilien, die weitgehend schadstofffreis sind. Grundlage dieser Kennzeichnung sind die folgenden Kriterien:

- Die Prüfparameter orientieren sich an den Richtlinien des AKN
- Verbot von Azofarbstoffen
- Verbot von Flammschutz- und Mottenmitteln
- Schwermetalle sind auf ein Mindestmaß zu beschränken
- Scheuerfestigkeit und Lichtechtheit soll gewährleistet sein
- Textilien (Teppiche) sollten nicht mittels Kinderarbeit hergestellt worden sein

## Vergabeverfahren
Das ÖkoControl Label wird vom Europäischen Bundesverband ökologischer Einrichtungshäuser e.V. vergeben. Grundlage für die Zeichenvergabe sind Volldeklarationen der Hersteller, in der sämtliche in den Produkten verwendeten Inhalts- und Hilfsstoffe aufgeführt sind. In einer Konformitätserklärung verpflichten sich die Hersteller, nur die angegebenen Roh- und Hilfsstoffe zu verwenden und jede Änderung anzugeben. Die Produkte werden von unabhängigen Umweltlaboren (z.B. KATALYSE-Institut/Köln) stichprobenhaft auf Schadstoffe überprüft/getestet. Zudem finden regelmäßige Werksbesichtigungen statt.

## Bewertung
Das ÖkoControl-Zeichen steht für die größtmögliche Schadstofffreiheit bei Textilien. Die Orientierungswerte bei der Schadstoffprüfung liegen häufig an der technisch möglichen Nachweisgrenze. Die Standards gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Ökologische Anforderungen zielen darauf ab, die Umweltbelastung bei Rohstoffgewinnung, Herstellung, Verarbeitung und Transport möglichst gering zu halten.
Über die Volldeklarationen werden alle Bestandteile der Produkte offengelegt.
Ein unabhängiges Institut ist sowohl an der Kriterienentwicklung als auch an der Prüfung beteiligt. Das Zeichen genießt dadurch eine hohe Glaubwürdigkeit.
Vergabekriterien und -verfahren sind gut dokumentiert und transparent. Umfangreiches Informationsmaterial über die Kennzeichnung steht Interessierten zu Verfügung.
Durch die ausführliche Produktinformation haben Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit, die Einhaltung der ökologischen Standards und die erwartete Qualität der Produkte nachprüfen zu können.

# Global Organic Textile Standard (GOTS)

## Rubrik
Bekleidung & Schuhe

## Produkte
Kleidung, Textilien

## Vergabekriterien
Das Textilsiegel Global Organic Textile Standard (GOTS) wurde vom Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft (IVN) (Deutschland) zusammen mit der Soil Association (SA) (England), der Organic Trade Association (OTA) (USA) und der Japan Organic Cotton Association (JOCA) (Japan) entwickelt. Das Siegel entspricht in seinen Qualitätskriterien dem Kennzeichen IVN-zertifiziertes Naturtextil. Das bedeutet, dass bei Kleidungsstücken aus Naturfasern (z. B. Baumwolle, Leinen, Seide) in der Produktion und entlang der gesamten Produktionskette auf den Einsatz bedenklicher Chemikalien in der Faserverarbeitung und Textilveredelung verzichtet wurde. Auf sämtlichen Stufen der Verarbeitungskette ist gewährleistet, dass ökologische und konventionelle Fasern nicht vermischt und die ökologischen Fasern nicht kontaminiert wurden. Es wurden solche Farbstoffe und Hilfsmittel gewählt, deren toxikologischen und ökologischen Wirkungen geprüft sind und die als unbedenklich eingeschätzt werden. Gebleicht wird nur in Ausnahmefällen, und wenn, dann nicht mit chlorhaltigen Chemikalien, sondern mit Sauerstoff. Ausrüstungen erfolgen in erster Linie auf mechanische, thermische und physikalische Weise und nicht auf chemischem Wege.
Ziel von GOTS ist es, einen kontrollierten Standard für Textilien zu definieren, welcher den gesamten Lebensweg des Produkts von der Herstellung der Ausgangsfasern bis zum Endprodukt unter ökologischen und sozial verantwortlichen Kriterien bewertet.
Es gibt zwei Varianten von GOTS:

- Variante 1: „organisch" (bio) oder „organisch – in Umstellung". Das Textil muss mindestens oder zu mehr als 95 Prozent aus zertifizierten Fasern aus Bio-Anbau bzw. Anbau in Umstellung auf Bio-Anbau bestehen; es dürfen weniger als maximal 5 Prozent der Fasern aus konventionellem Anbau oder synthetischen Fasern stammen.
- Variante 2: „aus X Prozent bio" oder „aus X Prozent in Umstellung auf bio": Hier müssen mindestens oder 70 bis 95 Prozent der Fasern aus zertifiziertem Bio-Anbau bzw. Anbau in Umstellung auf Bio-Anbau im Textil enthalten sein; maximal oder weniger als 30 Prozent der Fasern dürfen aus konventionellem Anbau oder synthetischen Fasern bestehen; der Anteil der synthetischen Fasern darf maximal zehn Prozent betragen (Ausnahmen: bei Socken, Leggings und „Sportswear" darf ein Anteil von bis zu 25 Prozent synthetischen Fasern erreicht werden).

In jedem Fall sind mindestens 70 Prozent der Fasern aus Bio-Anbau (bzw. in Umstellung auf Bio-Anbau). Vor allem ist genau geregelt, wie die Fasern weiterverarbeitet werden dürfen und welche Stoffe zum Einsatz kommen dürfen. Dadurch ist gewährleistet, dass eine mögliche Schadstoffbelastung im Endprodukt so gering wie möglich ist. Auch soziale Mindeststandards sind Teil des GOTS-Standards und werden überprüft.

## Vergabeverfahren
Für die Kennzeichnung mit dem GOTS-Siegel müssen für alle eingesetzten Fasern und Garne gültige Zertifizierungen nach kontrolliert ökologischen Kriterien von einer anerkannten Zertifizierungsstelle vorliegen.
Unternehmen müssen ein schriftlich niedergelegtes Konzept zum betrieblichen Umweltmanagement nachweisen. Dieses Konzept muss unter anderem die hauptverantwortliche Person für die Umsetzung ausweisen und Strategien zur Reduzierung von Abfall sowie ein entsprechendes System zur Überprüfung der Leistung (Monitoring), einen Maßnahmeplan für den Fall von Havarien, ein entsprechendes Qualifizierungs- und Trainingskonzept, eine angemessene und minimale Nutzung von Chemikalien und deren ordnungsgemäßer Entsorgung enthalten.
Unternehmen müssen ebenfalls eine betriebliche Strategie zur sozialen Verantwortung mit folgenden Sozialstandards nachweisen, welche zum Teil auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufbauen:

- Verbot von Zwangsarbeit,
- Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und bezüglich der Arbeitsbedingungen,
- Verbot von Kinderarbeit,

- Löhne für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und Überstundenausgleich müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards entsprechen bzw. diese übersteigen,
- Arbeitszeiten haben die gültigen nationalen Gesetze und Industriestandards zu Arbeitsstunden einzuhalten. Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung, jedoch dürfen 48 Stunden nicht regelmäßig überschritten werden. Pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden geleistet werden,
- Verbot jeglicher Diskriminierung bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beförderung, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Anschauung, sexueller Neigung oder anderen persönlichen Eigenschaften.

Verarbeitungsbetriebe von der Faseraufbereitung bis zur Konfektionierung der Bekleidung und Endverpackung sowie Importeure und Exporteure müssen sich einem jährlichen Inspektionszyklus einschließlich möglicher unangekündigter Inspektionen unterziehen und eine gültige Betriebszertifizierung vorweisen.

## Bewertung

Das Gütesiegel Global Organic Textile Standard (GOTS) basiert auf ökologischen und sozialen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen den Produktionsprozess von der Rohstoffgewinnung über die Verarbeitung bis hin zu den Arbeitsbedingungen und der Lagerung. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, Kontrollen finden bei Auffälligkeiten unangekündigt statt, Verstöße werden verfolgt. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# IVN zertifiziert NATURTEXTIL

## Rubrik
Bekleidung & Schuhe

## Produkte
Kleidungsstücke aus Naturfasern (z. B. Baumwolle, Leinen, Seide)

## Vergabekriterien
Das Qualitätszeichen IVN zertifiziert NATURTEXTIL kennzeichnet Textilien aus Naturfasern, die nach hohen Standards umweltschonend und sozialverträglich produziert wurden. Die Kriterien umfassen u. a.:

- Baumwolle aus zertifiziert ökologischer Landwirtschaft bzw. aus Umstellung, andere Fasern aus konventioneller Landwirtschaft, aber mit Pestizidrückstandskontrollen,
- Verbot umweltschädlicher Verarbeitungs- und Ausrüstungsmethoden (z. B. Ammoniakbehandlung, Chlorierung von Wolle, optische Aufheller, Antistatika, Parfümierung),
- Verbot bestimmter Substanzen (z. B. Formaldehyd, als krebserregend eingestufte Farbstoffe, schwermetallfreie toxikologisch unbedenkliche Naturfarbstoffe oder synthetische Farbstoffe mit AOX-Gehalt > 10 %, Metallkomplexfarben außer bei Seide),
- Accessoires (z. B. Nutzung naturbelassener, nachwachsender Rohstoffe, allerdings keine bedrohten Hölzer, Chrom- und Nickelfreiheit von Metallen für Schnallen etc., Lackierung auf Wasserbasis bzw. natürliche Lacke und Öle),
- getrennte Lagerung zertifzierter und konventioneller Ware,
- Sozialstandards (z. B. Verbot von Zwangsarbeit, Diskriminierung, Kinderarbeit, Einhaltung geregelter Arbeitszeiten).

Produkte, die höhere Standards erfüllen, können das IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST anstreben.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des IVN zertifiziert NATURTEXTIL ist der Internationale Verband der Naturtextilindustrie (IVN), ein Zusammenschluss von Naturtextilherstellern, der unter Einbeziehung des IMO – Institut für Marktökologie und des eco-Umweltinstituts auch für die Richtlinienentwicklung und die Zeichenvergabe zuständig ist.
Interessierte Produzenten werden nach Antrag beim IVN durch ein unabhängiges Institut geprüft. Dies umfasst auch eine Betriebsprüfung, bei der z. B. die Übereinstimmung von Warenein- und Warenausgang sowie die Sozialstandards kontrolliert werden. Bei positivem Ergebnis erhält der Hersteller die auf ein Jahr befristete Zertifizierung.

## Bewertung
IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST basiert auf ambitionierten ökologischen und sozialen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen den Produktionsprozess von der Rohstoffgewinnung über die Verarbeitung bis hin zu den Arbeitsbedingungen und der Lagerung. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, Kontrollen finden bei Auffälligkeiten unangekündigt statt, Verstöße werden verfolgt. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST

## Rubrik
Bekleidung & Schuhe

## Produkte
Kleidungsstücke aus Naturfasern (z. B. Baumwolle, Leinen, Seide)

## Vergabekriterien
Das Qualitätszeichen IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST kennzeichnet Textilien aus Naturfasern, die nach höchsten Standards umweltschonend und sozialverträglich produziert wurden. Die Kriterien umfassen u. a.:

- Fasern aus zertifiziert ökologischer Landwirtschaft bzw. aus Umstellung,
- Verbot umweltschädlicher Verarbeitungs- und Ausrüstungsmethoden (z. B. Ammoniakbehandlung, Chlorierung von Wolle, optische Aufheller, Antistatika, Filzfrei),
- Verbot bestimmter Substanzen (z. B. Formaldehyd, als krebserregend eingestufte Farbstoffe, schwermetallfreie toxikologisch unbedenkliche Naturfarbstoffe oder synthetische Farbstoffe mit AOX-Gehalt > 5 %, Metallkomplexfarben),
- Accessoires (z. B. Nutzung naturbelassener, nachwachsender Rohstoffe, allerdings keine bedrohten Hölzer, Chrom- und Nickelfreiheit von Metallen für Schnallen etc., Lackierung auf Wasserbasis bzw. natürliche Lacke und Öle),
- getrennte Lagerung zertifzierter und konventioneller Ware,
- Sozialstandards (z. B. Verbot von Zwangsarbeit, Diskriminierung, Kinderarbeit, Einhaltung geregelter Arbeitszeiten).

Produkte, die z. B. aufgrund von Versorgungsengpässen nicht sämtliche Standards erfüllen können, können das IVN zertifiziert NATURTEXTIL anstreben.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des IVN zertifiziert NATURTEXTIL ist der Internationale Verband der Naturtextilindustrie (IVN), ein Zusammenschluss von Naturtextilherstellern, der unter Einbeziehung des IMO – Institut für Marktökologie und des eco-Umweltinstituts auch für die Richtlinienentwicklung und die Zeichenvergabe zuständig ist.
Interessierte Produzenten werden nach Antrag beim IVN durch ein unabhängiges Institut geprüft. Dies umfasst auch eine Betriebsprüfung, bei der z. B. die Übereinstimmung von Warenein- und Warenausgang sowie die Sozialstandards kontrolliert werden. Bei positivem Ergebnis erhält der Hersteller die auf ein Jahr befristete Zertifizierung.

## Bewertung
IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST basiert auf ambitionierten ökologischen und sozialen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen den Produktionsprozess von der Rohstoffgewinnung über die Verarbeitung bis hin zu den Arbeitsbedingungen und der Lagerung. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Antragstellung durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, Kontrollen finden bei Auffälligkeiten unangekündigt statt, Verstöße werden verfolgt. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Geprüfter Online-Shop

## Rubrik
Computer & Online Shopping

## Produkte
E-Commerce, E-Business und andere elektronische Dienstleistungen

## Vergabekriterien
Das Siegel „Geprüfter Online-Shop" kennzeichnet sicherheitsgeprüfte Online-Shops. Die zugrunde liegenden Kriterien basieren auf dem Europäischen Verhaltenskodex für den elektronischen Verkauf sowie auch nationalen Vorschriften:

- Auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen muss auf der Hauptseite deutlich hingewiesen werden.
- Persönliche Zahlungsinformationen, z. B. Kreditkartennummern oder Kontodaten, sind bei der Übertragung von Daten ausreichend stark zu verschlüsseln. Der Kunde ist über die Sicherheitsmaßnahmen entsprechend zu informieren.
- Der Anbieter verpflichtet sich, die Gesetze zum Datenschutz einzuhalten (z. B. Teledienstdatenschutzgesetz, Mediendienstestaatsvertrag und das Bundesdatenschutzgesetz). Der Kunde ist über Art, Umfang und Zweck personenbezogener Daten an deutlich sichtbarer Stelle zu unterrichten. Und erhobene Bestandesdaten dürfen ohne Einwilligung des Kunden zu keinem anderen Zweck als der Vertragsabwicklung und insbesondere nicht zum Zweck der Werbung verarbeitet werden. Auf Verlangen ist dem Kunden Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erteilen.
- Die Gesetze des Jugendschutzgesetzes müssen eingehalten werden. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medien sind einzuhalten.
- Es ist eine klar erkennbare Anbieterinformation auf der Hauptseite des Shops bereitzustellen. Die Informationen müssen z. B. enthalten: Name und Anschrift, E-Mail, Telefon etc.
- Kommerzielle Kommunikation muss klar als solche erkennbar sein. Die natürliche oder juristische Person, in deren Auftrag die kommerzielle Kommunikation erfolgt, muss klar identifizierbar sein.
- Seitens des Anbieters sind verbindliche Preisaussagen zu treffen. Zusätzliche Versand-/Logistikkosten oder Gebühren sind deutlich anzugeben.
- Der Anbieter muss offenlegen, wann der Zahlungsvorgang ausgelöst wird, z. B. „nach Zustellung", „unmittelbar nach Bestellung" etc.
- Der Bestellprozess muss dem Kunden transparent sein. Der Kunde muss frühzeitig an geeigneter Stelle darüber informiert werden, wann die Bestellung rechtsverbindlich an den Online-Shop gesendet wird.
- Die Vertragsbedingungen müssen abrufbar sein.
- Der Anbieter muss den Kunden über die Einzelheiten der Leistungserbringung informieren.
- Der Kunde muss die Möglichkeit haben, seine Eingaben für die Bestellung zu prüfen und zu korrigieren.
- Der Anbieter muss dem Kunden den Zugang der Bestellung umgehend bestätigen.
- Der Anbieter verpflichtet sich, dem Kunden nach Abschluss des Kaufvertrags alle wichtigen Informationen über die ladungsfähige Anschrift, seine Verbraucherrechte und der Ausübung per E-Mail mitzuteilen.
- Vor Abschluss der Bestellung durch den Kunden müssen vom Anbieter verbindliche Lieferzeiten kommuniziert werden.
- Dem Kunden muss ein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht eingeräumt werden. Über Rückgabe- und Widerrufsrecht wird der Kunde informiert.
- Reklamationen und Kundenanfragen werden innerhalb von höchstens drei Werktagen inhaltlich beantwortet.
- Das Unternehmen soll dem Kunden genaue Informationen über die Behandlung von Beschwerden und außergerichtlicher Streitschlichtung übermitteln. Im Fall einer Beschwerde muss sich der Kunde zunächst an den Kundendienst wenden. Wird hier keine Lösung gefunden, kann der Kunde seine Beschwerde an eine außergerichtliche Streitschlichtungsstelle herantragen. Ein dafür notwendiges Formular muss im Online-Shop an gut auffindbarer Stelle hinterlegt werden.

## Vergabeverfahren

Das Siegel „Geprüfter Online-Shop" wurde 1999 vom EHI-EuroHandelsinstitut gemeinsam mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (damals Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände) entwickelt. Vergeben wird die Kennzeichnung durch das EuroHandelsinstitut (EHI). Um sicherzustellen, dass die Kriterien auch eingehalten werden, wird jeder Online-Shop regelmäßig überprüft. Es findet zunächst eine Erstprüfung statt. Anschließend wird die Einhaltung der Kriterien durch unabhängige Institutionen einmal jährlich kontrolliert. Darüber hinaus kann es aber im Fall einer Beschwerde eines Verbrauchers zu einer zusätzlichen Prüfung des Online-Shops kommen.
Das Siegel „Geprüfter Online-Shop" ist dem europäischen Euro-Label-System angeschlossen und ist daher seit Juli 2002 europaweit gültig.

## Bewertung

Das Siegel „Geprüfter Online Shop" setzt Standards für die geprüfte Sicherheit von Online-Shops. Dazu gehören z. B. eine klare Anbieterkennzeichnung, sichere Zahlungsverfahren oder auch die Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorkehrungen beim Datentransfer. Die Kriterien orientieren sich am Europäischen Verhaltenskodex, d. h. der europäischen Gesetzgebung, sowie an den in Deutschland gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Sie gehen in einigen Punkten aber auch darüber hinaus.
Die Zertifizierung und die Kontrolle der Einhaltung der Kriterien werden durch die Zertifizierungsstelle (EHI) unabhängig von den Zeichennutzern durchgeführt, was die Kennzeichnung glaubwürdig macht. Die Kriterien sind auf der Internetseite zum Siegel veröffentlicht und damit für die Anwender transparent.
Das Label „Geprüfter Online Shop" garantiert Verbraucherinnen und Verbrauchern, dass die Online-Anbieter auf ihre Sicherheit geprüft worden sind, und stellt damit eine gute Orientierung dar.

# Trusted Shops

## Rubrik
Computer & Online Shopping

## Produkte
E-Commerce, E-Business und andere elektronische Dienstleistungen

## Vergabekriterien
Das 'Trusted Shops'-Zeichen kennzeichnet sicherheitsgeprüfte Online-Shops. Der zertifizierte Online-Shop ist verpflichtet, u. a. die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Online-Shop muss eine klar erkennbare, einfach les- und ausdruckbare Anbieterkennzeichnung führen, d. h. Angaben zu Firma, Name der Vertretungsberechtigten, Anschrift des Anbieters sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse etc.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen für den Verbraucher unter einer eindeutigen Bezeichnung klar erkennbar und verständlich gefasst sein.
- Der Eingang der Bestellung muss dem Verbraucher unverzüglich per E-Mail oder online bestätigt werden.
- Der Online-Shop darf nur Waren und Dienstleistungen anbieten, deren Absatz über das Internet zweifellos erlaubt ist. Er muss außerdem räumliche und branchenspezifische Vertriebsbeschränkungen beachten.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes müssen eingehalten werden (z. B. kein Verkauf an Minderjährige).
- Durch den Online-Shop versendete, absatzfördernde E-Mails anhand der Betreffzeile als kommerziell erkennbar sein.
- Der Online-Shop muss die Endpreise, d. h. einschließlich der Umsatzsteuer, Zölle und sonstigen Preisbestandteile sowie Zusatzkosten (z. B. Porto und Versand) angeben.
- Die Preise müssen transparent und dem Angebot eindeutig zuzuordnen sein.
- Der Online-Shop muss über das Zahlungsverfahren klar und verständlich informieren.
- Der Eingang der Bestellung muss dem Verbraucher unverzüglich per E-Mail oder online bestätigt werden (Bestellerklärung).
- Der Online-Shop muss den Verbraucher über die Einzelheiten der Leistungserbringung informieren.
- Online-Dienstleistungen sind zu den vereinbarten Terminen und Bedingungen zu erbringen.
- Auf eventuelle Leistungsvorbehalte muss seitens des Online-Anbieters hingewiesen werden.
- Kundenanfragen und -beschwerden müssen stets innerhalb eines angemessenen Zeitraums beantwortet werden.
- Dem Kunden muss ein mindestens zweiwöchiges Widerrufsrecht oder uneingeschränktes Rückgaberecht ab Erhalt der Ware (bei Dienstleistungen: ab Vertragsabschluss) einräumt werden. Der Verbraucher muss vor Abgabe der Bestellung deutlich über das Bestehen dieses Rechtes informiert werden. Ein entsprechendes Rückgabeformular ist dem Verbraucher zur Verfügung zu stellen.
- Der Online-Shop muss darauf hinweisen, dass es für Verträge über die Lieferung bestimmter Waren oder die Erbringung bestimmter Dienstleistungen kein gesetzliches Widerrufsrecht gibt.
- Der Online-Shop ist verpflichtet, die Gesetze zum Datenschutz einzuhalten, und muss den Verbraucher an einer leicht auffindbaren Stelle über die Zwecke der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten unterrichten.
- Die Weitergabe von Bestandsdaten an Dritte darf nur mit Einwilligung des Verbrauchers geschehen. Auf Verlangen des Kunden muss der Online-Shop jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten geben.
- Der Online-Shop verpflichtet sich, ein geeignetes IT-Sicherheitskonzept, insbesondere Verschlüsselungstechnologie, Vorkehrungen gegen den Zugriff bzw. Zutritt unberechtigter Dritter und sichere Server einzusetzen.
- Der elektronische Transfer von Zahlungsinformationen muss stets verschlüsselt erfolgen.
- Reiseveranstalter müssen zusätzliche Anforderungen erfüllen, z. B. vorvertragliche Informationen zu Reisepreis und möglichen Preisänderungen, zum genauen Zielort, zu Verpflegung, Trans-

portbedingungen etc., außerdem eine Reisebestätigung und Informationen zu den allgemeinen Reisebedingungen.

- Online-Shops, die den Abschluss von Kauf-, Dienstleistungs- oder Reiseverträgen mit anderen Anbietern vermitteln, müssen den Verbraucher an geeigneter Stelle klar und verständlich darüber informieren.

## Vergabeverfahren

Das Zeichen 'Trusted Shops' wird von der Trusted Shop GmbH an E-Commerce-Anbieter vergeben. Die Kriterien wurden 1999 zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AgV) entwickelt und werden seitdem fortlaufend weiterentwickelt. So werden z. B. aktuelle Gesetzesänderungen und die Rechtsprechung eingearbeitet. Die Kriterienentwicklung orientiert sich u. a. an den Anforderungen der Initiative D21 (www.internet-guetesiegel.de).
Die Kontrolle erfolgt durch weisungsgebundene Mitarbeiter von Trusted Shops, die in den relevanten Bereichen Technik und Recht speziell geschult sind. Es erfolgt eine Eingangsprüfung, die online, telefonisch, schriftlich und teilweise auch vor Ort stattfindet. Die Prüfung erfolgt anhand eines 19-seitigen Prüfungsprotokolls, bis alle Kriterien erfüllt sind. Zudem finden regelmäßige, in Abständen von einem Jahr erfolgende und stichprobenartige Kontrollen statt.
Darüber hinaus werden sämtliche Verbraucherbeschwerden von der Trusted Shop GmbH telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder mittels eines Online-Systems zeitnah erfasst und bearbeitet. Auf diese Weise wird ebenfalls die fortlaufende Einhaltung der Kriterien sichergestellt. In bestimmten Fällen ist Trusted Shops selbst gegenüber dem Verbraucher haftbar (z. B. Geld-zurück-Garantie). Durch die eigene Haftung besteht ein besonderes Eigeninteresse an der Einhaltung aller Anforderungen durch den zeritifizierten Händler. Die Aufsicht über die Effizienz der Anforderungen, die Prüfungen und Bearbeitung der Beschwerden obliegt einerseits einem unabhängigen Fachbeirat und andererseits dem Gütesiegel-Monitoring-Board der Initiative D21, in der verschiedene Gütesiegelanbieter sowie Vertreter von Verbraucherverbänden und des Wirtschaftsministeriums vertreten sind.

## Bewertung

Das Siegel 'Trusted Shops' legt Standards zu wichtigen Verbraucherschutzfragen in Hinblick auf E-Commerce-Anbieter fest und steht für deren geprüfte Qualität und Sicherheit. Dazu gehören z. B. eine klare Anbieterkennzeichnung, die Zusage von Rücktrittsrechten, die Angabe von Zusatzkosten oder die Einhaltung bestimmter Datenschutz- und Sicherheitsvorkehrungen. Vorgesehen sind auch Beschwerdemöglichkeiten und Schlichtungsverfahren. Die Anforderungen basieren größtenteils auf den gesetzlichen Bestimmungen, gehen aber in einigen Punkten auch darüber hinaus, z. B. bezüglich des Zahlungsverfahrens und der Zahlungsfähigkeit des Online-Anbieters. Wesentliches Ziel der Kennzeichnung ist es, Verbrauchern einen sicheren Einkauf im Internet zu garantieren. Hierbei bezieht sich die Sicherheit nicht nur auf technische und rechtliche Aspekte, sondern auch auf die finanzielle Sicherheit der Kunden. Weiterhin soll die Kennzeichnung Kunden in die Lage versetzen, seriöse Anbieter im In- und Ausland zuverlässig zu identifizieren.
Zeichenvergabe sowie regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Kriterien erfolgen unabhängig von den Zeichennehmern, den Online-Anbietern, was die Kennzeichnung glaubwürdig macht. Diese wird durch die Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, z. B. der Verbraucherorganisationen und des Bundeswirtschaftsministeriums, bei der Kriterienentwicklung und Überwachung unterstützt.
Die der Kennzeichnung zugrunde liegenden Anforderungen sind auf der Webseite der Trusted Shop GmbH veröffentlicht und somit für die Benutzer transparent.
Gesetzliche Bestimmungen für Online-Shops werden nur bei rund 10-20 Prozent der Anbieter tatsächlich eingehalten, d. h. die wenigsten Web-Auftritte von Unternehmen sind juristisch einwandfrei. Das 'Trusted Shop'-Siegel kann Internetkäufern bei der Auswahl eines Online-Shops eine klare Orientierung bieten.

## TCO (Computer und Zubehör)

### Rubrik
Computer & Online Shopping

### Produkte
Tragbare und stationäre Computer, Desktops, Bildschirme, Multimediabildschirme, Tastaturen, Drucker

### Vergabekriterien
TCO kennzeichnet IT-Produkte, die in Bezug auf Ergonomie und Ökologie für einen gesünderen Büroarbeitsplatz sorgen sollen. Derzeit gibt es Anforderungen für Computer, Desktops, Bildschirme, Tastaturen und Drucker u. a. in folgenden Bereichen:

- Ergonomie (z. B. bei Bildschirmen in Bezug auf Bildqualität, bei Druckern Erreichbarkeit der Funktionstasten auch für kleine Personen, bei Tastaturen leichte Tastengängigkeit),
- Emissionen (z. B. bei Bildschirmen Grenzwerte für alternierende elektrische und magnetische Felder, bei Rechnern Grenzwerte für Geräuschpegel),
- Ökologie (z. B. Umweltmanagementsystem der Produktionsstätte nach ISO 14001 oder EMAS, Verbot von bzw. Grenzwerte für bestimmte Stoffe wie Blei oder Flammschutzmittel, gute Recyclebarkeit etwa durch leichte Zerlegbarkeit),
- Energieverbrauch (z. B. bei Multimediabildschirmen Leistungsaufnahme im Stand-by max. 1 W, bei Laptops im Stand-by max. 2 W, im Ruhe-Modus max. 4 W).

Wurde ein Kriterienkatalog überarbeitet, erhält das TCO-Zeichen die entsprechende Jahreszahl. Auf der Webseite der TCO können sich Verbraucher über die aktuellen Zeichen informieren.

### Vergabeverfahren
Das TCO-Zeichen wird von der TCO-Development vergeben. Ziel ist es, die Qualität von Büroarbeitsplätzen zu verbessern, ohne dabei den Umweltschutz zu vernachlässigen. Die Kriterien werden unter Einbeziehung von Anwendern, Herstellern und Wissenschaftlern entwickelt.
Interessierte Hersteller bewerben sich mit ihren Modellen bei der TCO-Development. Sie müssen die Einhaltung der Kriterien durch vorgeschriebene Prüfungen eines unabhängigen Labors belegen. TCO prüft diese Dokumentation und vergibt bei positivem Ergebnis das Zeichen. Stichprobenartige Kontrollen der Produkte werden durch die TCO vorgenommen.

### Bewertung
Das TCO-Label basiert auf ergonomischen und ökologischen Aspekten. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen z. B. das Umweltmanagement in den Herstellerbetrieben, verwendete Stoffe, das Endprodukt und seine Recyclingfähigkeit. Die Einhaltung der Kriterien wird von einem unabhängigen Labor getestet und diese Ergebnisse werden nochmals von der TCO Development geprüft. Kontrollen finden stichprobenartig statt. Verstöße werden sanktioniert, die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.

## TÜV EE01 (Strom aus erneuerbaren Energien)

### Rubrik
Energie & Strom

### Produkte
Strom

### Vergabekriterien

TÜV EE01 zertifiziert Stromprodukte aus erneuerbaren Energien mit mindestens 25 Prozent Neuanlagenanteil, womit Anbieter den Ausbau regenerativer Energie fördern. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien: Wasserkraft (Speicherkraftwerke unter Abzug der Pumpleistung), Windenergie, Biomasse (im Sinne der Biomasseverordnung), Biogas, Deponiegas, Grubengas, Solarenergie, Geothermie,
- eindeutige Nachvollziehbarkeit der Herkunft des Stroms, gegebenenfalls über einen zertifizierten Nachweis,
- Zertifizierung der tatsächlich zur Vermarktung verfügbaren Strommenge anhand von Produktionsdaten der Kraftwerke, Verträgen, Zertifikaten oder Vergleichbarem,
- die Energiebilanz des Ökostromprodukts hinsichtlich des Verhältnisses Erzeugung/Bezug und Abgabe ist spätestens nach einem Jahr ausgeglichen,
- Ausschluss der Doppelvermarktung des Ökostroms,
- Förderung des Klimaschutzes als wesentliches Ziel des Stromangebots, u. a. durch: Kapazitätsausbau: 25 Prozent des Stroms aus Anlagen nicht älter als drei Jahre, Aufschlag auf den Preis des Ökostromprodukts zur Förderung erneuerbarer Energien.
- 2/3 der Preisaufschläge des Ökostromprodukts gegenüber konventionellen Stromprodukten bzw. gegenüber dem Einkauf aus konventionellen Quellen fließen in einen Fonds zum Ausbau erneuerbarer Energien;
- alternativ stammt der Ökostrom aus Anlagen, die speziell zur Lieferung von erneuerbarer Energie für das Ökostromprodukt zusätzlich erbaut worden sind und deren Wirtschaftlichkeit unter Ausnutzung aller sonstigen Fördermittel nur durch den Aufschlag auf das Ökostromprodukt erreicht wird.

## Vergabeverfahren

Herausgeber der Zeichens ist der TÜV SÜD, der für die Kriterienentwicklung und den kompletten Zertifizierungsprozess verantwortlich ist.
Das Zeichen wird bei Erfüllung der Kriterien nach einer Besichtigung der Erzeugungsanlagen vergeben. Eine Überwachung der Einhaltung der Kriterien findet regelmäßig einmal im Jahr statt. Dabei werden die Daten des zurückliegenden Jahres ausgewertet, zusätzlich wird eine Vorschau erstellt, ob die Kriterien auch im kommenden Jahr erfüllt werden können.

## Bewertung

TÜV EE01 basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinaus reichen und die Zusammensetzung des gelieferten Stroms sowie die Förderung erneuerbarer Energien berücksichtigen. Dabei muss der bereitgestellte Strom zu 100 Prozent aus regenerativen Energiequellen stammen. Die Definition der erneuerbaren Energien im Vergleich zu anderen Ökostromlabeln jedoch sehr weit gefasst, so dass auch ökologisch bedenkliche Anlagen wie große Wasserkraftwerke zugelassen sind. Tatsächlich muss jedoch ein festgelegter Anteil der Energieversorgung aus Neuanlagen stammen sowie ein festgelegter Anteil der Summe der Preisaufschläge aus Ökostromlieferung in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert werden.

Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet, die Einhaltung der Kriterien wird vom TÜV SÜD geprüft, der auch die jährlichen Audits durchführt. Verstöße werden wenn nötig mit dem Entzug des Labels sanktioniert. Die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.

Kritisch zu beurteilen ist insgesamt, dass TÜV SÜD insgesamt vier Label für Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung vergibt, ohne dass die Unterschiede schnell erfassbar und die Zeichen optisch leicht unterscheidbar wären (siehe auch EE02, UE01, UE02).

# TÜV EE02 (Strom aus erneuerbaren Energien)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Strom

## Vergabekriterien
TÜV EE02 zertifiziert Stromprodukte aus erneuerbaren Energien mit zeitgleicher Lieferung. Es gelten unter anderen folgenden Kriterien:

- Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien: Wasserkraft, Windenergie, Biomasse (im Sinne der Biomasseverordnung), Biogas, Deponiegas, Grubengas, Solarenergie, Geothermie,
- eindeutige Nachvollziehbarkeit der Herkunft des Stroms, gegebenenfalls über einen zertifizierten Nachweis,
- Zertifizierung der tatsächlich zur Vermarktung verfügbaren Strommenge anhand von Produktionsdaten der Kraftwerke, Verträgen, Zertifikaten oder Vergleichbarem,
- Bereitstellung der Arbeit zeitgleich zum Verbrauch (Zeitgleichheit möglichst im 15-Minuten-Raster, mind. im Stundenraster); Belieferung von Weiterverteilern ebenfalls zeitgleich zur Erzeugung,
- Energiebilanz des Ökostromprodukts hinsichtlich dem Verhältnis Erzeugung/Bezug und Abgabe spätestens nach einem Jahr ausgeglichen,
- Ausschluss der Doppelvermarktung des Ökostroms,
- 2/3 der Preisaufschläge des Ökostromprodukts gegenüber konventionellen Stromprodukten bzw. gegenüber dem Einkauf fließen in einen Fonds zum Ausbau der erneuerbaren Energien;
- alternativ stammt der Ökostrom aus Anlagen, die speziell zur Lieferung von erneuerbarer Energie für das Ökostromprodukt zusätzlich erbaut worden sind und deren Wirtschaftlichkeit unter Ausnutzung aller sonstigen Fördermittel nur durch den Aufschlag auf das Ökostromprodukt erreicht wird.

## Vergabeverfahren
Herausgeber der Zeichens ist der TÜV SÜD, der für die Kriterienentwicklung und den kompletten Zertifizierungsprozess verantwortlich ist.
Das Zeichen wird bei Erfüllung der Kriterien nach einer Besichtigung der Erzeugungsanlagen vergeben. Eine Überwachung der Einhaltung der Kriterien findet regelmäßig einmal im Jahr statt. Dabei werden die Daten des zurückliegenden Jahres ausgewertet, zusätzlich wird eine Vorschau erstellt, ob die Kriterien auch im kommenden Jahr erfüllt werden können.

## Bewertung
TÜV EE02 basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinaus reichen und die Zusammensetzung des gelieferten Stroms sowie die Förderung erneuerbarer Energien berücksichtigen. Dabei muss der bereitgestellte Strom zu 100 Prozent aus regenerativen Energiequellen stammen. Die Definition der erneuerbaren Energien im Vergleich zu anderen Ökostromlabeln jedoch sehr weit gefasst, so dass auch ökologisch bedenkliche Anlagen wie große Wasserkraftwerke zugelassen sind. Allerdings muss ein festgelegter Anteil der Summe der Preisaufschläge aus Ökostromlieferung in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert werden.

Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet, die Einhaltung der Kriterien wird vom TÜV SÜD geprüft, der auch die jährlichen Audits durchführt. Verstöße werden wenn nötig mit dem Entzug des Labels sanktioniert. Die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.

Kritisch zu beurteilen ist insgesamt, dass TÜV SÜD insgesamt vier Label für Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung vergibt, ohne dass die Unterschiede schnell erfassbar und die Zeichen optisch leicht unterscheidbar wären (siehe auch EE01, UE01, UE02).

# TÜV UE01 (Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Strom

## Vergabekriterien
TÜV UE01 zertifiziert Stromprodukte aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung mit mindestens 25 Prozent Neuanlagenanteil. Es gelten unter anderen folgenden Kriterien:

- Bereitgestellter Strom zu mind. 50 Prozent aus erneuerbaren Energien, Rest fossil befeuerten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) (als erneuerbare Energieträger gelten: Wasserkraft, Windenergie, Biomasse, Biogas, Deponiegas, Grubengas, Solarenergie, Geothermie, biogener Anteil aus Haushalt- und Industrie-Abfällen)
- eindeutige Nachvollziehbarkeit der Herkunft beider Stromsorten, gegebenenfalls über einen zertifizierten Nachweis,
- Zertifizierung der tatsächlich zur Vermarktung verfügbaren Strommenge anhand von Produktionsdaten der Kraftwerke, Verträgen, Zertifikaten oder Vergleichbarem,
- KWK-Anlagen mit Jahresnutzungsgrad von mind. 70 Prozent (fossilbefeuert) bzw. mind. 45 Prozent (abfallbefeuert) sowie Einhaltung der EU Bestimmungen für hocheffiziente KWK und weitere zukünftig veröffentlichte Beurteilungsbestimmungen,
- Bereitstellung der Arbeit zeitgleich zum Verbrauch (Zeitgleichheit möglichst im 15-Minuten-Raster, min. im Stundenraster); Belieferung von Weiterverteilern ebenfalls zeitgleich zur Erzeugung,
- Ausschluss der Doppelvermarktung des Ökostroms,
- Förderung des Klimaschutzes als wesentliches Ziel des Stromangebots, u. a. durch: Kapazitätsausbau: 25 Prozent des Stroms aus Anlagen nicht älter als drei Jahre;
- 2/3 der Preisaufschläge des Ökostromprodukts gegenüber konventionellen Stromprodukten bzw. gegenüber dem Einkauf fließen in einen Fonds zum Ausbau der erneuerbaren Energien;
- alternativ stammt der Ökostrom aus Anlagen, die speziell zur Lieferung von erneuerbarer Energie für das Ökostromprodukt zusätzlich erbaut worden sind und deren Wirtschaftlichkeit unter Ausnutzung aller sonstigen Fördermittel nur durch den Aufschlag auf das Ökostromprodukt erreicht wird.

## Vergabeverfahren
Herausgeber der Zeichens ist der TÜV SÜD, der für die Kriterienentwicklung und den kompletten Zertifizierungsprozess verantwortlich ist.
Das Zeichen wird bei Erfüllung der Kriterien nach einer Besichtigung der Erzeugungsanlagen vergeben. Eine Überwachung der Einhaltung der Kriterien findet regelmäßig einmal im Jahr statt. Dabei werden die Daten des zurückliegenden Jahres ausgewertet, zusätzlich wird eine Vorschau erstellt, ob die Kriterien auch im kommenden Jahr erfüllt werden können.

## Bewertung
TÜV UE01 basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinaus reichen und die Zusammensetzung des gelieferten Stroms sowie die Förderung erneuerbarer Energien berücksichtigen. Im Gegensatz zu den TÜVE Richtlinien EE01 und EE02 muss allerdings der Anteil erneuerbarer Energiequellen lediglich 50 Prozent am Gesamtanteil betragen, was eine breite inhaltliche, hier ökologische Vergabegrundlage einschränkt. Darüber hinaus ist die Definition der erneuerbaren Energien im Vergleich zu anderen Ökostromlabeln sehr weit gefasst, so dass auch ökologisch bedenkliche Anlagen wie große Wasserkraftwerke zugelassen sind. Tatsächlich muss jedoch ein festgelegter Anteil der Energieversorgung aus Neuanlagen stammen sowie ein festgelegter Anteil der Summe der Preisaufschläge aus Ökostromlieferung in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert werden.

Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet, die Einhaltung der Kriterien wird vom TÜV SÜD geprüft, der auch die jährlichen Audits durchführt. Verstöße werden wenn nötig mit dem Entzug des Labels sanktioniert. Die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.

Kritisch zu beurteilen ist insgesamt, dass TÜV SÜD insgesamt vier Label für Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung vergibt, ohne dass die Unterschiede schnell erfassbar und die Zeichen optisch leicht unterscheidbar wären (siehe auch EE01, EE02, UE02).

# TÜV UE02 (Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung)

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Strom

## Vergabekriterien
TÜV UE02 zertifiziert Stromprodukte aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung mit optionalem Kapazitätsausbau. Es gelten unter anderen folgenden Kriterien:

- Bereitgestellter Strom zu mind. 50 Prozent aus erneuerbaren Energien, Rest fossil befeuerten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) (als erneuerbare Energieträger gelten: Wasserkraft, Windenergie, Biomasse, Biogas, Deponiegas, Grubengas, Solarenergie, Geothermie, biogener Anteil aus Haushalt- und Industrie-Abfällen)
- eindeutige Nachvollziehbarkeit der Herkunft beider Stromsorten, gegebenenfalls über einen zertifizierten Nachweis,
- Zertifizierung der tatsächlich zur Vermarktung verfügbaren Strommenge anhand von Produktionsdaten der Kraftwerke, Verträgen, Zertifikaten oder Vergleichbarem,
- KWK-Anlagen mit Jahresnutzungsgrad von mind. 70 Prozent (fossilbefeuert),
- Bereitstellung der Arbeit zeitgleich zum Verbrauch (Zeitgleichheit möglichst im 15-Minuten-Raster, min. im Stundenraster); Belieferung von Weiterverteilern ebenfalls zeitgleich zur Erzeugung,
- Ausschluss der Doppelvermarktung des Ökostroms,
- Förderung des Klimaschutzes als wesentliches Ziel des Stromangebots, u. a. durch Aufschlag auf den Preis des Ökostromprodukts zur Förderung Erneuerbarer Energien und Förderung der Kraftwärmekopplung mit mind.2/3 in Fonds zum Bau neuer Anlagen.

## Vergabeverfahren
Herausgeber der Zeichens ist der TÜV SÜD, der für die Kriterienentwicklung und den kompletten Zertifizierungsprozess verantwortlich ist.
Das Zeichen wird bei Erfüllung der Kriterien nach einer Besichtigung der Erzeugungsanlagen vergeben. Eine Überwachung der Einhaltung der Kriterien findet regelmäßig einmal im Jahr statt. Dabei werden die Daten des zurückliegenden Jahres ausgewertet, zusätzlich wird eine Vorschau erstellt, ob die Kriterien auch im kommenden Jahr erfüllt werden können.

## Bewertung
TÜV UE02 basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinaus reichen und die Zusammensetzung des gelieferten Stroms sowie die Förderung erneuerbarer Energien berücksichtigen. Im Gegensatz zu den TÜV-Richtlinien EE01 und EE02 muss allerdings der Anteil erneuerbarer Energiequellen lediglich 50 Prozent am Gesamtanteil betragen, was eine breite inhaltliche, hier ökologische Vergabegrundlage einschränkt. Darüber hinaus ist die Definition der erneuerbaren Energien im Vergleich zu anderen Ökostromlabeln sehr weit gefasst, so dass auch ökologisch bedenkliche Anlagen wie große Wasserkraftwerke zugelassen sind. Ein festgelegter Anteil der Summe der Preisaufschläge aus Ökostromlieferung müssen in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert werden.

Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet, die Einhaltung der Kriterien wird vom TÜV SÜD geprüft, der auch die jährlichen Audits durchführt. Verstöße werden wenn nötig mit dem Entzug des Labels sanktioniert. Die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.

Kritisch zu beurteilen ist insgesamt, dass TÜV SÜD insgesamt vier Label für Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung vergibt, ohne dass die Unterschiede schnell erfassbar und die Zeichen optisch leicht unterscheidbar wären (siehe auch EE01, EE02, UE01).

# Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen

## Rubrik
Bauen & Renovieren

## Produkte
Nachhaltige Gebäude

## Vergabekriterien
Das "Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen" wurde 2008 gemeinsam vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) vorgelegt. Es ist ein umfassendes planungsbasiertes Bewertungssystem für nachhaltige Gebäude und orientiert sich an der Normung des European Committee for Standardization (CEN) mit der Norm CEN TC 350. Das deutsche Gütesiegel geht zum Teil über die europäische Norm hinaus und soll herausragende Planungsleistungen im Bereich des nachhaltigen Bauens würdigen sowie für alle Marktteilnehmer (Bauherren, Planer, Nutzer, Investoren etc.) sichtbar machen.
Das "Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen" berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden. Es wurde im ersten Schritt für neue Büro- und Verwaltungsgebäude entwickelt. In der derzeitigen Version 2008, die aus der Pilotphase des Zertifizierungssystems entstanden ist, wird die Nachhaltigkeit neuer Büro- oder Verwaltungsgebäude an Hand von 49 Kriterien gemessen.
Die Hauptkriteriengruppen des Gütesiegels sind:

- Ökologische Qualität: Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt, Ressourceninanspruchnahme und Abfallaufkommen,
- Ökonomische Qualität: Lebenszykluskosten, Wertentwicklung,
- Soziokulturelle und funktionale Qualität: Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit, Funktionalität, gestalterische Qualität,
- Technische Qualität: Qualität der technischen Ausführung,
- Prozessqualität: Qualität der Planung, Qualität der Bauausführung.

Die Prüfbedingungen für die einzelnen Kriterien orientieren sich an hohen Standards. So werden als Nachweis für Holz ausschließlich Zertifikate anerkannt, die von einer durch den Forest Stewardship Council (FSC) oder durch eine vom Program for Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft nachprüfbar ausgestellt sind.

Standortqualität ist eine weitere Kriteriengruppe, welche gesondert bewertet wird, aber nicht in die Gesamtbewertung mit ein geht.

## Vergabeverfahren
Ab Beginn der Projektentwicklung und Planung müssen die unterschiedlichen Kriterien des Nachhaltigen Bauens (siehe oben) berücksichtigt werden. Ziel ist die hohe planerische Qualität mit langfristig gut durchdachten Konzepten für den Bau unter Berücksichtigung der Wirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie einer genauen Abschätzung der Lebenszykluskosten. Frühe Zusammenarbeit von allen Beteiligten und eine gute Dokumentation des Planungsablaufs sind verpflichtend.

Soll ein geplantes Gebäude zertifiziert werden, beauftragt die Bauleitung einen bei der DGNB akkreditierten Auditor, der aufgrund einer Ausbildung mit den Anforderungen des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen vertraut ist: Der Auditor begleitet die Bauleitung auf dem Weg zum Zertifikat mit Beratung zu allen Fragen des nachhaltigen Bauens, Zielformulierungen für das geplante Gebäude sowie die Integration der vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien im Planungsteam. Um die Zertifizierung für das geplante Gebäude auf den Weg zu bringen, registriert der Auditor das Objekt über die Website der DGNB. Nach dieser Anmeldung reicht der Auditor ein objektspezifisches Pflichtenheft bei der DGNB ein mit klaren Angaben in Bezug auf alle Kriterien des "Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen" und stellt eine verbindliche Absichtserklärung der Bauleitung dar, die geplanten Leistungsziele des Objekts zu verwirklichen. Die DGNB prüft die eingereichten Unterlagen. Entsprechen sie den Anforderungen des Gütesiegels, erhält die Bauleitung ein Vorzertifikat für das Gebäude. Sie übernimmt damit die Verantwortung für die Umsetzung des eingereichten Pflichtenheftes und bekommt gleichzeitig das Recht, dieses Vorzertifikat – in Gold, Silber oder Bronze – für die Vermarktung dieses Objekts zu verwenden. Auf dieser Grundlage

können die Ausführungsplanung und Umsetzung der Baumaßnahme beginnen. Nach Fertigstellung des Gebäudes überprüft die DGNB, ob die Vorgaben des Vorzertifikats umgesetzt wurden. Ein Gutachter führt eine Konformitätsprüfung auf Basis der DGNB Dokumentations-Richtlinie durch, macht Plausibilitätskontrollen und Stichproben. Abschließend prüft die DGNB den ordnungsgemäßen Ablauf des gesamten Zertifizierungsverfahrens. Sind alle Anforderungen erfüllt, erhält die Bauleitung je nach Erfüllungsgrad von DGNB und BMVBS das Gütesiegel in Gold, Silber oder Bronze. Sie kann diese im Rahmen seiner Kommunikationsarbeit einsetzen.

Für die einzelnen Kriterien werden nach klaren Regeln Punkte vergeben. Dabei fließen die drei klassischen Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Sozio-Kulturelles) gleichgewichtet mit der Querschnittsqualität Technische Qualität mit jeweils 22,5 Prozent in die Gesamtnote ein. Die Prozessqualität wird als Querschnittsqualität mit zehn Prozent gewichtet. Die Standortqualität fließt nicht in die Gesamtnote ein, wird aber separat ausgewiesen. Am Ende steht eine Gesamtbewertung, welche die ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Belange berücksichtigt und gleichzeitig die technische und planerische Leistung bewertet.

Ab einem Gesamterfüllungsgrad von 50 Prozent wird das Gütesiegel in Bronze verliehen, ab 65 Prozent in Silber und ab 80 Prozent in Gold. Der Gesamterfüllungsgrad wird alternativ mit einer Note angegeben: Ein Gesamterfüllungsgrad von 95 Prozent entspricht der Note 1,0, 80 Prozent entspricht 1,5 und 65 Prozent entspricht 2,0.

Die Prüfung des Zertifikats erfolgt von einer unabhängigen Stelle. Die Möglichkeit, schon in einer sehr frühen Phase ein Vorzertifikat zu erhalten, um mit diesem entsprechend werben zu können, ist vorgesehen. Das eigentliche Gütesiegel wird nach der Fertigstellung verliehen, um die Umsetzung der Anforderungen an die Nachhaltigkeit entsprechend prüfen zu können.

## Bewertung

Mit dem "Gütesiegel Nachhaltiges Bauen" liegt ein erstes Nachhaltigkeitszertifikat für Gebäude vor, welche über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Mit der Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen innerhalb der Kriterien und Anforderungen ist eine breite inhaltliche Vergabegrundlage gegeben, welche den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes mit seinen Rohstoffen, Produktions- und Verarbeitungsprozessen berücksichtigt.

Es sind nachprüfbare Kriterien mit klarem Bezug vorhanden. Die Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Kontrolle erfolgt unter Hinzuziehung unabhängiger Stellen. Vergabekriterien und -verfahren sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht.

# DVGW Zertifizierungszeichen

## Rubrik

Bauen & Renovieren

## Produkte

Produkthersteller, Fachunternehmen, Versorgungsbetriebe sowie Sachverständige des Gas- und Wasserfachs

## Vergabekriterien

Mit einem Zertifizierungszeichen des Deutschen Vereins des Gas-und Wasserfachs e. V. (DVGW) dokumentieren Produkthersteller, Fachunternehmen, Versorgungsbetriebe sowie Sachverständige gegenüber ihren Kunden und Marktpartnern, dass – bezogen auf das jeweilige Tätigkeitsspektrum – der Stand der Technik eingehalten ist. Die DVGW CERT GmbH und ihre Prüflaboratorien prüfen, zertifizieren und kontrollieren gas- und wasserfachliche Produkte, Personen (Sachverständige), Unternehmen sowie Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff. und DIN EN ISO 14001.
Folgende Zeichen werden von der DVGW CERT GmbH vergeben:

- Das Zertifizierungszeichen „DIN-DVGW product" wird auf Antrag erteilt, wenn die Produkte den Anforderungen der für das Produkt festgelegten DVGW-Regeln und/oder den als DVGW-Prüfgrundlagen festgelegten DIN-Normen entsprechen.
- Das Zertifizierungszeichen „DVGW product" wird auf Antrag erteilt, wenn die Produkte den Anforderungen der für das Produkt festgelegten DVGW-Regeln entsprechen.
- GS-Zeichen für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) wird gemeinsam mit dem DIN-DVGW- oder dem DVGW-Zertifizierungszeichen Produkte erteilt.
- Das DVGW-Qualitätszeichen wird auf Antrag in Ergänzung zur europäischen CE-Kennzeichnung für Produkte erteilt, die den für das Produkt zutreffenden Qualitätsanforderungen der einschlägigen DVGW-Regeln entsprechen.
- Qualifizierung von Dienstleistern: Ein DVGW-zertifiziertes Fachunternehmen, z. B. im Rohrleitungsbau, dokumentiert gegenüber potentiellen Auftraggebern Kompetenz und fachliche Eignung. Der Auftraggeber, z. B. ein Versorgungsunternehmen, kann sich auf das DVGW-Zertifikat verlassen, ohne die Qualifikation des Fachunternehmens bei der Lieferantenbewertung im Einzelnen prüfen zu müssen.

Bei allen Produktprüfungen steht die sicherheitstechnische, hygienische und umweltmäßige Unbedenklichkeit im Mittelpunkt. Basis ist das DVGW-Regelwerk sowie national und international anerkannte Richtlinien, Normen und Zertifizierungsprogramme.

## Vergabeverfahren

Zur Produktüberwachung stehen mehrere Verfahren zur Auswahl, falls die verwendete Prüfgrundlage nicht ausdrücklich ein bestimmtes Überwachungsverfahren verlangt:

- Kontrollprüfung,
- Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001 mit Anerkennung und Überwachung der produktspezifischen Anforderungen durch die DVGW CERT GmbH,
- produktspezifisches Qualitätssicherungs-System des Herstellers mit Anerkennung und Überwachung der produktspezifischen Anforderungen durch die DVGW CERT GmbH.

Die jeweiligen Zertifizierungs- und das Überwachungsverfahren müssen bei der DVGW CERT GmbH beantragt werden. Wird als Überwachungsverfahren eine Kontrollprüfung gewählt, verpflichtet sich der Zertifikatinhaber, einen entsprechenden Überwachungsauftrag an die von der DVGW CERT GmbH für die Kontrollprüfung angegebene Überwachungsstelle zu erteilen. Für die Prüfung und Überwachung sind allein die in dieser Auftragsbestätigung aufgeführten Prüfgrundlagen heranzuziehen. Nach Annahme des Antrags durch die DVGW CERT GmbH beginnt das Zertifizierungsverfahren. Der (geplante) Zertifikatinhaber verpflichtet sich, keine Prüfung bei einem Prüflaboratorium durchführen zu lassen, das in irgendeiner Weise bei der Entwicklung, Konstruktion oder in anderer Weise beratend für das Produkt tätig war. Für Produkte, die auch unter den Geltungsbereich einer EG-Richtlinie fallen, kann die Überwachung in der Produktionsphase gemeinsam durchgeführt werden. Hat die DVGW CERT GmbH ein Zertifikat ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung am zertifizierten Produkt oder der Produktionsweise, die Einfluss auf die zertifizierungsrelevanten Eigenschaften des Produktes hat, sowie jede Änderung des Firmennamens und der Firmenanschrift der DVGW CERT GmbH mitzuteilen. Wird dieser Verpflichtung

nicht nachgekommen, so entfällt die Berechtigung zum Führen der betroffenen Zertifizierungszeichen. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der DVGW CERT GmbH. In einem Kontrollprüf- bzw. Produktauditbericht wird das Ergebnis der Überwachung dokumentiert. Hierbei sind mindestens anzugeben: durchgeführte Prüfmaßnahmen, Änderungen am Produkt, evtl. Änderungen am Fertigungsprozess, die Einfluss auf die Produkteigenschaften haben, Abweichungen gegenüber den von der DVGW CERT GmbH festgelegten Prüfgrundlagen.
Das Zertifikat wird abhängig von den Prüfgrundlagen befristet erteilt. Die Geltungsdauer des Zertifikats beträgt für eine Prüfung nach DIN-(EN-)Normen 5 Jahre, nach DVGW-Arbeitsblättern fünf Jahre, nach DVGW-Prüfgrundlagen (VP) drei Jahre, nach Vornormen, Normentwürfen oder Arbeitsblattentwürfen drei Jahre sowie nach Entwürfen von Prüfgrundlagen (VP) zwei Jahre. Die DVGW CERT GmbH veranlasst entsprechend den Festlegungen der betreffenden Prüfgrundlagen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, ein DVGW-Prüflaboratorium eine Stichprobe der zertifizierten Produkte zu entnehmen und durch Vergleich mit den aktuellen Prüfberichten und Prüfgrundlagen festzustellen, ob das in Verkehr gebrachte Produkt des Herstellers oder des Vertreibers die der Zertifizierung zugrunde liegenden Anforderungen noch einhält. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen wird das Zertifikat durch die DVGW CERT GmbH zurückgezogen.

## Bewertung

Die DVGW-Zertifizierungszeichen garantieren die sicherheitstechnische, hygienische und umweltmäßige Unbedenklichkeit von Produkten auf der Basis der Einhaltung national und international anerkannter Richtlinien, Normen und Zertifizierungsprogramme. In Verbindung mit den jeweiligen DVGW-Richtlinien gehen die Prüfungen zum Teil über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. In Verbindung mit Zertifizierungen von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen dokumentieren die Zeichen eine breitere Vergabegrundlage und gegebenenfalls die Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus´ des Produkts. Die Kontrolle der Einhaltung der Vergabekriterien ist nicht unabhängig, sondern wird von der DVGW-nahen DVGW CERT GmbH durchgeführt. Die Herausgabe des Zeichens ist ebenfalls nur bedingt unabhängig. Es bestehen klare und nachprüfbare Kriterien, welche angemessen dokumentiert sind. Die Zeichenvergabe ist befristet. Die Nichteinhaltung der Kriterien wird sanktioniert.

# natureplus

## Rubrik

Bauen & Renovieren

## Vergabekriterien

natureplus ist das internationale Qualitätszeichen für Bau- und Wohnprodukte der gleichnamigen internationalen Umweltorganisation. natureplus hat zum Ziel, allen am Bau Beteiligten sichere Orientierung auf nachhaltige, d. h. umweltverträgliche und gesundheitlich unbedenkliche Produkte zu bieten und nachhaltig-zukunftsfähigen Bauprodukten künftig eine deutlich stärkere Marktposition zu ermöglichen.

natureplus vereinigt die führenden staatlich unabhängigen Öko-Labels in Europa. An der Entwicklung des Gütezeichens sind Umweltverbände, Vertreter aus Baubiologie und Verbraucherschutz, Gewerkschaften, Prüfinstitute, Bauindustrie und Planung, Hersteller- sowie Handelsfirmen beteiligt. Die Kriterien für die Zertifizierung werden im Auftrag von natureplus durch unabhängige Experten aus Prüfinstituten sowie Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt. Das natureplus-Qualitätszeichen steht für

- Gesundheitsverträglichkeit,
- umweltgerechte Produktion,
- Schonung endlicher Ressourcen und
- Gebrauchstauglichkeit.

Produkte mit diesem Zeichen bestehen überwiegend aus nachwachsenden oder naturschonend gewonnenen Rohstoffen. Unabhängige Prüfungen und europaweit geltende Grenzwerte für gesundheitsbedenkliche Stoffe sollen die Unbedenklichkeit der zertifizierten Produkte garantieren.

## Vergabeverfahren

Der natureplus e. V. legt u. a. folgende umwelt- und sozialverantwortliche Anforderungen an die von ihm ausgezeichneten Bauprodukte fest:

- Minimierung des Energie- und Stoffeinsatzes über den gesamten Lebenszyklus (Energie und Stoffeinsatz, Emissionen in Atmosphäre, Wasser, Boden, Abfälle, Stoffe und Prozesse mit hohem Störfall- und Unfallrisiko);
- Maximierung der Verwendung umweltverträglich nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien: Der Anteil an nachwachsenden und/oder mineralischen Rohstoffe inklusive Wasser muss mind. 85 % betragen;
- beschränkt verfügbare bzw. nur aufwendig gewinnbare Rohstoffe sollten – unter den begleitenden qualitätssichernden Maßnahmen – nach Möglichkeit durch Sekundärrohstoffe ersetzt werden;
- Auswahl von Einsatzstoffen unter Berücksichtigung von Gebrauchstauglichkeit sowie Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit (Stand der ökologischen Technik);
- die jährlichen Nutzungsraten der eingesetzten erneuerbaren Rohstoffe dürfen die jährliche Nettoproduktion (Differenz zwischen Verbrauch und Nachwuchs pro Jahr) nicht wesentlich überschreiten;
- werden nicht erneuerbare Ressourcen verwendet, dann müssen die in bekannten Lagern vorrätigen, mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gewinnbaren Ressourcen den 100-fachen Jahres-Ressourcenbedarf decken können;
- Einhaltung des Washingtoner Artenschutzabkommens;
- Rekultivierung von Abbauflächen: Nachweis von Vorkehrungen zum Schutz der Oberfläche und zur Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Abbautätigkeit entsprechend der EU-Richtlinie "Natura 2000";

- Minimierung der Prozessschritte und der Inhaltsstoffe;
- Einhaltung der Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- möglichst fehlertolerante Gebrauchstauglichkeit;
- Maximierung der Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit;
- Wiederverwendbarkeit oder Mehrfachnutzbarkeit als Wunsch;
- Recyclierbarkeit oder gefahrlose Deponierung als Mindestgebot;
- Vorlage eines Rückbau-, Rücknahme- und Verwertungskonzepts.

Im Rahmen einer Vorprüfung durch ein von natureplus anerkanntes unabhängiges Prüfinstitut wird geklärt, ob es eine Vergaberichtlinie von natureplus für das zu prüfende Produkt gibt. Ist das Produkt zertifizierfähig, erfolgen im Verlauf einer Hauptprüfung eine Fertigungsstättenbesichtigung sowie die Probenahme durch ein natureplus-Prüfinstitut. Die Prüfberichte werden von einer natureplus-Überprüfungskommission geprüft. Sie schreibt eine Vergabeempfehlung für die Vergabestelle, welche zurzeit der natureplus-Vorstand ist. Er entscheidet über die Zeichenvergabe.

Ein Produkt wird grundsätzlich für die Dauer von 3 Jahren mit dem natureplus-Qualitätszeichen ausgezeichnet.

## Bewertung

Natureplus ist ein Kennzeichen zur Produktzertifizierung. Er werden keine Gebäude oder Betriebsstätten als solche zertifiziert. Die Bestimmungen von natureplus gehen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Das Kennzeichen hat eine breite inhaltliche Vergabegrundlage und berücksichtigt den Lebenszyklus eines Produkts. Die Kriterien sind klar nachvollziehbar und angemessen publiziert. Sie werden unter Beteiligung unabhängiger externer Institutionen entwickelt und kontrolliert. Die Vergabe des Zeichens erfolgt unabhängig. Die Zeichennutzung ist befristet.

# natureplus (Dachziegel)

## Rubrik
Bauen & Renovieren

## Produkte
Keramische Dachziegel und Betondachsteine

## Vergabekriterien
Das "natureplus"-Warenzeichen kennzeichnet Dachziegel und Betondachsteine, die umweltgerecht hergestellt und gesundheitlich unbedenklich sind. Grundlage für die Vergabe des "natureplus"-Zeichens für Dachziegel sind die folgenden Kriterien:

- zugelassen sind Ton, Lehm, Quarzsand und Wasser,
- Nachweis der Gebrauchstauglichkeit des Produkts muss erbracht werden,
- Anteil an organischen Einsatzstoffen bis max. 1 Gewichtsprozent des gesamtorganischen Kohlenstoffs,
- Verbot bzw. Beschränkungen verschiedener Einsatzstoffe (schwermetallhaltige Verbindungen, halogenorganische Verbindungen),
- Volldeklaration von Einsatzstoffen und Angabe von Ort und Land der Fertigungsstätte des Produkts,
- Minimierung des Energieverbrauchs, der Emissionen und des Abfalls in der Herstellung- und Nutzungsphase (Anlage muss modernen Standards bezüglich Energieeffizienz der Ofenanlage und Rauchgasreinigung entsprechen),
- Einhaltung bestimmter ökologischer Kennwerte bei der Herstellung, z. B. nicht erneuerbare Energieträger, Treibhauspotential Ozonabbaupotential, Photosmog und Versauerung,
- Kunststoffzubehör, dass mit dem Produkt angeboten wird, bis 2005 in halogenfreier Ausführung,
- Einrichtung eines Abfallwirtschaftskonzepts,
- Bereitstellung qualifizierter Produktinformationen.

## Vergabeverfahren
Das Qualitätszeichen natureplus wird von dem Internationalen Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus e. V. vergeben. Dieser Verein wird von verschiedenen Interessengruppen getragen (z. B. Hersteller, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Prüfinstitute, Baubiologen).

Das Qualitätszeichen wird auf Antrag erteilt, sofern die Kriterien erfüllt sind. Hierzu wird das Produkt in einer Vorprüfung und bei grundsätzlicher Eignung in einer Hauptprüfung getestet. Die Hauptprüfung beinhaltet die Begehung der Fertigungsstätte, Laboruntersuchungen (z. B. Schadstoffprüfungen) sowie die Berechnung der sogenannten Öko-Kennwerte für das Produkt. Bei positivem Prüfergebnis wird das Zeichen vergeben. Die Prüfung sowie die einmal jährlich stattfindende Kontrollprüfung werden von unabhängigen Prüfinstituten (z. B. eco Institut GmbH, TÜV Süd Industrie Services GmbH) durchgeführt, die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten.

## Bewertung
Das "natureplus"-Zeichen stellt anspruchsvolle Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz. Hierbei wird der gesamte Lebensweg eines Produktes –vom Rohstoffanbau über Herstellung bis hin zur Entsorgung – betrachtet (z. B. Berücksichtigung des Energieverbrauchs bei der Herstellung). In seinen Anforderungen geht es weit über das gesetzlich Vorgeschriebene und z. T. über die Standards anderer Label aus dem Baustoffbereich hinaus. Es garantiert strenge Schadstoff-Grenzwerte und deklariert sämtliche Einsatzstoffe.

Umfangreiche Prüfungen und regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Kriterien gewährleisten eine hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens. Dies wird durch die breite Beteiligung verschiedener Interessengruppen am Vergabeverfahren unterstützt. Das Vergabeverfahren ist angemessen dokumentiert und für

die interessierte Öffentlichkeit transparent.

natureplus steht für ökologische und qualitativ hochwertige Wohn- und Bauprodukte und bietet diesbezüglich Verbrauchern eine gute Orientierung für den Einkauf.

# natureplus (Dämmstoffe)

## Rubrik

Bauen & Renovieren

## Produkte

Faserdämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Hanf, Flachs, Schafwolle, Kork, Kokos) in Form von Platten, Filzen, Matten oder Schütt- und Einblasware

## Vergabekriterien

Das Qualitätszeichen natureplus kennzeichnet Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, die umwelt- und sozial gerecht produziert wurden und gesundheitsverträglich sind. Die Produkte erfüllen die Basiskriterien (geltend für alle Produktgruppen), Produktgruppenkriterien (für Dämmstoffe) und spezifische Produktkriterien (z. B. für Dämmstoffe aus Kork). Die Kriterien erfassen u. a. die Bereiche:

- Gebrauchstauglichkeit,
- Volldeklaration der Einsatzstoffe,
- Mindestanteil nachwachsender Rohstoffe,
- Einhaltung ökologischer Kennwerte (z. B. in Bezug auf Treibhauspotenzial),
- nachhaltige Rohstoffgewinnung (z. B. Verbot synthetischer Pflanzenschutzmittel bei Korkeichen),
- Grenzwerte für Schadstoffemissionen bzw. -gehalte (z. B. für Metalle oder Pestizide),
- Begrenzung bzw. Verbot bestimmter Zusatzstoffe (z. B. Flammschutzmittelanteil bei Hanfprodukten),
- Geruchsprüfung,
- sozialverträgliche Produktion (mind. Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO),
- ressourcenschonende Verpackung,
- Entsorgungskonzept (z. B. Recycling).

## Vergabeverfahren

Das Qualitätszeichen natureplus wird von dem Internationalen Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus e. V. vergeben, der von verschiedenen Interessengruppen getragen wird (z. B. Hersteller, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Prüfinstitute, Baubiologen).

Das Qualitätszeichen wird auf Antrag erteilt, sofern die Kriterien erfüllt sind. Hierzu wird das Produkt in einer Vorprüfung und bei grundsätzlicher Eignung in einer Hauptprüfung (z. B. Besichtigung der Fertigungsstätte, Laboruntersuchungen) getestet. Die Prüfung sowie die einmal jährlich stattfindende Kontrollprüfung werden von unabhängigen Prüfinstituten (z. B. eco Institut GmbH, TÜV Süd Industrie Services GmbH) durchgeführt, die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten.

## Bewertung

natureplus für Dämmstoffe basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie berücksichtigen den Produktlebenszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung. Die Einhaltung der Kriterien wird durch umfangreiche und regelmäßige Untersuchungen durch unabhängige Labore nachgewiesen. Kriterienentwicklung und Zeichenvergabe werden vor allem durch die Beteiligung der in natureplus e. V. vertretenen Interessengruppen glaubhaft. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# natureplus (Mörtel)

## Rubrik

Bauen & Renovieren

## Produkte

Putze, Mörtel, mineralische Kleber

## Vergabekriterien

natureplus ist das internationale Qualitätszeichen für Bau- und Wohnprodukte der gleichnamigen internationalen Umweltorganisation. natureplus hat zum Ziel, allen am Bau Beteiligten sichere Orientierung auf nachhaltige, d. h. umweltverträgliche und gesundheitlich unbedenkliche Produkte zu bieten und nachhaltig-zukunftsfähige Bauprodukten künftig eine deutlich stärkere Marktposition zu ermöglichen. natureplus vereinigt die führenden staatlich unabhängigen Öko-Labels in Europa. An der Entwicklung des Gütezeichens sind Umweltverbände, Vertreter aus Baubiologie und Verbraucherschutz, Gewerkschaften, Prüfinstitute, Bauindustrie und Planung, Hersteller- sowie Handelsfirmen beteiligt. Produkte mit diesem Zeichen bestehen überwiegend aus nachwachsenden oder naturschonend gewonnenen Rohstoffen. Unabhängige Prüfungen und europaweit geltende Grenzwerte für gesundheitsbedenkliche Stoffe sollen die Unbedenklichkeit der zertifizierten Produkte garantieren.

Die Qualitätskriterien für die Zertifizierung werden im Auftrag von natureplus durch unabhängige Experten aus Prüfinstituten sowie Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt. Der natureplus e. V. legt u. a. folgende generelle umwelt- und sozialverantwortliche Qualitätskriterien an die von ihm ausgezeichneten Bauprodukte fest:

- Minimierung des Energie- und Stoffeinsatzes über den gesamten Lebenszyklus (Energie und Stoffeinsatz, Emissionen in Atmosphäre, Wasser, Boden, Abfälle, Stoffe und Prozesse mit hohem Störfall- und Unfallrisiko),
- Maximierung der Verwendung umweltverträglich nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien: Der Anteil an nachwachsenden und/oder mineralischen Rohstoffen inklusive Wasser muss mind. 85 % betragen,
- beschränkt verfügbare bzw. nur aufwendig gewinnbare Rohstoffe sollten – unter den begleitenden qualitätssichernden Maßnahmen – nach Möglichkeit durch Sekundärrohstoffe ersetzt werden,
- Auswahl von Einsatzstoffen unter Berücksichtigung von Gebrauchstauglichkeit sowie Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit (Stand der ökologischen Technik),
- die jährliche Nutzungsraten der eingesetzten erneuerbaren Rohstoffe dürfen die jährliche Nettoproduktion (Differenz zwischen Verbrauch und Nachwuchs pro Jahr) nicht wesentlich überschreiten,
- werden nicht erneuerbare Ressourcen verwendet, dann müssen die in bekannten Lagern vorrätigen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gewinnbaren Ressourcen den 100-fachen Jahres-Ressourcenbedarf decken können,
- Einhaltung des Washingtoner Artenschutzabkommens,
- Rekultivierung von Abbauflächen: Nachweis von Vorkehrungen zum Schutz der Oberfläche und zur Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Abbautätigkeit entsprechend der EU-Richtlinie "Natura 2000",
- Minimierung der Prozessschritte und der Inhaltsstoffe,
- Einhaltung der Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- möglichst fehlertolerante Gebrauchstauglichkeit,
- Maximierung der Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit,
- Wiederverwendbarkeit oder Mehrfachnutzbarkeit als Wunsch,
- Produkte müssen recycelt oder gefahrlos deponiert werden können,
- Vorlage eines Rückbau-, Rücknahme- und Verwertungskonzepts.

In diesem Sinne müssen die Produkte Qualitätsansprüche an Gesundheitsverträglichkeit, umweltgerechte Produktion, Schonung endlicher Ressourcen und Gebrauchstauglichkeit erfüllen.

## Vergabeverfahren

Die spezifischen Grundlagen für die Kennzeichnung nach der natureplus RL 0800 sind:

- Dem Produkt dürfen folgende Stoffe nicht zugesetzt werden: Formaldehydabspalter, Glykolether und -ester, APEO's (Alkylphenolethoxylate), halogenierte Isothiazolinone.
- Zementhaltige Produkte müssen chromatarm sein.
- Es dürfen ausschließlich Pigmente aus Eisenoxiden oder anorganischen Substanzen mit vergleichbarer oder geringerer Toxizität zugegeben werden. Keinesfalls dürfen ökologisch und toxikologisch problematische Pigmente, wie z. B. Neapelgelb oder Metallverbindungen, die gemäß der "natureplus"-Basiskriterien verboten sind, zugesetzt werden.
- Für die Einsatzstoffe sind Herkunftsnachweise zu führen.

Bei nicht erneuerbaren Ressourcen und Renaturierung von Abbauflächen müssen Naturschutzanforderungen berücksichtigt werden:

- Bei der Verwendung von mineralischen Rohstoffen sollen vorrangig vorhandene oder erschließbare Sekundärrohstoffe (z. B. Rückbaustoffe, aufbereitetes Abbruchmaterial, REAGipse u. ä.) eingesetzt werden.
- Nicht erneuerbare natürliche Rohstoffe dürfen nur verwendet werden, wenn für die Herstellung der zu zertifizierenden Produkte Sekundärrohstoffe innerhalb ökologisch vertretbarer Transportdistanzen nicht oder in nicht ausreichender Menge oder Qualität verfügbar sind.
- Der Hersteller muss seine Situation hinsichtlich der derzeitigen und möglichen künftigen Verfügbarkeit offen legen und ggf. konkrete Planungen vorlegen, wann und in welchem Umfang er natürliche Rohstoffe durch Sekundärrohstoffe ersetzen wird.
- Beim Abbau von natürlichen mineralischen Rohstoffen müssen die gesetzlichen Bestimmungen zum Umwelt- und Naturschutz eingehalten werden. Der Hersteller hat hierfür entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- Durch den Abbau natürlicher mineralischer Rohstoffe (Primärrohstoffe) dürfen die Schutzziele von gesetzlich national oder international geschützten oder schützenswerten Gebieten nicht beeinträchtigt werden. natureplus hört dann, wenn die Produkte in bedeutendem Umfang aus Primärrohstoffen bestehen und Hinweise auf Naturschutzkonflikte vorliegen, die anerkannten Naturschutzverbände im Rahmen der Zertifizierung zu den Abbaubedingungen an.
- Renaturierung: Der Hersteller erbringt den Nachweis von Vorkehrungen zum Schutz der Natur, des Grundwassers, der Oberfläche und zur Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Abbautätigkeit. Die Renaturierung der Abbauflächen muss analog den Regelungen der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutz- und Wasserrahmen-Richtlinie (RL 92/43/EWG vom 21.5.1992; RL 79/409/EWG vom 2.4.1979; RL 2000/60/EG vom 23.10.2000) erfolgen. Es gilt insbesondere das Verschlechterungsverbot und die Verpflichtung zur Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes.
- Die Einhaltung der Pflege- und Entwicklungsziele muss nachhaltig sichergestellt und der natürlichen Entwicklung angepasst werden, dies ist durch ein Gutachten nachzuweisen. Der Hersteller hat darzulegen, inwieweit durch Renaturierungsmaßnahmen der aufgelassenen Flächen ihre ökologische Qualität gegenüber dem Zustand vor dem Abbau verbessert wurde.
- Verwendetes Titandioxid muss der EU-RL 92/112/EWG entsprechen.

Im Rahmen einer Vorprüfung durch ein von natureplus anerkanntes unabhängiges Prüfinstitut wird geklärt, ob es eine Vergaberichtlinie von natureplus für das zu prüfende Produkt gibt. Ist das Produkt zertifizierfähig, erfolgen im Verlauf einer Hauptprüfung eine Fertigungsstättenbesichtigung sowie die Probenahme durch ein "natureplus"-Prüfinstitut. Die Prüfberichte werden von einer „natureplus"-Überprüfungskommission geprüft. Sie schreibt eine Vergabeempfehlung für die Vergabestelle, welche zurzeit der "natureplus"-Vorstand ist. Er entscheidet über die Zeichenvergabe.

Ein Produkt wird grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren mit dem "natureplus"-Qualitätszeichen ausgezeichnet.

## Bewertung

natureplus ist ein Kennzeichen zur Produktzertifizierung. Er werden keine Gebäude oder Betriebsstätten als solche zertifiziert. Die Bestimmungen von natureplus gehen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Das Kennzeichen hat eine breite inhaltliche Vergabegrundlage und berücksichtigt den Lebenszyklus eines Produkts. Die Kriterien sind klar nachvollziehbar und angemessen publiziert. Sie werden unter Beteiligung unabhängiger externer Institutionen entwickelt und kontrolliert. Die Vergabe des Zeichens erfolgt unabhängig. Die Zeichennutzung ist befristet.

# natureplus (Oberflächenbeschichtungsmittel)

## Rubrik

Farben & Klebstoffe

## Produkte

Oberflächenbeschichtungsmittel aus nachwachsenden Rohstoffen (Lacke, Lasuren, Öle, Wachse)

## Vergabekriterien

Das Qualitätszeichen natureplus kennzeichnet Lacke, Lasuren, Öle und Wachse aus nachwachsenden Rohstoffen, die umwelt- und sozial gerecht produziert wurden und gesundheitsverträglich sind. Die Produkte erfüllen die Basiskriterien (geltend für alle Produktgruppen), Produktgruppenkriterien (für Oberflächenbeschichtungsmittel) und spezifische Produktkriterien (z. B. für Holzlacke und -lasuren oder für Öle und Wachse). Diese Kriterien erfassen u. a. die Bereiche:

- Gebrauchstauglichkeit,
- Volldeklaration der Einsatzstoffe,
- Mindestanteil nachwachsender und/oder mineralischer Rohstoffe sowie Wasser von 99 Prozent (Öle, Wachse) bzw. 95 Prozent (Lacke, Lasuren),
- Verbot bestimmter Zusatzstoffe (z. B. Weichmacher, Glykolverbindungen, Alkylphenolethoxylate, halogenorganische Verbindungen, zinnorganische Verbindungen, Azofarbstoffe, die krebserzeugende Amine abspalten, Biozide),
- Geruchsprüfung,
- sozialverträgliche Produktion (mind. Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO),
- ressourcenschonende Verpackung,
- Entsorgungskonzept (z. B. Recycling).

## Vergabeverfahren

Das Qualitätszeichen natureplus wird von dem Internationalen Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus e. V. vergeben, der von verschiedenen Interessengruppen getragen wird (z. B. Hersteller, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Prüfinstitute, Baubiologen). Das Qualitätszeichen wird auf Antrag erteilt, sofern die Kriterien erfüllt sind. Hierzu wird das Produkt in einer Vorprüfung und bei grundsätzlicher Eignung in einer Hauptprüfung (z. B. Besichtigung der Fertigungsstätte, Laboruntersuchungen) getestet. Die Prüfung sowie die einmal jährlich stattfindende Kontrollprüfung werden von unabhängigen Prüfinstituten (z. B. eco Institut GmbH, TÜV Süd Industrie Services GmbH) durchgeführt, die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten.

## Bewertung

natureplus für Oberflächenbeschichtungsmittel basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie berücksichtigen den Produktlebenszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung. Die Einhaltung der Kriterien wird durch umfangreiche und regelmäßige Untersuchungen durch unabhängige Labore nachgewiesen. Kriterienentwicklung und Zeichenvergabe werden vor allem durch die Beteiligung der in natureplus e. V. vertretenen Interessengruppen glaubhaft. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# natureplus (Wandfarben)

## Rubrik
Farben & Klebstoffe

## Produkte
Kaseinfarben, Innen- und Außenwandfarben auf mineralischer oder pflanzlicher Basis, Leimfarben

## Vergabekriterien
Das Qualitätszeichen natureplus kennzeichnet Wandfarben, die umwelt- und sozial gerecht produziert wurden und gesundheitsverträglich sind. Die Produkte erfüllen die Basiskriterien (geltend für alle Produktgruppen), Produktgruppenkriterien (für Wandfarben) und spezifische Produktkriterien (z. B. für Kaseinfarben oder für Leimfarben). Diese Kriterien erfassen u. a. die Bereiche:

- Gebrauchstauglichkeit,
- Volldeklaration der Einsatzstoffe,
- Zusammensetzungen (Produkt muss zu über 90 % aus nachwachsenden und/oder ausreichend vorhandenen mineralischen Rohstoffen sowie Wasser bestehen), Stoffverbote (z. B. Weichmacher, Glykolverbindungen, Alkylphenolethoxylate, halogenorganische Verbindungen, zinnorganische Verbindungen, Azofarbstoffe, die krebserzeugende Amine abspalten, Biozide) und Stoffbeschränkungen (z. B. mind. 99 Prozent Anteil mineralischer oder nachwachsender Rohstoffe bei Kaseinfarben),
- Rohstoffgewinnung und Produktion (z. B. Herkunftsnachweis von Molke bei Kaseinfarben),
- Nutzung (z. B. Emissionsprüfung auf flüchtige organische Verbindungen),
- sozialverträgliche Produktion (mind. Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO),
- ressourcenschonende Verpackung,
- Entsorgungskonzept (z. B. Kompostierbarkeit von Kaseinfarben).

## Vergabeverfahren
Das Qualitätszeichen natureplus wird von dem Internationalen Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus e. V. vergeben, der von verschiedenen Interessengruppen getragen wird (z. B. Hersteller, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Prüfinstitute, Baubiologen).

Das Qualitätszeichen wird auf Antrag erteilt, sofern die Kriterien erfüllt sind. Hierzu wird das Produkt in einer Vorprüfung und bei grundsätzlicher Eignung in einer Hauptprüfung (z. B. Besichtigung der Fertigungsstätte, Laboruntersuchungen) getestet. Die Prüfung sowie die einmal jährlich stattfindende Kontrollprüfung werden von unabhängigen Prüfinstituten (z. B. eco Institut GmbH, TÜV Süd Industrie Services GmbH) durchgeführt, die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten.

## Bewertung
natureplus für Wandfarben basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie berücksichtigen den Produktlebenszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung. Die Einhaltung der Kriterien wird durch umfangreiche und regelmäßige Untersuchungen durch unabhängige Labore nachgewiesen. Kriterienentwicklung und Zeichenvergabe werden vor allem durch die Beteiligung der in natureplus e. V. vertretenen Interessengruppen glaubhaft. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# natureplus (Holz und Holzwerkstoffplatten)

## Rubrik

Holz & Werkstoffe

## Produkte

Poröse Holzfaserplatten, Spanplatten und OSB-Platten für das Bauwesen, Massivholzplatten, naturbelassenes Vollholz, Holz und Holzleimbauteile für konstruktive Zwecke

## Vergabekriterien

Das Qualitätszeichen natureplus kennzeichnet Holz und Holzwerkstoffplatten, die umwelt- und sozial gerecht produziert wurden und gesundheitsverträglich sind. Die Produkte erfüllen die Basiskriterien (geltend für alle Produktgruppen), Produktgruppenkriterien (für Holz und Holzwerkstoffplatten) und spezifische Produktkriterien (z. B. für Massivholzplatten oder für Spanplatten). Die Basis- und Produktgruppenkriterien erfassen u. a. die Bereiche:

- Gebrauchstauglichkeit z. B. gemäß bauaufsichtlicher Normen,
- Zusammensetzungen, Stoffverbote und -beschränkungen (z. B. mind. 85 Massen-Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen, Verbot von Holzschutzmitteln, halogenorganischen Verbindungen oder synthetisch-organischen Flammschutzmitteln),
- Rohstoffgewinnung und Produktion (z. B. Holz aus zertifizierter, nachhaltiger Forstwirtschaft bzw. aus Sekundärrohstoffen; bei > 25 Prozent eingesetztes Frischholz mind. zehn Prozent davon mit Nachweis nachhaltiger Forstwirtschaft durch ein Zertifikat – FSC oder vergleichbarer Standard, nicht-einheimische Hölzer nur mit FSC-Zertifikat; kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Rohstoffwachstumsphase, bei Einschlag/Schnitt, bei Lagerung und Transport für nachwachsende Rohstoffe ≥ 20 Massen-Prozent; Anforderungen an Produktionsabwässer),
- bei Einsatz nicht-einheimischen Holzes Verpflichtung zur Produktkettenzertifizierung ("Chain-of-Custody"-Zertifizierung) des Rohstofflieferanten sowie des Verarbeitungsbetriebes,
- Nutzung (z. B. Emissionsprüfung auf Formaldehyd),
- sozialverträgliche Produktion (mind. Standards der Internationalen Arbeitsorganisation, ILO),
- ressourcenschonende Verpackung,
- Recycling und Entsorgung (z. B. Vorlage eines Recyclingkonzepts).

## Vergabeverfahren

Das Qualitätszeichen natureplus wird von dem Internationalen Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus e. V. vergeben. Dieser Verein wird von verschiedenen Interessengruppen getragen (z. B. Hersteller, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Prüfinstitute, Baubiologen).

Das Qualitätszeichen wird auf Antrag erteilt, sofern die Kriterien erfüllt sind. Hierzu wird das Produkt in einer Vorprüfung und bei grundsätzlicher Eignung in einer Hauptprüfung getestet. Die Hauptprüfung beinhaltet die Begehung der Fertigungsstätte, Laboruntersuchungen (z. B. Schadstoffprüfungen) sowie die Berechnung der sogenannten Öko-Kennwerte für das Produkt. Bei positivem Prüfergebnis wird das Zeichen vergeben. Die Prüfung sowie die einmal jährlich stattfindende Kontrollprüfung werden von unabhängigen Prüfinstituten (z. B. eco Institut GmbH, TÜV Süd Industrie Services GmbH) durchgeführt, die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten.

## Bewertung

natureplus für Holz und Holzwerkstoffplatten basiert auf ökologischen, gesundheitlichen, sozialen und qualitätsbezogenen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie berücksichtigen den Produktlebenszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung. Umfangreiche und regelmäßige Untersuchungen durch unabhängige Labore garantieren die Einhaltung der Kriterien. Kriterienentwicklung und Zeichenvergabe werden vor allem durch die Beteiligung der in natureplus e. V.

vertretenen Interessengruppen glaubhaft. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# RAL-Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise

## Rubrik

Bauen & Renovieren

## Produkte

Niedrigenergie-Häuser, Passiv-Häuser

## Vergabekriterien

Das RAL-Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise kennzeichnet Gebäude mit besonders niedrigem Heizenergiebedarf. Grundlage für die Zeichenvergabe sind die Güte- und Prüfbestimmungen für die Planung und Bauausführung von Häusern in Niedrigenergie-Bauweise. Die Gebäude müssen dementsprechend folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung festgelegter energetischer Grenzwerte für den baulichen Wärmeschutz (Standards für Passivhaus, Niedrig-Energie-Standard, Neubau-Standard, Teilsanierung von Bestandsgebäuden/Altbauten),
- Vermeidung oder Minimierung von Wärmebrücken,
- Einhaltung festgelegter Grenzwerte für die Luftdichtheit der Gebäude,
- die Heizungsanlage sowie die Brauchwassererwärmung sind so zu gestalten, dass die Energieverluste bei der Umwandlung von Primärenergie in Nutzwärme möglichst gering gehalten werden (z. B. Nutzung von Erd- oder Flüssiggas gemäß RAL-UZ 61 für Gas-und Brennwertgeräte),
- geringe Umwandlungs-, Bereitschafts-, Verteil- und Regelverluste bei der Brauchwassererwärmung,
- Einbau von energieeffizienten Lüftungsanlagen,
- sommerlicher Wärmeschutz (Kühlung) ausschließlich baulich oder Geokälte (ohne Wärmepumpe).

## Vergabeverfahren

Das Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise wird durch die Gütegemeinschaft energieeffiziente Gebäude e. V. vergeben. Voraussetzung für die Zeichenvergabe ist die Prüfung der Planung und Bauausführung des Bauvorhabens durch unabhängige Güteprüfer. Diese kontrollieren die Einhaltung aller Anforderungen und erstellen hierüber ein Gutachten. Die weitere Überwachung der Benutzung des Zeichens wird durch unabhängige Sachverständige oder anerkannte Prüfstellen vorgenommen. Unangmeldete Stichproben finden regelmäßig statt.
Träger des Zeichens ist der RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

## Bewertung

Das RAL-Gütezeichen Niedrig-Energiebauweise steht für die Sicherheit der energetischen Qualität eines Hauses und den dadurch zu erwartenden geringeren Heizwärmebedarf. Das Zeichen stellt hohe ökologische Anforderungen, die weit über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen.
Die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt durch unabhängige Prüfstellen. Die Gütegemeinschaft energieeffiziente Gebäude e. V. ist kein Herstellerverband, sondern setzt sich aus Sachverständigen verschiedener Institute zusammen, d. h. der Herausgeber des Zeichens ist von den Zeichennehmern unabhängig, was die Glaubwürdigkeit des Zeichens unterstützt. Vergabekriterien und Vergabeverfahren sind angemessen dokumentiert und für die Öffentlichkeit transparent.

Die Gütegemeinschaft e. V. definiert klar, was unter einem Niedrigenergie-Haus zu verstehen ist. Da der Begriff des Niedrigenergie-Hauses nicht geschützt ist, kann das Gütezeichen Verbrauchern auf der Suche nach Niedrigenergie-Häusern eine gute Orientierung geben.

# Prae-Fit® Qualitätssiegel für gesundheitsorientierte Fitness- und Freizeitanlagen

## Rubrik

Gesundheit & Sport/Spiel

## Produkte

Fitness- und Freizeitanlagen

## Vergabekriterien

Das Qualitätssiegel Prae-Fit® für gesundheitsorientierte Fitness- und Freizeitanlagen wurde von den drei gemeinnützigen Spitzenverbände im Ausbildungswesen der deutschen Fitness-Wirtschaft, Deutscher Sportstudio Verband e. V. - Arbeitgeberverband der deutschen Fitness- und Racket-Anlagen, Hamburg (DSSV e. V.), Deutscher Fitness & Aerobic Verband (DFAV e. V.) und Deutsche Fitnesslehrer Vereinigung - Berufsvereinigung für Fitness- und Aerobiclehrer, Baunatal (DFLV e. V.) entwickelt. Es wird seit 2008 gemeinsam mit dem TÜV Rheinland unter den TÜV-Identitätsnummern zehn bzw. 82 vergeben. Mit diesem Siegel sollen diejenigen Fitness-Anlagen ausgezeichnet werden, welche ein spezielles Angebot im Sinne der Gesundheitsförderung (Primär- und Sekundärprävention) bereithalten.

Die Prüfung nach den Prüfkriterien des Siegels "Prae-Fit®" umfasst einen umfangreichen Prüfungskatalog mit den folgenden Prüfungsbereichen:

- Angebote im Cardio-, Kraft-/Muskel- und Beweglichkeitstraining,
- Kursangebote mit gesundheitsbezogenem Schwerpunkt,
- Qualifikation des Betreuungspersonals,
- Qualität der hygienischen Verhältnisse,
- Qualität von Beleuchtung und Belüftung,Qualität des Notfallmanagements.

Die Kriterien prüfen Fitness- und Wellnessanlagen hinsichtlich

- Anamnese zur Erfassung und Abgrenzung von Gesundheitsrisiken,
- Qualität der Eingangstests zur Ermittlung der körperlichen Fitness der Klientinnen und Klienten (anthropometrische Daten, Ausdauer, Beweglichkeit, Kraft),
- Erstellung eines individuellen Trainingsplans und Re-Tests nach max. sechs Monaten,
- ganzheitliche Angebotsstruktur (Kraft-, Ausdauer-, Beweglichkeitstraining),
- Trainingsbedingungen (Beleuchtung, Belüftung, Nutzungsbedingungen),
- Gestaltung von Angeboten zu Kraft-, Cardio-, Beweglichkeitstraining),
- zielgruppengerechte Kursangbeote (z. B. Gymnastik, Aerobic),
- allgemeine Anforderungen an die Ausstattung von Sauna/Solarium und Hygienebedingungen,
- spezielle Anforderungen an die Qualifikation des Trainings- und Betreuungspersonals.

## Vergabeverfahren

Die Prüfung zum Erhalt des Qualitätssiegels "Prae-Fit® - Gesundheits-Studio, Geprüfte Qualität" wird von der "Prae-Fit® Arbeitsgemeinschaft Gesundheit-Fitness-Wellness" organisiert. Dazu werden von der Arbeitsgemeinschaft unabhängige Prüfer beauftragt. Dies übernimmt seit 2009 der TÜV Rheinland. Nach Durchführung der Prüfung durch den Sachverständigen wird dem jeweiligen Studio das Prüfungsergebnis von der Arbeitsgemeinschaft Prae-Fit® mitgeteilt. Sofern die Prüfungsbedingungen erfüllt wurden, wird das Prüfungs-Zertifikat (Urkunde) erteilt. Ab diesem Zeitpunkt darf die geprüfte Anlage während der Gültigkeitsdauer die Bezeichnung "Prae-Fit® Gesundheits-Studio" führen und werblich nutzen. Das Zertifikat hat eine Laufzeit von fünf Jahren, wobei jährliche Überwachungsaudits durchgeführt werden müssen. Bestehende Prae-Fit®-Zertifikate behalten bis zum Ende der Laufzeit ihre Gültigkeit; eine erneute Zertifizierung der Qualität ist dann durch TÜV Rheinland möglich und erforderlich.

## Bewertung

Das Gütesiegel setzt einen hohen Standard für die Qualität von Fitnessstudios. Die Anforderungen beziehen sich auf die Aspekte Trainingsbetreuung und -beratung, Infrastruktur und apparative Anforderung, Hygiene und Sicherheit. Regelmäßige, unabhängige Kontrollen gewährleisten die Einhaltung der Kriterien und die Glaubwürdigkeit der Kennzeichnung. Die Glaubwürdigkeit wird durch die Beteiligung verschiedener Interessengruppen bei der Kriterienentwicklung unterstützt. Die ID-Nummer macht die Zertifizierung nachvollziehbar. Vergabekriterien und Vergabeverfahren sind angemessen dokumentiert und machen die Hintergründe der Kennzeichnung transparent.
Da auf diesem Gebiet keine gesetzlichen Grundlagen existieren, kann das Siegel Verbrauchern in dem unübersichtlichen Markt von Fitnessstudios eine gute Orientierung geben. Positiv zu bewerten ist der Gedanke eines Fitness-Netzwerkes aus verschiedenen Akteursbereichen (Krankenkassen, Studiobesitzern, der Wirtschaft).

# FSC Mix (Papier)

## Rubrik

Papier & Verpackungen

## Produkte

Papierprodukte

## Vergabekriterien

Das FSC-Siegel kennzeichnet Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. FSC Mix (Papier) kennzeichnet Papierprodukte, deren Fasern zu mind. 50 Prozent aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammen. Um ein Produkt mit dem FSC-Zeichen auszeichnen zu können, müssen alle beteiligten verarbeitenden Betriebe die Anforderungen des FSC für die Produktionskette erfüllen. Dies soll die Rückverfolgbarkeit des gekennzeichneten Produkts zu seinem Ursprung gewährleisten.
Die Vergabekriterien sind in zehn weltweit gültigen Prinzipien für eine nachhaltige Waldwirtschaft festgelegt, die Ökologie, soziale Belange und ökonomische Ansprüche berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die nationalen FSC-Arbeitsgruppen Standards auf nationaler Ebene, angepasst an die wirtschaftlichen, sozialen und naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die zehn Prinzipien – teilweise mit Beispielen des deutschen FSC-Standards in Klammern – sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien,
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten (z. B. Anerkennung von Waldnutzungsrechten),
3. Rechte indigener Völker (in Deutschland nicht anwendbar),
4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte (z. B. Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei Auftragsvergabe, möglichst ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmer),
5. Nutzen aus dem Walde (z. B. Vermeidung der Abhängigkeit von einem Produkt, planmäßige Holznutzung nicht höher als nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten),
6. Auswirkungen auf die Umwelt (möglichst natürliche Waldverjüngung, keine Kahlschläge, Waldbefahrung nur auf Waldwegen und Rückegassen, keine chemischen Biozide),
7. Bewirtschaftungsplan (z. B. inkl. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt, Kartenmaterial mit ökologisch sensiblen Bereichen),
8. Kontrolle und Bewertung (z. B. Unterlagen zur Nachverfolgung der Produktkette),
9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (z. B. Erfassung von Wäldern mit Schutzwert, Erhalt von Baumdenkmälern),
10. Plantagen (z. B. Entwicklung bestehender Plantagen hin zu naturnahen Waldbeständen; kein Aufbau naturferner, gleichaltriger Plantagen).

Für das Zeichen FSC Mix (Papier)gelten u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- mind. 50 Prozent des Holzes für die Faserproduktion aus FSC-zertifizierten Wäldern,
- Möglichkeit 1 übriger Holzeinsatz: Holz aus kontrollierter Waldwirtschaft, d. h. vermieden werden illegaler Holzeinschlag, Einschlag von besonders schützenswerten Wäldern, genetisch verändertes Material, Holz aus Gebieten mit Missachtung von Bürger- und Gewohnheitsrechen,
- Möglichkeit 2 übriger Holzeinsatz: Verwendung von Gebraucht- oder Restholz,
- betriebliches Qualitätsmanagement,
- Materialbeschaffung (z. B. Auflistung aller Lieferanten und Prüfung ihres FSC-Zertifikats),
- Handhabung der Wareneingänge (z. B. getrennte Lagerung von zertifiziertem und nicht-zertifiziertem Material),
- Mengenkontrolle (z. B. Materialbilanzen über zertifizierte und nichtzertifizierte Wareneingänge und -ausgänge).

## Vergabeverfahren

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er besteht aus Vertretern von Umweltorganisationen, Sozialverbänden und Unternehmen. Intern ist der FSC in Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftskammer organisiert. Jede Kammer hat bei Entscheidungen die gleiche Stimmenzahl.
Die Zertifizierung der Zeichennehmer erfolgt durch vom FSC akkreditierte, internationale und unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Eine Kontrolle der Betriebe und der Einhaltung des FSC-Standards findet einmal jährlich statt. Der Lieferant des „kontrollierten Holzes" muss bestimmte Anforderungen des FSC erfüllen. Die Herkunft des Holzes wird im Rahmen einer FSC-Produktkettenzertifizierung (Chain-of-custody, COC) kontrolliert.

## Bewertung

FSC Mix basiert auf ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen für Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft.
Allerdings ist auch Holz zugelassen, das zwar aus kontrollierter Waldwirtschaft stammen soll, jedoch nicht durch externe Prüfer kontrolliert wird. Zudem stellt das Zeichen nur die Herkunft des Holzes sicher und bezieht sich nicht auf die ökologische Qualität des Endprodukts. Weiterhin wird zwar aus dem Zeichen erkenntlich, dass neben FSC-Holz auch anderes Holz zum Einsatz gekommen ist. Der prozentuale Anteil des FSC-Holzes am Endprodukt wird jedoch nicht ersichtlich.
Die Kriterien des FSC Mix reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Die Einhaltung der Vorgaben für das FSC-Holz und den Hersteller wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen kontrolliert. Verstöße werden sanktioniert. Eine hohe Glaubwürdigkeit erzielt der FSC durch seine breite Trägerschaft, in der u. a. die wichtigsten Umweltverbände vertreten sind. Das Drei-Kammern-System des FSC steht für eine glaubhafte interne Kontrolle. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.
Zu bedenken ist auch, dass Papier aus Recyclingfasern eine insgesamt günstigere Umweltbilanz aufweist.

# FSC Pure (Papier)

## Rubrik

Papier & Verpackungen

## Produkte

Papierprodukte

## Vergabekriterien

FSC Pure kennzeichnet Papiererzeugnisse, die zu 100 Prozent aus Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft hergestellt wurden. Das Siegel wird vom Forest Stewardship Council (FSC) vergeben mit dem Ziel, neben dem Schutz des Waldes auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Waldwirtschaft zu berücksichtigen. Der FSC ist eine 1993 gegründete internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Umweltorganisationen, Sozialverbänden und Unternehmen. Intern ist die Organisation in Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftskammer organisiert. Jede Kammer hat bei Entscheidungen die gleiche Stimmenzahl. Um ein Produkt mit dem FSC-Zeichen auszeichnen zu können, müssen alle beteiligten verarbeitenden Betriebe die Prinzipien und Kriterien des FSC für die Produktionskette erfüllen. Dies soll die Rückverfolgbarkeit des gekennzeichneten Produkts zu seinem Ursprung gewährleisten.
Die zehn Prinzipien sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien,
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten (z. B. Anerkennung von Waldnutzungsrechten),
3. Rechte indigener Völker (in Deutschland nicht anwendbar),
4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte (z. B. Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei der Auftragsvergabe, möglichst ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmer),
5. Nutzen aus dem Walde (z. B. Vermeidung der Abhängigkeit von einem Produkt, planmäßige Holznutzung nicht höher als nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten),
6. Auswirkungen auf die Umwelt (möglichst natürliche Waldverjüngung, keine Kahlschläge, Waldbefahrung nur auf Waldwegen und Rückegassen, keine chemischen Biozide),
7. Bewirtschaftungsplan (z. B. inkl. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt, Kartenmaterial mit ökologisch sensiblen Bereichen),
8. Kontrolle und Bewertung (z. B. Unterlagen zur Nachverfolgung der Produktkette),
9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (z. B. Erfassung von Wäldern mit Schutzwert, Erhalt von Baumdenkmälern),
10. Plantagen (z. B. Entwicklung bestehender Plantagen hin zu naturnahen Waldbeständen; kein Aufbau naturferner, gleichaltriger Plantagen).

Zu den Kriterien für Papier nach FSC Pure gehören u. a.:

- ausschließliche Verwendung von FSC-zertifiziertem Holz für die Papierherstellung,
- betriebliches Qualitätsmanagement,
- Materialbeschaffung (z. B. Auflistung aller Lieferanten und Prüfung ihres FSC-Zertifikats),
- Handhabung der Wareneingänge (z. B. getrennte Lagerung von zertifiziertem und nicht-zertifiziertem Material),
- Mengenkontrolle (z. B. Materialbilanzen über zertifzierte und nichtzertifizierte Wareneingänge und -ausgänge).

## Vergabeverfahren

Der FSC steht für eine einzelbetriebliche Zertifizierung und Überprüfung von Forstbetrieben. An Stelle des Einzelbetriebs kann auch eine Gruppe (z. B. eine Forstbetriebsgemeinschaft) treten, die ähnlich einem Einzelbetrieb betrachtet wird. Zertifizierer besuchen jeden zu zertifizierenden Forstbetrieb/jede Gruppe

und prüfen, ob der jeweilige nationale FSC-Standard in dem Betrieb/der Gruppe umgesetzt wird. Ist dies nicht der Fall, muss der Betrieb seine Waldbewirtschaftung anpassen. Je nachdem, wie weit der Forstbetrieb von den Anforderungen abweicht, wird das Zertifikat mit Auflagen vergeben oder die Abweichung muss im Vorfeld korrigiert werden. Die Herkunft der eingesetzten Materialen wird im Rahmen einer FSC Produktkettenzertifizierung (Chain-of-custody, COC) kontrolliert.
Die Zertifizierung der Zeichennehmer erfolgt durch vom FSC akkreditierte, internationale und unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Zertifikate werden ausschließlich nach vorheriger Vor-Ort-Prüfung an den Forstbetrieb bzw. an eine Gruppenvertretung vergeben. Sie werden allerdings ohne vorherige Vor-Ort-Prüfung der Region vergeben.

## Bewertung

FSC Pure basiert auf anspruchsvollen ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Das Zertifikat stellt allerdings nur die Herkunft des Holzes sicher und bezieht sich nicht auf die ökologische Qualität des Endprodukts. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen kontrolliert. Verstöße werden sanktioniert. Eine hohe Glaubwürdigkeit erzielt der FSC durch seine breite Trägerschaft, in der u. a. die wichtigsten Umweltverbände vertreten sind. Das Drei-Kammern-System des FSC steht für eine glaubhafte interne Kontrolle. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.
Im Vergleich mit anderen Papieren aus Frischholzfasern ist das FSC Pure-Zeichen zu empfehlen. Allerdings ist zu bedenken, dass Papier aus Recyclingfasern eine insgesamt günstigere Umweltbilanz aufweist.

# FSC Recycling (Papier)

## Rubrik

Papier & Verpackungen

## Produkte

Papierprodukte

## Vergabekriterien

Das FSC-Siegel kennzeichnet Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. FSC Recycling kennzeichnet Papierprodukte, die aus Gebraucht- oder Restholzfasern hergestellt wurden. Ziel ist es, vorhandene, schon geschlagene Holzressourcen zu nutzen an Stelle von Frischholz. Um ein Produkt mit dem FSC-Zeichen auszeichnen zu können, müssen alle beteiligten verarbeitenden Betriebe die Anforderungen des FSC für die Produktionskette erfüllen. Dies soll die Rückverfolgbarkeit des gekennzeichneten Produkts zu seinem Ursprung gewährleisten.
Die Vergabekriterien sind in zehn weltweit gültigen Prinzipien für eine nachhaltige Waldwirtschaft festgelegt, die Ökologie, soziale Belange und ökonomische Ansprüche berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die nationalen FSC-Arbeitsgruppen Standards auf nationaler Ebene, angepasst an die wirtschaftlichen, sozialen und naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die zehn Prinzipien – teilweise mit Beispielen des deutschen FSC-Standards in Klammern – sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien,
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten (z. B. Anerkennung von Waldnutzungsrechten),
3. Rechte indigener Völker (in Deutschland nicht anwendbar),
4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte (z. B. Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei der Auftragsvergabe, möglichst ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmer),
5. Nutzen aus dem Walde (z. B. Vermeidung der Abhängigkeit von einem Produkt, planmäßige Holznutzung nicht höher als nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten),
6. Auswirkungen auf die Umwelt (möglichst natürliche Waldverjüngung, keine Kahlschläge, Waldbefahrung nur auf Waldwegen und Rückegassen, keine chemischen Biozide),
7. Bewirtschaftungsplan (z. B. inkl. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt, Kartenmaterial mit ökologisch sensiblen Bereichen),
8. Kontrolle und Bewertung (z. B. Unterlagen zur Nachverfolgung der Produktkette),
9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (z. B. Erfassung von Wäldern mit Schutzwert, Erhalt von Baumdenkmälern),
10. Plantagen (z. B. Entwicklung bestehender Plantagen hin zu naturnahen Waldbeständen; kein Aufbau naturferner, gleichaltriger Plantagen).

Für das FSC Recycling-Zeichen gelten u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- mind. 85 % des Holzes aus Holzfasern, die schon genutzt wurden („post-consumer wood material"),
- restliche Holzmenge aus Holzfasern, die für die eigentliche Bestimmung nicht genutzt werden konnten („pre-consumer wood material"),
- keine Verwendung von Frischholzfasern,
- betriebliches Qualitätsmanagement,
- Materialbeschaffung (z. B. Auflistung aller Lieferanten und Prüfung ihres FSC-Zertifikats),
- Handhabung der Wareneingänge (z. B. getrennte Lagerung von zertifiziertem und nichtzertifiziertem Material),
- Mengenkontrolle (z. B. Materialbilanzen über zertifizierte und nichtzertifizierte Wareneingänge und -ausgänge),
- regelmäßige Audits einer repräsentativen Stichprobe der Zulieferer durch den Hersteller.

## Vergabeverfahren

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er besteht aus Vertretern von Umweltorganisationen, Sozialverbänden und Unternehmen. Intern ist der FSC in Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftskammer organisiert. Jede Kammer hat bei Entscheidungen die gleiche Stimmenzahl.
Die Zertifizierung der Zeichennehmer erfolgt durch vom FSC akkreditierte, internationale und unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Eine Kontrolle der Betriebe und der Einhaltung des FSC-Standards findet einmal jährlich statt.
Im Hinblick auf die Spezifizierung des Wareneingangs von nicht FSC-zertifiziertem Recyclingmaterial werden die Produktionsstätten der Lieferanten im Rahmen der FSC-Produktkettenzertifizierung (Chain-of-custody, COC) in Lieferantenaudits überwacht. Die beantragende Organisation legt das Verfahren zur Überwachung seiner entsprechenden Lieferanten fest.

## Bewertung

FSC Recycling basiert auf ökologischen Anforderungen, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen. Das Zeichen stellt allerdings nur sicher, dass das genutzte Material nicht aus Frisch-, sondern aus Recyclingholzfasern gewonnen wurde. Es bezieht sich z. B. nicht auf die ökologische Qualität des Endprodukts. Die Einhaltung der Vorgaben für den Hersteller wird regelmäßig durch unabhängige Prüfer kontrolliert und Verstöße werden sanktioniert. Die Zulieferer des Recyclingmaterials werden durch unabhängige Audits geprüft, deren Verfahren der Antragsteller festlegt.
Eine hohe Glaubwürdigkeit erzielt der FSC durch seine breite Trägerschaft, in der u. a. die wichtigsten Umweltverbände vertreten sind. Das Drei-Kammern-System des FSC steht für eine glaubhafte interne Kontrolle. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# FSC Mix

## Rubrik

Holz & Werkstoffe

## Produkte

Produkte aus Holz und Holzfasern

## Vergabekriterien

Das FSC-Siegel kennzeichnet Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. FSC Mix kennzeichnet Produkte, deren Holz zu mind. 50 Prozent aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt. Um ein Produkt mit dem FSC-Zeichen auszeichnen zu können, müssen alle beteiligten verarbeitenden Betriebe die Anforderungen des FSC für die Produktionskette erfüllen. Dies soll die Rückverfolgbarkeit des gekennzeichneten Produkts zu seinem Ursprung gewährleisten.
Die Vergabekriterien sind in zehn weltweit gültigen Prinzipien für eine nachhaltige Waldwirtschaft festgelegt, die Ökologie, soziale Belange und ökonomische Ansprüche berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die nationalen FSC-Arbeitsgruppen Standards auf nationaler Ebene, angepasst an die wirtschaftlichen, sozialen und naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die zehn Prinzipien – teilweise mit Beispielen des deutschen FSC-Standards in Klammern – sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien,
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten (z. B. Anerkennung von Waldnutzungsrechten),
3. Rechte indigener Völker (in Deutschland nicht anwendbar),
4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte (z. B. Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei der Auftragsvergabe, möglichst ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmer),
5. Nutzen aus dem Walde (z. B. Vermeidung der Abhängigkeit von einem Produkt, planmäßige Holznutzung nicht höher als nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten),
6. Auswirkungen auf die Umwelt (möglichst natürliche Waldverjüngung, keine Kahlschläge, Waldbefahrung nur auf Waldwegen und Rückegassen, keine chemischen Biozide),
7. Bewirtschaftungsplan (z. B. inkl. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt, Kartenmaterial mit ökologisch sensiblen Bereichen),
8. Kontrolle und Bewertung (z. B. Unterlagen zur Nachverfolgung der Produktkette),
9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (z. B. Erfassung von Wäldern mit Schutzwert, Erhalt von Baumdenkmälern),
10. Plantagen (z. B. Entwicklung bestehender Plantagen hin zu naturnahen Waldbeständen; kein Aufbau naturferner, gleichaltriger Plantagen).

Für das FSC Mix-Zeichen gelten u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- betriebliches Qualitätsmanagement,
- Materialbeschaffung (z. B. Auflistung aller Lieferanten und Prüfung ihres FSC-Zertifikats),
- Handhabung der Wareneingänge (z. B. getrennte Lagerung von zertifiziertem und nicht-zertifiziertem Material),
- Mengenkontrolle (z. B. Materialbilanzen über zertifizierte und nichtzertifizierte Wareneingänge und -ausgänge),
- mind. 50 Prozent (Span- und Faserprodukte) bzw. 70 Prozent (Massivholzprodukte) des Holzes aus FSC-zertifizierten Wäldern,
- Möglichkeit 1 übriger Holzeinsatz: Holz aus kontrollierter Waldwirtschaft, d. h. vermieden werden illegaler Holzeinschlag, Einschlag von besonders schützenswerten Wäldern, genetisch verändertes Material, Holz aus Gebieten mit Missachtung von Bürger- und Gewohnheitsrechen,
- Möglichkeit 2 übriger Holzeinsatz: Verwendung von Gebraucht- oder Restholz.

## Vergabeverfahren

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er besteht aus Vertretern von Umweltorganisationen, Sozialverbänden und Unternehmen. Intern ist der FSC in Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftskammer organisiert. Jede Kammer hat bei Entscheidungen die gleiche Stimmenzahl.
Die Zertifizierung der Zeichennehmer erfolgt durch vom FSC akkreditierte, internationale und unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Eine Kontrolle der Betriebe und der Einhaltung des FSC-Standards findet einmal jährlich statt. Der Lieferant des „kontrollierten Holzes" muss bestimmte Anforderungen des FSC erfüllen. Die Herkunft des Holzes wird im Rahmen einer FSC-Produktkettenzertifizierung (Chain-of-custody, COC) kontrolliert.

## Bewertung

FSC Mix basiert auf ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen für Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft.
Allerdings ist auch Holz zugelassen, das zwar aus kontrollierter Waldwirtschaft stammen soll, jedoch nicht durch externe Prüfer kontrolliert wird. Zudem stellt das Zeichen nur die Herkunft des Holzes sicher und bezieht sich nicht auf die ökologische Qualität des Endprodukts. Weiterhin wird zwar aus dem Zeichen erkenntlich, dass neben FSC-Holz auch anderes Holz zum Einsatz gekommen ist. Der prozentuale Anteil des FSC-Holzes am Endprodukt wird jedoch nicht ersichtlich.
Die Kriterien des FSC Mix reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Die Einhaltung der Vorgaben für das FSC-Holz und den Hersteller wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen kontrolliert. Verstöße werden sanktioniert. Eine hohe Glaubwürdigkeit erzielt der FSC durch seine breite Trägerschaft, in der u. a. die wichtigsten Umweltverbände vertreten sind. Das Drei-Kammern-System des FSC steht für eine glaubhafte interne Kontrolle. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

## FSC Pure

### Rubrik

Holz & Werkstoffe

### Produkte

Holz und Holzfasern

### Vergabekriterien

Das FSC-Siegel kennzeichnet Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. FSC Pure kennzeichnet Produkte, die zu 100 Prozent mit Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft hergestellt wurden. Das Siegel wird vom Forest Stewardship Council (FSC) vergeben mit dem Ziel, Wälder zu erhalten. Der FSC ist eine 1993 gegründete internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Umweltorganisationen, Sozialverbänden und Unternehmen. Intern ist die Organisation in Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftskammer organisiert. Jede Kammer hat bei Entscheidungen die gleiche Stimmenzahl. Die 10 Prinzipien und 56 Kriterien des FSC International sind weltweit gültig und für jedes FSC-Zertifikat verbindlich.
Um ein Produkt mit dem FSC-Zeichen auszeichnen zu können, müssen alle beteiligten verarbeitenden Betriebe die Prinzipien und Kriterien des FSC für die Produktionskette erfüllen. Dies soll die Rückverfolgbarkeit des gekennzeichneten Produkts zu seinem Ursprung gewährleisten. Die zehn Prinzipien sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien,
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten (z. B. Anerkennung von Waldnutzungsrechten),
3. Rechte indigener Völker (in Deutschland nicht anwendbar),
4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte (z. B. Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei der Auftragsvergabe, möglichst ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmer),
5. Nutzen aus dem Walde (z. B. Vermeidung der Abhängigkeit von einem Produkt, planmäßige Holznutzung nicht höher als nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten),
6. Auswirkungen auf die Umwelt (möglichst natürliche Waldverjüngung, keine Kahlschläge, Waldbefahrung nur auf Waldwegen und Rückegassen, keine chemischen Biozide),
7. Bewirtschaftungsplan (z. B. inkl. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt, Kartenmaterial mit ökologisch sensiblen Bereichen),
8. Kontrolle und Bewertung (z. B. Unterlagen zur Nachverfolgung der Produktkette),
9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (z. B. Erfassung von Wäldern mit Schutzwert, Erhalt von Baumdenkmälern),
10. Plantagen (z. B. Entwicklung bestehender Plantagen hin zu naturnahen Waldbeständen; kein Aufbau naturferner, gleichaltriger Plantagen).

Die Kriterien für eine Zertifizierung nach FSC Pure umfassen u. a.:

- ausschließliche Verwendung von FSC-zertifiziertem Holz,
- betriebliches Qualitätsmanagement,
- Materialbeschaffung (z. B. Auflistung aller Lieferanten und Prüfung ihres FSC-Zertifikats),
- Handhabung der Wareneingänge (z. B. getrennte Lagerung von zertifiziertem und nichtzertifiziertem Material),
- Mengenkontrolle (z. B. Materialbilanzen über zertifzierte und nichtzertifizierte Wareneingänge und -ausgänge).

### Vergabeverfahren

Der FSC steht für eine einzelbetriebliche Zertifizierung und Überprüfung von Forstbetrieben. An Stelle des Einzelbetriebs kann auch eine Gruppe (z. B. eine Forstbetriebsgemeinschaft) treten, die ähnlich einem Einzelbetrieb betrachtet wird. Zertifizierer besuchen jeden zu zertifizierenden Forstbetrieb/jede Gruppe und prüfen, ob der jeweilige nationale FSC-Standard in dem Betrieb/der Gruppe umgesetzt wird. Ist dies

nicht der Fall, muss der Betrieb seine Waldbewirtschaftung anpassen. Je nachdem, wie weit der Forstbetrieb von den Anforderungen abweicht, wird das Zertifikat mit Auflagen vergeben oder die Abweichung muss im Vorfeld korrigiert werden. Die Herkunft der eingesetzten Materialen wird im Rahmen einer FSC-Produktkettenzertifizierung (Chain-of-custody, COC) kontrolliert.
Die Zertifizierung der Zeichennehmer erfolgt durch vom FSC akkreditierte, internationale und unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Zertifikate werden ausschließlich nach vorheriger Vor-Ort-Prüfung an den Forstbetrieb bzw. an eine Gruppenvertretung vergeben.
Jeder Forstbetrieb/Jede Gruppe wird durch den Zertifzierer mindestens einmal jährlich vor Ort kontrolliert. Die Einhaltung des FSC-Standards innerhalb der Gruppe wird durch einen Gruppenvertreter mit Hilfe eines internen Monitoringsystems sichergestellt. Der Zertifizierer prüft in diesem Fall jährlich die Gruppenvertretung bzw. die Umsetzung des internen Monitoringsystems und macht Stichproben in einzelnen Forstbetrieben vor Ort. Diese Regelung ist weltweit einheitlich

## Bewertung

FSC Pure basiert auf anspruchsvollen ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Das Zertifikat stellt allerdings nur die Herkunft des Holzes sicher und bezieht sich nicht auf die ökologische Qualität des Endprodukts. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen kontrolliert. Verstöße werden sanktioniert. Eine hohe Glaubwürdigkeit erzielt der FSC durch seine breite Trägerschaft, in der u. a. die wichtigsten Umweltverbände vertreten sind. Das Drei-Kammern-System des FSC steht für eine glaubhafte interne Kontrolle. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# FSC Pure (Holz)

## Rubrik
Holz & Werkstoffe

## Produkte
Holz und Holzwerkstoffe

## Vergabekriterien
Das FSC-Siegel kennzeichnet Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. Die Vergabekriterien sind in zehn weltweit gültigen Prinzipien für eine nachhaltige Waldwirtschaft festgelegt, die Ökologie, soziale Belange und ökonomische Ansprüche berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die nationalen FSC-Arbeitsgruppen Standards auf nationaler Ebene, angepasst an die wirtschaftlichen, sozialen und naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die zehn Prinzipien – teilweise mit Beispielen des deutschen FSC-Standards in Klammern – sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien,
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten (z. B. Anerkennung von Waldnutzungsrechten),
3. Rechte indigener Völker (in Deutschland nicht anwendbar),
4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte (z. B. Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei der Auftragsvergabe, möglichst ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmer),
5. Nutzen aus dem Walde (z. B. Vermeidung der Abhängigkeit von einem Produkt, planmäßige Holznutzung nicht höher als nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten),
6. Auswirkungen auf die Umwelt (möglichst natürliche Waldverjüngung, keine Kahlschläge, Waldbefahrung nur auf Waldwegen und Rückegassen, keine chemischen Biozide),
7. Bewirtschaftungsplan (z. B. inkl. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt, Kartenmaterial mit ökologisch sensiblen Bereichen),
8. Kontrolle und Bewertung (z. B. Unterlagen zur Nachverfolgung der Produktkette),
9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (z. B. Erfassung von Wäldern mit Schutzwert, Erhalt von Baumdenkmälern),
10. Plantagen (z. B. Entwicklung bestehender Plantagen hin zu naturnahen Waldbeständen; kein Aufbau naturferner, gleichaltriger Plantagen).

Die Kriterien für eine Zertifizierung von Holz und Holzwerkstoffen nach FSC Pure umfassen u. a.:

- ausschließliche Verwendung von FSC-zertifziertem Holz für die Papierherstellung,
- betriebliches Qualitätsmanagement,
- Materialbeschaffung (z. B. Auflistung aller Lieferanten und Prüfung ihres FSC-Zertifikats),
- Handhabung der Wareneingänge (z. B. getrennte Lagerung von zertifiziertem und nichtzertifiziertem Material),
- Mengenkontrolle (z. B. Materialbilanzen über zertifzierte und nichtzertifizierte Wareneingänge und -ausgänge).

## Vergabeverfahren
Der FSC steht für eine einzelbetriebliche Zertifizierung und Überprüfung von Forstbetrieben. An Stelle des Einzelbetriebs kann auch eine Gruppe (z. B. eine Forstbetriebsgemeinschaft) treten, die ähnlich einem Einzelbetrieb betrachtet wird. Zertifizierer besuchen jeden zu zertifizierenden Forstbetrieb/jede Gruppe und prüfen, ob der jeweilige nationale FSC-Standard in dem Betrieb/der Gruppe umgesetzt wird. Ist dies nicht der Fall, muss der Betrieb seine Waldbewirtschaftung anpassen. Je nachdem, wie weit der Forstbetrieb von den Anforderungen abweicht, wird das Zertifikat mit Auflagen vergeben oder die Abweichung muss im Vorfeld korrigiert werden.
Die Zertifizierung der Zeichennehmer erfolgt durch vom FSC akkreditierte, internationale und unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Zertifikate werden ausschließlich nach vorheriger Vor-Ort-Prüfung an den Forstbetrieb bzw. an eine Gruppenvertretung vergeben.
Jeder Forstbetrieb/Jede Gruppe wird durch den Zertifizierer mindestens einmal jährlich vor Ort kontrolliert. Die Einhaltung des FSC-Standards innerhalb der Gruppe wird durch einen Gruppenvertreter mit Hilfe eines internen Monitoringsystems sichergestellt. Der Zertifizierer prüft in diesem Fall jährlich die

Gruppenvertretung bzw. die Umsetzung des internen Monitoringsystems und macht Stichproben in einzelnen Forstbetrieben vor Ort. Die Herkunft der eingesetzten Materialen wird im Rahmen einer FSC-Produktkettenzertifizierung (Chain-of-custody, COC) kontrolliert. Diese Regelung ist weltweit einheitlich.

## Bewertung

Das FSC Pure-Zeichen für Holz und Holzwerkstoffe basiert auf anspruchsvollen ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Das Zertifikat stellt allerdings nur die Herkunft des Holzes sicher und bezieht sich nicht auf die ökologische Qualität des Endprodukts. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen kontrolliert. Verstöße werden sanktioniert. Eine hohe Glaubwürdigkeit erzielt der FSC durch seine breite Trägerschaft, in der u. a. die wichtigsten Umweltverbände vertreten sind. Das Drei-Kammern-System des FSC steht für eine glaubhafte interne Kontrolle. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# FSC Recycling

## Rubrik
Holz & Werkstoffe

## Produkte
Produkte aus Holz und Holzfasern

## Vergabekriterien
Das FSC-Siegel kennzeichnet Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. FSC Recycling kennzeichnet Produkte, die aus Gebraucht- oder Restholz hergestellt wurden. Ziel ist es, vorhandene, schon geschlagene Holzressourcen zu nutzen an Stelle von Frischholz. Um ein Produkt mit dem FSC-Zeichen auszeichnen zu können, müssen alle beteiligten verarbeitenden Betriebe die Anforderungen des FSC für die Produktionskette erfüllen. Dies soll die Rückverfolgbarkeit des gekennzeichneten Produkts zu seinem Ursprung gewährleisten.
Die Vergabekriterien sind in zehn weltweit gültigen Prinzipien für eine nachhaltige Waldwirtschaft festgelegt, die Ökologie, soziale Belange und ökonomische Ansprüche berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die nationalen FSC-Arbeitsgruppen Standards auf nationaler Ebene, angepasst an die wirtschaftlichen, sozialen und naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die zehn Prinzipien – teilweise mit Beispielen des deutschen FSC-Standards in Klammern – sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien,
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten (z. B. Anerkennung von Waldnutzungsrechten),
3. Rechte indigener Völker (in Deutschland nicht anwendbar),
4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte (z. B. Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei der Auftragsvergabe, möglichst ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmer),
5. Nutzen aus dem Walde (z. B. Vermeidung der Abhängigkeit von einem Produkt, planmäßige Holznutzung nicht höher als nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten),
6. Auswirkungen auf die Umwelt (möglichst natürliche Waldverjüngung, keine Kahlschläge, Waldbefahrung nur auf Waldwegen und Rückegassen, keine chemischen Biozide),
7. Bewirtschaftungsplan (z. B. inkl. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt, Kartenmaterial mit ökologisch sensiblen Bereichen),
8. Kontrolle und Bewertung (z. B. Unterlagen zur Nachverfolgung der Produktkette),
9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (z. B. Erfassung von Wäldern mit Schutzwert, Erhalt von Baumdenkmälern),
10. Plantagen (z. B. Entwicklung bestehender Plantagen hin zu naturnahen Waldbeständen; kein Aufbau naturferner, gleichaltriger Plantagen).

Für das FSC Recycling-Zeichen gelten u. a. Kriterien in folgenden Bereichen:

- mind. 85 % des Holzes aus Holzfasern, die schon genutzt wurden („post-consumer wood material"),
- restliche Holzmenge aus Holzfasern, die für die eigentliche Bestimmung nicht genutzt werden konnten („pre-consumer wood material"),
- keine Verwendung von Frischholzfasern,
- betriebliches Qualitätsmanagement,
- Materialbeschaffung (z. B. Auflistung aller Lieferanten und Prüfung ihres FSC-Zertifikats),
- Handhabung der Wareneingänge (z. B. getrennte Lagerung von zertifiziertem und nichtzertifiziertem Material),
- Mengenkontrolle (z. B. Materialbilanzen über zertifizierte und nichtzertifizierte Wareneingänge und -ausgänge),
- regelmäßige Audits einer repräsentativen Stichprobe der Zulieferer durch den Hersteller.

## Vergabeverfahren
Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er besteht aus Vertretern von Umweltorganisationen, Sozialverbänden und Unternehmen. Intern ist der FSC in Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftskammer organisiert. Jede Kammer hat

bei Entscheidungen die gleiche Stimmenzahl.
Die Zertifizierung der Zeichennehmer erfolgt durch vom FSC akkreditierte, internationale und unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Eine Kontrolle der Betriebe und der Einhaltung des FSC-Standards findet einmal jährlich statt.
Im Hinblick auf die Spezifizierung des Wareneingangs von nicht FSC-zertifiziertem Recyclingmaterial werden die Produktionsstätten der Lieferanten im Rahmen der FSC-Produktkettenzertifizierung (Chain-of-custody, COC) in Lieferantenaudits überwacht. Die beantragende Organisation legt das Verfahren zur Überwachung seiner entsprechenden Lieferanten fest.

## Bewertung

FSC Recycling basiert auf ökologischen Anforderungen, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen. Das Zeichen stellt allerdings nur sicher, dass das genutzte Material nicht aus Frisch-, sondern aus Recyclingholz gewonnen wurde. Es bezieht sich nicht auf die ökologische Qualität des Endprodukts. Die Einhaltung der Vorgaben für den Hersteller wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen kontrolliert und Verstöße werden sanktioniert. Die Zulieferer des Recyclingmaterials werden bislang durch den Hersteller geprüft.
Eine hohe Glaubwürdigkeit erzielt der FSC durch seine breite Trägerschaft, in der u. a. die wichtigsten Umweltverbände vertreten sind. Das Drei-Kammern-System des FSC steht für eine glaubhafte interne Kontrolle. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# FSC-Zertifikat (Holz)

## Rubrik

Holz & Werkstoffe

## Produkte

Holz

## Vergabekriterien

Das FSC-Siegel kennzeichnet Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. Die Vergabekriterien sind in zehn weltweit gültigen Prinzipien für eine nachhaltige Waldwirtschaft festgelegt, die Ökologie, soziale Belange und ökonomische Ansprüche berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die nationalen FSC-Arbeitsgruppen Standards auf nationaler Ebene, angepasst an die wirtschaftlichen, sozialen und naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die zehn Prinzipien – teilweise mit Beispielen des deutschen FSC-Standards in Klammern – sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien,
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten (z. B. Anerkennung von Waldnutzungsrechten),
3. Rechte indigener Völker (in Deutschland nicht anwendbar),
4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte (z. B. Berücksichtigung lokaler Unternehmen bei der Auftragsvergabe, möglichst ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmer),
5. Nutzen aus dem Walde (z. B. Vermeidung der Abhängigkeit von einem Produkt, planmäßige Holznutzung nicht höher als nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten),
6. Auswirkungen auf die Umwelt (möglichst natürliche Waldverjüngung, keine Kahlschläge, Waldbefahrung nur auf Waldwegen und Rückegassen, keine chemischen Biozide),
7. Bewirtschaftungsplan (z. B. inkl. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt, Kartenmaterial mit ökologisch sensiblen Bereichen),
8. Kontrolle und Bewertung (z. B. Unterlagen zur Nachverfolgung der Produktkette),
9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (z. B. Erfassung von Wäldern mit Schutzwert, Erhalt von Baumdenkmälern),
10. Plantagen (z. B. Entwicklung bestehender Plantagen hin zu naturnahen Waldbeständen; kein Aufbau naturferner, gleichaltriger Plantagen).

Die Kriterien für eine Zertifizierung nach FSC umfassen u. a.:

- ausschließliche Verwendung von FSC-zertifziertem Holz für die Papierherstellung,
- betriebliches Qualitätsmanagement,
- Materialbeschaffung (z. B. Auflistung aller Lieferanten und Prüfung ihres FSC-Zertifikats),
- Handhabung der Wareneingänge (z. B. getrennte Lagerung von zertifiziertem und nicht-zertifiziertem Material),
- Mengenkontrolle (z. B. Materialbilanzen über zertifzierte und nichtzertifizierte Wareneingänge und -ausgänge).

## Vergabeverfahren

Der FSC steht für eine einzelbetriebliche Zertifizierung und Überprüfung von Forstbetrieben. An Stelle des Einzelbetriebs kann auch eine Gruppe (z. B. eine Forstbetriebsgemeinschaft) treten, die ähnlich einem Einzelbetrieb betrachtet wird. Zertifizierer besuchen jeden zu zertifizierenden Forstbetrieb/jede Gruppe und prüfen, ob der jeweilige nationale FSC-Standard in dem Betrieb/der Gruppe umgesetzt wird. Ist dies nicht der Fall, muss der Betrieb seine Waldbewirtschaftung anpassen. Je nachdem, wie weit der Forstbe-

trieb von den Anforderungen abweicht, wird das Zertifikat mit Auflagen vergeben oder die Abweichung muss im Vorfeld korrigiert werden.
Die Zertifizierung der Zeichennehmer erfolgt durch vom FSC akkreditierte, internationale und unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Zertifikate werden ausschließlich nach vorheriger Vor-Ort-Prüfung an den Forstbetrieb bzw. an eine Gruppenvertretung vergeben.
Jeder Forstbetrieb/Jede Gruppe wird durch den Zertifizierer mindestens einmal jährlich vor Ort kontrolliert. Die Einhaltung des FSC-Standards innerhalb der Gruppe wird durch einen Gruppenvertreter mit Hilfe eines internen Monitoringsystems sichergestellt. Der Zertifizierer prüft in diesem Fall jährlich die Gruppenvertretung bzw. die Umsetzung des internen Monitoringsystems und macht Stichproben in einzelnen Forstbetrieben vor Ort. Die Herkunft der eingesetzten Materialen wird im Rahmen einer FSC-Produktkettenzertifizierung (Chain-of-custody, COC) kontrolliert. Diese Regelung ist weltweit einheitlich.

## Bewertung

Das FSC-Zeichen basiert auf anspruchsvollen ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Das Zertifikat stellt allerdings nur die Herkunft des Holzes sicher und bezieht sich nicht auf die ökologische Qualität des Endprodukts. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen kontrolliert. Verstöße werden sanktioniert. Eine hohe Glaubwürdigkeit erzielt der FSC durch seine breite Trägerschaft, in der u. a. die wichtigsten Umweltverbände vertreten sind. Das Drei-Kammern-System des FSC steht für eine glaubhafte interne Kontrolle. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# eco-INSTITUT (Bettwaren)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Bettdecken und Kissen mit pflanzlichen, tierischen oder synthetischen Füllmaterialien

## Vergabekriterien

Das eco-INSTITUT-Label kennzeichnet Bettwaren, die auf Schadstoffe geprüft und als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wurden. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Volldeklaration der Einsatzstoffe,
- Verbot bestimmter Gefahrstoffe (z. B. als sehr giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestufte Stoffe),
- Qualitätsanforderungen (z. B. an Speichel-, Schweiß- oder Reibechtheit),
- Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe (z. B. für Schwermetalle, Formaldehyd, optische Aufheller).

## Vergabeverfahren

Herausgeber des eco-INSTITUT-Labels ist die gleichnamige eco-INSTITUT GmbH, ein akkreditiertes und unabhängiges Prüflabor. Das eco-INSTITUT ist auch für die Entwicklung und Anpassung der Prüfkriterien zuständig.
Interessierte Hersteller lassen ihr Produkt anhand der Angaben zu den Einsatzstoffen und bestimmten Produkteigenschaften in einer Vorprüfung auf die grundsätzliche Zertifizierfähigkeit testen. Bei positivem Ergebnis werden umfangreiche Laborprüfungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Prüfung wird dem Produkt das eco-INSTITUT-Label für zwei Jahre verliehen. Nach dem ersten Jahr hat der Hersteller eine Konformitätserklärung darüber abzulegen, dass in der Herstellung und Rezeptur nichts verändert wurde. Nach dem zweiten Jahr findet wieder eine Laboruntersuchung statt, bei positivem Ergebnis wird die Zertifizierung für weitere zwei Jahre verlängert.

## Bewertung

Das eco-INSTITUT-Label basiert auf gesundheitlichen Aspekten. Diese gehen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und beziehen sich auf den Schadstoffgehalt des Endprodukts. Die Einhaltung der Kriterien wird von der eco-INSTITUT GmbH alle zwei Jahre im Labor geprüft. Verstöße werden verfolgt und sanktioniert. Die Glaubwürdigkeit des Zeichens ist durch die Unabhängigkeit des Zeichengebers gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# eco-INSTITUT (Matratzen)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Latexmatratzen, Kaltschaummatratzen, Federkernmatratzen, Futons mit Polstermaterialien aus Kapok, Kokos, Rosshaar oder synthetischen Fasern

## Vergabekriterien

Das eco-INSTITUT-Label kennzeichnet Matratzen, die auf Schadstoffe und Emissionen geprüft und als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wurden. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Volldeklaration der Einsatzstoffe,
- Verbot bestimmter Gefahrstoffe (z. B. als sehr giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestufte Stoffe),
- Verbot von Mottenschutzmitteln,
- Grenzwerte für bestimmte Emissionen (z. B. flüchtige organische Verbindungen max. 200 µg/m³ nach 7 Tagen, Formaldehyd max. 0,02 ppm nach 2 Tagen),
- Grenzwerte für bestimmte Stoffe in Bezugs-, Polster- und Füllmaterialien (z. B. für Schwermetalle in gefärbten textilen Bezugsstoffen, Pestizide und Biozide),
- Geruchsemissionswert max. 3 (d. h. ein deutlicher, aber nicht belästigender Geruch ist noch zulässig),
- Einhaltung der Qualitätsanforderungen nach DIN-Normen (z. B. in Bezug auf Festigkeits- und Höhenverlust).

## Vergabeverfahren

Herausgeber des eco-INSTITUT-Labels ist die gleichnamige eco-INSTITUT GmbH, ein akkreditiertes und unabhängiges Prüflabor. Das eco-INSTITUT ist auch für die Entwicklung und Anpassung der Prüfkriterien zuständig.
Interessierte Hersteller lassen ihr Produkt anhand der Angaben zu den Einsatzstoffen und bestimmten Produkteigenschaften in einer Vorprüfung auf die grundsätzliche Zertifizierfähigkeit testen. Bei positivem Ergebnis werden umfangreiche Laborprüfungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Prüfung wird dem Produkt das eco-INSTITUT-Label für zwei Jahre verliehen. Nach dem ersten Jahr hat der Hersteller eine Konformitätserklärung darüber abzulegen, dass in der Herstellung und Rezeptur nichts verändert wurde. Nach dem zweiten Jahr findet wieder eine Laboruntersuchung statt, bei positivem Ergebnis wird die Zertifizierung für weitere zwei Jahre verlängert.

## Bewertung

Das eco-INSTITUT-Label basiert auf gesundheitlichen und qualitativen Aspekten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie beziehen sich auf die Verwendung bestimmter Stoffe, Emissionen und die Qualität des Endprodukts. Die Einhaltung der Kriterien wird von der eco-INSTITUT GmbH alle zwei Jahre im Labor geprüft. Verstöße werden verfolgt und sanktioniert. Die Glaubwürdigkeit des Zeichens ist durch die Unabhängigkeit des Zeichengebers gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# eco-INSTITUT (Möbel)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Möbel aus Vollholz, aus beschichteten und unbeschichteten Holzwerkstoffplatten, Polstermöbel mit textilem Bezug oder Leder

## Vergabekriterien

Das eco-INSTITUT-Label kennzeichnet Möbel, die auf Schadstoffe und Emissionen geprüft und als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wurden. Es gelten u. a. folgende Kriterien:

- Volldeklaration der Einsatzstoffe,
- Verbot bestimmter Gefahrstoffe (z. B. als sehr giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestufte Stoffe),
- Verbot von Mottenschutzmitteln,
- Einsatz von Hölzern nur mit FSC-Zertifikat oder ähnlichem Zertifizierungssystem,
- Einhaltung von Qualitätsanforderungen für Bezugsstoffe (z. B. Schweißechtheit, Zugfestigkeit),
- Grenzwerte für bestimmte Emissionen (z. B. flüchtige organische Verbindungen max. 300 µg/m³ nach 28 Tagen, Formaldehyd max. 0,04 µg/m³ nach 28 Tagen),
- Grenzwerte für bestimmte Inhaltsstoffe definiert je nach Möbelteil (Möbel ohne Bezugsstoffe, Bezugsstoffe, Füllmaterialien) (z. B. für Schwermetalle, Phtalate, Pestizide/Biozide),
- Geruchsemissionswert max. 3 (d. h. ein deutlicher, aber nicht belästigender Geruch ist noch zulässig).

## Vergabeverfahren

Herausgeber des eco-INSTITUT-Labels ist die gleichnamige eco-INSTITUT GmbH, ein akkreditiertes und unabhängiges Prüflabor. Das eco-INSTITUT ist auch für die Entwicklung und Anpassung der Prüfkriterien zuständig.
Interessierte Hersteller lassen ihr Produkt anhand der Angaben zu den Einsatzstoffen und bestimmten Produkteigenschaften in einer Vorprüfung auf die grundsätzliche Zertifizierfähigkeit testen. Bei positivem Ergebnis werden umfangreiche Laborprüfungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Prüfung wird dem Produkt das eco-INSTITUT-Label für zwei Jahre verliehen. Nach dem ersten Jahr hat der Hersteller eine Konformitätserklärung darüber abzulegen, dass in der Herstellung und Rezeptur nichts verändert wurde. Nach dem zweiten Jahr findet wieder eine Laboruntersuchung statt, bei positivem Ergebnis wird die Zertifizierung für weitere zwei Jahre verlängert.

## Bewertung

Das eco-INSTITUT-Label basiert auf gesundheitlichen Aspekten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie berücksichtigen die Verwendung bestimmter Stoffe, die Emissionen in die Raumluft und die Herkunft der Hölzer. Die Einhaltung der Kriterien wird von der eco-INSTITUT GmbH alle zwei Jahre im Labor geprüft. Verstöße werden verfolgt und sanktioniert. Die Glaubwürdigkeit des Zeichens ist durch die Unabhängigkeit des Zeichengebers gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# Das Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe

## Rubrik
Tourismus & Mobilität

## Produkte
Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Gastronomiebetriebe

## Vergabekriterien
Das Österreichische Umweltzeichen zeichnet umweltfreundliche und sozial verantwortliche Tourismusbetriebe aus und will damit Qualität und Umweltbewusstsein in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft fördern. Die Richtlinien für die drei Betriebsarten Beherbergung, Camping und Gastronomie umfassen „Muss-" und "Soll-Kriterien" u.a. in folgenden Bereichen:

- allgemeine Betriebsführung, Umweltmanagement,
- Energie,
- Wasser,
- Abfall,
- Luft, Lärm,
- Büro,
- Reinigung, Chemie, Hygiene,
- Bauen und Wohnen, Ausstattung,
- Lebensmittel, Küche,
- Verkehr und Außenbereich.

## Vergabeverfahren
Das Österreichische Umweltzeichen ist ein Projekt des österreichischen Lebensministeriums (BMLFUW). Eine Umweltzeichen-Richtlinie wird auf Vorschlag des „Beirats Umweltzeichen" von einem Fachausschuss unter Vorsitz des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) erarbeitet und dann vom „Beirat Umweltzeichen" an das BMLFUW zur Veröffentlichung gegeben. Im „Beirat Umweltzeichen" sind Verwaltung, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen und Experten vertreten. Die Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet.
Das Zeichen wird für vier Jahre vergeben, vorausgesetzt der Antragsteller hält alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen ein und erfüllt alle „Muss-" sowie einen bestimmten Anteil der „Soll-Kriterien". Für diese werden je nach Aufwand Punkte vergeben, insgesamt müssen 65 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden.

## Bewertung
Das Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe setzt anspruchsvolle ökologische und soziale Standards, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausreichen und Aspekte von der Betriebsführung bis hin zur Abfallentsorgung berücksichtigen. Die Einhaltung der Kriterien wird z. B. durch Auflistung der erhobenen Daten oder Lieferverträge nachgewiesen und von unabhängigen Prüfern kontrolliert. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet, die Vergabekriterien und das –verfahren sind für jeden zugänglich. Das Zeichen wird befristet vergeben und Verstöße werden wenn nötig sanktioniert.

# TOXPROOF (Textilien und Bekleidung)

## Rubrik

Bekleidung & Schuhe

## Produkte

Textilien, Bekleidung, weitere Textilfertigprodukte für die kein spezieller TOXPROOF-Kriterienkatalog besteht (z. B. Kinderwagen)

## Vergabekriterien

Das TOXPROOF-Zeichen des TÜV Rheinland kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien, bei denen nach dem heutigen Stand der Erkenntnis keine Risiken für die Gesundheit zu befürchten sind. In den Prüfkriterien sind u. a. folgende Kriterien für gesundheitsbedenkliche Stoffe festgelegt, wobei Textilien für Kleinkinder in der Regel strengere Grenzwerte erfüllen müssen:

- Verbot von Azofarbstoffen, allergenen und krebserregenden Farbstoffen,
- Grenzwerte für bestimmte Stoffe (z. B. Pestizide, Schwermetalle, Formaldehyd, zinnorganische Verbindungen),
- Verzicht auf Flammschutz- und Biozidausrüstung,
- Prüfung der Farbechtheit,
- Geruchsprobe (muss geruchlos, schwach oder deutlich, aber erträglich sein).

## Vergabeverfahren

Herausgeber des TOXPROOF-Zeichens ist die TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH. Grundlage für die Vergabe des Zeichens ist eine Baumusterprüfung, in der an einem Muster die dem Kriterienkatalog entsprechenden Prüfungen durch ein Prüflabor durchgeführt werden. Ist die Prüfung erfolgreich, verpflichtet sich der Zeichennutzer in einer Konformitätserklärung, dass er das Zeichen nur an Produkten anbringt, die dem geprüften Muster entsprechen. Mit einer Prüfnummer auf dem Zeichen ist eine leichte Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Die Einhaltung der Kriterien wird halbjährlich stichprobenartig von den Prüfinstituten des TÜV Rheinland kontrolliert.

## Bewertung

Das TOXPROOF-Zeichen für Textilien und Bekleidung basiert auf gesundheitlichen Aspekten und gewährleistet die Einhaltung von festgelegten Grenzwerten für Schadstoffe am Endprodukt. Die Kriterien reichen teilweise über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen die möglichen Auswirkungen der verwendeten Stoffe auf die Gesundheit des Menschen durch Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet, die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch den TÜV Rheinland geprüft. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig sanktioniert.

# TOXPROOF (Matratzen)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Matratzen, Materialien zur Matratzenherstellung

## Vergabekriterien

Das TOXPROOF-Zeichen des TÜV Rheinland kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien, bei denen nach dem heutigen Stand der Erkenntnis keine Risiken für die Gesundheit zu befürchten sind. Die Prüfkriterien unterscheiden zwischen Anforderungen:

- genereller Art (z. B. Verzicht auf Flammschutzmittel),
- an Emissionsgrenzwerte des Fertigprodukts (z. B. Grenzwert für Formaldehyd),
- an Schaumstoffe (z. B. Verzicht auf Weichmacher),
- an Kokosplatten, Vliese, Schafschurwolle, Rosshaar (z. B. Verzicht auf Pestizide),
- an Bezugsstoffe (z. B. Verbot bestimmter Farbstoffe),
- zusätzlicher Art für bestimmte Materialien und Beschichtungen (z. B. Grenzwert für die Emission von Nickel).

## Vergabeverfahren

Herausgeber des TOXPROOF-Zeichens ist die TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH. Grundlage für die Vergabe des Zeichens ist eine Baumusterprüfung, in der an einem Muster die dem Kriterienkatalog entsprechenden Prüfungen durch ein Prüflabor durchgeführt werden. Ist die Prüfung erfolgreich, verpflichtet sich der Zeichennutzer in einer Konformitätserklärung, dass er das Zeichen nur an Produkten anbringt, die dem geprüften Muster entsprechen. Mit einer Prüfnummer auf dem Zeichen ist eine leichte Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Die Einhaltung der Kriterien wird halbjährlich stichprobenartig von den Prüfinstituten des TÜV Rheinland kontrolliert.

## Bewertung

Das TOXPROOF-Zeichen für Matratzen basiert auf gesundheitlichen Aspekten und gewährleistet die Einhaltung von festgelegten Grenzwerten oder Verboten für Schadstoffe am Endprodukt. Die Kriterien reichen teilweise über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen die möglichen Auswirkungen der verwendeten Stoffe durch Einatmen oder Hautkontakt auf die Gesundheit des Menschen. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet, die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch den TÜV Rheinland geprüft. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig sanktioniert.

# TOXPROOF (Linoleum)

## Rubrik
Teppiche & Bodenbeläge

## Produkte
Linoleum

## Vergabekriterien
Das TOXPROOF-Zeichen des TÜV Rheinland kennzeichnet Linoleum, das schadstfoffgeprüft ist und keine gesundheitlichen Risiken darstellt. In den Prüfkriterien sind folgende Anforderungen und Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Schadstoffe festgelegt:

- Geruchsprüfung
- Grenzwerte für Emissionen leichtflüchtiger Stoffe
- Grenzwerte für Holzschutzmittel (1 mg/kg in der Summe)
- Grenzwerte für Schwermetalle (lösliche)

## Vergabeverfahren
Herausgeber des TOXPROOF-Zeichens ist die TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH. Grundlage für die Vergabe des Zeichens ist eine Baumusterprüfung, in der an einem Muster (Textilmuster) die dem Kriterienkatalog entsprechenden Prüfungen durch ein Prüflabor durchgeführt werden. Ist die Prüfung erfolgreich, verpflichtet sich der Zeichennutzer in einer Konformitätserklärung, dass er das Zeichen nur an Produkten anbringt, die dem Baumuster entsprechen. Mit einer Prüfnummer auf dem Zeichen ist eine leichte Rückverfolgbarkeit gewährleistet.
Die Einhaltung der Kriterien wird in Form von halbjährlichen, stichprobenartigen Kontrollen von den Prüfinstituten des TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg kontrolliert.

## Bewertung
Beim TOXPROOF-Zeichen steht der Schutz der Gesundheit im Mittelpunkt. Es gewährleistet die Einhaltung von festgelegten Schadstoffgrenzen am Endprodukt. Die Grenzwerte liegen nur teilweise über den gesetzlichen Bestimmungen. Ökologische Aspekte wie Ressourcen- und Energieverbrauch spielen hier kaum eine Rolle.
Die Kontrolle der Einhaltung der Prüfkriterien wird durch neutrale Prüfinstitute durchgeführt und gewährleistet die Glaubwürdigkeit des Vergabeprozesses. Die Vergabekriterien und das -verfahren sind vollständig dokumentiert und für die Öffentlichkeit transparent.
Das TOXPROOF-Zeichen kann Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgrund der anerkannten Prüfverfahren bei der Vermeidung gesundheitsgefährdender Schadstoffe in Produkten und der Innenraumluft eine Orientierung bieten.

# TOXPROOF (Laminatfußböden)

## Rubrik

Teppiche & Bodenbeläge

## Produkte

Laminatfußböden

## Vergabekriterien

Das TOXPROOF-Zeichen des TÜV Rheinland kennzeichnet Laminatfußböden, die schadstoffgeprüft sind und keine Risiken für die Gesundheit darstellen. In den Prüfkriterien sind folgende Anforderungen und Grenzwerte gesundheitsschädlicher Stoffe festgelegt:

- Geruchsprüfung
- Grenzwert für Emissionen von Formaldehyd (0,05 ppm)
- Grenzwerte für leichtflüchtige Komponenten wie Cycloalkane, Alkohole, Terpene oder Benzol
- Grenzwerte für Holzschutzmittel (1 mg/kg in der Summe)
- Grenzwerte für Schwermetalle (lösliche)

## Vergabeverfahren

Herausgeber des TOXPROOF-Zeichens ist die TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH. Grundlage für die Vergabe des Zeichens ist eine Baumusterprüfung, in der an einem Muster (Textilmuster) die dem Kriterienkatalog entsprechenden Prüfungen durch ein Prüflabor durchgeführt werden. Ist die Prüfung erfolgreich, verpflichtet sich der Zeichennutzer in einer Konformitätserklärung, dass er das Zeichen nur an Produkte anbringt, die dem Baumuster entsprechen. Mit einer Prüfnummer auf dem Zeichen ist eine leichte Rückverfolgbarkeit gewährleistet.
Die Einhaltung der Kriterien wird in Form von halbjährlichen, stichprobenartigen Kontrollen von den Prüfinstituten des TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg kontrolliert.

## Bewertung

Beim TOXPROOF-Zeichen steht der Schutz der Gesundheit im Mittelpunkt. Es gewährleistet die Einhaltung von festgelegten Schadstoffgrenzen am Endprodukt. Die Grenzwerte liegen nur teilweise über den gesetzlichen Bestimmungen. Ökologische Aspekte wie Ressourcen- und Energieverbrauch spielen hier kaum eine Rolle.
Die Kontrolle der Einhaltung der Prüfkriterien wird durch neutrale Prüfinstitute durchgeführt und gewährleistet die Glaubwürdigkeit des Vergabeprozesses. Die Vergabekriterien und das -verfahren sind vollständig dokumentiert und für die Öffentlichkeit transparent.
Das TOXPROOF-Zeichen kann Verbrauchern aufgrund der anerkannten Prüfverfahren bei der Vermeidung gesundheitsgefährdender Schadstoffe in Produkten und in der Innenraumluft eine Orientierung bieten.

# TOXPROOF (Bodenbeläge aus Presskork)

## Rubrik
Teppiche & Bodenbeläge

## Produkte
Bodenbeläge aus Presskork

## Vergabekriterien
Das TOXPROOF-Zeichen des TÜV Rheinland kennzeichnet Bodenbeläge aus Presskork, die schadstoffgeprüft sind und keine Risiken für die Gesundheit darstellen. In den Prüfkriterien sind folgende Anforderungen und Grenzwerte für gesundheitsschädliche Schadstoffe festgelegt:

- Verzicht auf primär aromatische Amine
- Grenzwert für Phenol (14,0 µg/$m^3$)
- Grenzwert für Emissionen von Formaldehyd (100 µg/$m^3$)
- Grenzwerte für Emissionen leichtflüchtiger Komponenten
- Grenzwerte für Holzschutzmittel (1 mg/kg in der Summe)
- Grenzwerte für lösliche Schwermetalle (z. B. Antimon, Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Quecksilber)

## Vergabeverfahren
Herausgeber des TOXPROOF-Zeichens ist die TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH. Grundlage für die Vergabe des Zeichens ist eine Baumusterprüfung, in der an einem Muster die dem Kriterienkatalog entsprechenden Prüfungen durch ein Prüflabor durchgeführt werden. Ist die Prüfung erfolgreich, verpflichtet sich der Zeichennutzer in einer Konformitätserklärung, dass er das Zeichen nur an Produkten anbringt, die dem Baumuster entsprechen. Mit einer Prüfnummer auf dem Zeichen ist eine leichte Rückverfolgbarkeit gewährleistet.
Die Einhaltung der Kriterien wird in Form von halbjährlichen, stichprobenartigen Kontrollen von den Prüfinstituten des TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg kontrolliert.

## Bewertung
Beim TOXPROOF-Zeichen steht der Schutz der Gesundheit im Mittelpunkt, orientiert daran, Emissionen an die Innenraumluft möglichst gering zu halten. Die Kennzeichnung basiert auf einer Schadstoffanalyse am Endprodukt und gewährleistet die Einhaltung von festgelegten Schadstoffgrenzen. Die Grenzwerte gehen jedoch nur teilweise über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Ökologische Anforderungen, die sich auf die Anbaumethode bei der Rohstoffherstellung oder auf den Produktionsprozess (z. B. Energieverbrauch) beziehen, werden nicht berücksichtigt.
Die Kontrolle der Einhaltung der Prüfkriterien wird durch neutrale Prüfinstitute durchgeführt und gewährleistet die Glaubwürdigkeit des Vergabeprozesses. Die Vergabekriterien und das -verfahren sind angemessen dokumentiert und für die Öffentlichkeit transparent.
Das TOXPROOF-Zeichen kann Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgrund der anerkannten Prüfverfahren bei der Vermeidung gesundheitsgefährdender Schadstoffe in Produkten und der Innenraumluft eine Orientierung bieten.

# Qualitätsverband umweltfreundliche Latexmatratzen, QUL

## Rubrik
Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte
Latex-Matratzen

## Vergabekriterien
Das QUL-Zertifikat kennzeichnet umweltfreundliche Latexmatratzen. Dabei bezieht sich die Kennzeichnung gleichermaßen auf Matratzen aus Naturlatex sowie aus Syntheselatex. Die Prüfkriterien beinhalten die folgenden Prüfungen:

- chemische Prüfungen des Latexkerns, der Füllstoffe und Überzüge, die dem Nachweis der Rückstandsfreiheit von gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen dienen. Folgende Prüfparameter sind hier festgelegt:
  - Grenzwerte für Pestizide, Formaldehyd (20 mg/kg), PCC und VOC,
  - pH-Wert,
  - bei gefärbten Materialien Grenzwerte für Schwermetalle
  - Verbot von Azofarbstoffen, Speichel-, Schweiß- und Wasserechtheit sowie Reibechtheit,
- mechanische Prüfungen, die dem Nachweis auf Gebrauchstauglichkeit und Haltbarkeit dienen.
- Kontrolle des Warenflusses, die dem Nachweis dient, dass das Zertifikat ausschließlich für die geprüften Materialien angewendet wird.

## Vergabeverfahren
Das QUL-Zertifikat wird vom Qualitätsverband umweltverträglicher Latexmatratzen e. V. (QUL) an seine Mitglieder, z. B. Latexschäumer, Matratzenhersteller und Händler, vergeben. Grundlage der Zeichenvergabe ist eine umfassende Prüfung der Matratzen, deren Ergebnisse in einem Prüfbericht festgehalten werden. Im Rahmen des Prüfverfahrens wird die chemische Prüfung von einem der QUL angeschlossenen Labor vorgenommen, die mechanische Prüfung erfolgt dagegen bei der LGA (Landesgewerbeanstalt). Die Prüfung nach QUL-Standard erfolgt mindestens einmal jährlich. Stichprobenartige Kontrollen des Warenflusses werden zweimal jährlich durchgeführt. Das Zertifikat darf nur für den geprüften Matratzentyp verwendet werden.

## Bewertung
"Naturlatex" ist kein geschützter Begriff und sagt entsprechend wenig über den tatsächlichen Naturlatexanteil in Naturlatexmatratzen aus. Das QUL-Zeichen gewährleistet, dass Naturlatexmatratzen überwiegend aus Naturlatex bestehen. Durch umfassende Prüfungen toxikologischer Parameter wird verhindert, dass Schadstoffe wie Pestizide bzw. deren Rückstände in gesundheitsbedenklichen Konzentrationen vorkommen. Darüber hinaus werden die Gebrauchstauglichkeit und Haltbarkeit, was für Verbraucherinnen und Verbraucher ein wichtiges Qualitätsmerkmal darstellt, untersucht. Ökologische Kriterien bei der Produktion werden dagegen in den Anforderungen nicht berücksichtigt; das Siegel bezieht sich lediglich auf das Endprodukt Matratze.

Da sich der Verband QUL aus Matratzenherstellern, Latexschäumern und Händlern der Branche zusammensetzt und das Zeichen nur an seine Mitglieder vergeben wird, ist die Unabhängigkeit von Zeichennehmern und -gebern nur eingeschränkt gewährleistet. Die jährlich stattfindenden Prüfungen sowie unabhängige stichprobenartige Kontrollen, die zweimal jährlich durchgeführt werden, machen das Zeichen dennoch glaubwürdig. Zudem sind die Zeichennutzer verpflichtet, ihre Warenflüsse offenzulegen.

Die Vergabekriterien sind veröffentlicht und das Vergabeverfahren ist transparent. Das QUL-Zeichen stellt derzeit die strengsten Anforderungen im Bereich der Matratzen und kann Verbrauchern beim Kauf eine gute Orientierung sein.

# IBR-Prüfsiegel

## Rubrik
Wohnen
## Produkte
Baubiologie, Bauprodukte
## Vergabekriterien
Die Zielsetzung des IBR ist es, wohngesunde und umweltfreundliche Bauprodukte für den Verbraucher mit dem Prüfsiegel "geprüft und empfohlen vom IBR" zu kennzeichnen.

Das Prüfsiegel ist vom Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH 1982 geschaffen worden, um dem gesundheits- und umweltbewussten Verbraucher die Möglichkeit zu geben, sich in seiner Wohnumgebung vor gesundheitlichen Schäden durch Baustoffe und Einrichtungsgegenstände zu schützen.

Das IBR Prüfsiegel wird Produkten zugesprochen, die baubiologisch unbedenkliches Wohnen und zugleich den Schutz der Umwelt sicherstellen.

Bei der Vergabe beschränken wir uns auf die Anwendung naturwissenschaftlicher Analysemethoden, die sowohl für fachlich versierte Dritte anhand normativer Regelungen sowie dem technischen Stand der Laboranalytik, als auch für den Endverbraucher nachvollziehbar sein müssen.

Durch die Auszeichnung möglichst vieler Produkte mit dem IBR-Prüfsiegel sollen immer mehr Verbraucher und Anwender in der Lage sein, beim Einkauf von Produkten zum Bauen und Einrichten baubiologische Kriterien als gewichtiges Argument ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.
## Vergabeverfahren
Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH Bewertung
## Bewertung

## Quality Office

### Rubrik
Büroeinrichtungen

### Produkte
Büro-Arbeitsplätze

### Vergabekriterien
L-Q 2010 – Anforderungen an Produkte/Anforderungen an Dienstleistungen

### Vergabeverfahren
Mit den Prüfungen beauftragt ist das Qualitätsforum Büroeinrichtungen. In ihm sind Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber und externe Fach- und Branchespezialisten engagiert.

### Bewertung

# Ergonomie geprüft

## Rubrik

Arbeitsmittel

## Produkte

Büromöbel, Bildschirme und Software

## Vergabekriterien

Das Prüfsiegel Ergonomie geprüft wird für Büromöbel, Bildschirme und Software vergeben, wenn diese bestimmte Anforderungen an die Ergonomie erfüllen.

Einem Monitor bescheinigt es beispielsweise elektrische Sicherheit (GS-Zeichen) sowie die Erfüllung ergonomischer Anforderungen nach den Normen DIN EN ISO 9241 Teile 3 und 8 (visuelle Anzeigen und Farbdarstellungen) sowie weitere Kriterien wie Leuchtdichte oder Gleichmäßigkeit der Zeichendarstellung.

In puncto Software müssen Merkmale wie Dialogführung, Benutzerführung, Menüs und anderes nach der DIN EN ISO 9241, Teile 10 bis 17, zutreffen. Der Bildschirm muss strahlungsarm nach der MPR II sein.

Auch für Arbeitsmittel wie Drehstühle und Arbeitstische werden ergonomische Prüfungen vorgenommen und Zertifikate vergeben. Bei Drehstühlen geht die Prüfreihe über die gültigen Normen (EN DIN 1335 1-3) weit hinaus. Es dient vor allem für die Beschaffung als Hinweis auf den in der Bildschirmarbeitsverordnung geforderten "Stand der Technik".

Der TÜV und die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) vergeben das Prüfsiegel Ergonomie geprüft nach einer Prüfung – was allerdings nur bedeutet, dass die letzten Erkenntnisse, welche bereits Eingang in die Normen erhaltenen haben, berücksichtigt wurden, aber keinesfalls bedeutet, dass der neueste (vielleicht umkämpfte) Stand der Technik berücksichtigt wird.

Voraussetzung für das vom TÜV Rheinland vergeben Prüfzeichen ist die Einhaltung der Norm DIN EN 1335 und das GS-Zeichen. Die Ergonomieprüfung erfolgt durch den TÜV, wobei verschiedene, über die DIN EN 1335 hinausgehende Kriterien erfüllt sein müssen.

## Vergabeverfahren

## Bewertung

## Das goldene M

**Rubrik**

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

**Produkte**

Möbel

**Vergabekriterien**

Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. nach RAL GZ 430

**Vergabeverfahren**

**Bewertung**

# LGA-schadstoffgeprüft (Textile Bodenbeläge)

## Rubrik
Teppiche & Bodenbeläge

## Produkte
Textile Bodenbeläge (Teppiche)

## Vergabekriterien
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" kennzeichnet textile Bodenbeläge, die emissions- und schadstoffarm sind. Grundlage für die Zeichenvergabe sind die folgenden Prüfkriterien:

- Emissionsgrenzwerte für bestimmte Stoffe (z. B. Formaldehyd, krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe, flüchtige organische Verbindungen),
- Geruchsemissionswert max. 3 (d. h. ein deutlicher, aber nicht belästigender Geruch ist noch zulässig),
- Grenzwerte für bestimmte Stoffe (z. B. Penta-, Tetrachlorphenol, chlororganische Carrier, Azo-Farbstoffe nach EU 2002/61/EG, zinnorganische Verbindungen, Flammschutzmittel, Weichmacher).

## Vergabeverfahren
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" wird von der LGA (Landesgewerbeanstalt Bayern) Qualitest GmbH, einem unabhängigen Zertifizierungsdienstleister, an Teppichhersteller vergeben. Die LGA Qualitest GmbH ist auch für die Erarbeitung der Prüfkriterien verantwortlich. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Erstprüfung werden sowohl die Fertigungsstätte als auch das Produkt einmal im Jahr kontrolliert.

## Bewertung
"LGA-schadstoffgeprüft" basiert auf gesundheitlichen Aspekten. Die Kriterien reichen teilweise über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen die Emissionen und die Verwendung bestimmter Schadstoffe. Die Einhaltung der Kriterien wird mit Messungen der LGA Qualitest GmbH geprüft, das Produkt und die Fertigungsstätte werden jährlich kontrolliert. Die Glaubwürdigkeit des Zeichens ist durch die Unabhängigkeit des Zeichengebers gewährleistet. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig sanktioniert. Die Vergabekriterien und -verfahren können bei der LGA Qualitest GmbH angefragt werden.

# LGA-schadstoffgeprüft (Polstermöbel)

## Rubrik
Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte
Polstermöbel

## Vergabekriterien
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" kennzeichnet Polstermöbel, die schadstoffgeprüft sind. Grundlage für die Zeichenvergabe sind die folgenden Prüfkriterien:

- Begrenzung der Formaldehydemission (< 0,05 ppm) sowie der Emission leicht flüchtiger organischer Verbindungen (z. B. Phenole).
- festgelegte Grenzwerte für die Emission kanzerogener, mutagener und reproduktionstoxischer Stoffe
- Geruchsprüfung: Der Geruch darf deutlich, aber nicht belästigend sein
- Begrenzung des Gehaltes an Pentachlorphenol (PCP) und Tetrachlorphenol auf jeweils 3 mg/kg sowie des Gehaltes an Lindan (< 0,5 mg/kg) in den Holzwerkstoffen
- FCKW darf in den Schaumstoffen nicht verwendet werden. Für den Gehalt an Flammschutzmitteln sind Grenzwerte festgelegt.
- Bezugsstoffe: Begrenzung des Gehaltes an Pentachlorphenol (PCP) und Tetrachlorphenol (TeCP) sowie des Gehaltes an Lindan (< 0,5 mg/kg) und von Bioziden (z. B. DDT, Pyrethroide). Azofarbstoffe, die krebserregend sind, werden hier ausgeschlossen.
- Die Produkte dürfen kein PVC enthalten.
- Der Einsatz von halogenorganischen Verbindungen (z. B. Flammschutzmittel oder Pestizide) und Phtalaten bei der Herstellung ist nicht zulässig. Kanzerogene und mutagene Stoffe sind hier ebenfalls unzulässig.

## Vergabeverfahren
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" wird von der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) an Polstermöbelhersteller vergeben. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Erstprüfung, der sogenannten Grund- und Eignungsprüfung, werden sowohl die Fertigungsstätte als auch das Produkt einmal im Jahr auf die Einhaltung der Kriterien kontrolliert.

## Bewertung
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" steht für Schadstoffprüfungen von Polstermöbeln und ist orientiert daran, durch Schadstoffe verursachte Belastungen der Innenraumluft zu reduzieren. Dies wird erreicht, indem der Gehalt und die Abgabe von Schadstoffen (z. B. Formaldehyd, Schwermetalle) aus Polstermöbeln begrenzt oder ausgeschlossen werden. Die gekennzeichneten Produkte erfüllen mindestens die gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gefahrstoffverordnung, Chemikalien-Verbotsverordnung), gehen teilweise auch darüber hinaus. So liegt z. B. der einzuhaltende Grenzwert für Formaldehyd (0,05 ppm) unter dem Orientierungswert von Formaldehyd für die Innenraumluft (0,1 ppm). Auch der Grenzwert von PCB unterschreitet die gesetzlichen Vorgaben. Dennoch können auch vergleichsweise niedrigere Schadstoffwerte bei empfindlichen Personen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Müdigkeit oder Reizungen der Schleimhäute führen.

Die der Kennzeichnung zugrunde liegenden Kriterien beziehen sich nur auf das Endprodukt, d. h. im Vordergrund der Produktbewertung werden die Effekte während der Nutzungsphase berücksichtigt. Ökologische oder soziale Anforderungen, die sich auf die Anbaumethode bei der Rohstoffgewinnung beziehen, werden nicht gestellt.

Kriterienentwicklung und Zeichenvergabe erfolgen durch eine neutrale Prüfstelle (LGA) und sind damit unabhängig vom Zeichennehmer (Hersteller von Polstermöbeln). Auch bei den Kontrollen, die ebenfalls von der LGA durchgeführt werden, bleibt die Unabhängigkeit von Zeichennehmer und Zeichengeber gewährleistet, was die Kennzeichnung glaubwürdig macht.
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" kann für Verbraucher ein Hinweis auf schadstoffgeprüfte Polstermöbel sein.

# LGA-schadstoffgeprüft (Möbel)

## Rubrik
Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte
Möbel

## Vergabekriterien
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" kennzeichnet Möbel, die emissions- und schadstoffgeprüft sind. Grundlage für die Zeichenvergabe sind die folgenden Prüfkriterien:

- Begrenzung der Formaldehydemission (< 0,05 ppm) sowie der Emission leicht flüchtiger organischer Verbindungen (z. B. Phenol, Toluol).
- festgelegte Grenzwerte für die Emission kanzerogener, mutagener und reproduktionstoxischer Stoffe
- Begrenzung des Gehaltes von Holzschutzmittelwirkstoffen wie Pentachlorphenol (PCP) und Tetrachlorphenol auf jeweils 3 mg/kg sowie des Gehaltes an Lindan (< 0,5 mg/kg)
- Begrenzung des Gehaltes verschiedener Schwermetalle (z. B. Arsen, Cadmium, Chrom, Blei, Quecksilber, in Beschichtungen für Kindermöbel (nach EN ISO 105-E04))
- Die Produkte dürfen kein PVC enthalten.
- Der Einsatz von halogenorganischen Verbindungen (z. B. Flammschutzmittel oder Pestizide) und Weichmachern (z. B. Phtalaten) als konstitutionelle Bestandteile ist nicht zulässig. Das Gleiche gilt auch für kanzerogene und mutagene Stoffe.

## Vergabeverfahren
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" wird von der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) an Möbelhersteller vergeben. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Erstprüfung, der sogenannten Grund- und Eignungsprüfung werden sowohl die Fertigungsstätte als auch das Produkt einmal im Jahr auf die Einhaltung der Kriterien kontrolliert.

## Bewertung
Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" steht für Schadstoffprüfungen von Möbeln und ist orientiert daran, durch Schadstoffe verursachte Belastungen der Innenraumluft zu reduzieren. Dies wird erreicht, indem der Gehalt und die Abgabe von Schadstoffen aus Möbeln begrenzt oder ausgeschlossen werden. Die gekennzeichneten Produkte erfüllen mindestens die gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gefahrstoffverordnung, Chemikalien-Verbotsverordnung), gehen teilweise aber auch darüber hinaus. So liegt z. B. der einzuhaltende Grenzwert für Formaldehyd (0,05 ppm) unter dem Orientierungswert von Formaldehyd für die Innenraumluft (0,1 ppm). Auch der Grenzwert von PCP unterschreitet die gesetzlichen Vorgaben. Dennoch können auch vergleichsweise niedrigere Schadstoffgrenzen bei empfindlichen Personen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Müdigkeit oder Schleimhautreizungen führen.

Die der Kennzeichnung zugrunde liegenden Kriterien beziehen sich nur auf das Endprodukt, d. h. im Vordergrund stehen die Effekte in der Nutzungsphase. Ökologische oder soziale Anforderungen, die sich auf die Anbaumethode bei der Rohstoffgewinnung und die Verarbeitungsverfahren beziehen, werden hier nicht berücksichtigt. So muss z. B. das eingesetzte Holz nicht aus einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung stammen.

Kriterienentwicklung und Zeichenvergabe erfolgen durch eine neutrale Prüfstelle (LGA) und sind damit unabhängig vom Zeichennehmer (den Möbelherstellern). Auch bei den Kontrollen, die ebenfalls von der LGA durchgeführt werden, bleibt die Unabhängigkeit von Zeichennehmer und Zeichengeber gewährleistet, was die Kennzeichnung glaubwürdig macht. Das Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" kann für Verbraucher ein Hinweis auf schadstoffgeprüfte Möbel sein.

# LGA-schadstoffgeprüft (Matratzen)

## Rubrik

Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien

## Produkte

Matratzen, Matratzenauflagen, Schlafmatten und Nackenkissen

## Vergabekriterien

Das LGA-Gütezeichen „schadstoffgeprüft" für Matratzen gilt für Matratzen aus Polyurethan-, Latex- und Federkern, Matratzenauflagen sowie Schlafmatten und Nackenkissen aus diversen Kunststoffen. Es wird vom TÜV Rheinland vergeben. Die Bewertung umfasst:

- Emissionsanforderungen im Rahmen von Ganzkörperprüfungen,
- Formaldehyd-Emissionen,
- Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen,
- Geruchsemissionen und
- Materialprüfungen entlang der gesamten textilen Kette (u. a. Flammschutzmittel, Azo-Farbstoffe, Dispersionsfarbstoffe, Biozide, Mottenschutz, Schwermetalle, chlororganische Verbindungen, optische Aufheller, zinnorganische Verbindungen, Weichmacher).

## Vergabeverfahren

Die Prüfungen sind für die Herstellerunternehmen freiwillig. Generell basieren die zur Erteilung des Prüfzeichens angewendeten Untersuchungen auf den anerkannten Regeln verschiedener DIN-Normen. Für die Zertifizierung müssen von dem Antragstellenden die Angaben in Bezug auf alle verbauten bzw. verwendeten Materialien, einschließlich aller alternativen Zulieferfirmen, mitgeteilt werden. Im Handel werden Überwachungsproben durchgeführt.

## Bewertung

Die Bewertung im Rahmen des LGA-Gütezeichens „schadstoffgeprüft" berücksichtigen die gesetzlichen Grundlagen. Im Vergleich beispielsweise zu den Anforderungen des Europäischen Umweltzeichens für Matratzen berücksichtigen die LGA-Kriterien keine weiteren entsprechenden ökologischen Anforderungen. Die Prüfungen bewerten das Endprodukt und seine Bestandteile. Die Entwicklung der Kriterien erfolgt unter Hinzuziehung externer Stellen. Die Zeichenvergabe, die Kontrolle der Vergabekriterien sowie die Herausgabe des Zeichens erfolgen unabhängig. Die Vergabekriterien sind öffentlich und gut dokumentiert. Verstöße gegen die Kriterien werden sanktioniert.

# IBO-Prüfzeichen

## Rubrik

Bauen & Renovieren

## Produkte

Wandbaustoffe, Bauplatten, Putze und Dämmstoffe

## Vergabekriterien

Das IBO-Prüfzeichen kennzeichnet umwelt- und gesundheitsverträgliche Bauprodukte. Das IBO-Prüfzeichen wird nur für Produkte vergeben, für die es noch keine naturplus-Vergaberichtlinien gibt. Die der Produktprüfung zugrunde liegenden allgemeinen Leitlinien zielen auf:

- Ressourcenschonung (z. B. durch Nutzung von Baustoffen aus Recyclingmaterialien, erneuerbaren oder ausreichend verfügbaren Rohstoffen),
- Abfallvermeidung (z. B. durch Vermeidung von [Einweg-]Verpackungen, Förderung langlebiger Produkte),
- Vermeidung umweltrelevanter und gesundheitsschädlicher Emissionen (z. B. durch Vermeidung umwelt- oder gesundheitsgefährdender Stoffe),
- Risikominimierung (z. B. durch Nuztung von mit geringem Störfallrisiko hergestellten Produkten),
- Bewahrung von Naturräumen, Artenschutz und Minimierung des Flächenbedarfs (z. B. durch Förderung umweltschonender Rohstoffgewinnung).

## Vergabeverfahren

Herausgeber des Zeichens ist das Österreichische Institut für Baubiologie und -ökologie (IBO), ein gemeinnütziger wissenschaftlicher Verein, der auch für die Entwicklung der Prüfkriterien und die Zertifizierung zuständig ist.
Interessierte Betriebe melden sich beim IBO zu einer Erstprüfung an, in der anhand eines auf das Unternehmen abgestimmten Fragenkatalogs die Erfolgschancen der Hauptprüfung ermittelt werden. Die Hauptprüfung umfasst Recherchen und Untersuchungen entlang der gesamten Produktionskette und erfolgt mit ganzheitlichem Anspruch. Bei positiver Beurteilung wird das Zeichen für die Dauer von zwei Jahren verliehen. Um die Zeichennutzung zu verlängern, ist einmal jährlich eine Folgeprüfung durchzuführen. Gegebenenfalls kann das IBO auch unangekündigte Prüfungen vornehmen.

## Bewertung

Das IBO-Prüfzeichen für Bauprodukte basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen und den Produktlebenszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Wiederverwertung berücksichtigen. Die Erstellung eines auf jedes Unternehmen abgestimmten Kriterienkatalogs anhand der Leitlinien bietet die Möglichkeit, optimale individuelle umwelt- und gesundheitsrelevante Standards auszuarbeiten. Auch die Unabhängigkeit des IBO und die vorgesehenen Prüfungen machen das Zeichen glaubwürdig. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig sanktioniert. Informationen sind für jeden zugänglich, die jeweiligen Prüfberichte können in der IBO-Fachbuchhandlung bezogen werden.

# EMICODE

## Rubrik
Farben & Klebstoffe

## Produkte
Verlegewerkstoffe wie Klebstoffe, Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Unterlagen

## Vergabekriterien
Der EMICODE kennzeichnet und klassifiziert emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe. Er zielt auf Gesundheits- und Umweltschutz und die Reduzierung der Belastungen durch Lösemittel. Es gibt drei Emissionsklassen, die anhand der Summe aller flüchtigen Bestandteile eines Produktes eingeteilt werden:

- EMICODE EC 1: sehr emissionsarm
- EMICODE EC 2: emissionsarm
- EMICODE EC 3: nicht emissionsarm

Zeichennutzer verpflichten sich u. a. zu folgenden Kriterien:

- Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen (Produktion, Kennzeichnung etc.),
- kein Zusatz von Lösemitteln,
- Verbot krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe,
- Einhaltung von Grenzwerten für technisch unvermeidbare Spuren krebserzeugender oder -verdächtiger Stoffe,
- Erfassung des Anteils schwer flüchtiger Bestandteile nach einem definierten Verfahren.

## Vergabeverfahren
Herausgeber des EMICODE ist die Gemeinschaft Emissionskontrollierter Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. (GEV). Dieser Zusammenschluss von Unternehmen der deutschen Klebstoffindustrie vergibt den EMICODE an seine Mitglieder. Die Kriterien und Anforderungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Umweltinstitut Miljö-Chemie, dem Teppich-Forschungsinstitut (TFI) und der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichböden (GuT) entwickelt.
Die Produktprüfung erfolgt zunächst durch den Hersteller, teilweise gemäß einem von der GEV definierten Verfahren. Auf Antrag kann die GEV die Lizenz der Zeichennutzung erteilen. Die GEV behält sich auch vor, die Angaben von unabhängigen Sachverständigen kontrollieren zu lassen.

## Bewertung
Der EMICODE basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Die Kriterienentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Stellen, auch die Einhaltung der Kriterien wird teilweise von unabhängiger Stelle geprüft. Allerdings erfolgt die Zeichenvergabe durch die GEV als Zusammenschluss der deutschen Klebstoffindustrie selbst, so dass die Unabhängigkeit nur eingeschränkt gewährleistet ist. Es werden stichprobenartig Prüfungen durchgeführt, Verstöße werden sanktioniert. Die Kriterien und das Vergabeverfahren sind für alle zugänglich.

# Gütesiegel Kork

## Rubrik
Teppiche & Bodenbeläge

## Produkte
Kork-Bodenbeläge und Kork-Fertigböden

## Vergabekriterien
Das Kork-Logo kennzeichnet Bodenbeläge, die zu mehr als 90 % aus Naturkork bestehen. Die Bodenbeläge sind ökologisch und humanverträglich produziert worden. Neben den Anforderungen an das Endprodukt werden Umweltaspekte entlang des Produktionswegs berücksichtigt. Die Prüfkriterien, die der Kennzeichnung mit dem Kork-Logo zugrunde liegen, beinhalten folgende Anforderungen:

- festgelegte Grenzwerte für Formaldehyd, Phenol und leichtflüchtige organische Verbindungen und Lösemittel,
- Geruchsprüfung,
- Prüfung der Bindemittel auf gesundheitsbeeinträchtigende Emissionen durch z. B. bestimmte Lösemittelgehalte,
- physikalische Prüfungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit der Kork-Bodenbeläge,
- Verbot von gesundheitsbeeinträchtigenden Schwermetallen,
- Verbot von Insektiziden und Fungiziden,
- Verbot von Flammschutzmitteln und Azo-Farbstoffen.

## Vergabeverfahren
Das Kork-Logo wird durch den Deutschen Kork-Verband e. V. vergeben. Voraussetzung für die Zeichenvergabe ist eine umfangreiche Prüfung der Kriterien. Diese wird durch unabhängige Prüflabors durchgeführt. Die mit dem Kork-Logo zertifizierten Produkte unterliegen auch nach der Erstprüfung regelmäßigen Kontrollen.

## Bewertung
Das Kork-Logo stellt Anforderungen an die Gesundheits- und Umweltverträglichkeit der Kork-Bodenbeläge. Im Vordergrund steht die Minimierung der Schadstoffe in den Korkböden. Hierzu wird der gesamte Lebensweg des Korks betrachtet. Die Anforderungen gehen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Umweltaspekte werden ebenfalls berücksichtigt.
Die Einhaltung der Kriterien wird durch unabhängige Prüflabors kontrolliert und gewährleistet eine hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens. Die Glaubwürdigkeit wird dadurch unterstützt, dass ein unabhängiges Prüfinstitut bei der Kriterienentwicklung mitgewirkt hat.
Die Vergabekriterien und das -verfahren sind gut dokumentiert und nachvollziehbar.
Durch die Prüfungen werden die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die umweltgerechte Erzeugung von Korkböden sichergestellt.

# GoodWeave

## Rubrik

Teppiche & Bodenbeläge

## Produkte

Teppiche aus Indien, Nepal, Pakistan

## Vergabekriterien

Das Teppichsiegel GoodWeave ersetzt das seit 15 Jahren existierende RugMark-Siegel für Teppiche aus Indien, Nepal und Pakistan. RugMark International (RMI) ist eine internationale Initiative gegen illegale Kinderarbeit in der Teppichindustrie. Sie wurde von indischen Nichtregierungsorganisationen, deutschen und internationalen Hilfswerken und der GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH) initiiert. RugMark Deutschland ist administrativ bei TransFair e. V., der Siegelinitiative des Fairen Handels mit Sitz in Köln, angesiedelt und wird von Hilfswerken wie Brot für die Welt, UNICEF, Misereor, Terre des Hommes sowie vom Teppichhandel unterstützt. Seit 2007 gibt es ein internationales Sekretariat. Derzeit existieren Niederlassungen in fünf Ländern: Indien, Nepal, Deutschland, Großbritannien, USA und Kanada. RMI folgt globalen Best-Practice-Vorgaben für transparente, glaubhafte und nachprüfbare Standards und ist als assoziiertes Mitglied der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL) beigetreten. Dort haben sich führende Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Ökologie/Umweltschutz, Biolandbau, Fairer Handel und Soziales zusammengeschlossen und sich auf den "Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards" verständigt.
Das GoodWeave-Siegel ist ebenso wie RugMark folgenden Prinzipien verpflichtet:

- Abschaffung der Kinderarbeit in der Teppichherstellung; dazu wurde bereits 1994 ein genereller Standard entwickelt, der auf den ILO-Konventionen 182 (gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit) und 138 (Mindestalter) basiert,
- Zugang zu Bildung und Wiedereingliederung von Kindern, die in der Teppichindustrie gearbeitet haben, und
- Unterstützung der Familien und Gemeinden von mehr als 3.200 Kindern in Indien und Nepal.

Zusätzlich sollen für das GoodWeave-Siegel Umwelt- und Sozialstandards (zum Beispiel faire Löhne, Gesundheitsschutz, Wahrung von Menschenrechten) künftig auch auf die Arbeitssituation erwachsener Teppichknüpfer ausgeweitet werden.

## Vergabeverfahren

Für die Zertifizierung mit GoodWeave ist RugMark International e. V. (RMI) verantwortlich. Um ein GoodWeave-Zertifikat zu erhalten, unterschreiben die Produzenten einen rechtsgültigen Vertrag. Darin verpflichten sie sich

- Teppiche nur ohne ausbeuterische Kinderarbeit herzustellen,
- zur Zahlung der im Land üblichen gesetzlichen Mindestlöhne, Offenlegung der Aufträge und Bestellungen gegenüber RMI,
- zur Zertifizierung der Web- und Knüpfstühle durch RMI,
- unabhängigen Inspektoren den Zutritt zu ihren Produktionsstätten für regelmäßige, auch unangemeldete Kontrollen zu ermöglichen,
- zur Zahlung von Lizenz- und Zertifizierungsgebühren zur Finanzierung des Kontroll- und Siegelsystems sowie von Sozialprogrammen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Höhe dieser Gebühren wird für die Produzenten von den nationalen RMI-Initiativen festgelegt.

Knüpfbetriebe müssen bei der staatlichen Teppichexport-Behörde registriert sein. Exportunternehmen müssen die liefernden Knüpfbetriebe offenlegen.
Um gefälschte Siegel zu verhindern, trägt jedes GoodWeave-Label eine Nummer. Die Herkunft des Teppichs kann dadurch genau zurückverfolgt werden. Um wirklich sicherzugehen, dass keine Kinderarbeiter beschäftigt werden, erhalten auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Kinderrechtsorganisationen Zu-

gang zu den Knüpfstühlen und Manufakturen, die inspiziert werden. Sollten in einer Produktionsstätte die Standards nicht erfüllt werden, so droht der Verlust der Lizenz.
Bis zum Jahr 2011 werden sowohl Teppiche mit dem RugMark- als auch mit dem GoodWeave-Siegel im Handel erhältlich sein. GoodWeave-Teppiche dürfen auch nur von solchen Firmen importiert werden, die ein Lizenzabkommen mit einer RMI-Initiative in einem Importeursland (Deutschland, Großbritannien, USA oder Kanada) abgeschlossen haben.

## Bewertung

Das Teppichsiegel GoodWeave basiert ebenso wie das Vorläuferkennzeichen RugMark auf strengen sozialen Kriterien, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Sie garantieren die Herstellung der Teppiche ohne illegale Kinderarbeit. Die Einhaltung der Kriterien wird durch unangekündigte Kontrollen von RugMark International geprüft, die Lizenz wird nur für laufende Aufträge und nicht für Lagerware oder im Voraus vergeben. Dadurch ist ein Missbrauch des Zeichens ausgeschlossen und das Verfahren wird sehr transparent. Bei Verstößen gegen die Kriterien wird die Lizenz entzogen. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# STEP Max-Havelaar-Stiftung

## Rubrik
Teppiche & Bodenbeläge

## Produkte
Orientteppiche

## Vergabekriterien
Seit 1995 vergibt die Stiftung STEP das Fair-Trade-Label 'STEP'. Die Stiftung wurde 1995 von den Entwicklungsorganisationen Brot für alle, Caritas, Erklärung von Bern, Fastenopfer und Swissaid sowie von der Schweizerischen Interessengemeinschaft Sauberer Orientteppichhandel (IGOT) gegründet. Seit 1. Januar 2007 werden die Stiftung und das Label STEP als eigenständige Geschäftseinheit innerhalb der Max-Havelaar-Stiftung (Schweiz) geführt. STEP setzt sich ein für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in den Produktionsgebieten von handgefertigten Teppichen, insbesondere der Knüpfer, das Beenden missbräuchlicher Kinderarbeit und für die Förderung ökologisch verträglicher Teppichherstellungsverfahren. Mit der STEP-Zertifizierung wird sichergestellt, dass sich die Unternehmen beim Einkauf ihrer Teppiche an folgenden Arbeits- und Verhaltenskodex halten:

- Respektierung gerechter Arbeitsbedingungen,
- faire Preise, die gerechte Löhne erlauben,
- Bekämpfung missbräuchlicher Kinderarbeit,
- Förderung umweltverträglicher Produktionsverfahren,
- Zulassung unabhängiger Kontrollen vor Ort.

Der STEP-Arbeitskodex stützt sich auf international anerkannte Normen und- Vereinbarungen der Arbeitsorganisation (ILO), der UNO sowie auf zusätzliche Verpflichtungen, welche die Arbeitsbedingungen im Produktionsprozess regeln. Die Kooperation in STEP beinhaltet die Integration des Unternehmens in den 'STEP'-Informationskreislauf', d. h.

- Sicherstellung der Einhaltung der Kodex-Bestimmungen durch die Lizenznehmer,
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen Produzenten, Handel und STEP,
- Sammlung von Informationen/Dokumentation des Teppichsektors vor Ort,
- Follow-up des Entwicklungseffekts in den einzelnen Knüpfgebieten.

## Vergabeverfahren
Das Fair-Trade-Label STEP wird an Import- und Handelsunternehmen von Orientteppichen vergeben, welche sich aktiv für sozial gerechte Bedingungen in der Teppichproduktion und im Teppichhandel einsetzen. Die STEP-Handelspartner verpflichten sich zur Offenlegung ihrer Lieferantenstruktur. Unabhängige Kontrollbesuche in Fabrikationsbetrieben und Heimwerkstätten, welche die Lizenznehmer des Labels STEP beliefern, erfolgen zwei- bis dreimal pro Jahr. Kontrollen betreffen Informationen über die Arbeitsbedingungen (Licht, Platzverhältnisse, Hygiene, sanitäre Anlagen), über die Lohnbedingungen, die Respektierung von internationalen Arbeitsrechten sowie über den ökologischen Standard der Produktion. Aus den Kontrollbesuchen sowie aus den Gesprächen mit den Betroffenen werden die dringendsten Bedürfnisse der Arbeiterinnen und Arbeiter abgeleitet. In Zusammenarbeit von der Label-STEP-Zentrale in Basel und den Label-STEP-Länderkoordinatoren und -koordinatoren werden individuelle, lokal angepasste Kriterien und Prioritäten für die Arbeitsbedingungen sowie Selbsthilfeprojekte lokaler Nichtregierungsorganisationen, die von STEP unterstützt werden, entwickelt.

## Bewertung
Das Label STEP ist schwerpunktmäßig ein Soziallabel. Der faire Handel setzt jedoch mit seinen Standards auf die Förderung von Kleinbauern in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie auf ressourcenschonende, nachhaltige Anbauweisen gleichermaßen. Dies bietet ein hohes Potenzial für die Verbindung sowohl von sozialer und ökologischer als auch ökonomischer Nachhaltigkeit in regionalen landwirtschaftlichen Ökonomien in Afrika, Asien und Lateinamerika. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls mit dem Entzug des Zeichens sanktioniert. Die Unabhängigkeit des Zeichens ist gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

# GuT-Signet

## Rubrik
Teppiche & Bodenbeläge

## Produkte
Teppichböden

## Vergabekriterien
Das GuT-Signet kennzeichnet Teppichböden, die schadstoffgeprüft und umweltfreundlich hergestellt sind. Grundlage für die Vergabe sind die folgenden Kriterien:

- Verbot von Azo-Farbstoffen, die krebserzeugende Amine freisetzen, sowie von allergisierenden und schwermetallhaltigen Farbstoffen,
- Verbot von Flammschutzmitteln,
- festgelegte Emissionsgrenzwerte flüchtiger organischer Verbindungen wie für Formaldehyd (0,2 µg/m³), Toluol (50 µg/m³), Styrol (0,5 µg), aromatische Kohlenwasserstoffe,
- festgelegter Grenzwert für den Schwermetallgehalt (Blei, Cadmium, Chrom etc.) des gesamten Teppichs (100 mg/kg),
- Verbot von chlororganischen Carriern,
- Verbot von TBT-haltigen Stoffen,
- festgelegte Grenzwerte für Herbizide und Pestizide sowie Chlorphenole.
- das Motten- und Käferschutzmittel Peremethrin darf nur zur Ausrüstung von Wollteppichen eingesetzt werden,
- Geruchsprüfung,
- die Teppiche müssen umweltfreundlich produziert werden; d. h. effizienter Umgang mit Ressourcen, Rohmaterial und Produktionsabfällen, Kontrolle und Verringerung der Luftemission, des Wasser- und Energieverbrauchs. Die Teppiche müssen außerdem umweltfreundlich entsorgt bzw. recycelt werden.

## Vergabeverfahren
Die „Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichböden e. V. (GuT)" ist ein Zusammenschluss von Teppichherstellern, welcher das Signet an ihre Mitglieder vergibt. Die Teppiche werden vor der Vergabe durch ein unabhängiges Prüfinstitut auf die Einhaltung der Kriterien überprüft. Sind diese erfüllt, erhält jeder Teppich seine eigene Prüfnummer. Er ist dadurch registriert und identifizierbar. Anhand der Prüfnummer kann das mit der Prüfung beauftragte Prüfinstitut jederzeit kontrollieren, ob die ausgezeichnete Kollektion der analysierten Teppichprobe entspricht. Jährlich finden sowohl bei den Herstellern als auch im Handel unangemeldete Stichprobenkontrollen statt.

## Bewertung
Das GuT-Signet berücksichtigt in seinen Richtlinien gesundheits- und umweltbezogene Anforderungen. Während die Schadstoffprüfungen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen, entsprechen die auf die umweltschonende Produktion bezogenen Kriterien dem Stand der Technik.
Aufgrund der Übereinstimmung von Zeichengeber (GuT) und den Zeichennehmern (Mitglieder der GuT) ist die Unabhängigkeit des Zeichens eingeschränkt. Die umfassenden, durch unabhängige Institute durchgeführten Prüfungen und Kontrollen machen das GuT-Signet dennoch glaubwürdig. Auch die Beteiligung verschiedener Interessengruppen bei der Kriterienentwicklung steht für die Glaubwürdigkeit. Die individuelle Prüfnummer auf dem Teppich macht die Vergabe transparent und nachvollziehbar. Interessierte können darüber bei der GuT weitere Informationen über den Teppich bekommen. Das GuT-Signet kann Verbraucherinnen und Verbrauchern als eine Orientierungshilfe bei der Auswahl von Teppichen nützlich sein.

# WinterQualitätsHolz

## Rubrik
Holz & Werkstoffe

## Produkte
Holz und Holzwerkstoffe

## Vergabekriterien
Das Zeichen 'WinterQualitätsHolz' (WQH) kennzeichnet Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Kennzeichnung basiert auf selbst auferlegten Qualitätsstandards, die die folgenden Anforderungen beinhalten:

- Die Lieferbetriebe wirtschaften entsprechend den Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes und der Landeswaldgesetze.
- Das Holz darf nicht von Kahlschlägen stammen, sondern von einzelstammweiser Endnutzung von Starkholz.
- Die Ernte erfolgt in der wachstumsruhigen Winterzeit zwischen dem 01.11. und 31.01.
- Bei der Ernte dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Kettenschmieröle verwendet werden.
- Zur Sicherung der Qualität des Holzes sind bestimmte Qualitätsmerkmale festgelegt, z. B. darf nur gesundes, reifes Holz angeboten werden, die durchschnittliche Jahrringbreite darf 6 mm nicht überschreiten u. a.
- Zur Unterstützung der natürlichen Trocknung bleibt die Krone so lange wie möglich am Stamm.
- Eine chemische Schutzbehandlung des Holzes gegen Insektenbefall ist untersagt.
- Einschlags- und Bearbeitungszeitraum werden in einer Begleiturkunde nachgewiesen.
- Die Sägewerke verpflichten sich, bevorzugt aus regionalen Wäldern einzukaufen.
- Das WQH muss entsprechend den Qualitätsstandards gelagert werden.
- WQH darf nicht vorbeugend chemisch imprägniert werden.

## Vergabeverfahren
Die Qualitätsgemeinschaft Winterholz e. V. ist ein Zusammenschluss von Forstbetrieben, Sägern, Händlern und Holzbaubetrieben. Holz, das mit dem WQH-Zeichen gekennzeichnet ist, darf nur von Mitgliedsbetrieben angeboten werden.
Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird ständig durch Qualitätsbeauftragte überprüft. Mit einer Begleiturkunde soll der lückenlose Nachweis über die zeitliche und örtliche Herkunft des Holzes und über seinen Weg der Bearbeitung geführt werden. Ein unabhängiges Zertifizierungsverfahren und Kontrollsystem existiert zurzeit nicht.

## Bewertung
Mit dem WQH-Zeichen werden Anforderungen an die Qualität sowie an die ökologische Produktion des gekennzeichneten Holzes gestellt. Zielsetzung ist, hochwertiges Holz aus Wintereinschlag und naturnah bewirtschafteten Wäldern anzubieten. Dazu wird z. B. auf Kahlschläge oder den Einsatz von chemischen Schutzmaßnahmen verzichtet. Durch den regionalen Verbund von Forst- und Holzwirtschaft, Handel und Kunde soll das Prinzip der kurzen Wege unterstützt werden, womit auch die Wirtschaftskraft der Region gestärkt wird. Durch die Förderung von regionalen Strukturen können Umweltbelastungen, z. B. durch weite Transportwege, vermindert werden.

Die Kennzeichnungsinitiative geht von der Forst- und Holzwirtschaft aus. Zeichengeber und Zeichennehmer sind somit identisch und die Unabhängigkeit ist eingeschränkt. Denn die Einflussmöglichkeiten der potenziellen Zeichennutzer auf die Kriterienentwicklung und Zeichenvergabe sind entsprechend groß. Ein fest eingerichtetes, unabhängiges Kontrollsystem ist zurzeit nicht vorhanden. Die Vergabekriterien sind dokumentiert und einsehbar. Informationsmaterialien stehen Interessierten im Handel zur Verfügung.

# EU-Energieetikett (Waschmaschinen)

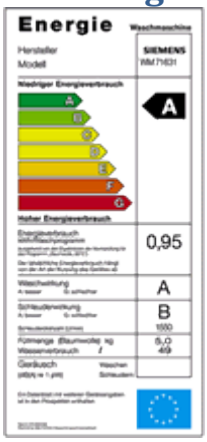


## Rubrik

Haus- & Elektrogeräte

## Produkte

Waschmaschinen

## Vergabekriterien

Das EU-Energieetikett für Waschmaschinen ist eine entsprechend der "EU- Richtlinie zur Etikettierung von Elektro-Haushalts-Großgeräten" gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation. Es enthält Informationen über verschiedene energie- und umweltrelevante Daten sowie Angaben zur Gebrauchstauglichkeit des Geräts:

- Energieeffizienzklassen von A (besonders niedriger Stromverbrauch) bis G (sehr hoher Stromverbrauch),
- Energieverbrauch in kWh pro Waschprogramm „Baumwolle 60°",
- Effizienzklassen der Waschwirkung von A (besser) bis G (schlechter),
- Effizienzklassen der Schleuderwirkung von A (besser) bis G (schlechter),
- max. Füllmenge in kg bei Beladung mit Baumwolle für Waschprogramm „Baumwolle 60°",
- Wasserverbrauch in Litern pro Waschprogramm „Baumwolle 60°",
- Geräuschemission während Standardprogramm.

## Vergabeverfahren

Waschmaschinen müssen seit dem 1. Januar 1998 europaweit mit dem Energieetikett ausgezeichnet werden. Grundlage hierfür bilden mehrere Richtlinien der Europäischen Union. Durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) wurden die europäischen Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Entsprechend müssen alle im Verkauf angebotenen Geräte ein solches Etikett tragen. Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt.
Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

## Bewertung

Das EU-Energieetikett für Waschmaschinen ist gesetzlich vorgeschrieben und informiert Verbraucherinnen und Verbraucher über Energie- und Wasserverbrauch sowie gebrauchsrelevante Geräteeigenschaften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen die Hersteller mit genormten Messverfahren. Das Label formuliert jedoch keine anspruchsvollen Anforderungen, so dass mittlerweile nur noch Waschmaschinen der Effizienzklassen A und B auf dem Markt sind. Die Auswahl besonders effizienter Geräte fällt damit schwer. Empfehlenswert ist deswegen, alle Informationen des Labels in die Kaufentscheidung einzubeziehen und insbesondere die Angaben des Energieverbrauchs in kWh zu berücksichtigen. Die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.

# EU-Energieetikett (Wäschetrockner)

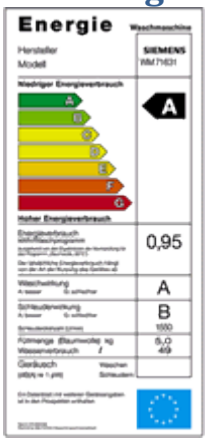


## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Wäschetrockner

## Vergabekriterien
Das "EU-Energieetikett" für Wäschetrockner ist eine entsprechend der "EU Richtlinie zur Etikettierung von Elektro-Haushalts-Großgeräten" gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation. Es enthält Informationen über verschiedene energie- und umweltrelevante Daten sowie Angaben zur Gebrauchstauglichkeit des Geräts:

- Energieeffizienzklassen von A (besonders niedriger Stromverbrauch) bis G (sehr hoher Stromverbrauch),
- Energieverbrauch in kWh pro Standardprogramm (Baumwolle, schranktrocken),
- maximale Füllmenge bei Beladung mit Baumwolle,
- Gerätetyp (Kondensations- oder Ablufttrocknern),
- Geräuschemission während Standardprogramm.

## Vergabeverfahren
Wäschetrockner müssen seit dem 1. Januar 1998 europaweit mit dem Energieetikett ausgezeichnet werden. Grundlage hierfür bilden mehrere Richtlinien der Europäischen Union. Durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) wurden die europäischen Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Entsprechend müssen alle im Verkauf angebotenen Geräte ein solches Etikett tragen. Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt.
Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

## Bewertung
Das EU-Energieetikett für Wäschetrockner ist gesetzlich vorgeschrieben und informiert über den Energieverbrauch sowie gebrauchsrelevante Geräteeigenschaften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen die Hersteller mit genormten Messverfahren. Empfehlenswert ist beim Kauf immer auch der Blick auf die Angaben des Energieverbrauchs in kWh, da hier selbst bei Geräten vergleichbarer Bauart in den einzelnen Energieeffizienzklassen teilweise beträchtliche Unterschiede bestehen. Die Anforderungen an das Zeichen sind für jeden zugänglich.

# EU-Energieetikett (Wasch-Trocken-Kombinationen)

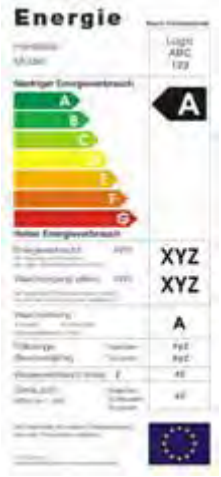


## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Wasch-Trocken-Kombinationen

## Vergabekriterien
Das EU-Energieetikett für Wasch-Trocken-Kombinationen ist eine entsprechend der "EU-Richtlinie zur Etikettierung von Elektro-Haushalts-Großgeräten" gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation. Es enthält Informationen über verschiedene energie- und umweltrelevante Daten sowie Angaben zur Gebrauchstauglichkeit des Geräts:

- Energieeffizienzklassen von A (besonders niedriger Stromverbrauch) bis G (sehr hoher Stromverbrauch),
- Energieverbrauch in kWh pro Betriebszyklus (Waschen, Schleudern, Trocknen) und pro Waschzyklus (ohne Trocknen),
- Effizienzklassen der Waschwirkung von A (besser) bis G (schlechter),
- max. Schleuderzahl bei Waschzyklus,
- max. Füllmenge in kg bei Beladung mit Baumwolle für Waschzyklus und Trockenzyklus,
- Wasserverbrauch in Litern pro vollständigem Betriebszyklus (Waschen, Schleudern, Trocknen),
- Geräuschemission während Standardprogramm.

Alle Werte beziehen sich auf die Verwendung der Standardprogramme „Baumwolle 60°" (Waschen) und „Baumwolle schranktrocken" (Trocknen).

## Vergabeverfahren
Wasch-Trocken-Kombinationen müssen seit dem 1. Januar 1998 europaweit mit dem Energieetikett ausgezeichnet werden. Grundlage hierfür bilden mehrere Richtlinien der Europäischen Union. Durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) wurden die europäischen Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Entsprechend müssen alle im Verkauf angebotenen Geräte ein solches Etikett tragen. Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt.
Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

## Bewertung
Das EU-Energieetikett für Wasch-Trocken-Kombinationen ist gesetzlich vorgeschrieben und informiert über den Energie- und Wasserverbrauch sowie gebrauchsrelevante Geräteeigenschaften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen die Hersteller mit genormten Messverfahren. Das Label formuliert jedoch keine anspruchsvollen Anforderungen, so dass mittlerweile alle Wasch-Trocken-Kombinationen die Energieeffizienzklasse A erreicht haben. Die Auswahl besonders effizienter Geräte fällt damit schwer. Empfehlenswert ist deswegen, alle Informationen des Labels in die Kaufentscheidung einzubeziehen und insbesondere die Angaben des Energieverbrauchs in kWh zu berücksichtigen. Die Anforderungen an das Zeichen sind für jeden zugänglich.

# EU-Energieetikett (Kühl- und Gefriergeräte)

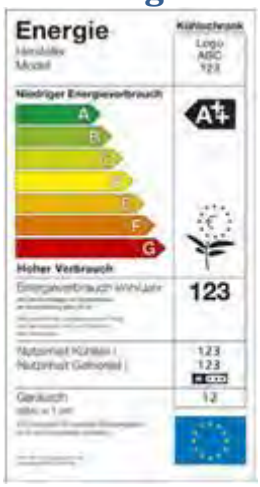


## Rubrik

Haus- & Elektrogeräte

## Produkte

Kühl- und Gefriergeräte

## Vergabekriterien

Das EU-Energieetikett für Kühl- und Gefriergeräte ist eine entsprechend der "EU-Richtlinie zur Etikettierung von Elektro-Haushalts-Großgeräten" gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation. Es enthält Informationen über verschiedene energie- und umweltrelevante Daten sowie Angaben zur Gebrauchstauglichkeit der Geräte:

- Energieeffizienzklassen von A (niedriger Energieverbrauch) bis G (hoher Energieverbrauch),
- Energieverbrauch in kWh pro Jahr,
- Gesamtnutzungsinhalt des Kühlteils in Litern,
- Gesamtnutzungsinhalt des Gefrierteils in Litern,
- Sternekennzeichnung des Gefrierfachs,
- Geräuschemission.

Da mittlerweile sehr viele Geräte die Energieeffizienzklasse A erfüllen und die Energieverbrauchswerte innerhalb dieser Klasse teilweise sehr weit auseinanderliegen, wurden die Klassen A+ und A++ hinzugefügt. Dabei verbrauchen Geräte der Klasse A++ etwa 45 Prozent weniger Energie als Geräte, die die Werte der Klasse A gerade noch erfüllen.

## Vergabeverfahren

Kühl- und Gefriergeräte müssen seit dem 1. Januar 1998 europaweit mit dem Energieetikett ausgezeichnet werden. Grundlage hierfür bilden mehrere Richtlinien der Europäischen Union. Durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) wurden die europäischen Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Entsprechend müssen alle im Verkauf angebotenen Geräte ein solches Etikett tragen. Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt.
Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

## Bewertung

Das EU-Energieetikett für Kühl- und Gefriergeräte ist gesetzlich vorgeschrieben und informiert über den Energieverbrauch sowie gebrauchsrelevante Geräteeigenschaften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen die Hersteller mit genormten Messverfahren. Das Label formuliert jedoch keine anspruchsvollen Anforderungen, so dass mittlerweile sehr viele Kühl- und Gefriergeräte die Energieeffizienzklasse A erreicht haben. Dazu täuscht die Gestaltung der neuen Klasse A+ und A++ leicht über die tatsächlichen Unterschiede im Verbrauch hinweg. Verbraucher müssen somit alle Informationen des Energielabels in die Kaufentscheidung einbeziehen, insbesondere die Angaben des Energieverbrauchs in kWh. Die Anforderungen an das Zeichen sind für jeden zugänglich.

# EU-Energieetikett (Haushaltslampen)

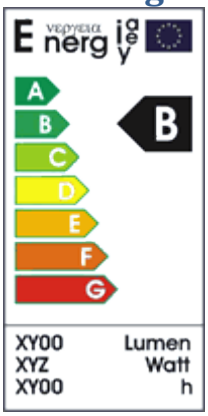


## Rubrik

Haus- & Elektrogeräte

## Produkte

Haushaltslampen (Glühlampen, Energiesparlampen, Hallogenlampen u.a.)

## Vergabekriterien

Das "EU-Energieetikett" für Haushaltslampen ist eine entsprechend der "EU Richtlinie zur Etikettierung von Haushaltslampen" gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation und enthält Informationen zum Energieverbrauch und Gebrauchstauglichkeit:

- Energieeffizienzklassen von A (sehr effizient) bis G (weniger effizient),
- Lichtstrom der Lampe in Lumen,
- Eingangsleistungsaufnahme der Lampe in Watt,
- mittlere Nennlebensdauer der Lampe in Stunden (freiwillige Angabe).

## Vergabeverfahren

Haushaltslampen müssen seit dem 1. Juli 1999 europaweit mit dem Energieetikett ausgezeichnet werden. Grundlage hierfür bilden mehrere Richtlinien der Europäischen Union. Durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) wurden die europäischen Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Entsprechend müssen alle im Verkauf angebotenen Geräte ein solches Etikett tragen. Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt.
Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

## Bewertung

Das "EU-Energieetikett" für Haushaltslampen ist gesetzlich vorgeschrieben und informiert über den Energieverbrauch der Lampe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen die Hersteller mit genormten Messverfahren. Da die Energieeffizienz jedoch nichts über andere Qualitäten der Lampen aussagt und bspw. auch Billig-Sparlampen minderer Qualität (z. B. in Bezug auf Lebensdauer) die Effizienzklasse A erreichen, sollte beim Kauf immer auch auf die freiwillige Herstellerangabe zur durchschnittlichen Lebensdauer der Lampe geachtet werden. Die Anforderungen an das Zeichen sind für jeden zugänglich.

# EU-Energieetikett (Geschirrspülmaschinen)

## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Geschirrspülmaschinen

## Vergabekriterien
Das EU-Energieetikett für Geschirrspüler ist eine entsprechend der "EU- Richtlinie zur Etikettierung von Elektro-Haushalts-Großgeräten" gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation. Es enthält Informationen über verschiedene energie- und umweltrelevante Daten sowie Angaben zur Gebrauchstauglichkeit der Geräte:

- Energieeffizienzklassen von A (besonders niedriger Stromverbrauch) bis G (sehr hoher Stromverbrauch),
- Energieverbrauch in kWh pro Standardprogramm,
- Effizienzklassen der Reinigungswirkung von A (besser) bis G (schlechter),
- Effizienzklassen der Trockenwirkung von A (besser) bis G (schlechter),
- Kapazität bei Standardbefüllung,
- Wasserverbrauch in Litern pro Standardprogramm,
- Geräuschemission während Standardprogramm.

## Vergabeverfahren
Geschirrspüler müssen seit dem 1. März 1999 europaweit mit dem Energieetikett ausgezeichnet werden. Grundlage hierfür bilden mehrere Richtlinien der Europäischen Union. Durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) wurden die europäischen Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Entsprechend müssen alle im Verkauf angebotenen Geräte ein solches Etikett tragen. Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt.
Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

## Bewertung
Das EU-Energieetikett für Geschirrspüler ist gesetzlich vorgeschrieben und informiert über den Energie- und Wasserverbrauch sowie gebrauchsrelevante Geräteeigenschaften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen die Hersteller mit genormten Messverfahren. Das Label formuliert jedoch keine anspruchsvollen Anforderungen, so dass mittlerweile sehr viele Geschirrspülmaschinen die Energieeffizienzklasse A erreicht haben. Verbraucherinnen und Verbrauchern fällt dadurch die Orientierung schwer und sie müssen genauer alle Informationen des Energielabels in die Kaufentscheidung einbeziehen. Empfehlenswert ist dabei immer auch der Blick auf die Angaben des Energieverbrauchs in kWh, da hier selbst bei Geräten vergleichbarer Bauart in den einzelnen Energieeffizienzklassen teilweise beträchtliche Unterschiede bestehen. Die Anforderungen an das Zeichen sind für jeden zugänglich.

# EU-Energieetikett (Elektrobacköfen)

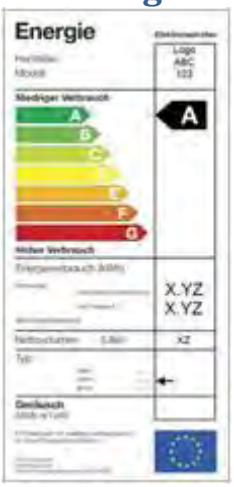


## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Elektrobacköfen

## Vergabekriterien
Das "EU-Energieetikett" für Elektrobacköfen ist eine entsprechend der "EU-Richtlinie zur Etikettierung von Elektro-Haushalts-Großgeräten" gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation. Es enthält Informationen über verschiedene energie- und umweltrelevante Daten sowie Angaben zur Gebrauchstauglichkeit der Geräte:

- Energieeffizienzklassen von A (besonders niedriger Stromverbrauch) bis G (sehr hoher Stromverbrauch),
- Energieverbrauch in kWh für Beheizungsarten konventionell bzw. Umluft/Heißluft,
- nutzbares Volumen der Backröhre,
- Gerätetyp (klein, mittel und groß),
- Geräuschemission.

## Vergabeverfahren
Elektrobacköfen müssen seit dem 1. Juli 2003 europaweit mit dem Energieetikett ausgezeichnet werden. Grundlage hierfür bilden mehrere Richtlinien der Europäischen Union. Durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) wurden die europäischen Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Entsprechend müssen alle im Verkauf angebotenen Geräte ein solches Etikett tragen. Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt.
Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

## Bewertung
Das "EU-Energieetikett" für Elektrobacköfen ist gesetzlich vorgeschrieben und informiert Verbraucher über Energieverbrauch und gebrauchsrelevante Geräteeigenschaften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen die Hersteller mit genormten Messverfahren. Empfehlenswert ist beim Kauf immer auch der Blick auf die Angaben des Energieverbrauchs in kWh, da hier selbst bei Geräten vergleichbarer Bauart in den einzelnen Energieeffizienzklassen teilweise beträchtliche Unterschiede bestehen. Die Anforderungen an das Zeichen sind für jeden zugänglich.

# ok-power

## Rubrik
Energie & Strom

## Produkte
Strom

## Vergabekriterien
ok-power kennzeichnet Ökostromprodukte aus erneuerbaren Energien (REG) bzw. umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und zielt auf den Ausweitung von REG-Strom. Es werden zwei Modelle ausgezeichnet:

Beim **Händlermodell** erzeugt der Ökostrom-Anbieter selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger und leitet ihn (mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen) zu den Kunden weiter. Ausschlaggebend ist hierbei nicht der physikalische Stromfluss, sondern die vertragliche Lieferung von REG-Strom. Der Umweltnutzen entsteht durch die Eigenschaften des gelieferten Stroms. Ein zusätzlicher Umweltnutzen entsteht hierbei z. B. durch den Bezug von Strom aus Anlagen, die nicht vom Anlagenkatalog des EEG erfasst werden (z. B. Zufeuerung von Biomasse in einem Kraftwerk für fossile Brennstoffe, Import von REG-Strom aus Ländern, in denen keine dem EEG vergleichbare Förderung besteht). Im Falle, dass zur Stromerzeugung neben erneuerbaren Energien auch fossil befeuerte Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eingesetzt wird, darf der Anteil des Stroms aus fossiler KWK am gesamten Produktportfolio nicht höher als 50 % liegen.

Beim **Fondsmodell** liefert der Ökostrom-Anbieter dem Kunden vertraglich Strom, der nachweislich aus REG stammt (Lieferanteil des Fondsmodells). Um den geforderten Umweltnutzen nachzuweisen, muss ein Teil des Strompreises (Förderbetrag) für die finanzielle Förderung von Erzeugungsanlagen verwendet werden, die ihren Strom nach EEG ins Netz einspeisen, bei denen die vom Netzbetreiber gezahlte Vergütung jedoch nicht zu Wirtschaftlichkeit führt. Der Umweltgewinn entsteht hier durch die Verwendung des Förderbetrages für den Ausbau von REG-Strom. Grundlage für die Bestimmung des Umweltnutzens ist die Höhe des Förderbetrages, der pro verkaufter Kilowattstunde Ökostrom für die Förderung von REG-Strom eingesetzt wird.
Bei beiden Modellen gelten u. a. folgende Kriterien an die Anlagen:

- Strom aus Wasserkraft primär aus sanierten oder reaktivierten Anlagen,
- in Schutzgebieten keine Windkraftanlagen oder Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen,
- Biomasse nur aus FSC-zertifizierten Forstbetrieben oder zertifiziertem Öko-Anbau,
- Befeuerung der KWK nicht mit nicht-erneuerbaren Energieträgern; Ausnahme: Erdgas-Anlagen im Händlermodell bis max. 50 Prozent Stromanteil,
- kein Strom aus Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung, aus Deponie- oder Grubengas.

## Vergabeverfahren
Herausgeber von ok-power ist EnergieVision e. V., der von den drei Umwelt- bzw. Verbraucherorganisationen Öko-Institut, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und World Wide Fund for Nature (WWF) gegründet wurde.

Interessierte Ökostromanbieter beauftragen einen unabhängigen Gutachter mit der Prüfung ihres Angebots. Dieser reicht ein Testat der Prüfung bei EnergieVision e. V. ein, der die Unterlagen verifiziert und bei positivem Ergebnis einen Vertrag mit dem Stromanbieter über die Vergabe des Zeichens abschließt. Einmal jährlich werden in einer Nachprüfung für das zurückliegende Jahr die Einhaltung der Anforderungen kontrolliert und für das kommende Jahr dargelegt, wie die Anforderungen eingehalten werden sollen.

## Bewertung
ok-power basiert auf ökologischen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinaus reichen und die Zusammensetzung des gelieferten Stroms, die Förderung neuer REG-Anlagen sowie die Transparenz der Anbieter berücksichtigen. Die Einhaltung der Kriterien wird von einem unabhängigen Institut geprüft. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, einmal jährlich finden Nachprüfungen statt. Verstöße werden wenn nötig mit dem Entzug des Labels sanktioniert. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Beteiligung führender Umwelt- und Verbraucherorganisationen garantiert die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des Zeichens.

# GS (Geprüfte Sicherheit)

## Rubrik
Produktübergreifende Zeichen

## Produkte
Techn. Arbeitsmittel (z.B. Spezialwerkzeuge, Beförderungsmittel) u. verwendungsfertige Gebrauchsgegenstände (z.B. Möbel, Spielzeug, Kinderwagen, Spielplatzgeräte, Haushalts- u. Küchengeräte), die unter das Geräte- u. Produktsicherheitsgesetz GPSG fallen.

## Vergabekriterien
Das GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit) kennzeichnet Produkte, die gesetzlich geregelte sicherheitstechnische Anforderungen erfüllen. Das Produkt muss demnach so beschaffen sein, dass Sicherheit und Gesundheit bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung nicht gefährdet sind. Grundlage für die Vergabe des GS-Zeichens sind:

- das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG),
- andere Rechtsvorschriften hinsichtlich der Gewährleistung von Produktsicherheit und Gesundheit.

## Vergabeverfahren
Um das GS-Zeichen anbringen zu dürfen, führt eine staatlich autorisierte GS-Prüfstelle (z. B. VDE, LGA, TÜV, BG-PRÜFZERT) eine Baumusterprüfung durch. Nach Zuerkennung des Zertifikats nimmt diese Stelle etwa einmal jährlich Kontrollmaßnahmen (z. B. Überprüfung der Produktionsstätte) vor. Die Zertifizierung ist für max. fünf Jahre gültig. Das Zeichen wird immer in Kombination mit dem Zeichen des jeweiligen Prüfinstituts angebracht, so dass nachvollziehbar ist, von welcher Stelle das Prüfzeichen vergeben wurde.

## Bewertung
Das GS-Zeichen basiert auf sicherheitsrelevanten Aspekten und bestätigt die Normenkonformität eines Produktes sowie die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen weiterer relevanter Richtlinien. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch eine neutrale und staatlich zugelassene Prüfstelle per Baumusterprüfung überprüft. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, es finden etwa einmal jährlich Kontrollmaßnahmen statt. Die Vergabebedingungen sind für jeden einsehbar. Das GS-Zeichen ist damit ein verlässliches Kennzeichen für die Sicherheit von Produkten. Achtung ist jedoch vor Fälschungen angebracht, bei denen z. B. entgegen dem GPSG Geräte ohne die vorgeschriebene Bauartprüfung GS-gekennzeichnet sind. Es lohnt sich deshalb, genau hinzusehen.

# RAL Tapeten

## Rubrik

Wohnen

## Produkte

Tapeten

## Vergabekriterien

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus erfüllen Tapeten mit dem RAL-Gütezeichen die nachstehenden Bedingungen:

1. kein nachweisbares Vinylchlorid-Monomer
2. der Anteil an Formaldehyd – ein ubiquitär vorkommender Stoff – liegt ein Vielfaches unter den gesetzlichen Bestimmungen
3. keine toxischen schwermetallhaltigen Pigmente in den Druckfarben
4. kein Blei und Cadmium als Stabilisatoren bei Profil-Tapeten
5. keine Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs)
6. keine chlorierten und aromatenhaltigen Lösemittel
7. keine leicht-flüchtigen Weichmacher
8. strengste Grenzwerte für toxische Schwermetalle (Gesamtgehalte)
9. strengste Grenzwerte für flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Tapeten mit dem RAL-Gütezeichen entsprechen den in den europäischen Normen EN 233, EN 234, EN 259 und EN 266 festgelegten Vorschriften. Die Kriterien der gütegesicherten Tapeten liegen über dem gesetzlichen Standard und basieren auf strengen Regeln.

## Vergabeverfahren

Die hochwertige und gleichbleibende Qualität wird sichergestellt durch Erstprüfungen vor der Serienfertigung und durch stetige Eigenkontrollen und regelmäßige neutrale Fremdüberwachung durch das unabhängige Fraunhofer-Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI).

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Anrufbeantworter im Netz

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Heimelektronik

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für „Anrufbeantworter im Netz" konkretisiert.
Bei EcoTopTen werden virtuelle Anrufbeantworter in zwei Kategorien empfohlen:

☐ Funktionsumfang Speicherung von Sprachnachrichten
☐ Funktionsumfang Speicherung von Sprach- und Faxnachrichten

### Hohe Qualität

Unter Qualitätsaspekten ist es zunächst wichtig, dass Anrufbeantworter im Netz ähnliche Funktionsmerkmale wie marktübliche konventionelle Anrufbeantworter aufweisen:

☐ Automatische Entgegennahme eingehender Anrufe mit der Möglichkeit für Anrufer, eine Nachricht zu hinterlassen,
☐ wahlweise auch nur Ansagedienst,
☐ Fernabfrage von jedem Telefonanschluss aus.

Darüber hinaus bietet der Anrufbeantworter im Netz Vorteile als virtuelles Produkt:

☐ Schutz vor unerwünschtem Zugriff durch eine PIN (Persönliche Identifikations-Nummer),
☐ kein separates Gerät,
☐ keine zusätzlichen Kabel,
☐ keine Steckdosenbelegung.

Hinzu kommen schließlich verschiedene Leistungsmerkmale, die teilweise über die Funktionen eines konventionellen Anrufbeantworters hinausgehen:

☐ Über eingehende Nachrichten kann man sich durch Anruf an den eigenen Anschluss, an einen einstellbaren fremden Anschluss oder durch eine Textmeldung an Mobiltelefone informieren lassen (Benachrichtigungsfunktion).
☐ Hat der Anrufer die Rufnummernübermittlung aktiviert, wird dessen Telefonnummer beim Abruf der Nachrichten angesagt, auch wenn keine Nachricht hinterlassen wurde, und es besteht die Möglichkeit, per Tastendruck direkt zurückzurufen.

Anrufbeantworter im Netz verfügen häufig auch über eine Erweiterungsmöglichkeit zur Entgegennahme von Faxnachrichten. Damit ist es möglich, Faxnachrichten zu speichern und an ein beliebiges Endgerät weiterzuleiten. Außerdem ist z.T. die Einrichtung separater Nachrichtenboxen möglich. Aufgrund dieser Funktions- und Leistungsmerkmale wird die Qualität von Anrufbeantwortern im Netz vom Öko-Institut als hoch eingeschätzt.
Qualitätsnachteile ergeben sich aus bestimmten Funktionen, die von konventionellen Anrufbeantwortern typischerweise erwartet, durch Anrufbeantworter im Netz aber systembedingt nicht bereitgestellt werden. So besteht keine Möglichkeit, eingehende Nachrichten mitzuhören. Außerdem ist die optische Signalisierung eingegangener Nachrichten am Endgerät nicht bei allen Anbietern möglich.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Je nach Anbieter, Anschlusstyp sowie gewähltem Tarif verursacht der Anrufbeantworter im Netz unterschiedliche jährliche Gesamtkosten. Bei einigen Anbietern ist der Anrufbeantworter im Netz bereits in den monatlichen Gebühren enthalten und damit eindeutig preisgünstiger als ein konventioneller Anrufbeantworter. Bei anderen Anbietern fallen extra Kosten an. Anrufbeantworter im Netz sind aber deutlich preiswerter als komfortable konventionelle Anrufbeantworter1, rechnet man deren Anschaffungs- und Stromkosten zusammen. Ein schwer zu beziffernder und daher nicht mitbilanzierter Kostenvorteil ist außerdem, dass Anrufbeantworter im Netz zusätzliche Funktionen aufweisen, keine Reparaturkosten anfallen und sie „nicht kaputt gehen können".
Die jährlichen Gesamtkosten setzen sich bei virtuellen Anrufbeantwortern aus der ggf. erforderlichen Einrichtungsgebühr sowie der Monatsgebühr für die Nutzung des virtuellen Anrufbeantworters zusammen2. Die Einrichtungsgebühr wird auf 5 Jahre umgelegt, da angenommen wird, dass die Nutzung des Dienstes über 5 Jahre bestehen bleibt. Dies ist vergleichbar mit der durchschnittlichen Lebensdauer von konventionellen Anrufbeantwortern.
Bei konventionellen Anrufbeantwortern gehen der anteilige Anschaffungspreis sowie die jährlichen Stromkosten für den Stand-by-Betrieb (0,196 Euro/kWh) in die Berechnung der jährlichen Gesamtkosten ein.

**Ökologie**

Durch die zentrale Bereitstellung der Funktion Anrufbeantwortung können erhebliche Mengen Energie und Material eingespart und Abfall vermieden werden. Eine orientierende Ökobilanz des Öko-Instituts am Beispiel der T-NetBox ergab, dass Anrufbeantworter im Netz im Vergleich zu konventionellen neuen Anrufbeantwortern einen um den Faktor 27 reduzierten Primärenergiebedarf aufweisen und um den Faktor 66 weniger Elektronikschrott verursachen. Anrufbeantworter im Netz von anderen Anbietern liegen nach Einschätzung des Öko-Instituts in der gleichen Größenordnung.
Bei einem kompletten Ersatz der etwa 18 Millionen konventionellen Anrufbeantworter in bundesdeutschen Haushalten durch eine entsprechende Anzahl von Anrufbeantwortern im Netz würden jährlich über 600.000 Tonnen weniger Kohlendioxid emittiert. Dies entspricht 0,5 Prozent der im Jahr 2000 durch die privaten Haushalte in Deutschland verursachten, energiebedingten CO2-Emissionen. Eingespart wird außerdem der Verbrauch von 9.600 Terajoule Primärenergie, was knapp 30 Prozent des Jahresbedarfs eines großen Steinkohlekraftwerks entspricht.
Telefone mit integriertem Anrufbeantworter bedingen zwar einen erheblich geringeren Materialaufwand als Telefone mit zusätzlichem separaten Anrufbeantworter und damit eine potentielle Entlastung für die Umwelt durch weniger Elektronikschrott. Durch zusätzliche Tasten und einen weiteren Chip am Telefon sind Materialaufwand und Elektronikschrott aber immer noch größer als bei Anrufbeantwortern im Netz. Außerdem bieten integrierte Anrufbeantworter den Nachteil, dass, wenn ein neues Gerät mit neuen Leistungsmerkmalen gewünscht wird, immer gleich ein neues Telefon gekauft werden muss und umgekehrt.

Rechengrundlage für die Umweltbewertung:

Die ökologische Bewertung erfolgt zu 50 Prozent auf Basis des Stromverbrauchs im Standby-Betrieb und zu 50 Prozent auf Basis der zu entsorgenden Elektronikschrottmenge.

☐ Höchste Umweltauswirkungen (Stand-by-Verbrauch und Elektronikschrott) der in EcoTopTen aufgelisteten Anrufbeantworter (konventionell / virtuell) = 0 Punkte Umwelt
☐ Niedrigste Umweltauswirkungen (Stand-by-Verbrauch und Elektronikschrott) der in EcoTopTen aufgelisteten Anrufbeantworter (konventionell / virtuell) = 10 Punkte Umwelt

**Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs**

Durch die Zusatzfunktion Faxspeicherung besteht die Möglichkeit, dass Nutzer auf den ständigen Stand-by-Betrieb eines Faxgeräts verzichten können und ihr Gerät nur nach Erhalt eines Faxes in Betrieb setzen. Dies erleichtert es den Nutzern, einen weiteren Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten. Darüber hinaus ist die Ausgabe von eingegangenen Faxen auch an einem fremden Gerät möglich, so dass der Besitz eines eigenen Faxgeräts sich für den einen oder anderen erübrigen könnte.

**Sozialverträglichkeit**

Anrufbeantworter im Netz haben mit ihren zentralen Technikplattformen nur eine sehr kleine materielle Basis - im Vergleich zu der erheblich größeren Menge an konventionellen Anrufbeantwortern. In einer ersten Näherung wurde vor diesem Hintergrund auf eine Analyse der Vorketten auf sozialverträgliche Herstellung verzichtet.
Bei der Nutzung sind im Vergleich zu konventionellen Anrufbeantwortern folgende Aspekte von Belang: Der Datenschutz ist größer als bei konventionellen Geräten, da für die Abfrage eingegangener Nachrichten die Eingabe einer PIN (Persönliche Identifikationsnummer) erforderlich ist, eine hohe Datensicherheit ist gewährleistet. Durch eine entsprechende benutzerfreundliche Installierung der Anrufbeantworter im Netz kann dem Problem der „Digitalen Spaltung" erfolgreich begegnet werden. Bei einem Teil der Anbie-

ter wird der Anrufbeantworter im Netz sogar automatisch eingerichtet, so dass Nutzer nur noch ihre PIN eingeben müssen, bevor der Anrufbeantworter genutzt werden kann.

Gesamtbewertung

Bei Anrufbeantwortern im Netz gibt es keine Unterschiede in der Umweltbewertung. Die Reihenfolge richtet sich daher nach der Höhe der jährlichen Gesamtkosten. Konventionelle Anrufbeantworter oder Faxgeräte mit integriertem Anrufbeantworter werden nach Höhe der Punktzahl bei der Umweltbewertung aufgelistet.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für automatische Steckdosenleisten

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Heimelektronik

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für automatische Steckdosenleisten (gleichbedeutend mit Master-Slave-Steckdosenleisten) konkretisiert. Bei EcoTopTen werden automatische Steckdosenleisten in folgenden Kategorien empfohlen:

1. Master-Slave-Steckdosenleiste ohne automatische Abschaltung des Masters (Netzschalter muss vorhanden sein)
2. „intelligente" Master-Slave-Steckdosenleiste mit automatischer Abschaltung des Masters

### Hohe Qualität

Master-Slave-Steckdosenleisten können, wie diverse Tests zeigen, von unterschiedlich guter Qualität sein. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere die Kriterien elektrische Sicherheit, Überhitzung, Isolation, etc. Unabhängige Qualitätstests für Master-Slave-Steckdosenleisten werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt1.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Master-Slave-Steckdosenleisten sind in der Regel teurer als herkömmliche Steckdosenleisten, da sie über eine zusätzliche Elektronik verfügen. Master-Slave-Steckdosenleisten ohne Überspannungsschutz sind bereits ab drei Euro erhältlich, Modelle mit Überspannungsschutz gibt es ab zehn Euro. Es gibt jedoch auch Modelle, die über 100 Euro kosten. Bei ihnen liegt die Priorität auf dem Überspannungsschutz, zudem sind sie meistens auch mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung ausgestattet.
Bei Produkten, die zum Betrieb Energie oder andere so genannte Betriebsmittel benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für Verbraucher – die jährlichen Gesamtkosten (Lebenszykluskosten) – nicht nur vom Kaufpreis, sondern zu einem großen Anteil auch von den Kosten für diese Betriebsmittel bestimmt. Bei Master-Slave-Steckdosenleisten sind dies Kosten, die für die Eigenleistung der Geräte anfallen.
Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Elektro- und Elektronikgeräte kostenfrei ist.
Die Grundlagen zur Berechnung der jährlichen Gesamtkosten werden im Abschnitt „Berechnungsgrundlagen" erläutert.

### Ökologie

Im Unterschied zu anderen Produktgruppen liegt das Umweltentlastungspotenzial bei Master-Slave-Steckdosenleisten im Wesentlichen darin, dass durch ihre Nutzung Strom eingespart werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde bei dieser Produktgruppe weder eine ökologische Materialauswahl bei der Herstellung der Master-Slave-Steckdosenleiste in die Bewertung mit einbezogen, noch innerhalb der ausgewählten Modelle ein ökologisches Ranking vorgenommen.

### Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs

EcoTopTen bietet Ihnen eine Auswahl an automatischen Steckdosenleisten, die einen niedrigen Energieverbrauch (Eigenleistung) haben sowie eine hohe elektrische Sicherheit aufweisen und aus umweltschonenden Materialien hergestellt sind.

Zur Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs sollten die Bedienungsanleitungen der Geräte Hinweise zur umweltschonenden Nutzung, Wartung, Reparatur und Entsorgung enthalten.

**Sozialverträglichkeit**

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von automatischen Steckdosenleisten im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Master-Slave-Steckdosenleisten gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

**Zusammenfassung der EcoTopTen-Kriterien**

**Qualität:**

☐ Liegt ein Qualitätstest vor, so gilt als Mindestkriterium die Note „Gut". Das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses führt jedoch nicht zur Abwertung.
☐ Master-Slave-Steckdosenleisten müssen das CE-Zeichen tragen.
☐ Auf EcoTopTen werden nur solche Master-Slave-Steckdosenleisten empfohlen, die eine hohe elektrische Sicherheit aufweisen.

**Ökologie:**

☐ Die Eigenleistung einer Steckdosenleiste mit Überspannungsschutz und Kontrollleuchte sowie beleuchtetem Ausschalter (wenn vorhanden) darf 0,90 W nicht überschreiten.
☐ Die Eigenleistung einer Steckdosenleiste ohne Überspannungsschutz und mit beleuchtetem Ausschalter (wenn vorhanden) darf 0,70 W nicht überschreiten.
☐ Eine Schaltschwellenregelung muss vorhanden sein.
☐ Ein Netzschalter, der die Steckdosenleiste vom Netz trennt, muss vorhanden sein. Ausnahme: Bei sog. „intelligenten" Master-Slave-Steckdosenleisten, die sich bei unterschrittener Stromabnahme automatisch abschalten, muss kein Ausschalter vorhanden sein.

**Sicherheit:**

☐ Alle Master-Slave-Steckdosenleisten, die bei EcoTopTen empfohlen werden, müssen das CE-Zeichen tragen.
☐ Die Anforderungen an die elektrische Sicherheit gemäß DIN VDE 0620-1 oder IEC 60884-1 müssen ebenfalls erfüllt sein.
☐ Der Überspannungsschutz (wenn vorhanden) muss die Anforderungen der DIN EN 61643-112 einhalten.
☐ Eine hohe elektrische Sicherheit ist gewährleistet.
☐ Unterstützung der umweltschonenden und kostensparenden Nutzung:
☐ Durch die Nutzung von Master-Slave-Steckdosenleisten wird der Standby-Verbrauch der angeschlossenen Geräte verringert und dadurch Strom gespart. Je geringer die Eigenleistung der Steckdosenleiste ist, desto größer sind die Einsparungen.

**Angemessener und bezahlbarer Preis:**

Auf ein zusätzliches Kriterium bezüglich der Kosten wird verzichtet.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Computermonitore

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Heimelektronik

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
EcoTopten empfiehlt Computer-Flachbildschirme in den folgenden Kategorien:
Computermonitore mit einer Bildschirmdiagonale von 17 Zoll, 19 Zoll, 20 Zoll, 22 Zoll, 23 Zoll sowie 24 Zoll.

### Hohe Qualität

Unter Qualitätsaspekten ist es wichtig, dass Computermonitore über eine **gute visuelle Ergonomie und Bildqualität** verfügen. Diese kann u.a. gemessen werden an technischen Daten wie Luminiszenz, Kontrast, Auflösung, Reflexion, Farbwiedergabe, sowie der Möglichkeit, den Winkel des Bildschirms zu regulieren.
**Unabhängige Qualitätstests** für Computermonitore werden in Deutschland vor allem von verschiedenen Computerzeitschriften (z.B.1c't, chip, PC-Professional, ComputerBild), aber auch in unregelmäßigen Abständen von der Stiftung Warentest2 durchgeführt. Kriterien, nach denen bei Stiftung Warentest die getesteten Computermonitore bewertet werden, sind zum Beispiel die *Bildqualität* (Sehtest, Schnelligkeit des Bildaufbaus, Betrachtungswinkel, Farbgleichmäßgkeit und -abstufungen, Reflexionen), die *Handhabung* (Gebrauchsanleitung, Bedienung), die *Umwelteigenschaften* (Stromverbrauch, abgestrahlte elektrische Felder) und die *Ausstattung* (z.B. Herstellergarantie, gemessene Reaktionszeit, Lautsprecher). Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert.
Aufgrund der kurzen Innovationszyklen und der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Geräte ist es nahezu unmöglich, dass alle Modelle getestet werden. Die Tests können daher nicht quantitativ in die Bewertung von Computermonitoren als EcoTopTen-Produkte einbezogen werden. Soweit Qualitätstests der Stiftung Warentest zu den bei EcoTopTen aufgeführten Geräten durchgeführt wurden, werden diese jedoch berücksichtigt. Liegt ein Qualitätstest vor, so gilt als **Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das EcoTopTen- Portfolio die Note „Gut".** Umgekehrt führt das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses jedoch nicht zur Abwertung des Computermonitors.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Die Preisspanne bei Computermonitoren ist groß. Maßgeblicher Einflussfaktor ist die **Bildschirmgröße**: In der Regel gilt, dass der Anschaffungspreis mit der Größe des Bildschirms zunimmt. **Ausstattungsmerkmale** wie Art und Anzahl der Anschlüsse oder integrierte Lautsprecher spielen beim Preis ebenfalls eine Rolle. Bei der Berechnung der tatsächlichen jährlichen Anschaffungskosten (Kaufpreis geteilt durch Lebensdauer) ist die zugrunde gelegte Lebensdauer ein wesentliches Kriterium. Computermonitore halten in der Regel 5 Jahre.
Bei Produkten, die zum Betrieb Energie benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für den Verbraucher – die Lebenszykluskosten – allerdings nicht nur vom Kaufpreis, sondern auch von den **Kosten für den Energieverbrauch** bestimmt. Dies gilt auch für Computerbildschirme, die in vielen Haushalten täglich in Betrieb sind und auch im Standby-Betrieb Strom verbrauchen – bei einigen Geräten sogar im ausgeschalteten Zustand. Für die Berechnung der jährlichen Stromkosten wurde ein Preis von 0,2923 Euro pro Kilowattstunde angenommen (Arbeitspreis inkl. Grundgebühr, eigene Recherche, März 2013).

### Ökologie

Die ökologischen Mindestkriterien für EcoTopTen-Computermonitore lehnen sich stark an die Kriterien von Topten.eu an4. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:
EcoTopTen Computerbildschirme müssen nach Energy Star 5.1 ausgezeichnet sein, Außerdem gilt:
Die Leistungsaufnahme darf im Standby- und Off-Mode maximal 1 Watt betragen.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Kompaktleuchtstofflampem (sog. Energie-Sparlampen)

## Rubrik
Haus- & Elektrogeräte

## Produkte
Haushaltslampen (Glühlampen, Energiesparlampen, Hallogenlampen u.a.)

## Vergabekriterien
Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

Das folgende Kriterienpapier bezieht sich auf Kompaktleuchtstofflampen, die im Weiteren der Umgangssprache entsprechend als „Energiesparlampen" bezeichnet werden.
Für EcoTopTen-Produkte werden grundsätzlich fünf allgemeine Anforderungen gestellt: hohe Qualität, angemessener und bezahlbarer Preis, ökologisch, sozialverträglich sowie Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs. Nachfolgend werden diese Anforderungen für Energiesparlampen in EcoTopTen konkretisiert.
Bei EcoTopTen werden Energiesparlampen in unterschiedlichen Kategorien empfohlen. Zum einen erfolgt die Unterscheidung ensprechend der Lampenform (Stabform/Spiralform, Birnenform, Kerzenform) zum anderen über die Art des Sockels (E27 mit einem Durchmesser von 27 mm und E14 mit einem Durchmesser von 14 mm). Folgende Kategorien1 ergeben sich daraus:
1 Unter Umständen sind für eine oder mehrere Kategorien keine Eco-Top-Ten-Lampen erhältlich.
2 z.B. test 9/2011, test 3/2011, test 4/2010
☐ **Lampen in Stabform oder Spiralform** mit den Sockeln E 14 und E 27
☐ **Lampen in Birnenform** mit den Sockeln E 14 und E 27
☐ **Lampen in Kerzenform** mit den Sockeln E 14 und E 27

Aus einer Produktreihe mit Lampen verschiedener Leistungen (in Watt) wird zunächst das Modell aufgeführt, das die beste Lichtausbeute aufweist (Lumen/Watt). Meistens handelt es sich dabei um das Modell mit der höchsten Leistung (Watt). Erfüllen weitere Modelle derselben Produktreihe die EcoTopTen-Kriterien werden sie mit Angabe der genauen Modellnummer aufgenommen.

### Hohe Qualität

Energiesparlampen können, wie diverse Tests zeigen, von unterschiedlich guter Qualität sein. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere die Kriterien Lebensdauer, Schaltfestigkeit und Lichteigenschaften. Unabhängige Qualitätstests für Energiesparlampen werden in Deutschland in unregelmäßigen Abständen vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt2
**Stiftung Warentest** hat im April 2010 letztmals nur Kompaktleuchtofflampen (sog. „Energiesparlampen") getestet. Im März sowie im September 2011 wurden Tests von „Energie sparenden Lampen" (darunter Kompaktleuchtstofflampen sowie LEDs, vgl. auch EcoTopTen-Kriterien für LEDs) veröffentlicht. Darüber hinaus testen weitere Testinstitute (z.B. **Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E.**).
Ein zentrales Kriterium für die Aufnahme von Energiesparlampen in die EcoTopTen-Produktempfehlung besteht darin, dass entweder die Anbieter oder die Hersteller über eine ISO - Zertifizierung (Serie 9000, idealerweise 14000) verfügt.

EcoTopTen stellt in Bezug auf die Lampenqualität folgende technische Mindestanforderungen:
☐ Die Lampenlebensdauer muss mindestens 12.000 Betriebsstunden betragen.
☐ Eine hohe Schaltfestigkeit mit mindestens 50.000 Ein-Aus-Schaltungen, wobei die Lampe gemäß Verordnung (EG) 244/2009 abwechselnd eine Minute ein- und drei Minuten auszuschalten ist.
☐ Die Start-Zeit bis zur Erreichung von 60% des endgültigen Lichtstroms darf 60 Sekunden nicht überschreiten (gemäß EG 244/2009 Anhang II)3. Ausnahme: Lampen die Quecksilberamalgam enthalten dürfen dafür 120 Sekunden nicht überschreiten.4

☐ Der allgemeine Farbwiedergabeindex Ra nach CIE 13.3:1995 der Lampe muss für einen 10-°-Normalbeobachter während der Nutzlebensdauer der Lampe größer oder gleich 80 sein.

3 Das Öko-Institut behält sich eine Anpassung auf 40 Sekunden im Laufe des Jahres 2012 vor.
4 Eventuell erfolgt auch hier eine Anpassung auf 100 Sekunden.
5 Diese haben im Vergleich zu konventionellen Glühlampen in der Regel eine doppelt so lange Lebensdauer (2.000 h statt 1.000h).
6 Arbeitspreis ohne Grundpreis, eigene Erhebung Januar 2012.

**Angemessener und bezahlbarer Preis**

Da herkömmliche Glühlampen im Rahmen der Öko-Design Richtlinie nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen, dienen Halogen-Glühlampen im folgenden als typisches Produkt am Markt resp. Vergleichsprodukt. Der Kaufpreis von Halogen-Glühlampen liegt bei einem bis zwei Euro, Energiesparlampen kosten bis zu zehn Euro oder mehr. Um die realen produktbezogenen Kosten für den Verbraucher abzubilden, berechnet das Öko-Institut für einen Vergleich die jährlichen Gesamtkosten.
Dieser Vergleich bezieht nicht nur den Kaufpreis, sondern auch die unterschiedlich lange Lebensdauer der Lampentypen und deren unterschiedliche Energieeffizienz mit ein. Die Lebensdauer von Energiesparlampen ist allgemein um das 3- bis 7,5-fache, bei den in EcoTopTen empfohlenen Energiesparlampen sogar um das 4- bis 7,5-fache höher als die konventioneller Halogen-Glühlampen.

Rechengrundlage für die Kostenbewertung:

Diese basiert auf den jährlichen Gesamtkosten, die sich zusammensetzen aus:
☐ den *Stromkosten* für ein Jahr Nutzung bei 2,74 Stunden täglicher Brenndauer (für die Berechnung der Stromkosten wurde ein Arbeitspreis von 0,243 Euro pro Kilowattstunde zugrunde gelegt6);
☐ den *tatsächlichen jährlichen Anschaffungskosten* (Kaufpreis geteilt durch Lebensdauer in Jahren bei 2,74 Stunden Brenndauer täglich; für die Lebensdauer wird die von den Herstellern angegebene Brenndauer in Stunden zugrunde gelegt).

**Ökologie**

**1) Energieeffizienz**

Wesentlicher ökologischer Aspekt bei Lampen ist deren Stromverbrauch während der Nutzung.
Der Energieverbrauch wird auf dem sogenannten Energieetikett (oder auch EU-Energielabel) angegeben, mit denen Energiesparlampen seit 1999 etikettiert werden müssen. Im Zuge der Verordnung EG 244/2009 wurden die Anforderungen an die Produktinformation zu Haushaltslampen mit ungebäundeltem Licht angepasst. Aus Umweltgesichtpunten sind zwei Angaben zentral, was die notwendigen Informationen auf der Verpackung bzw. auf frei zugänglichen Internetseiten für die Endnutzer angeht:
☐ Die Angabe der Nennleistungsaufnahme der Lampe in Watt (entweder auf dem Energieetikett nach Richtlinie 98/11/EG oder zusätzlich) in Verbindung mit dem Nennlichtstrom in Lumen (wenn zusätzlich, dann in min. doppelt so großer Schrift). Daraus ergibt sich der Lampenwirkungsgrad (oder Lichtausbeute) in Lumen/Watt. Je höher der Lampenwirkungsgrad desto geringer ist der Stromverbrauch für die Energiedienstleistung „Licht" und damit die spezifische Umweltbelastung in Form von CO2 entsprechend dem aktuellen Strommix.
☐ Die Angabe des Quecksilbergehalts (falls die Lampe solches enthält) in mg.

Die weiteren notwendigen Kennzeichnungen beziehen sich auf die Qualtität der Lampe (vgl. dazu Abschnitt Qualtität).
Zusammenfassend zeigt Abbildung 1 welche Angaben gemäß Verordnung EG 244/2009 auf der Lampenverpackung gemacht werden müssen.

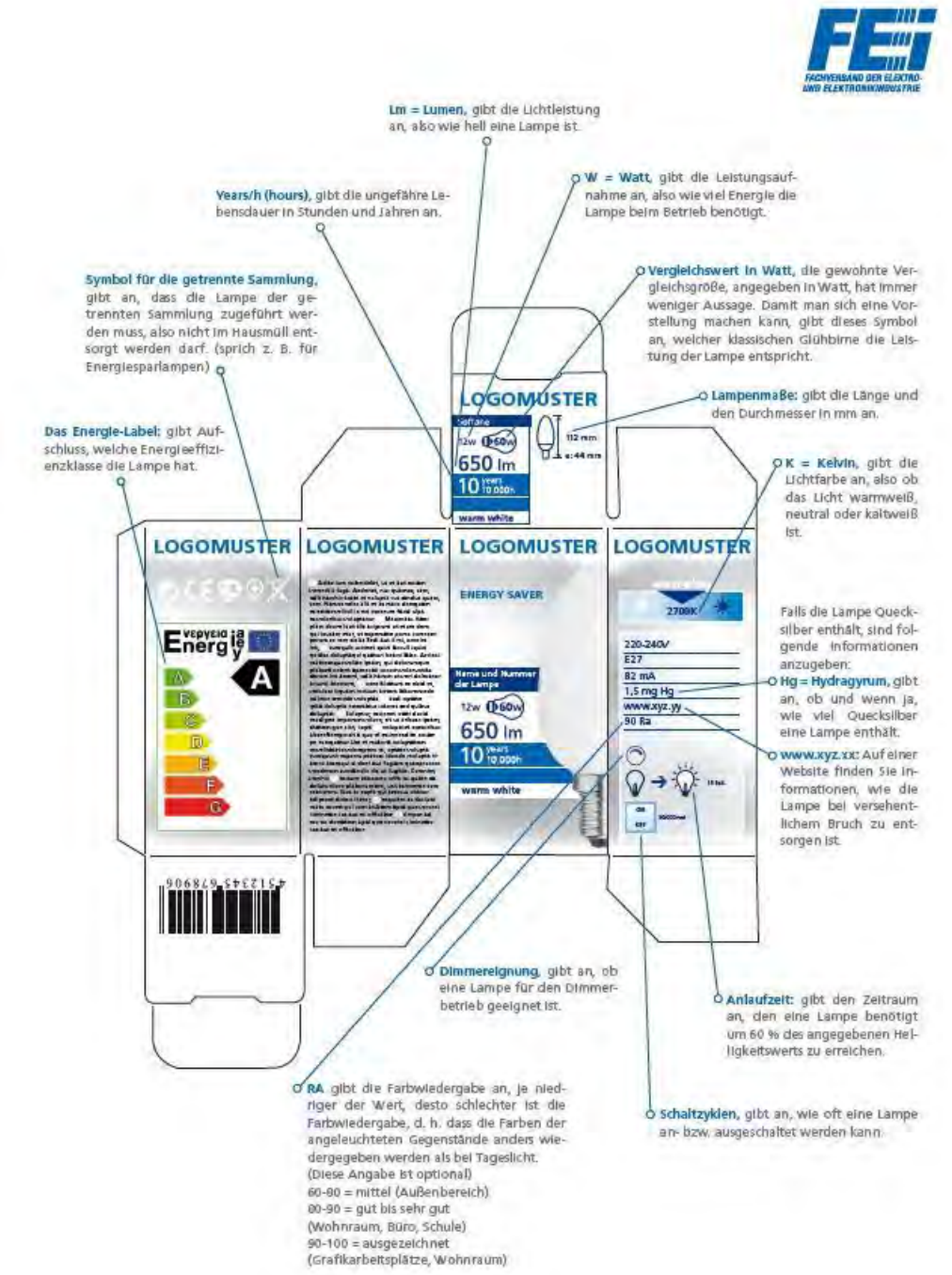


Die Energieeffizienzkennzeichnung im Allgemeinen sagt aus, ob ein Gerät im Vergleich zu einem durchschnittlichen Gerät derselben Art und Größe viel (G) oder wenig (A) Energie verbraucht.
Mindestkriterium für die Aufnahme von Energiesparlampen in die EcoTopTen-Produktempfehlung ist, dass sie die **Energieeffizienzklasse A** besitzen.
Darüber hianus werden folgende Mindestanforderungen an die Lichtausbeute (Maß für die Energieeffizienz in Lumen/Watt) der Lampen gestellt (vgl. auch Tabelle 1):
☐ Lampen in Stabform mit E27/E14 Sockeln und Lampen in Birnenform mit E27 Sockeln, die jeweils **länger sind als 105 mm**7 müssen eine Lichtausbeute von mindestens **50 Lumen/Watt** aufweisen.
☐ Lampen in Stabform mit E27/E14 Sockeln und Lampen in Birnenform mit E27 Sockeln, die jeweils **kürzer sind als 105 mm** müssen eine Lichtausbeute von mindestens **34 Lumen/Watt** aufweisen.
☐ Lampen in Birnenform mit E14 Sockeln und Lampen in Kerzenform mit E27 und E14 Sockeln müssen eine Lichtausbeute von mindestens **40 Lumen/Watt** aufweisen.

Um die Umweltauswirkungen der Lampen, welche diese Mindestkriterien erfüllen, weiter differenzieren zu können, werden bei EcoTopTen zusätzlich die jeweiligen Werte für die Lichtausbeute und die Quecksilberemissionen in die Umweltbewertung miteinbezogen.

### 2) Quecksilber

Sofern die Lampe Quecksilber (HG) enthält, muss deren Gehalt folgende Anforderung erfüllen:
☐ HG ≤ 2,0 mg.

### Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs

Energiesparlampen unterstützen durch ihre hohe Energieeffizienz und ihre lange Lebensdauer den umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauch.

### Sozialverträglichkeit

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Energiesparlampen im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Energiesparlampen gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für E-Bikes

**Rubrik**
Fahrzeuge
**Produkte**
Freizeit

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien

Nachfolgend werden diese Anforderungen für E-Bikes konkretisiert. Bei EcoTopTen werden E-Bikes in den folgenden Kategorien empfohlen:

☐ Citybikes
☐ Tourenbikes
☐ Klappräder

Auswahlkriterien zur Aufnahme in EcoTopTen

Zielsetzung von EcoTopTen ist es, solche E-Bikes zu empfehlen, mit denen eine häufige Nutzung möglich und attraktiv ist und mit denen es dadurch leichter fällt, das Auto öfter einmal stehen zu lassen. Einsatzbereiche sollen daher alltägliche Strecken wie der Weg zur Arbeit, die Kindermitnahme und/oder Einkaufsfahrten, aber auch Radtouren am Wochenende oder im Urlaub sein. Eine hohe Attraktivität für die Nutzung sollen die E-Bikes zudem durch die folgenden, konkreten Eigenschaften bieten:

☐ Dauerhaft zuverlässige Funktion,
☐ hohe Sicherheit,
☐ wartungsfreie oder wartungsarme Komponenten und
☐ einfache Bedienung.

E-Bikes, die bei EcoTopTen empfohlen werden, müssen daher verschiedene Ausstattungsmerkmale aufweisen. Für Falträder, City- und Tourenbikes gelten die folgenden Kriterien:

Straßenausstattung
• Schutzbleche • Gepäckträger, zulässige Traglast mindestens 15 Kilogramm
• Unverzichtbar für eine Nutzung des Rades bei feuchter Witterung und für Einkäufe
Schaltung
• Nabenschaltungen mit mindestens 7 Gängen • Tourenbikes mit Kettenschaltung mit 9 oder mehr Gängen
• Mindestens 7 (bzw. 9 bei Tourenrädern) Gänge sind unverzichtbar zum Befahren von Anstiegen.
Reifenbreite
Ab 37 Millimeter (1,45 Zoll)
• Mindestreifenbreite für sichere und komfortable Fahrt auf Kopfsteinpflaster oder auf Feldwegen
Licht
•Beleuchtungsanlage und Reflektoren nach StVZO • Standlichtfunktion hinten und vorne • Gesicherte Kabelverlegung und korrosionsgeschützte Kontakte
• Gesetzlich vorgeschrieben. • Erforderlich für Alltagstauglichkeit. • Notwendig, da häufige Ursache von Ausfällen an der Beleuchtungsanlage

Bremssystem
• hydraulische Scheibenbremsen • hydraulische Felgenbremsen (nur sofern Felgen mit Verschleißindikator) • Rücktritt-/Rollenbremsen
• Scheibenbremsen haben sich in den letzten Jahren immer mehr durchgesetzt. •Hydraulische Bremsen sind heute zuverlässiger und wartungsärmer als mechanische Bremsen. • Mechanische Felgenbremsen haben unzureichende Bremsleistung, besonders bei nasser Fahrbahn und bei Schnee.

Kettenschutz

Diverse Systeme am Markt
• Schutz der Kette vor Umwelteinflüssen • Schutz des Nutzers vor Verschmutzungen
Akku
• Ladezeit unter 8h • Abschließbar • mindestens 400 Ladezyklen • Display • Li-Ion- Akku
• Ladezeiten von über 8h sind einfach zu lang! • Sicherheit gegen Diebstahl • Lange Haltbarkeit der Akkus • Display vereinfacht die Bedienung und ermöglicht die Überprüfung des Ladezustandes etc. • Li-Ion-Akku bietet die höchste Energiedichte

**Hohe Qualität**

Unabhängige Qualitätstests für E-Bikes werden - allerdings noch unregelmäßig - in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt (z.B. Test 08/2011: „Elektrofahrräder – Bremsen oft zu schwach"). Kriterien, nach denen hier die getesteten E-Bikes bewertet werden, sind Fahreigenschaften in verschiedenen Fahrsituationen (zum Beispiel Sitzen inklusive Federung, Bremsen, Auf-/Absteigen, Lenker, Sitzposition, Pedale, Reifen, Sattel, Fahren mit und ohne Motorunterstützung etc.), Sicherheit und Haltbarkeit (zum Beispiel Bruchsicherheit von Gabel, Sattelstütze, Antrieb, Rahmen und Lenkung, Bremsverzögerung bei trockener und nasser Fahrbahn, Standfestigkeitsprüfung der Bremse, Qualität der Verarbeitung) sowie Einstellung und Reparieren (zum Beispiel logischer Aufbau und Vollständigkeit der Bedienungsanleitung, Einstellung und Wartung von Sattel, Bremsen, Bremshebel, Lenker und Schaltung, Ein- und Ausbau der Laufräder, Reifenwechsel, Erneuerung Seilzug und Festziehen der Tretkurbel).
Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Aufgrund der steigenden Anzahl der auf dem Markt befindlichen E-Bikes ist es nahezu unmöglich, alle Modelle zu testen. Die von der Stiftung Warentest getesteten Räder repräsentieren daher notwendigerweise lediglich eine bestimmte Produktkategorie (zum Beispiel Citybikes oder Trekkingräder) und auch diese nicht vollständig. Die Tests können daher nicht quantitativ in die Bewertung von E-Bikes als EcoTopTen-Produkte einbezogen werden. Bei der Erarbeitung der oben dargestellten Auswahlkriterien sind jedoch allgemeine Erfahrungen aus durchgeführten Qualitätstests eingeflossen.

**Angemessener und bezahlbarer Preis**

E-Bikes sind in der Regel teurer als herkömmliche Fahrräder, da zusätzlich zum Fahrrad ein Motor und Akku verbaut sind, sowie die dazugehörige Elektronik. Der mittlere Kaufpreis der bei EcoTopTen empfohlenen E-Bikes liegt bei rund 2.800 Euro. Die Preisspanne ist nicht unerheblich: Sie reicht von rund 2000 Euro bis über 4.000 Euro. Der Kaufpreis hängt dabei von verschiedenen Ausstattungsmerkmalen wie der Größe des Akkus, der Motorart, der Bremsenqualität, der Ausstattung mit Licht sowie der Marke ab. Im Vergleich dazu erscheint das Angebot an preisgünstigen Fahrrädern und Schnäppchenangeboten beim Discounter oder Baumarkt verlockend. Experten schätzen, dass mehr als 15 Prozent aller E-Bikes, die jedes Jahr neu auf den deutschen Markt kommen, technisch eine so schlechte Qualität haben, dass sie eigentlich noch nicht einmal für den Straßenverkehr zugelassen werden dürften. Viele dieser preisgünstig angebotenen E-Bikes sind nur auf den ersten Blick mit guten Komponenten ausgestattet, beispielsweise mit einem passablen Schaltwerk oder einem leistungsfähigen Akku. Gerade diejenigen Komponenten, deren Qualität Verbraucher nicht direkt beurteilen können, sind dagegen oftmals weniger hochwertig. Das betrifft zum Beispiel nicht nur den Motor, sondern auch das Tretlager, den Steuersatz oder die Naben. Gespart wird häufig auch an Felgen, Speichen, Tretkurbeln und Kettenblättern. Für den Leichtlauf und die Langlebigkeit eines E-Bikes ist jedoch eine gute Qualität dieser Fahrradteile extrem wichtig. Weniger hochwertige Teile sind in aller Regel schneller verschlissen, sehr wartungsintensiv oder zum Teil sogar ein Sicherheitsrisiko.
E-Bikes, die von EcoTopTen empfohlen werden, sind aufgrund der EcoTopTen Auswahlkriterien hingegen so konzipiert, dass die Komponenten möglichst wartungsarm sind und eine möglichst häufige Nutzung des E-Bikes möglich und attraktiv ist. Zum Vergleich:
Selbst bei E-Bikes im oberen Preissegment liegen bei einer unterstellten Lebensdauer von 10 Jahren und geschätzten jährlichen Wartungskosten von 50-100 Euro die Gesamtkosten deutlich geringer als bei einem Auto der unteren Mittelklasse. Vor diesem Hintergrund haben die von EcoTopTen empfohlenen E-Bikes alle einen angemessenen und bezahlbaren Preis.

**Ökologie**

Im Unterschied zu anderen Produkten liegt das Umweltentlastungspotenzial bei E-Bikes im Wesentlichen darin, dass mit ihrer möglichst häufigen Nutzung wesentlich umweltbelastendere Mobilitätsformen vermieden werden können. Vor diesem Hintergrund wurde bei dieser Produktgruppe weder eine ökologische Materialauswahl bei der Herstellung des E-Bikes, des Motors und der Batterie in die Bewertung einbezogen, noch innerhalb der ausgewählten E-Bikes ein ökologisches Ranking vorgenommen.

**Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs**

EcoTopTen bietet Ihnen eine Auswahl an alltagstauglichen E-Bikes, die sicher, bequem und wartungsarm sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei diesen Rädern typische Probleme wie defekte Lichter, Bremsen oder Schaltungen auftreten, ist im Vergleich zu Durchschnittsrädern deutlich geringer. Funktioniert das E-Bike bequem und einwandfrei, macht es auch mehr Spaß, damit zu fahren und das Auto öfter einmal stehen zu lassen. Und eine häufigere Nutzung des E-Bikes führt zu einer deutlich höheren Umweltentlastung als durch eine rein ökologische Materialauswahl bei der Herstellung des Fahrrads und des Akkus erreicht werden könnte.

### Sozialverträglichkeit

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von E-Bikes im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von E-Bikes gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Fernsehgeräte

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Heimelektronik

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für Fernsehgeräte konkretisiert. Bei EcoTopTen werden Fernsehgeräte in sechs Kategorien empfohlen:

Fernsehgeräte mit einer sichtbarer Bildschirmdiagonale
☐ bis 59 cm / bis 23,5 Zoll (sehr klein)
☐ 60 bis 79 cm / 24 bis 31 Zoll (klein)
☐ 80 bis 89 cm / 31,5 bis 35 Zoll (normal)
☐ 90 bis 99 cm / 35,5 bis 39 Zoll (groß)
☐ 100 bis 109 cm / 39,5 bis 42 Zoll (mittel groß)
☐ 110 bis 119 cm / 42,5 bis 47 Zoll (sehr groß)
☐ über 120 cm / 47,5 Zoll (extragroß)

### Ökologie

Seit der Einführung von Flachbildfernsehern werden immer mehr Fernsehgeräte mit großen Bildschirmdiagonalen verkauft. Mit der Bildschirmgröße nimmt der absolute Stromverbrauch des Fernsehers zu – je größer die Bilddiagonale, desto größer auch der Stromverbrauch. Um Verbraucher über den Stromverbrauch eines Fernsehgerätes und die damit verbundenen Stromkosten zu informieren, wurde am 30.11.2011 eine verbindliche Energieverbrauchskennzeichnung für Fernsehgeräte eingeführt

Die Energieeffizienzkennzeichung im Allgemeinen sagt aus, ob ein Gerät im Vergleich zu einem durchschnittlichen Gerät derselben Art und Größe viel (G) oder wenig (A) Energie verbraucht. Ab 01.01.2014 verschiebt sich die Gesamtskala auf Geräte mit Auszeichnung A+ bis F, ab 01.01.2017 auf A++ bis E und ab 01.01.2020 dann auf A+++ bis D.
Aktualisierungen sollen in Intervallen von drei Jahren stattfinden, beginnend mit 2014. Dabei entfällt die jeweils schlechteste Klasse. Die jeweils besten Energieeffizienzklassen A+, A++ und A+++ können bereits vorzeitig genutzt werden, sobald ein effizienteres Fernsehgerät auf den Markt bzw. in den Handel gelangt, welches bereits eine höhere Klasse erreicht. Im Mai 2013 waren beispielsweise bereits Geräte der Energieeffizienzklasse A++ auf dem Markt.
Um in der EcoTopTen-Marktübersicht Fernseher gelistet zu werden, müssen Fernsehgeräte folgende Kriterien erfüllen:

Energieeffizienzklasse und Leistungsaufnahme

Energieeffizienzklasse

Das Fernsehgerät muss bezüglich der Energieeffizienz eine Einstufung in folgenden Energieeffizienzklassen entsprechend der EU-Verordnung 1062/20101 aufweisen:

Bildschirmdiagonale Energieeffizienzklasse EEI2
< 70 cm A oder besser < 0,3
70 cm bis < 120 cm A + oder besser < 0,23
≥ 120 cm A ++ < 0,16

Maximale Leistungsaufnahme

Die Leistungsaufnahme im aktiven Betrieb darf nicht größer sein als 90 W – unabhängig von der Bildschirmdiagonale.

Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs

Zur Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs sollten die Bedienungsanleitungen der Geräte mindestens folgende Hinweise enthalten:

☐ Information, wie der Energieverbrauch eines Fernsehgeräts reduziert werden kann
☐ Information zur Garantie und Entsorgung

**Hohe Qualität**

Unabhängige Qualitätstests für Fernsehgeräte werden in Deutschland vor allem von Test oder Fachzeitschriften wie Stiftung Warentest, c't, PC-Welt oder Video durchgeführt. Die Stiftung Warentest testet Fernseher in unregelmäßigen Abständen. Testkriterien sind zum Beispiel die Bild- und Tonqualität, die Handhabung, die Umwelteigenschaften und die Ausstattung.
Aufgrund der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Geräte ist es nahezu unmöglich, alle Modelle zu testen. Die von der Stiftung Warentest getesteten Fernsehgeräte repräsentieren lediglich eine bestimmte Produktkategorie und auch diese nicht vollständig. Die Tests können daher nicht quantitativ in die Bewertung von Fernsehgeräten als EcoTopTen-Produkte einbezogen werden. Soweit Qualitätstests zu den bei EcoTopTen aufgeführten Geräten durchgeführt wurden, werden diese jedoch berücksichtigt. Liegt ein Qualitätstest vor, so gilt als Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das EcoTopTen-Portfolio die Note „Gut". Umgekehrt führt das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses jedoch nicht zur Abwertung der Fernsehgeräte.

**Angemessener und bezahlbarer Preis**

Die Preisspanne bei Fernsehgeräten ist sehr groß. Der Kaufpreis hängt zum einen von der Technologie (LCD mit CCFL Hintergrundbeleuchtung, LCD mit LED Hintergrundbeleuchtung, oder Plasma), der Bildschirmgröße, der Ausstattung und dem Design ab: In der Regel gilt, dass der Anschaffungspreis für größere Bildschirme höher wird. Ausstattungsmerkmale wie Art und Anzahl der integrierten Digitaltuner (DVB-T/ DVB-C, DVB-S), Anschlüsse (HDMI, VGA; DVI usw.), HDTV-Empfang, Internetfähigkeit und 3D-Technik spielen beim Preis ebenfalls eine Rolle.
Bei Produkten, die für den Betrieb Energie oder andere so genannte Betriebsmittel benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für Verbraucher – die jährlichen Gesamtkosten (Lebenszykluskosten) – nicht nur vom Kaufpreis, sondern zu einem großen Anteil auch von den Kosten für diese Betriebsmittel bestimmt. Bei Fernsehgeräten gilt dies für den Energieverbrauch, der sehr hoch ausfallen kann. Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Geräte kostenfrei ist. Die Grundlagen zur Berechnung der jährlichen Gesamtkosten werden im Abschnitt „Berechnungsgrundlagen" erläutert.

**Sozialverträglichkeit**

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Fernsehgeräten im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

**Bewertung**

In der EcoTopTen-Marktübersicht erfolgt die Darstellung der Modelle in jeder Produktkategorie sortiert nach der Größe der Bildschirmdiagonale und dann nach der Höhe des jährlichen Stromverbrauchs. Alle EcoTopTen-Geräte besitzen die Energieeffizienzklasse A bis A++ und sind somit ökologische Spitzenprodukte am Markt. Geräte, die mit dem europäischen Umweltzeichen „EU-Blume"4 ausgezeichnet sind, werden außerdem in der Darstellung besonders hervorgehoben. Für die Auswahl des geeigneten Gerätes helfen Ihnen u.a. die Angaben zu den jährlichen Gesamtkosten.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Geräte mit DVD-Funktion (DVD-Player, -Rekorder und Blu-ray Disk-Player)

***Rubrik***
*Haus- und Elektrogeräte*
***Produkte***
Heimelektronik

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien

Nachfolgend werden diese Anforderungen für DVD-Player, -Rekorder und Blu-ray Disk-Player konkretisiert.
Bei EcoTopTen werden die Geräte mit DVD-Funktion in den folgenden Kategorien empfohlen:

☐ DVD-Rekorder mit Festplatte
☐ DVD-Rekorder ohne Festplatte
☐ DVD-Player
☐ Blu-ray Disk-Player

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests für DVD-Player, -Rekorder und Blu-ray Disk-Player werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt1. Kriterien, nach denen hier die getesteten Geräte bewertet werden, sind Bild- und Tonqualität, Fehlerkorrektur, Handhabung, Stromverbrauch, Betriebsgeräusche und Vielseitigkeit.
Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Bei Produkten, die zum Betrieb Energie oder andere so genannte Betriebsmittel benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für Verbraucher – die jährlichen Gesamtkosten (Lebenszykluskosten) – nicht nur vom Kaufpreis, sondern zu einem großen Anteil auch von den Kosten für diese Betriebsmittel bestimmt.
Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Geräte kostenfrei ist.
Die Grundlagen zur Berechnung der jährlichen Gesamtkosten werden im Abschnitt „Berechnungsgrundlagen" erläutert.

### Ökologie

Der wesentliche ökologische Aspekt bei Geräten mit DVD-Funktion ist der Energieverbrauch im ON-Betrieb (Wiedergabe und Aufnahme) sowie im Bereitschaftsbetrieb (passiver Bereitschaftsbetrieb, aktiver Bereitschaftsbetrieb mit Schnellstartfunktion, aktiver Bereitschaftsbetrieb mit Timerprogrammierung). Da die meisten Geräte nicht mit einem Netzschalter ausgestattet sind, verbleiben sie die meiste Zeit am Tag im Standby Modus, auch wenn sie gar nicht genutzt werden.
Kriterien, die Geräte mit DVD-Funktion erfüllen müssen, sind daher:

☐ Anforderungen an die Leistungsaufnahme im passiven Bereitschaftsbetrieb
☐ Anforderungen an die Leistungsaufnahme im aktiven Bereitschaftsbetrieb mit Schnellstartfunktion
☐ Anforderungen an die Inbetriebnahmezeit im Schnellstartmodus, falls vorhanden
☐ Anforderungen an die Leistungsaufnahme im aktiven Bereitschaftsbetrieb mit Timerprogrammierung
☐ Anforderungen an die Leistungsaufnahme im ON-Betrieb (Wiedergabe und Aufnahme)

### Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs

Um den Energieverbrauch von Geräten mit DVD-Funktion zu minimieren, sind bei den von EcoTopTen empfohlenen Geräten folgende Standardeinstellungen voreingestellt:

☐ Direkte Schaltung in den Bereitschaftsbetrieb per Knopfdruck auf der Fernbedienung
☐ Information beim Umschalten in den aktiven Bereitschaftsbetrieb mit Schnellstartfunktion, dass die Schnellstartfunktion mit einem höheren Stromverbrauch verbunden ist
☐ Auto-Power-Down ist voreingestellt
☐ Nach vier Stunden Nicht-Nutzung wird das Gerät automatisch in den passiven Bereitschaftsbetrieb versetzt.

Zur Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs sollten die Bedienungsanleitungen der Geräte schließlich Hinweise zur umweltschonenden Nutzung, Wartung, Reparatur und Entsorgung enthalten.

**Sozialverträglichkeit**

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Geräten mit DVD-Funktion im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Geräten mit DVD-Funktion gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifi-zierungen oder Lieferanten-Audits).
EcoTopTen-Kriterien für DVD-Player, -Rekorder und

Zusammenfassung der EcoTopTen-Kriterien

☐ Qualität:

☐ Liegt ein Qualitätstest von Stiftung Warentest vor, so gilt als Mindestkriterium die Note „Gut". Das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses führt jedoch nicht zur Abwertung.
☐ Eine Ersatzteilversorgung für mindestens fünf Jahre ab Produktionseinstellung ist garantiert.

☐ Ökologie:

☐ DVD-Rekorder mit Festplatte
☐ Maximale Leistungsaufnahme im passiven Bereitschaftsbetrieb: 0,5 W
☐ Maximale Leistungsaufnahme im aktiven Bereitschaftsbetrieb mit Schnellstartfunktion : 9,0 W
☐ Maximale Inbetriebnahmezeit im Schnellstartmodus: 5 Sekunden
☐ Maximale Leistungsaufnahme im aktiven Bereitschaftsbetrieb mit Timerprogrammierung: 2,0 W
☐ Maximale Leistungsaufnahme im ON-Betrieb: 25,0 W
☐ DVD-Rekorder ohne Festplatte
☐ Maximale Leistungsaufnahme im passiven Bereitschaftsbetrieb: 0,5 W
☐ Maximale Leistungsaufnahme im aktiven Bereitschaftsbetrieb mit Schnellstartfunktion : 9,0 W
☐ Maximale Inbetriebnahmezeit im Schnellstartmodus: 5 Sekunden
☐ Maximale Leistungsaufnahme im aktiven Bereitschaftsbetrieb mit Timerprogrammierung: 2,0 W
☐ Maximale Leistungsaufnahme im ON-Betrieb: 22,0 W
☐ DVD-Player
☐ Maximale Leistungsaufnahme im passiven Bereitschaftsbetrieb: 0,5 W
☐ Maximale Leistungsaufnahme im ON-Betrieb: 8,0 W
☐ Blu-ray Disk-Player
☐ Maximale Leistungsaufnahme im passiven Bereitschaftsbetrieb: 0,5 W
☐ Maximale Leistungsaufnahme im ON-Betrieb: 25,0 W

☐ Unterstützung der umweltschonenden und kostensparenden Nutzung:

☐ Geräte, die bei EcoTopTen empfohlen werden, können direkt mit Knopfdruck auf der Fernbedienung in den Bereitschaftsbetrieb geschaltet werden.
☐ Information beim Umschalten in den aktiven Bereitschaftsbetrieb mit Schnellstartfunktion, dass die Schnellstartfunktion mit einem höheren Stromverbrauch verbunden ist
☐ Die Auto-Power-Down Funktion ist voreingestellt.
☐ Nach vier Stunden Nicht-Nutzung wird das Gerät automatisch in den passiven Bereitschaftsbetrieb versetzt.

**Angemessener und bezahlbarer Preis**

Auf ein zusätzliches Kriterium bezüglich der Kosten wird verzichtet.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Geschirrspülmaschinen

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Haushaltsgeräte

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien

Nachfolgend werden diese Anforderungen für Geschirrspülmaschinen konkretisiert. Bei EcoTopTen werden Geräte in den folgenden Kategorien empfohlen:
☐ Standgeschirrspülmaschinen mit einer Breite von 60 cm (12 bis 14 Maßgedecke)
☐ Einbaugeschirrspülmaschinen mit einer Breite von 60 cm (12 bis 14 Maßgedecke)
☐ Standgeschirrspülmaschinen mit einer Breite von 45 cm (9 bis 11 Maßgedecke)
☐ Einbaugeschirrspülmaschinen mit einer Breite von 45 cm (9 bis 11 Maßgedecke)

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests für Geschirrspülmaschinen werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt.

Kriterien, nach denen die getesteten Geschirrspülmaschinen bewertet werden, sind die **Funktion** (Reinigen und Trocknen im Spar-, Intensiv- und Automatikprogramm; Programm-abstufung, Anpassungsfähigkeit des Automatikprogramms, Selbstreinigung des Innenraums und der Siebe, Programmdauer), **Umwelteigenschaften** (Strom- und Wasserverbrauch, Verbrauch von Regeneriersalz und Anzahl Reinigertabs, Geräusch), die **Sicherheit** (Verletzungs- und Quetschgefahren, Schutzvorkehrungen gegen Wasserschäden und deren Erkennbarkeit, Verarbeitung) und die **Handhabung** (u.a. Gebrauchsanleitung, Programm-wahl, Türbedienung etc.). Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert.
Aufgrund der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Geräte ist es nahezu unmöglich, alle Modelle zu testen. Die von der Stiftung Warentest getesteten Geschirrspülmaschinen repräsentieren daher notwendigerweise lediglich eine bestimmte Produktkategorie (zum Beispiel „Einbaugeräte mit einer Kapazität von 12 Maßgedecken") und auch diese nicht vollständig. Die Tests können daher nicht quantitativ in die Bewertung von Geschirrspül-maschinen als EcoTopTen-Produkte einbezogen werden. Soweit Qualitätstests zu den bei EcoTopTen aufgeführten Geräten durchgeführt wurden, werden diese jedoch berücksichtigt. Liegt ein Qualitätstest vor, so gilt als **Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das EcoTopTen-Portfolio die Note „Gut".** Umgekehrt führt das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses jedoch nicht zur Abwertung der Geschirrspülmaschine.
Daneben müssen EcoTopTen-Geschirrspülmaschinen bei der auf dem Energieetikett angegebenen **Trockenwirkung** in die **Klasse A (höchste Effizienz)2** eingeteilt sein. Die Reinigungswirkung muss den Anforderungen der COMMISSION REGULATION (EU) No 1016/2010, Annex I, Punkt 2 (c) entsprechen. Ab dem 1. Dezember 2011 muss diese Anforderung dann generell von allen Spülmaschinen erfüllt werden.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Bei Produkten, die zum Betrieb Energie oder andere so genannte Betriebsmittel benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für Verbraucher – die jährlichen Gesamtkosten (Lebenszykluskosten) – nicht nur vom Kaufpreis, sondern zu einem großen Anteil auch von den Kosten für diese Betriebsmittel bestimmt. Dies gilt gerade auch für Geschirrspül-maschinen, die neben Energie auch Wasser sowie Reiniger, Klarspüler und eventuell Regeneriersalz benötigen. Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Geräte kostenfrei ist. Die Grundlagen zur Berechnung der jährlichen Gesamtkosten werden im Abschnitt „Berechnungsgrundlagen" erläutert.

### Ökologie

Wesentliche ökologische Aspekte bei Geschirrspülmaschinen sind deren Energie- und Wasserverbrauch, sowie die Geräuschemissionen (Lautstärke). Diese und der Energie- und Wasserverbrauch werden auf dem sogenannten Energieetikett (oder auch EU-Energielabel) angegeben, mit denen Geschirrspülmaschinen seit 1999 etikettiert werden müssen.
Die Energieeffizienzkennzeichnung im Allgemeinen sagt aus, ob ein Gerät im Vergleich zu einem durchschnittlichen Gerät derselben Art und Größe viel (D) oder wenig (A+++) Energie verbraucht.
Da heutige Haushaltsgeräte deutlich energieeffizienter als zur Zeit der Einführung des Labels sind, bot das bisherige EU-Label in vielen Fällen keine ausreichende Differenzierung hoch-effizienter Produkte an. Die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU haben sich daher im November 2009 auf eine Neugestaltung des EU-Labels geeinigt und die hierfür notwendige Überarbeitung der EU-Richtlinie im Juni 2010 abgeschlossen. Für die Produkt-gruppe Geschirrspüler gilt ab 20. Dezember 2011 daher ein überarbeitetes EU-Label (s. Abbildung oben). In der Übergangszeit bis zum 20. Dezember 2011 dürfen noch beide Label – das alte und das neue – verwendet werden, danach ist die Verwendung des neuen Labels verpflichtend. Das grundsätzliche Erscheinungsbild des EU-Labels bleibt weitgehend unverändert. Über die bislang „beste" Energieeffizienzklasse A hinaus gibt es nun auch für Geschirrspüler zusätzlich die Klassen A+ A++ und A+++.
EcoTopten Geschirrspüler mit einer Breite von 60 cm müssen als Mindestkriterium die **Energieeffizienzklasse A +++** aufweisen und dürfen dabei nicht mehr als 10 Liter Wasser pro Spülgang verbrauchen. Schmale Geschirrspülmaschinen mit einer Breite von 45 cm müssen mindestens die Energieeffizienzklasse A++ aufweisen.
Da es in vielen Wohnungen mittlerweile Wohnküchen oder offen konzipierte Küchen gibt, die Teil des Wohnzimmers sind, spielt es eine immer größere Rolle, dass die Geschirrspül-maschine nicht nur effizient arbeitet, sondern gleichzeitig auch so leise, dass man sich währenddessen unterhalten kann. EcoTopTen hat diese Anforderung berücksichtigt und empfiehlt nur Geschirrspülmaschinen, bei denen die **Geräuschemission** maximal 44 dB(A) für 60 cm breite Geräte und maximal 46 dB (A) für 45 cm breite Geräte beträgt.

### Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs

Um als Produktempfehlung in die EcoTopTen-Marktübersicht aufgenommen zu werden, müssen die Geschirrspülmaschinen mit einer Breite von 45 cm über ein oder mehrere Spar-programm(e) für leicht verschmutztes Geschirr (mit reduziertem Energie- und/oder Wasserverbrauch im Vergleich zum Vergleichsprogramm) verfügen.
Bei Geräten mit einer Breite von 60 cm muss entweder die Funktion Beladungserkennung / Mengenautomatik (automatische Regelung des Wasser- und Energieverbrauchs je nach Beladungsmenge) oder ein Programm für halbe Beladung / leichte Verschmutzung (mit reduziertem Energie- und/oder Wasserverbrauch im Vergleich zum Vergleichsprogramm) vorhanden sein.
Zur Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs sollten die Bedienungsanleitungen der Geräte schließlich Hinweise zur umweltschonenden Nutzung, Wartung, Reparatur und Entsorgung enthalten.

### Sozialverträglichkeit

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Geschirrspülmaschinen im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Geschirrspül-maschinen gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

### Zusammenfassung der EcoTopTen-Kriterien

☐ Qualität:
☐ Liegt ein Qualitätstest vor, so gilt als Mindestkriterium die Note „Gut". Das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses führt jedoch nicht zur Abwertung.
☐ Die Reinigungswirkung muss den Anforderungen der COMMISSION REGULATION (EU) No 1016/2010, Annex I, Punkt 2 (c) entsprechen. Mindestkriterium Trockenwirkungsklasse A5.
☐ Garantie der Wassersicherheit ein Geräteleben lang (bei fachgerechter Installation) und Haftung des Herstellers im Schadensfall.
☐ Ökologie:
☐ Mindestkriterium Energieeffizienzklasse6:
o für 60 cm breite Geräte: A +++
o für 45 cm breite Geräte: A ++
☐ Wasserverbrauch: max.10 Liter pro Spülgang7
☐ Geräuschemission8:
☐ max. 44 dB(A) für 60 cm breite Geräte,
☐ max. 46 dB (A) für 45 cm breite Geräte.

☐ Unterstützung der umweltschonenden und kostensparenden Nutzung:
☐ Bei Spülmaschinen mit einer Breite von 45 cm muss mindestens ein Programm für leichte Verschmutzung (mit reduziertem Energie- und/oder Wasserverbrauch im Vergleich zum Vergleichsprogramm) vorhanden sein.
☐ Bei Spülmaschinen mit einer Breite von 60 cm muss entweder die Funktion Beladungserkennung / Mengenautomatik (automatische Regelung des Wasser- und/oder Energieverbrauchs je nach Beladungsmenge) oder ein Programm für halbe Beladung / leichte Verschmutzung (mit reduziertem Energie- und/oder Wasserverbrauch im Vergleich zum Vergleichsprogramm) vorhanden sein.

Angemessener und bezahlbarer Preis: Auf ein zusätzliches Kriterium bezüglich der Kosten wird verzichtet.

**Bewertung**

Geschirrspülmaschinen unterscheiden sich heutzutage beim Strom- und Wasserverbrauch relativ wenig und die Kosten für den Reiniger werden ebenfalls nicht (wesentlich) von der Spülmaschine beeinflusst. Die jährlichen Gesamtkosten werden daher hauptsächlich durch Unterschiede bei den Kaufpreisen bestimmt. Der Kaufpreis hängt wiederum von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Bauart (Stand- oder Einbaugerät), der Lautstärke, der Marke oder der Art und Anzahl von Ausstattungsmerkmalen wie beispielsweise Zeitvorwahlfunktion, Schutzvorkehrungen gegen Wasserschäden oder Kindersicherung. Die Preisspanne bei Geschirrspülmaschinen ist entsprechend groß. Das Öko-Institut hat sich dafür entschieden, Geräte zu empfehlen, die über die Anforderung an Energie- und Wasserverbrauch hinaus vor allem leise sind und über ein hochwertiges Wasserschutzsystem verfügen, bei dem der Hersteller ein Geräteleben lang die Haftung übernimmt, sollte es zu einem Schaden kommen. Diese Geräteeigenschaften sind mit einem entsprechend höheren Kaufpreis und damit auch mit vergleichsweise höheren jährlichen Gesamtkosten verbunden. Sie resultieren aber nicht unmittelbar in geringeren Nutzungs-kosten.
**In der EcoTopTen-Marktübersicht sind die Modelle alphabetisch nach der Geräte-marke sortiert**. Für die Auswahl des geeigneten Gerätes helfen die Angaben zur Bauart, Geräuschemissionen, zu den jährlichen Gesamtkosten (vgl. „Berechnungsgrundlagen“)

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für  für Gas-Brennwertkessel, Holzpelletöfen und Holzpelletheizungen

**Rubrik**
Energie & Strom
**Produkte**
Heizkessel

### Gas-Brennwertkessel in EcoTopTen

Gas-Brennwertheizungen wurden als EcoTopTen-Produktgruppe ausgesucht, da ihre Umweltvorteile gegenüber Erdgas-Niedertemperaturheizungen und Heizöl-betriebenen Heizungen offensichtlich und nachgewiesen sind. Es handelt sich um eine ausgereifte Technologie, die zuverlässig funktioniert und mit der sich die Handwerksbetriebe inzwischen auskennen. Mittlerweile sind fast 70 Prozent der neu installierten Gasheizungen in Deutschland Gas-Brennwertheizkessel. Die Mehrinvestition für einen Gas-Brennwertkessel macht sich im Vergleich zu einem Gas-Niedertemperaturkessel in der Regel durch die höhere Energieeffizienz während der Nutzungsphase bezahlt.

### Holzpelletheizungen und Holzpelletöfen in EcoTopTen

Holzpelletheizungen zeichnen sich vor allem durch ihre großen Umweltvorteile aus: Es werden regional verfügbare, nachwachsende Rohstoffe als Energieträger für die Bereitstellung von Raumwärme verwendet, so dass sie eine fast vollständige CO2-Neutralität und damit Klimaneutralität erreichen. Gleichzeitig werden die mit der Bereitstellung von Erdöl verbundenen Umweltbelastungen und Risiken vermieden und die Abhängigkeit von Erdöl wird vermindert. Die Brennertechnologie und die Holzpellets sind mittlerweile so optimiert, dass Holzpelletheizungen die emissionsärmste und damit umweltverträglichste Form der Nutzung von Holz zu Heizzwecken ermöglichen.
Obwohl Holzpelletheizungen in der Anschaffung noch vergleichsweise teuer sind, werden sie aufgrund der oben genannten offensichtlichen und nachgewiesenen Umweltvorteile als EcoTopTen-Produktgruppe anerkannt.
**Holzpelletheizungen**: Ist das Modell wahlweise mit Schnecken- oder Saugförderung erhältlich, so wurde für EcoTopTen das Modell mit Schneckenförderung ausgewählt, da diese in der Regel die preiswerteste Variante der automatischen Förderung darstellen.
Informationen zu anderen Ausführungen erhalten Sie bei den Herstellern.
**Holzpelletöfen**: Für EcoTopTen wurden Modelle mit Wassertasche ausgewählt, da sich diese an eine Zentralheizung anschließen lassen.

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien

Nachfolgend werden diese Anforderungen für Gas-Brennwertkessel, Holzpelletheizungen und Holzpelletöfen in EcoTopTen konkretisiert.

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt. Für **Gas-Brennwertkessel** liegen mittlerweile drei Qualitätstests der Stiftung Warentest vor (Heft 6/2006, 8/2003 und 10/2000). In die Bewertung gehen fünf Kategorien mit z.T. weiteren Unterkriterien (jeweils in Klammern) ein: Energieausnutzung, Umwelteigenschaften (Kohlenmonoxid- und Stickoxid-Emissionen sowie die elektrische Leistung), Sicherheit, Verarbeitung, Handhabung (Bedienungsanleitung, Bedienung, Service und Wartung). Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert.
Aufgrund der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Geräte ist es nahezu unmöglich, alle Modelle zu testen. Die von der Stiftung Warentest getesteten Heizungsanlagen repräsentieren daher notwendigerweise lediglich ein bestimmtes Marktsegment und auch dieses nicht vollständig. Die Tests können daher

nicht quantitativ in die Bewertung von Gas- Brennwertkesseln als EcoTopTen-Produkte einbezogen werden.
Für **Holzpelletheizungen** liegt aktuell ein Qualitätstest von Stiftung Warentest vor (Heft 8/2005). Getestet wurden 10 Holzpelletheizkessel mit einer Nennwärmeleistung von etwa 15 kW. In den Tests wurden vier Kategorien bewertet (in Klammern jeweils die einbezogenen Unterkriterien): Energieausnutzung (Nutzungsgrad, Wirkungsgrade bei Nenn- und Teillast), Umweltbelastung (Kohlenmonoxid im Abgas, Staubemission, Stromverbrauch), Sicherheit und Verarbeitung (elektrische und mechanische Sicherheit im Hinblick auf Verletzungsgefahren), Handhabung (Montage- und Bedienungsanleitung, Bedienung, Service und Wartung).
Von den bei EcoTopTen empfohlenen Holzpelletheizungen liegt nur für ein Gerät ein Testurteil der Stiftung Warentest vor. Das Testergebnis wird in der EcoTopTen-Marktübersicht mit kommuniziert. Sofern weitere Qualitätstests zu anderen Geräten der EcoTopTen-Produktempfehlung vorliegen, werden diese ergänzt.
Für **Holzpelletöfen** liegen aktuell keine Qualitätstests vor.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Die Preisspanne von Gas-Brennwertkesseln, Holzpelletheizungen und Holzpelletöfen ist sehr groß. Der Anschaffungspreis für den Heizkessel hängt zum einen von der Marke ab, zum anderen von der technischen Ausführung. Die realen produktbezogenen Kosten für den Verbraucher – die jährlichen Gesamtkosten bzw. Lebenszykluskosten – werden jedoch nicht nur vom Anschaffungspreis für den Heizkessel bestimmt, dessen Kosten mit Hilfe der Lebensdauer der Heizungsanlagen auf ein Jahr umgerechnet werden.
Hinzu kommen die laufenden Kosten:
a) Kapitalgebundene Kosten für die Heizanlage: berücksichtigt wurden Wärmeerzeuger mit Regelung, ggf. Abgassystem, Montage und Inbetriebnahme, Abnahme durch Schornsteinfeger, Lagersystem und Austragssystem mit Schneckenförderung
(Holzpelletheizung), Tankreinigung (Ölheizung).
b) Verbrauchsgebundene Kosten: Brennstoff und Hilfsenergie.
c) Betriebsgebundenen Kosten: Schornsteinfeger sowie pauschal angesetzte Instandhaltungs- und Wartungskosten.
Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsbereiche der Heizungen erfolgt die Berechnung der jährlichen Gesamtkosten abgestuft nach unterschiedlichem Wärmebedarf:
☐ Holzpelletöfen: 8580 kWh pro Jahr (durchschnittlicher 4-Personen-Eigentümer-Haushalt gemäß Statistik mit 132m² Wohnfläche, aber auf Niedrigenergiestandard mit nur 65kWh/m²a Heizwärmebedarf).
☐ Heizungen bis einschließlich 15 kW: 24.000 kWh pro Jahr (durchschnittlicher 4-Personen-Eigentümer-Haushalt gemäß Statistik mit 132m² Wohnfläche).
☐ Heizungen über 16 bis einschließlich 50 kW: 48.000 kWh pro Jahr (zwei durchschnittliche 4-Personen-Eigentümer-Haushalte gemäß Statistik mit je 132m² Wohnfläche).
Kosten für die Warmwasserbereitstellung und die Wärmeverteilung wurden nicht betrachtet.
Der Zinssatz wurde mit 3 Prozent (Holzpelletöfen und -heizungen) bzw. 4 Prozent für die übrigen Heizungssysteme angenommen. Als Lebensdauer für die Heizungsanlage wurden 15 Jahre angenommen.
Als BAFA-Förderung2 wurden für Holzpelletheizungen 2.000 Euro und für Holzpelletöfen mit Wassertasche 1.000 Euro berücksichtigt. Durch die Kombination mit einer Solaranlage wären darüber hinaus weitere 750 Euro Förderung und bei Einbau eines Pufferspeichers 500 Euro Förderung durch das BAFA möglich.
Für den Energiebezug wurden folgende Kostendaten verwendet:
☐ Holzpellets: 0,0385 €/kWh (Durchschnittspreis Oktober 2007 - März 2008, Quelle: DEPV/Solar Promotion GmbH; http://www.depv.de/marktdaten/pelletspreise/)
☐ Heizöl: 0,0683 €/kWh (Durchschnittspreis Oktober 2007 - März 2008, Quelle: Mineralölwirtschaftsverband e.V.; http://www.mwv.de)
☐ Erdgas: 0,0674 €/kWh (Stand April 2008, Quelle: Verivox; http://www.verivox.de)
☐ Strom: 0,217 €/kWh (Durchschnittspreis, Stand Februar 2008)
Bei den jährlichen Gesamtkosten wird keine Obergrenze für die Aufnahme in die EcoTopTen-Produktempfehlungen festgelegt. Trotz deutlich höherer Anschaffungskosten von Holzpelletheizungen und Holzpelletöfen sind die jährlichen Gesamtkosten aufgrund ihrer niedrigeren Brennstoffkosten durchaus vergleichbar mit den jährlichen Gesamtkosten anderer Heizungsanlagen auf Gas- oder Ölbasis.

### Ökologie

Gas-Brennwertkessel müssen die Vorgaben des enercity-Fonds proKlima Hannover hinsichtlich Normnutzungsgrad, Emissionen und Hilfsstromverbrauch einhalten, um von EcoTopTen empfohlen zu werden. Die von EcoTopTen empfohlenen Holzpelletheizungen und -öfen erfüllem die Emissionswerte des Blauen Engels (RAL UZ 111 bzw. 112, Ausgabe 02/2007), die maximalen Emissionswerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben sind durch entsprechende Messprotokolle zu belegen. Damit umfasst die EcoTopTen-Produktliste innovative Heizungsanlagen, die bezüglich Energieeffizienz und Emissionen am Markt eine Vorrangstellung besitzen. In der folgenden Übersicht sind die Mindestanforderungen für die Aufnahme in die EcoTopTen-Produktempfehlungen dargestellt.

<table>
<tr><th>Anforderungen</th><th>Gas-Brennwertkessel</th><th>Holzpelletheizungen</th><th>Holzpelletöfen</th></tr>
<tr><td>Geltungs-bereich</td><td>Gas-Brennwertkessel, Wärmeleistungsbereich bis 70 kW</td><td>Holzpelletzentral-heizungen, Wärmeleistungs-bereich bis 50 kW</td><td>Holzpelletöfen mit Wassertasche, Wärmeleistungsbereich bis 15 kW</td></tr>
<tr><td>Anforderungen ans System</td><td>-</td><td>Holzpelletheizungen, die ausschließlich für den Betrieb mit Holz-pellets geeignet sind. Sie besitzen eine auto-matische Zündung, Verbrennungs- und Leistungsregelung, sowie eine auto-matische Wärme-tauscherreinigung</td><td>Holzpelletöfen, die ausschließlich für den Betrieb mit Holzpellets geeignet sind.<br>Sie besitzen eine automatische Zündung und eine automatische Verbrennungs-regelung.</td></tr>
<tr><td>Anforderungen an eine rationelle Energienutzung</td><td>Der Normnutzungsgrad nach DIN 4702 Teil 8 darf folgende Werte nicht unterschreiten:<table><tr><th>Vorlauf-/ Rücklauftemp.</th><th>Normnutzungs-grad</th></tr><tr><td>75 / 60°C</td><td>mind. 101 %</td></tr><tr><td>40 / 30°C</td><td>mind. 105 %</td></tr></table></td><td>Der Wirkungsgrad gemäß DIN EN 303-5 darf 90% bei Nennlast und 88% bei Teillast (kleinste einstellbare Leistung, maximal 30% der Nennwärmeleistung) nicht unterschreiten.</td><td>Der Wirkungsgrad gemäß DIN 18894 darf 90% bei Nennlast und bei Teillast nicht unterschreiten.</td></tr>
</table>

| Anforderungen | Gas-Brennwertkessel | Holzpelletheizungen | Holzpelletöfen |
|---|---|---|---|
| Anforderungen an den Hilfsstrom-bedarf | Der Stromverbrauch muss kleiner als 7,5 kWh/a pro kW Nennleistung bzw. kleiner 150 kWh/a bei Nennleistungen unter 20 kW sein.<br><br>Der Stromverbrauch wird nach einem speziellen vorgegebenen Verfahren ermittelt. | Der Hilfsstrombedarf darf bei Nennwärme-leistung 1 % der erzeugten thermischen Leistung nicht überschreiten. | Der Hilfsstrombedarf darf bei Nennwärme-leistung 1 % der erzeugten thermischen Leistung nicht überschreiten. |
| Emissionen | **Stickstoffoxide (NOx)**: Der Normemissions-faktor für Stickstoff-monoxid und Stickstoff-dioxid im Abgas darf im Dauerbetrieb 20 mg/kWh nicht überschreiten.<br><br>**Kohlenstoffmonoxid (CO)**: Der Normemissionsfaktor für Kohlenstoffmonoxid im Abgas darf im Dauerbetrieb 15 mg/kWh nicht überschreiten. | **Stickstoffoxide (NOx)**: Der Gehalt an Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid im Abgas darf 150 mg/Nm³ (351 mg/kWh), angegeben als Stickstoffdioxid, bei Nennleistung nicht überschreiten.<br><br>**Kohlenstoffmonoxid (CO)**: Der Gehalt an Kohlenstoffmonoxid im Abgas darf bei Nennlast 90 mg/Nm³ (210 mg/kWh) und bei Teillast 200 mg/Nm³ (467 mg/kWh) nicht überschreiten.<br><br>**Organische Stoffe**: Der Gehalt an organischen Stoffen im Abgas darf bei Nennlast und bei Teillast 5 mg/Nm³ (12 mg/kWh), angegeben als Gesamtkohlenstoff (Gesamt-C), nicht überschreiten.<br><br>**Staub**: Der Gehalt an Staub im Abgas darf bei Nennlast 20 mg/Nm³ (47 mg/kWh) nicht überschreiten. | **Stickstoffoxide (NOx):** Der Gehalt an Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid im Abgas darf 150 mg/Nm³ (351 mg/kWh), angegeben als Stickstoffdioxid, bei Nennleistung nicht überschreiten.<br><br>**Kohlenstoffmonoxid (CO)**: Der Gehalt an Kohlenstoffmonoxid im Abgas darf bei Nennlast 180 mg/Nm³ (421 mg/kWh) und bei Teillast 400 mg/Nm³ (935 mg/kWh) nicht überschreiten.<br><br>**Organische Stoffe**: Der Gehalt an orga-nischen Stoffen im Ab-gas darf bei Nennlast 10 mg/Nm³ (23 mg/kWh) und bei Teillast 15 mg/Nm³ (35 mg/kWh), angegeben als Gesamtkohlenstoff (Gesamt-C), nicht überschreiten.<br><br>**Staub**: Der Gehalt an Staub im Abgas darf bei Nennlast 25 mg/Nm³ (58 mg/kWh) nicht überschreiten. |

Förderstufe 1 und 2 unterscheiden sich in Bezug auf die Anforderungen an die Umwälzpumpe: Die Förderstufe 1 umfasst dabei Geräte, die besondere Anforderungen an die Umwälzpumpe erfüllen (z.B. Kessel ohne eingebaute Pumpe oder mit Differenzdruckgeregelter Pumpe). In Förderstufe 1 und 2 ist die Leistungsaufnahme der eingebauten Pumpe auf 50 Watt begrenzt.
Die aktuelle Kesselliste kann abgerufen werden unter:
http://www.proklimahannover.de/uploads/media/aktuelle_Kesselliste_02.pdf

**Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs**

Gas-Brennwertkessel unterstützen durch ihre hohe Energieeffizienz und ihre geringen Emissionen den umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauch. Holzpelletheizungen und Holzpelletöfen unterstützen durch ihren praktisch CO2-neutralen Betrieb mit Holzpellets und ihre geringen Emissionen den umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauch

### Sozialverträglichkeit

Aufgrund der unzureichenden Datenlage konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Gas-Brennwertkesseln, Holzpelletheizungen und Holzpelletöfen im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden.

### Reihenfolge der Produkte in der EcoTopTen-Empfehlung

Alle von EcoTopTen empfohlenen Holzpelletheizungen und -öfen sind ökologische Spitzenprodukte. Ihre Reihenfolge in der EcoTopTen-Marktübersicht richtet sich nach ihrer maximalen Nennwärmeleistung.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Herde und Backöfen

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Haushaltsgeräte

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs..

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für Herde und Backöfen konkretisiert.
Herde und Kochfelder werden in unterschiedlichen Gerätekategorien angeboten:

☐ **Standherde:** Backofen und Kochfeld stellen eine Baueinheit dar, die nicht in einen Küchenschrank eingebaut werden kann.
☐ **Unterbauherde:** Backofen mit Kochplattensteuerung, der unter eine Arbeitsplatte untergebaut werden muss; zusätzlich wird ein Kochfeld benötigt (diese Gerätekategorie wird quasi nicht mehr angeboten).
☐ **Einbauherde:** Backofen mit Kochplattensteuerung, der in einen Küchenschrank eingebaut werden muss; zusätzlich wird ein Kochfeld benötigt.
☐ **Einbaubacköfen:** Backofen ohne Kochplattensteuerung, der in einen Küchenschrank eingebaut werden muss.
☐ **Autarke Kochfelder:** Diese haben eine eigene Steuerung und können so mit einem Einbaubackofen kombiniert werden.
☐ **Kochfelder**, deren Steuerung über den Stand-, Einbau- oder Unterbauherd erfolgt.

Im Rahmen von EcoTopTen wurden Empfehlungen für den Kauf von Herden und Backöfen erarbeitet.

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests für Herde und Backöfen werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt.
Kriterien, nach denen die getesteten Herde und Backöfen dort bewertet werden, sind z.B. die *Funktionen Backen* bzw. *Grillen & Braten* (gleichmäßiges Bräunen, auf mehreren Ebenen etc.), der *Stromverbrauch* (Vorheizen, Erwärmen, Leistungsaufnahme im Stand-by)**,** die *Handhabung* (Gebrauchsanleitung, Einstellen und Schalten / Backofen bedienen), das *Einstellen der Temperatur* (Genauigkeit, Zeitbedarf zum Vorheizen und Erwärmen) und die *Sicherheit* (elektrisch, mechanisch, berührbare heiße Flächen).
Aufgrund der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Geräte ist es nahezu unmöglich, alle Modelle zu testen. Die von Stiftung Warentest getesteten Herde und Backöfen repräsentieren daher lediglich eine bestimmte Produktkategorie, zum Beispiel Einbauherde (ohne Standherde) oder Elektroherde (ohne Gasherde), und auch diese nicht vollständig.
Unter Qualitätsgesichtspunkten sollten Backöfen mindestens die **Basisbetriebsarten Heiß-**bzw. **Umluft** und **Ober- / Unterhitze** besitzen. Zusätzliche sinnvolle Funktionen sind:
☐ **Sonderbetriebsarten**: Schnellaufheizen, Pizzafunktion, Grillen, energiesparendes Backen
☐ **Sicherheitsfunktionen**: Kindersicherung, kühle Backofenaußentür (Dreifachverglasung), Sicherheitsabschaltung

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Bei Produkten, die zum Betrieb beispielsweise Energie benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für die VerbraucherInnen – die Lebenszykluskosten – nicht nur vom Kaufpreis, sondern auch von den Kosten für den Energieverbrauch bestimmt. Diese sind bei Herden und Backöfen auch abhängig von der individuellen Nutzung. Die Preisspanne bei den Anschaffungskosten ist bei Herden und Backöfen sehr groß. Der Verkaufspreis hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Gerätekategorie (Stand, Einbau), der Größe des Geräts, der Marke, der Art und Anzahl an Betriebsarten (Ober-/Unterhitze, Umluft, Grillfunktion u.a.) und Sonderfunktionen (Backauszug, Kindersicherung o.ä.).

**Ökologie**

Grundsätzlich gilt: **Wärme mit Gas zu erzeugen, ist ökologischer als Wärme mit Strom zu erzeugen**, da die direkte Verwendung von Gas als Primärenergieträger mit höherer Energieeffizienz verbunden ist als über den „Umweg" der Stromerzeugung. Bei einem EcoTopTen-Herd kommt es darauf an, dass er möglichst effizient ist: Diese Anforderung erfüllen vor allem **Gasherde**2,
Nur wenige Haushalte besitzen einen Gasanschluss in der Küche bzw. könnten sich diesen mit wenig Aufwand legen lassen3. Entsprechend werden auf dem Markt nur vergleichbar wenige Gasherde angeboten. EcoTopTen empfiehlt Ihnen daher sowohl Gas- als auch Elektroherde.
Das **Umweltzeichen „Blauer Engel"** für Herde wurde 2004 eingestellt. Seit 2009 existiert das Umweltzeichen „Blauer Engel" für Gasherde und gasbeheizte Kochstellen, seit 2010 auch für elektrische Backöfen. Damit werden besonders umweltfreundliche und energieeffiziente Produkte ausgezeichnet. Leider hat bislang kein Hersteller die Möglichkeit genutzt ein Produkt in diesen Kategorien kennzeichnen zu lassen (Stand April 2013).Zur vergleichenden Bewertung der Umweltauswirkungen durch das Kochen bei unterschiedlichen Gerätemodellen existiert derzeit die unabhängige **Energieeffizienzklassifizierung**, die jedoch nur für Elektrobacköfen gilt.
Eine Norm zur Messung des Energieverbrauchs von Kochplatten oder Gasherden fehlt bislang, zur Messung des Stand-by-Verbrauchs von Herden ist hingegen eine Norm in Bearbeitung. Da bislang keine belastbare Datenbasis zu den Umweltauswirkungen von Kochfeldern und Gasbacköfen existiert, ist eine vergleichende Bewertung unterschiedlicher Gerätemodelle in diesen beiden Produktkategorien derzeit nicht möglich.
Eine ökologische Empfehlung erfolgt daher ausschließlich anhand des Energieverbrauchs der Elektrobacköfen. Diesen können VerbraucherInnen auf dem **Energieetikett** ablesen, mit denen Backöfen seit 2002 etikettiert werden müssen (gilt nicht für Kochfelder!). Das Energieetikett unterteilt den Verbrauch der Geräte in sogenannte Energieeffizienzklassen. Diese geben Auskunft darüber, ob das Gerät im Vergleich zu einem durchschnittlichen Gerät derselben Art und Größe viel (Energieeffizienzklasse G) oder wenig (Energieeffizienzklasse A) Energie verbraucht.
Nach jetzigem Stand sind die bestehenden Energieeffizienzklassen für Backöfen überholt und noch nicht aktualisiert. Für Kochfelder fehlt bislang die Einteilung in Energieeffizienzklassen. Beim Kauf eines Elektrobackofens sollten sie ein Gerät mit der derzeit besten **Energieeffizienzklasse A** bevorzugen. Beim Kauf von Kochfeldern oder Herden mit Kochfeld sollten Sie auf Geräte mit gusseisernen Kochplatten verzichten, da diese mehr Energie verbrauchen als **Glaskeramikfelder** (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), und wenn möglich dem Kochen mit Gas den Vorzug geben.
Die folgende Abbildung zeigt den Primärenergiebedarf verschiedener Kochfelder für das Erhitzen von Wasser sowie das Aufwärmen und Warmhalten von Essen. Der Berechnung liegen Verbrauchswerte zugrunde, die von der Stiftung Warentest (StiWa 08/2004) erhoben wurden.

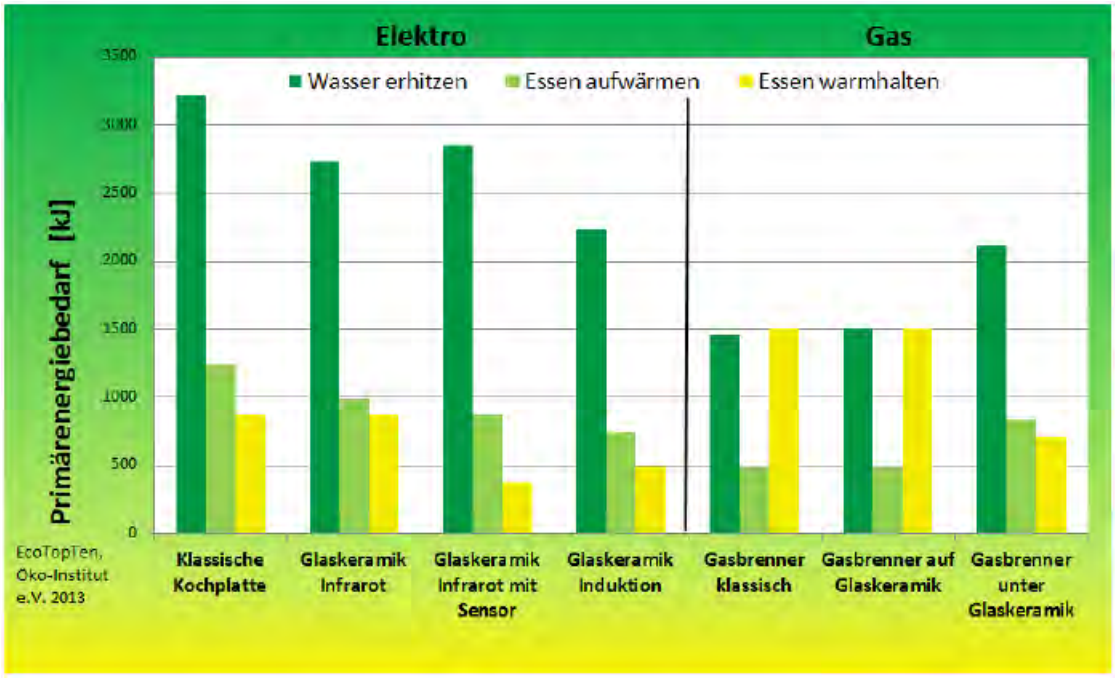


**Abbildung 1 Primärenergiebedarf unterschiedlicher Kochfelder bei verschiedenen Funktionen (Berechnungen des Öko-Instituts, Verbrauchsangaben aus StiWa 08/2004)**

Annahmen: 1,5 Liter Wasser erhitzen im Topf ohne Deckel von 15 auf 90 Grad Celsius, 600 Gramm Linseneintopf aus dem Kühlschrank auf 80 Grad Celsius erwärmen und anschließend 45 Minuten warm zu halten, Primärenergiebedarf für eine kWh Strom: 12,4 MJ und eine kWh Gas: 4,4136MJ
Die Abbildung zeigt, dass
☐ alle Gaskochfelder beim Erhitzen von Wasser den geringsten Primärenergieverbrauch aufweisen,
☐ der klassische Gasbrenner und der Gasbrenner auf Glaskeramik beim Aufwärmen von Speisen im Hinblick auf den Primärenergiebedarf am besten abschneiden, gefolgt vom Gasbrenner unter Glaskeramik und einem Elektro-Glaskeramikkochfeld mit Induktion,
☐ beim Warmhalten von Speisen Elektroherde besser abschneiden als Gaskochfelder – mit Ausnahme des Gaskochfeldes mit dem Gasbrenner *unter* Gaskeramik.
Da jedoch davon auszugehen ist, dass die drei betrachteten Funktionen der Kochfelder - Wasser erhitzen, Essen aufwärmen und Essen warmhalten – nicht gleichermaßen genutzt werden, sind in der folgenden Abbildung die drei Funktionen gewichtet summiert worden.

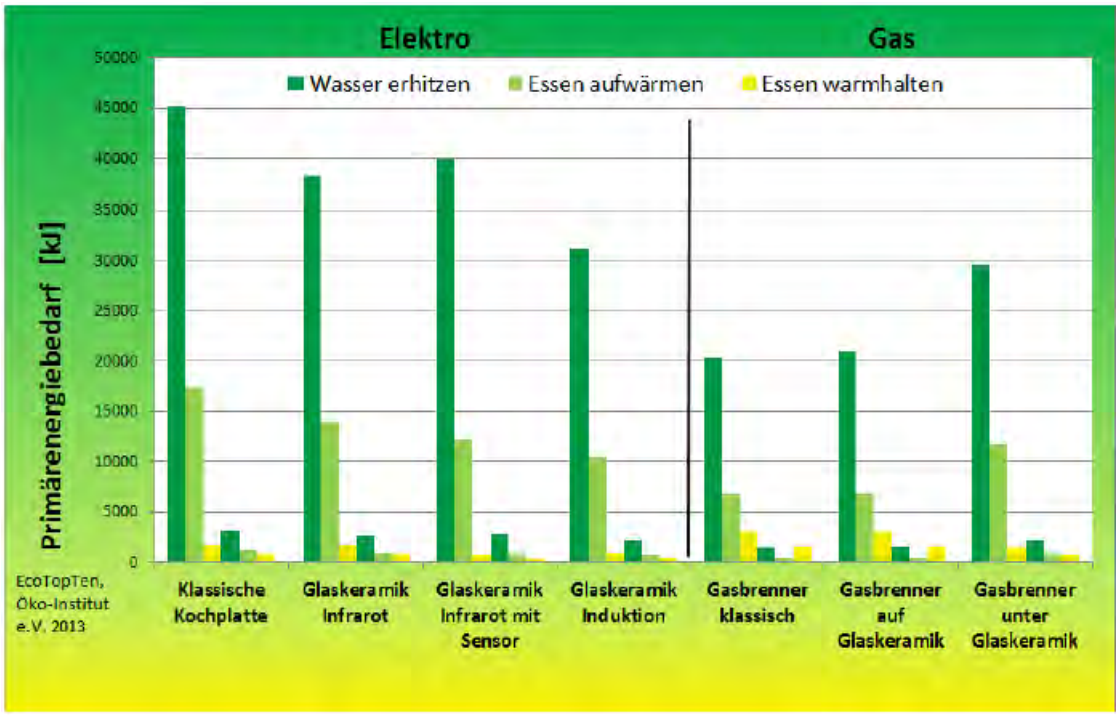


**Abbildung 2 Vergleichende Bewertung des Primärenergiebedarfs unterschiedlicher Kochfelder in einer Woche (Berechnungen des Öko-Instituts, Verbrauchsangaben und Preise aus StiWa 08/2004)**
Annahmen: Es wird täglich zwei Mal Wasser erhitzt, zwei Mal täglich Essen erwärmt und insgesamt 90 Minuten in der Woche warm gehalten. Primärenergiebedarf für eine kWh Strom: 12,4 MJ und eine kWh Gas: 4,4136MJ
Abbildung 2 zeigt, dass die Primärenergiebilanz klassischer Gasbrenner und von Gasbrennern *auf* Glaskeramik deutlich am besten ist, gefolgt von Glaskeramikkochfeldern mit Induktion und Kochfeldern mit Gasbrennern *unter* Glaskeramik. Die Abbildung zeigt weiterhin, dass gusseiserne Kochplatten die schlechteste Primärenergiebilanz aufweisen und dass alle betrachteten Glaskeramikkochfelder deutlich besser liegen.

**Zusammenfassung der EcoTopTen-Empfehlungen**
☐ Qualität:
o Vorhandensein der Basisbetriebsarten Heiß- bzw. Umluft sowie Ober- / Unterhitze beim Backofen
☐ Ökologie:

*Kochen*
o **Gas: alle Gaskochfelder.** Begründung: Gaskochfelder mit Gasbrennern unter Glaskeramik schneiden zwar in der Primärenergiebilanz schlechter ab als die anderen beiden bewerteten Gaskochfelder (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), haben jedoch Vorteile hinsichtlich der Belastung der Innenraumluft, da bei ihnen das direkte Abführen der Abluft möglich ist. Im Vergleich liegt ihr Primärenergiebedarf in einer ähnlichen Größenordnung wie der des energieeffizientesten Elektrokochfeldes (Induktion).
o **Elektro: nur Glaskeramikkochfelder** (mit und ohne Induktion), keine gusseisernen Kochplatten. Begründung: Gusseiserne Kochplatten schneiden in der Gesamtbewertung deutlich schlechter ab als die

anderen bewerteten Elektrokochfelder (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Da deutlich ökologischere Alternativen existieren, empfiehlt EcoTopTen gusseiserne Kochplatten nicht.

*Backen*

o **Gas: alle Gasbacköfen** (gibt es jedoch nur selten am Markt). Begründung: Im allgemeinen ist Wärmeerzeugung mit Gas deutlich ökologischer als mit Strom. Es existiert keine valide Datenbasis zum Gasverbrauch von Gasbacköfen, daher ist eine vergleichende Bewertung unterschiedlicher Gerätemodelle nicht möglich.

o **Elektro: nur Energieeffizienzklasse A**. Begründung: A-Klasse-Geräte sind die Geräte mit dem geringsten Energieverbrauch am Markt und dadurch mit den geringsten Umweltauswirkungen. Allerdings zeigen Untersuchungen, dass bereits 85 % der am Markt befindlichen Geräte die Anforderungen der Energieeffizienzklasse A erfüllen. Daher befindet sich die Einteilung der Energieeffizienzklassen zurzeit in Überarbeitung.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Kaffeevollautomaten und Kapselautomaten

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Haushaltsgeräte

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für Kaffeemaschinen konkretisiert. Bei EcoTopTen werden Geräte in den folgenden Kategorien empfohlen:

☐ Portionsautomaten (Kapselautomaten),
☐ Vollautomaten.

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests für Kaffeevollautomaten und Portionsautomaten werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt1.
Kriterien, nach denen die getesteten Geräte bewertet werden, sind die **sensorische Fehlerfreiheit** (Geruch, Geschmack, Nachgeschmack und Crema) der Kaffeegetränke und Espressi, die **Funktionen** Zubereitung, Nachheizen, Füllhöhe und Temperatur, die **Handhabung** (Bedienungsanleitung, der tägliche Gebrauch, die Zubereitung mehrerer Getränke hintereinander, Reinigung und Pflege), die **Umwelteigenschaften** (Lautstärke), den Gehalt der **Schadstoffe** Blei und Nickel im zubereiteten Getränk und die **Sicherheit** (elektrische sowie der Schutz vor Fehlbedienung). Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert.
Da nur für eine Auswahl der am Markt befindlichen Geräte Qualitätstests durchgeführt werden, ist das Vorliegen eines bestimmten Testergebnisses nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die EcoTopTen-Marktübersicht. Soweit aber ein **Qualitätstest der Stiftung Warentest** durchgeführt wurde, so gilt als **Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das EcoTopTen-Portfolio die Note „Gut".** Umgekehrt führt das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses jedoch nicht zur Abwertung des Vollautomaten oder der Portionsmaschine.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Bei Produkten, die zum Betrieb Energie benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für den Verbraucher – die Lebenszykluskosten – nicht nur vom Kaufpreis, sondern zu einem großen Anteil auch von den Kosten für den Energieverbrauch bestimmt. Dies gilt auch für Kaffeemaschinen.
Die Preisspanne für Kaffeemaschinen, vor allem für Kaffeevollautomaten, ist groß. Der Kauf-preis hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Art der Kaffeebereitung. Vollautomaten bereiten Kaffee aus ganzen Bohnen zu und sind deshalb mit einem Mahlwerk ausgestattet. Sonderfunktionen, wie die Zubereitung eines Milchmischgetränks aus frischer Milch und das verwendete Material beeinflussen ebenfalls den Preis. Bei der Berechnung der jährlichen Anschaffungskosten (Kaufpreis geteilt durch Lebensdauer) spielt die zugrunde gelegte Lebensdauer eine wesentliche Rolle. Für die bei EcoTopTen aufgeführten Kaffee-vollautomaten wird eine Lebensdauer von 10 Jahren, für die Kapselautomaten eine von 6 Jahren zugrunde gelegt.
Für die Berechnung der Stromkosten wird ein Preis von 0,243 Euro pro Kilowattstunde an-genommen (Arbeitspreis ohne Grundpreis, eigene Recherche Januar 2012).

### Ökologie

Bislang fallen Kaffeemaschinen nicht unter die EU-Energieeffizienz-Kennzeichnungsrichtlinie und entsprechend erfolgt derzeit am Point of Sale auf einer Kaffeemaschine keine Aus-zeichnung einer Energieeffizienzklasse. In Anlehnung an die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel" für Kaffeemaschinen (RAL-

UZ 136) gelten für Vollautomaten und Portions-maschinen (Kapselmaschinen) folgende Grenzen bezüglich des Energieverbrauchs und der Leistungsaufnahme: Der Energieverbrauch im Bereit-Zustand („Ready-to-use") bis zur auto-matischen Abschaltung darf für Vollautomaten 35 Wh und für Kapselautomaten 30 Wh nicht überschreiten2. Die Leistungsaufnahme im Standby-Modus darf 1 Watt nicht überschreiten. Die Modelle müssen per Werkseinstellung mit einer bestimmten Zeitverzögerung automatisch in den Standby-Modus schalten (Auto-power-down-, bzw. Auto-power-off-Funktion): Vollautomaten dürfen nach Gebrauch höchstens eine Stunde im Betriebsmodus bleiben, während Portionsmaschinen nach 30 Minuten in den Standby-Modus wechseln müssen.
Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien des „Blauen Engels" für Kaffeemaschinen darf die durch die NutzerInnen programmierbare Abschaltzeit für Vollautomaten nicht länger als fünf Stunden betragen.

**Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs**

Bestimmte Sonderfunktionen können die energie- und damit kostensparende Nutzung der Kaffeemaschinen unterstützen. Zu nennen sind
☐ automatische Abschaltung (vgl. oben),
☐ niedrige Leistungsaufnahme im Standby und Off-Modus (< 1 Watt).

Darüber hinaus lebt ihre Kaffeemaschine deutlich länger, wenn Sie sie regelmäßig ent-kalken. Je kalkhaltiger das Wasser in Ihrer Region ist, desto häufiger muss Ihr Gerät entkalkt werden. Die Initiative HAUSGERÄT+3 hat ermittelt, wie oft ein Gerät entkalkt werden sollte, damit die Kaffeemaschine lange einwandfrei funktioniert:

Tabelle 1 Übersicht über den Kalkgehalt des Wassers bzw. Wasserhärte und den daraus resultierenden empfohlenen Entkalkungen pro Jahr.
(Quelle: Grundlagen Haushaltstechnik „Kaffee- und Espressomaschinen";
http://www.hausgeraete-plus.de/downloads-extern/fachinformationen/kaffee-und-espresso.pdf)

| Kalkgehalt des Wassers | Wasserhärte | Anzahl der Entkalkungen pro Jahr |
|---|---|---|
| gering | 1-2 | 2 |
| mittel | 3-4 | 4 |
| hoch | - | 12 |

Viele der Geräte verfügen deshalb über eine Sonderfunktion, die eine automatische Entkalkung ermöglicht. In der Bedienungsanleitung Ihres Geräts finden Sie detaillierte Informationen zum Entkalkungsvorgang und den dazu benötigten Entkalkungsmitteln.

**Sozialverträglichkeit**

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Vollautomaten und Portionsmaschinen im Rahmen der Unter-suchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Kaffeemaschinen gibt.

**Zusammenfassung der EcoTopTen-Kriterien**

☐ Qualität:
Liegt ein Qualitätstest vor, so gilt als Mindestkriterium die Note „Gut". Das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses führt jedoch nicht zur Abwertung.
☐ Ökologie:
– Maximaler Energieverbrauch im Bereit-Zustand („Ready-to-use") bis zur automatischen Abschaltung
☐ für Vollautomaten: 35 Wh,
☐ für Portionsmaschinen: 30 Wh
– Leistungsaufnahme im Standby-Modus: ≤ 1 Watt.
– Automatischer Wechsel in den Standby-Modus laut Werkseinstellung (Auto-power-down-, bzw. Auto-power-off-Funktion): Vollautomaten wechseln nach maximal 1 Stunde, Portionsmaschinen nach 30 Minuten.
– Maximal zu programmierende Abschaltzeit für Vollautomaten: 5 Stunden
☐ Angemessener und bezahlbarer Preis: Auf ein zusätzliches Kriterium bezüglich der Kosten wird verzichtet.

**Rechengrundlage Gesamtbewertung**

Bei den in EcoTopTen empfohlenen Vollautomaten und Portionsmaschinen wird abweichend von anderen Produkten ein Ranking durchgeführt. Innerhalb einer Kategorie (Kapsel-maschinen / Vollautomaten) erfolgt das **Ranking nach dem jährlichen Stromverbrauch.**

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Kühl- und Gefriergeräte

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Haushaltsgeräte

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für Kühl- und Gefriergeräte konkretisiert. Bei EcoTopTen werden Geräte in den folgenden Kategorien empfohlen:

☐ Kühlschränke ohne Gefrierfach,
☐ Kühlschränke mit 4-Sterne-Gefrierfach,
☐ Kühl-Gefrierkombinationen,
☐ Gefriertruhen und
☐ Gefrierschränke.

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests für Kühl- und Gefriergeräte werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt.
Kriterien, nach denen die getesteten Kühl- oder Gefriergeräte bewertet werden, sind die **Funktion Kühlen bzw. Lagern und Einfrieren** (Einhaltung der Kühl- oder Lagertemperatur, Temperaturverlauf bei Einlagerung von neuem Kühlgut, maximales Gefriervermögen, schnelles Einfrieren, Temperaturanstieg bei Störfall), der **Stromverbrauch,** die **Handhabung** (Bedienungsanleitung, Beleuchtung, Schalter/Regler, Reinigung), bei Kühlgeräten die **technische Prüfung** (Türdichtheit, Raumausnutzung, Geräusch) und bei Gefriergeräten die **Anzeigen** (Temperaturanzeigen, Warnanzeigen). Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert.
Aufgrund der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Geräte ist es nahezu unmöglich, alle Modelle zu testen. Die von der Stiftung Warentest getesteten Kühl- und Gefriergeräte repräsentieren daher notwendigerweise lediglich eine bestimmte Produktkategorie (zum Beispiel Gefrierschränke oder Kühl-Gefrierkombinationen) und auch diese nicht vollständig. Die Tests können daher nicht quantitativ in die Bewertung von Kühl- und Gefriergeräten als EcoTop-Ten-Produkte einbezogen werden. Soweit Qualitätstests zu den bei EcoTopTen aufgeführten Geräten durchgeführt wurden, werden diese jedoch berücksichtigt. Liegt ein Qualitätstest vor, so gilt als Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das EcoTopTen-Portfolio die Note „Gut". Umgekehrt führt das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses jedoch nicht zur Abwertung des Kühl- oder Gefriergerätes.
Gefriertruhen und Gefrierschränke müssen mit einem optischen und/oder akustischen Warnsignal bei zu hoher Temperatur oder geöffneter Tür ausgestattet sein. Die Mehrzahl der heutigen Geräte am Markt besitzt diesen Service, der eine energieeffiziente Nutzung des Geräts unterstützt und auch dazu beiträgt, gesundheitliche Risiken zu minimieren.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Bei Produkten, die zum Betrieb Energie benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für den Verbraucher – die Lebenszykluskosten – nicht nur vom Kaufpreis, sondern zu einem großen Anteil auch von den Kosten für den Energieverbrauch bestimmt. Dies gilt gerade auch für Kühl- und Gefriergeräte, die in den allermeisten Haushalten im Dauerbetrieb sind – 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr.
Die Preisspanne bei Kühl- und Gefriergeräten ist groß. Der Kaufpreis hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Gerätekategorie, der Größe des Geräts, der Marke oder der Art und Anzahl an Ausstattungsmerkmalen wie beispielsweise Kaltlagerfächer, Abtauautomatik, energiesparende Urlaubsprogramme oder Temperaturwarnsysteme. Bei der Berechnung der tatsächlichen jährlichen Anschaf-

fungskosten (Kaufpreis geteilt durch Lebensdauer) ist die zugrunde gelegte Lebensdauer ein wesentliches Kriterium. Kühlgeräte halten in der Regel 14 Jahre, Gefriergeräte 17 Jahre.

### Ökologie

Wesentlicher ökologischer Aspekt bei Kühl- und Gefriergeräten ist deren Energieverbrauch.
Diesen können VerbraucherInnen auf dem sogenannten Energieetikett ablesen, mit dem Kühl- und Gefriergeräte seit 1998 etikettiert werden müssen (siehe folgende Abbildung).

Die Energieeffizienzkennzeichnung im Allgemeinen sagt aus, ob ein Gerät im Vergleich zu einem durchschnittlichen Gerät derselben Art und Größe viel (D) oder wenig (A; Kühl- und Gefriergeräte: A+++) Energie verbraucht.2
Da heutige Haushaltsgeräte deutlich energieeffizienter als zur Zeit der Einführung des Labels arbeiten, bot das bisherige EU-Label in vielen Fällen keine ausreichende Differenzierung hocheffizienter Produkte an. Die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU haben sich daher im November 2009 auf eine Neugestaltung des EU-Labels geeinigt und die hierfür notwendige Überarbeitung der EU-Richtlinie im Juni 2010 abgeschlossen. Für die Produktgruppe Kühl- und Gefriergeräte gilt seit 20. Dezember 2010 daher ein überarbeitetes EU-Label (s. Abbildung oben).3 Über die bislang „beste" Energieeffizienzklasse A bzw. A++ hinaus wird nun für Kühl- und Gefriergeräte (ebenfalls für Waschmaschinen und Geschirrspüler) zusätzlich die Klasse A+++ vergeben werden.
Seit Juli 2010 gilt darüber hinaus für Kühl- und Gefrierschränke auch die Ökodesign-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 643/2009) der Europäischen Kommission. Kühl- und Gefrierschränke unterliegen seitdem verbindlichen Mindestanforderungen hinsichtlich ihrer Energieeffizienz.
Seit Juli 2012 sind nur noch Geräte mit A+ und besser erlaubt.
Kühl- und Gefriergeräte müssen die **Energieeffizienzklasse A+++4** besitzen, um als Produktempfehlung in die EcoTopTen-Marktübersicht aufgenommen zu werden. Weiterhin dürfen sie einen maximalen Stromverbrauch von 230 Kilowattstunden pro Jahr nicht überschreiten.5 Ein **separater Temperaturregler für den Kühl- und Gefrierteil** bei Kühl-Gefrierkombinationen ist zwar ökologisch vorteilhaft, da bspw. bei längeren Abwesenheiten, zum Beispiel im Urlaub, der Kühlteil ausgeschaltet werden kann, während der Gefrierteil weiterhin seinen Dienst tut. Allerdings würde die Anwendung eines entsprechenden Kriteriums die Auswahl an empfehlenswerten Geräten weiter verringern, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt davon abgesehen wird.
Bis Anfang der Neunziger Jahre wurden in Kühl- und Gefriergeräten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) als Kühlmittel oder zum Schäumen der Isolationsmaterialien verwendet.
FCKW verstärken jedoch den Treibhauseffekt und zerstören die schützende Ozonschicht der Erde. Aufgrund der ozonschädigenden Wirkung wurden sie 1995 gesetzlich verboten.
Bereits ab etwa 1993 erfolgte die Umstellung auf andere Kühl- und Schäumungsmittel, zunächst auf Fluorkohlenwasserstoffe (FKW). Da diese jedoch ebenfalls den Treibhauseffekt verstärken, wurde ab 1994 stattdessen vor allem *Isobutan* als Kühl- und *Pentan* als Schäumungsmittel verwendet. Obwohl der Einsatz von FKW heutzutage technisch nicht mehr notwendig ist, gibt es kein gesetzliches Verbot. Die **von EcoTopTen empfohlenen Geräte** müssen nicht nur – wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben – **FCKW-frei** sein, sie dürfen auch **kein FKW** enthalten.

### Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs

Bestimmte Sonderfunktionen können die energie- und damit kostensparende Nutzung des Kühl- oder Gefriergerätes unterstützen. Zu nennen sind

☐ die gradgenaue Einstellung und Anzeige der Kühl- oder Gefrierraumtemperatur,
☐ der getrennte Regler bei Kühl-Gefrierkombinationen, mit dem z.B. bei längerer Abwesenheit der Kühlteil ausgeschaltet werden kann während der Gefrierteil weiterläuft,
☐ Warnsysteme bei zu hoher Temperatur oder bei geöffneter Tür (optisch und / oder akustisch),
☐ Türschließautomatik,
☐ Urlaubsschaltung,
☐ Isolationsplatte, mit der ein Teil des Gefrierraums bei Nichtnutzung abgetrennt werden kann.

Besonders umweltbewusste Käufer sollten daher beim Kauf auf diese Funktionen besonders achten.
Zur Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs sollten Kühl- und Gefriergeräte in den Bedienungsanleitungen Hinweise zur umweltschonenden Nutzung, Wartung, Reparatur und Entsorgung enthalten.

### Sozialverträglichkeit

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Kühl- und Gefriergeräten im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Kühl- und Gefriergeräten gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass

Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

**Zusammenfassung der EcoTopTen-Kriterien**

☐ Qualität:
– Liegt ein Qualitätstest vor, so gilt als Mindestkriterium die Note „Gut". Das NichtVorhandensein eines Testergebnisses führt jedoch nicht zur Abwertung.
– Gefrierschränke und -truhen müssen ein Warnsignal entweder akustisch oder visuell bei zu hoher Temperatur oder geöffneter Tür abgeben.
☐ Ökologie:
– Mindestkriterium Energieeffizienzklasse A+++6
– Weder Kühlmittel noch die für die Isolationsmaterialien verwendeten Schäumungsmittel dürfen halogenorganische Stoffe enthalten oder mit Hilfe solcher Stoffe hergestellt worden sein.
☐ Unterstützung der umweltschonenden und kostensparenden Nutzung: Die Bedienungsanleitungen der Geräte müssen Hinweise zur umweltschonenden Nutzung, Wartung, Reparatur und Entsorgung enthalten.
☐ Angemessener und bezahlbarer Preis: Auf ein zusätzliches Kriterium bezüglich der Kosten wird verzichtet.

**Berechnungsgrundlagen**

**Jährliche Gesamtkosten**

Die Werte für den jährlichen Stromverbrauch werden mit dem Preis pro Kilowattstunde multipliziert. Für die Berechnung der Stromkosten wird ein Preis von 0,243 Euro pro Kilowattstunde angenommen.
Bei der Berechnung der tatsächlichen jährlichen Anschaffungskosten (Kaufpreis geteilt durch Lebensdauer) ist die zugrunde gelegte Lebensdauer ein wesentliches Kriterium. Es wird angenommen, dass Kühlgeräte in der Regel 14 Jahre, Gefriergeräte 17 Jahre halten.

**Jährliches Treibhauspotenzial**

Das jährliche Treibhauspotenzial wird für eine durchschnittliche Nutzung von 14 (Kühlgeräte) Jahren bzw. 17 (Gefriergeräte) Jahren und die damit verbundene Strombereitstellung angegeben. Treibhausgase, die bei der Herstellung des Geräts verursacht werden, wurden hierbei nicht berücksichtigt.
**Hintergrunddaten** für die Berechnung des Treibhauspotenzials:
Treibhauspotenzial Strombereitstellung: ca. 0,720 kg CO2-Äquivalente pro kWh8

**Gesamtbewertung**

Bei den in EcoTopTen empfohlenen Kühl- und Gefriergeräten wird abweichend von anderen Produkten keine Gesamtbewertung durchgeführt, da sich die Geräte aufgrund ihrer unterschiedlichen Größe nicht direkt vergleichen lassen. Alle EcoTopTen-Geräte besitzen die Energieeffizienzklasse A+++ und sind somit ökologische Spitzenprodukte am Markt. **In der EcoTopTen-Marktübersicht sind die Modelle nach ihrem Nutzinhalt sortiert.** Bei der Auswahl des geeigneten Gerätes helfen die Angaben zum Nutzinhalt, zu den jährlichen Gesamtkosten oder zu den weiteren Ausstattungsmerkmalen.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für LED-Lampen

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Haushaltsgeräte

Das folgende Kriterienpapier bezieht sich auf LED-Lampen (LED: Licht emittierende Diode).
Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für Energiesparlampen in EcoTopTen konkretisiert.
Bei EcoTopTen werden LED-Lampen mit gerichteten und mit nicht gerichteten Lichtquellen empfohlen.
Bei gerichteten Lampen spricht man auch von sog. „Strahler" oder Strahlern. Sie grenzen sich von ungerichteten Lampen insofern ab, dass min. 80% des Lichtstroms in einem Lichtkegel mit einem Winkel von 120° um die Lampe liegen (vgl. draft Commission Regulation (EU) with regard to ecodesign requirements für directional, light emitting diode lamps and related equipment1).

### Ungerichtete LED-Lampen
Ungerichtete LED-Lampen werden bei EcoTopTen nach ihrer Lampenform in drei unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Die birnen- und kugelförmigen Lampen werden in einer Kategorie zusammengefasst. Darüberhinaus gibt es die Kategorien Kerzenform sowie Tropfenform. Zusätzlich dazu werden die Lampen entprechend ihrer Sockelart (E 27 und E 14) unterschieden. Die birnen- bzw. kugelförmigen Lampen werden außerdem nach ihrer Helligkeit (in Lumen) in drei Gruppen eingeteilt: schwach helle Lampen mit weniger als 300 Lumen, mittel helle Lampen (zwischen 300 und 600 Lumen) und stark helle Lampen (mit mehr als 600 Lumen).
Daraus ergibt sich für ungerichtete Lampen folgende Kategorisierung:
☐ **Birnen- oder Kugelform, E 27-Fassung**
o Schwach helle LED-Lampen (< 300 lm)
o Mittel helle LED-Lampen (300-600 lm)
o Stark helle LED-Lampen (>600 lm)
☐ **LED-Lampen in Kerzenform** (<350 lm)
o mit E 27-Fassung
o mit E 14-Fassung
☐ **LED-Lampen in Tropfenform** (<350 lm)
o mit E 27-Fassung
o mit E 14-Fassung

### Gerichtete LED-Lampen (sog. „LED-Strahler")
LED-Strahler werden in EcoTopTen nach ihrer Betriebsspannung unterteilt. Zum einen handelt es sich um Strahler mit einer Betreibsspannung von 230 V (hochvolt), zum anderen um Strahler mit einer Betriebsspannung von 12 V (niedervolt). Strahler mit einer Betriebsspannung im Hochvoltbereich haben in der Regel entweder die Schraubgewinde E27 und E14 oder einen sogenannten Bajonett-Sockel GU 10 (10mm Stiftabstand). Niedervolt-Strahler haben in den meisten Fällen den Bajonett-Sockel GU 5.3 (5,3 mm Stiftabstand).
Daraus ergibt sich folgende Kategorisierung für gerichtete Lampen bei EcoTopTen:

☐ **Strahler mit den Sockeln E27 und E14** mit einer Betriebsspannung von 230 Volt (Hochvolt)
☐ **Strahler mit GU 10 – Sockeln** mit einer Betriebsspannung von 230 Volt (Hochvolt)
☐ **Strahler mit GU 5.3 – Sockeln** mit einer Betriebsspannung von 12 Volt (Niedervolt)

Aus einer Produktreihe mit Lampen verschiedener Leistungen (in Watt) wird zunächst das Modell aufgeführt, das die beste Lichtausbeute aufweist (Lumen/Watt). Meistens handelt es sich dabei um das Modell mit der höchsten Leistung (Watt). Erfüllen weitere Modelle derselben Produktreihe die EcoTopTen-Kriterien werden sie mit Angabe der Modellnummer genannt.

**Hohe Qualität**

LED-Lampen können, wie diverse Tests zeigen, von unterschiedlich guter Qualität sein. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere die Kriterien Lebensdauer, Schaltfestigkeit sowie Lichteigenschaften. Unabhängige Qualitätstests für LED-Lampen werden in Deutschland in unregelmäßigen Abständen vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt.

**Stiftung Warentest** hat im September und März 2011 Tests „Energie sparenden Lampen" (darunter Kompaktleuchtstofflampen sowie LEDs, vgl. auch EcoTopTen-Kriterien für Energiesparlampen) veröffentlicht.
Neben Stiftung Warentest liegen ebenfalls Tests der **Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E.3 vor.** So wurden von S.A.F.E. im April 2012 ein Test von LED-Strahler veröffentlicht (siehe: http://www.topten.ch/uploads/File/K-Tipp_Test_LED-Strahler_040412.pdf), sowie im Januar 2009, siehe http://www.toplicht.ch/cert/uploads/documentation/LED-Test_Messbericht_130109.pdf).
EcoTopTen stellt in Bezug auf die LED-Lampenqualität folgende **technische Mindestanforderungen**:

☐ Die Lampenlebensdauer muss mindestens 20.000 Betriebsstunden betragen. LED-Lampen fallen in der Regel (anders als Energiesparlampen oder Glühlampen) nicht auf einen Schlag aus, sondern verlieren im Verlauf der Lebensdauer an Helligkeit. Das Ende der Lebensdauer ist dann erreicht wenn nur noch 70% des ursprünglichen Lichtstroms abgestrahlt wird.
☐ Die Lampen müssen eine hohe Schaltfestigkeit mit mindestens 50.000 Ein-Aus-Schaltungen aufweisen, wobei die Lampe gemäß Verordnung (EG) 244/2009 abwechselnd eine Minute ein- und drei Minuten auszuschalten ist.
☐ Der allgemeine Farbwiedergabeindex Ra der Lampe muss nach CIE 13.3:1995 für einen 10-°-Normalbeobachter während der Nutzlebensdauer der Lampe größer oder gleich 80 sein.
☐ Die Farbtemperatur darf maximal 3.000 Klevin betragen.
Die Energieeffizienzanforderungen in Bezug auf die Lichtausbeute sind im Abschnitt Ökologie zu finden.
Als Nachweis für die angegebenen Produkteigenschaften ist ein **Prüfprotokoll der LED-Lampe gemäss europäischer Norm 13032 eines zertifizierten Messlabors** beizufügen, in dem die relevanten Eigenschaften bestätigt werden. Zusätzlich soll entweder der Anbieter oder der Hersteller über eine ISO Zertifizierung verfügen (Serie 9000 oder 14000).

**Angemessener und bezahlbarer Preis**

Die Preisspanne zwischen konventionellen bzw. Halogen-Glühlampen, Energiesparlampen und LED-Lampen ist sehr groß. Da herkömmliche Glühlampen im Rahmen der Öko-Design Richtlinie nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen, dienen Halogen-Glühlampen im folgenden als typisches Produkt am Markt resp. Vergleichsprodukt. Der Kaufpreis von Halogen-Glühlampen liegt bei einem bis zwei Euro, Energiesparlampen kosten bis zu zehn Euro oder mehr. Der Kaufpreis qualitativ hochwertiger LED-Lampen liegt derzeit, je nach Lampenform und Helligkeit - zwischen 8 und 60 Euro (Stand Juli 2012). Um die realen produktbezogenen Kosten für den Verbraucher abzubilden, berechnet das Öko-Institut für einen Vergleich die jährlichen Gesamtkosten.
Dieser Vergleich bezieht nicht nur den anteiligen Kaufpreis, sondern auch die unterschiedlich lange Lebensdauer der Lampentypen und deren unterschiedliche Energieeffizienz mit ein. Die Lebensdauer von LED-Lampen ist um das 7 bis 13-fache höher als die konventioneller Halogen-Glühlampen5.
Rechengrundlage für die Kostenbewertung:
Diese basiert auf den jährlichen Gesamtkosten, die sich zusammensetzen aus:
☐ den *Stromkosten* für ein Jahr Nutzung bei 2,74 Stunden täglicher Brenndauer (für die Berechnung der Stromkosten wurde ein Arbeitspreis von 0,243 Euro pro Kilowattstunde zugrunde gelegt6);
☐ den *tatsächlichen jährlichen Anschaffungskosten* (Kaufpreis geteilt durch Lebensdauer in Jahren bei 2,74 h Brenndauer täglich; für die Lebensdauer wird die von den Herstellern angegebene Brenndauer in Stunden zugrunde gelegt).

**Ökologie**

Wesentlicher ökologischer Aspekt bei Lampen ist deren Stromverbrauch während der Nutzung.
**Ungerichtete LED-Lampen**
Für **ungerichtete Lampen** wird die Energieeffizienzklasse uf dem sogenannten Energieetikett (oder auch EU-Energielabel) angegeben, mit denen Haushaltslampen mit einem Lichtstrom zwischen 60-12.000 Lumen seit 1999 etikettiert werden müssen. Im Zuge der Verordnung EG 244/2009 wurden die Anforderungen an die Produktinformation zu Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht angepasst. Aus Umweltgesichtspunkten ist folgende Angabe zentral:

☐ Die Angabe der Nennleistungsaufnahme der Lampe in Watt (entweder auf dem Energieetikett nach Richtlinie 98/11/EG oder zusätzlich) in Verbindung mit dem Nennlichtstrom in Lumen (wenn zusätzlich, dann in min. doppelt so großer Schrift). Daraus ergibt sich der Lampenwirkungsgrad (oder Lichtausbeute) in Lumen/Watt. Je höher der Lampenwirkungsgrad desto geringer ist der Stromverbrauch für die

Energiedienstleistung „Licht" und damit die spezifische Umweltbelastung in Form von CO2 entsprechend dem aktuellen Strommix.

Da LED-Lampen kein Quecksilber enthalten ist die Anforderung bezüglich der Kennzeichnung nicht relevant.
Zusammenfassend zeigt Abbildung 1 welche Angaben gemäß Verordnung EG 244/2009 auf der Lampenverpackung gemacht werden müssen.

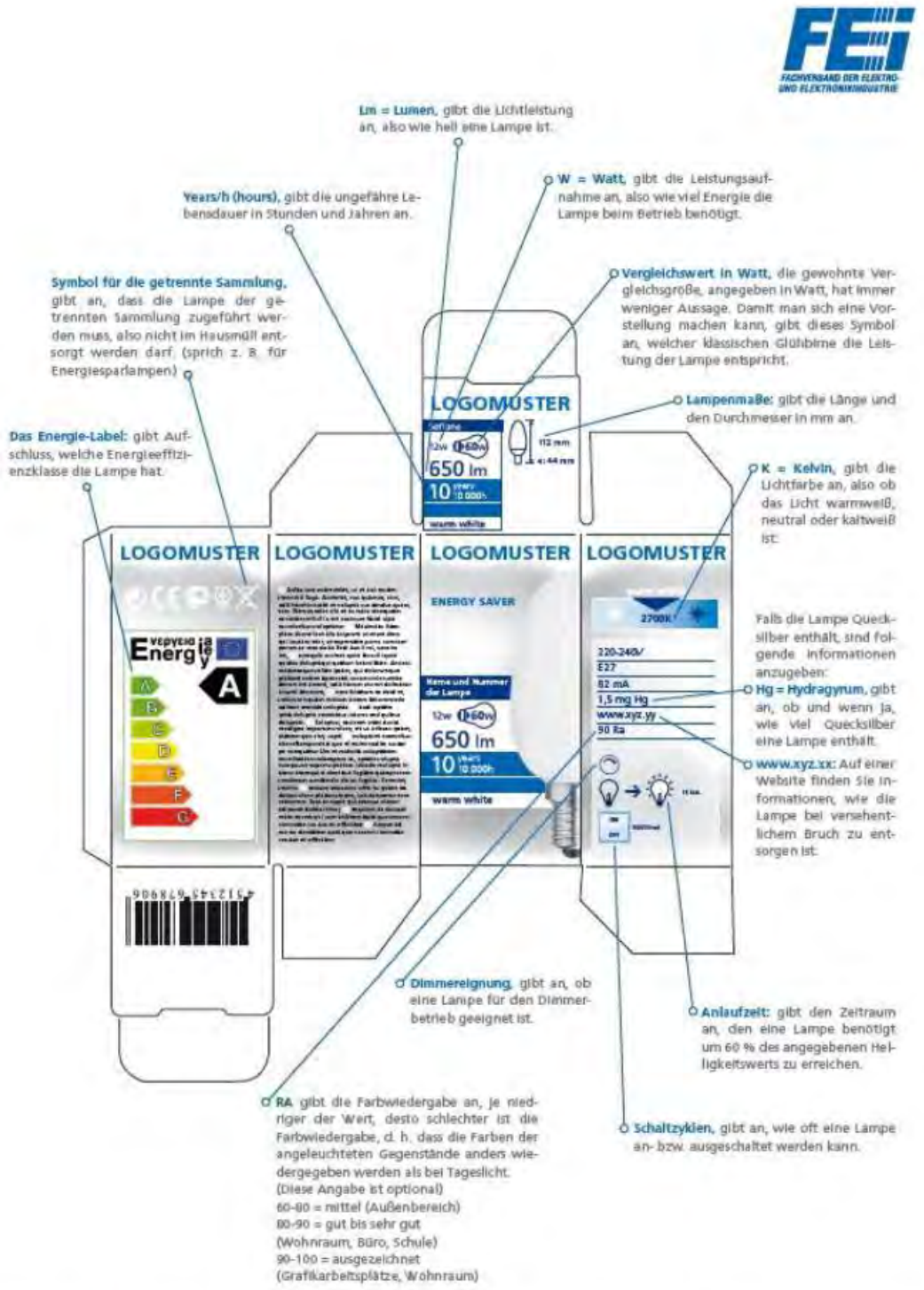


Abbildung 1: Angaben auf der Verpackung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht gemäß Verordnung EG 244/2009.

Die Energieeffizienzkennzeichnung im Allgemeinen sagt aus, ob ein Gerät im Vergleich zu einem durchschnittlichen Gerät derselben Art und Größe viel (G) oder wenig (A) Energie verbraucht. EcoTopTen-Kriterien für LED-Lampen

Es werden folgende **Mindestanforderungen an die Lichtausbeute** (Maß für die Energieeffizienz in Lumen/Watt) der Lampen gestellt:

Tabelle 1: Mindestanforderungen an die Lichtausbeute von ungerichteten LED-Lampen

| Lampenform | Lichtstrom (Helligkeit) | Leistung einer konventionellen Glühlampe mit entprechendem Lichtstrom (Helligkeit) | Sockel | Betriebs-spannung | Mindest-lichtausbeute |
|---|---|---|---|---|---|
| Birnen- und Kugelform | bis 300 Lumen (schwach hell) | 15 – 30 W | E27 | 230 V | 45 lm/W |
| | 300 – 600 lm (mittel hell) | 30 – 50 W | | | 50 lm/W |
| | über 600 lm (stark hell) | 50 – 70 W | | | 60 lm/W |
| Tropfenform | bis 250 lm | 15 – 25 W | E14 | 230 V | 45 lm/W |
| Kerzenform | bis 250 lm | 10 – 25 W | E14 | 230 V | 45 lm/W |

**Gerichtete LED-Lampen („LED-Strahler")**

Nach derzeitigem Stand sind gerichtete Lampen (Los 19, Teil 2) im Rahmen der Öko-Design-Richtlinie der EU noch nicht in Form einer Verordnung aufgenommen (Stand Mai 2012). Eine entsprechende Verordnung, die auch die verbindliche Energieeffizienzkennzeichnung vorsieht, ist in Vorbereitung. EcoTopTen stellt folgende Energieeffizienzanforderungen an LED-Strahler:

☐ LED-Strahler müssen eine Lichtausbeute von mindestens **45 Lumen/Watt** aufweisen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: EcoTopTen-Anforderungen für LED-Strahler

| Lampenform | Sockel | Betriebs-spannung | Mindestlichtausbeute |
|---|---|---|---|
| Spot | E27/E14 | 230 V (hochvolt) | 40 lm/W |
| | GU10 | 230 V (hochvolt) | 40 lm/W |
| | GU5.3 | 12 V (niedervolt) | 40 lm/W |

**Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs**

LED-Lampen unterstützen durch ihre hohe Energieeffizienz und ihre lange Lebensdauer den umweltfreundlichen und langfristig kostensparenden Gebrauch. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten empfehlen sich LED-Lampen im Vergleich zu Kompaktleuchtstofflampen besonders für Leuchten die täglich mehrere Stunden in Betrieb sind.

**Sozialverträglichkeit**

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Energiesparlampen im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Energiesparlampen gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

**Zusammenfassung der EcoTopTen-Kriterien für LED-Lampen**

☐ Qualität:
☐ Die Farbtemperatur darf maximal 3.000 Klevin betragen.

☐ Lampenlebensdauer von min. 20.000 Stunden
☐ Hohe Schaltfestigkeit mit min. 50.000 Ein-Aus-Schaltungen (abwechselnd 1 an- und 3 min ausgeschaltet gemäß Verordnung (EG) 244/2009).
☐ Der Farbwiedergabeindex (Ra) muss mindestens bei 80 liegen
☐ Ökologie:
☐ **Energieeffizienz:** Mindestkriterien in Bezug auf die Lichtausbeute je nach Lampentyp (gerichtete bzw. ungerichtete Beleuchtung):

Für **ungerichtete Lampen** gilt**:**

Tabelle 3: Mindestanforderungen an die Lichtausbeute von ungerichteten LED-Lampen

| Lampenform | Lichtstrom (Helligkeit) | Leistung einer konventionellen Glühlampe mit entprechendem Lichtstrom (Helligkeit) | Sockel | Betriebs-spannung | Mindest-lichtausbeute |
|---|---|---|---|---|---|
| Birnen- und Kugelform | bis 300 Lumen (schwach hell) | 15 – 30 W | E27 | 230 V | 45 lm/W |
| | 300 – 600 lm (mittel hell) | 30 – 50 W | | | 50 lm/W |
| | über 600 lm (stark hell) | 50 – 70 W | | | 60 lm/W |
| Tropfenform | bis 250 lm | 15 – 25 W | E14 | 230 V | 45 lm/W |
| Kerzenform | bis 250 lm | 10 – 25 W | E14 | 230 V | 45 m/W |

Für **gerichtete Lampen** gilt**:**

Tabelle 4: EcoTopTen-Anforderungen für LED-Strahler

| Lampenform | Sockel | Betriebs-spannung | Mindestlichtausbeute |
|---|---|---|---|
| Spot | E27/E14 | 230 V (hochvolt) | 40 lm/W |
| | GU10 | 230 V (hochvolt) | 40 lm/W |
| | GU5.3 | 12 V (niedervolt) | 40 lm/W |

**Rechengrundlage**

**Jährliche Gesamtkosten**

Die Werte für den jährlichen Stromverbrauch werden mit dem Preis pro Kilowattstunde multipliziert. Es wird ein Strompreis von 0,243 €/kWh (Arbeitspreis ohne Grundpreis, eigene Erhebung Januar 2012) zugrunde gelegt.
Der Kaufpreis basiert auf Herstellerangaben.

**Jährliches Treibhauspotenzial**

Das jährliche Treibhauspotenzial wird für eine durchschnittliche Nutzung von 2,74 Stunden pro Tag bzw. 1000 Stunden pro Jahr und die damit verbundene Strombereitstellung angegeben. Treibhausgase, die bei der Herstellung des Geräts verursacht werden, wurden hierbei nicht berücksichtigt.
**Hintergrunddaten** für die Berechnung des Treibhauspotenzials:
☐ Treibhauspotenzial Strombereitstellung: ca. 0,72 kg CO2-Äquivalente pro kWh7.

In der EcoTopTen-Marktübersicht sind die Modelle in den jeweiligen Kategorien nach ihrer Lichtausbeute und dann – bei gleichem Wert - alphabetisch nach dem Markennamen sortiert.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Staubsauger

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Haushaltsgeräte

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für Staubsauger konkretisiert. Bei EcoTopTen werden Staubsaugern in den folgenden Kategorien empfohlen:

☐ Bodenstaubsauger mit Staubbeutel
☐ Beutellose Bodenstaubsauger
☐ Stiel- / Handstaubsauger.

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests für Staubsauger werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt1. Kriterien, nach denen hier die getesteten Geräte bewertet werden, sind Staubaufnahme auf Teppich und Hartboden, Handhabung und Ergonomie, Staubrückhaltevermögen, Stromverbrauch, Schadstoffe, Haltbarkeit und Preis.
Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Die Preisspanne zwischen den Staubsaugermodellen ist sehr groß und variiert bei Bodenstaubsauger von unter 50 Euro bis über 700 Euro. Bei Produkten, die zum Betrieb Energie oder andere so genannte Betriebsmittel benötigen, werden die realen produktbezogenen Kosten für Verbraucher – die jährlichen Gesamtkosten (Lebenszykluskosten) – nicht nur vom Kaufpreis, sondern zu einem großen Anteil auch von den Kosten für diese Betriebsmittel bestimmt. Bei Staubsaugern sind dies Stromkosten im Betrieb, Kosten für Staubbeutel und Filterkosten, welche über die Lebensdauer des Geräts anfallen.
Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Geräte kostenfrei ist.
Die Grundlagen zur Berechnung der jährlichen Gesamtkosten werden im Abschnitt „Berechnungsgrundlagen" erläutert.

### Ökologie

Wesentliche ökologische Aspekte bei Staubsaugern sind Energieverbrauch, Staubaufnahme, Staubrückhaltevermögen und Lärm. Derzeit wird ein EU-Energieeffizienzkennzeichen für Staubsauger entwickelt, allerdings ist derzeit nicht abzusehen, wann dieser Prozess abgeschlossen ist und die Kennzeichnung im Handel erfolgen wird.
Die Mindestkriterien für EcoTopTen-Staubsauger lehnen sich vor diesem Hintergrund an die Mindestkriterien für Staubsauger bei Topten.eu2 an. Für die Bewertung der filtertechnischen Eigenschaften wird für eine gewisse Übergangszeit das Staubrückhaltevermögen gemäß IEC 60312–1 sowie die Staubemissionen herangezogen.
☐ Die Staubemission in mg/m³ (ermittelt gemäß EN 60312 µg/m³) entspricht maximal 0,04 mg/m³ oder
☐ Der Fraktionsabscheidegrad in Prozent (ermittelt gemäß EN 60312-1 = Emission von Partikelzahl-basierten Staubrückhaltevermögen) darf nicht kleiner als 99,8% sein.

Zusätzlich dazu darf die maximale Leistungsaufnahme der Geräte 1.400 Watt nicht überschreiten.
Entsprechend müssen EcoTopTen-Staubsauger folgenden Mindestkriterien erfüllen:

| Kriterien | Bodenstaubsauger | Stielstaubsauger/ Handstaubsauger |
|---|---|---|
| Energieverbrauch für 10 m² saugen (maximal)* | 300 Wh | 200 Wh |
| Saugwirkung Teppich (minimal)* | 75% | 70% |
| Saugwirkung Hartboden mit Ritzen (minimal)* | 95% | 90% |
| Staubemission (maximal)* | 0,04 mg/m³ | 0,04 mg/m³ |
| bzw. Fraktionsabscheidegrad (minimal)* | 99,8% | 99,8% |
| Elektrische Leistungsaufnahme (maximal) | 1.400 Watt | 1.400 Watt |

* Die technischen Kriterien sind gemäß EN 60312 oder IEC 60312–1 nachzuweisen

Staubsauger können einen erheblichen Lärmpegel verursachen, weswegen auf die Beschaffung möglichst leiser Geräte geachtet werden sollte. Die Lärmbelastung wird in Dezibel (dB A) angegeben. Es bestehen große Unterschiede zwischen den Modellen auf dem Markt.

### Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs

EcoTopTen bietet Ihnen eine Auswahl an Staubsaugern, die einen niedrigen Energieverbrauch, eine hohe Staubaufnahme auf Teppich und Hartboden sowie eine geringe Staubemission aufweisen.
Zur Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs sollten die Bedienungsanleitungen der Geräte schließlich Hinweise zur umweltschonenden Nutzung, Wartung, Reparatur und Entsorgung enthalten.

### Sozialverträglichkeit

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten von Staubsaugern im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Staubsaugern gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).
Zusammenfassung der EcoTopTen-Kriterien

☐ Qualität:
☐ Liegt ein Qualitätstest von Stiftung Warentest vor, so gilt als Mindestkriterium die Note „Gut". Das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses führt jedoch nicht zur Abwertung.

☐ Ökologie

| Kriterien | Bodenstaubsauger | Stielstaubsauger/ Handstaubsauger |
|---|---|---|
| Energieverbrauch für 10 m² saugen (maximal)* | 300 Wh | 200 Wh |
| Saugwirkung Teppich (minimal)* | 75% | 70% |
| Saugwirkung Hartboden mit Ritzen (minimal)* | 95% | 90% |
| Staubemission (maximal)* | 0,04 mg/m3 | 0,04 mg/m3 |
| bzw. Fraktionsabscheidegrad (minimal)* | 99,8% | 99,8% |
| Elektrische Leistungsaufnahme (maximal) | 1.400 Watt | 1.400 Watt |

* Die technischen Kriterien sind gemäß EN 60312 oder IEC 60312–1 nachzuweisen

### Berechnungsgrundlagen
Für die Berechnung der Betriebskosten wurden folgende Annahmen getroffen:

| Betriebsmittel | Annahme | Quelle |
|---|---|---|
| Strompreis | 0,292 €/kWh | Arbeitspreis inkl. Grundpreis, eigene Erhebung März 2013 |
| Gesaugte Fläche | 87 m² | Es wird angenommen, dass im Schnitt 87 m² Bodenfläche zu saugen sind. Diese Annahme beruht auf den aktuellen EU-Vorschlag für die Berechnungsgrundlage der EU-Energieeffizienzkennzeichnung. |
| Anzahl Reinigungszyklen | 50 | Es wird angenommen, dass pro Jahr 50 mal gesaugt wird. Diese Annahme beruht auf dem aktuellen EU-Vorschlag für die Berechnungsgrundlage der EU-Energieeffizienzkennzeichnung. |
| Kosten für Staubbeutel | 14 Euro pro Jahr | Basierend auf AEA (2009)[3] sowie Herstellerangaben werden zwischen 4 und 10 Staubbeutel (je nach Wohngegebenheiten) pro Jahr benötigt. Wir nehmen daher an, dass im Durchschnitt 7 Staubsaugerbeutel pro Jahr benötigt werden. Der Preis für einen Beutel liegt im Schnitt bei 2,00 Euro. Demnach fallen pro Jahr 14 Euro an Kosten für die Staubsaugerbeutel an. |
| Kosten für Filter<br>Motorschutzfilter und Abluftfilter (HEPA-Filter)) | 20 Euro pro Jahr | Die Preise für die Filter liegen zwischen 10 und 30 Euro pro Stück (StiWa 2009)[4]. Für die nachfolgenden Berechnungen wird angenommen, dass der Filter beim Boden- und Handstaubsauger einmal pro Jahr ausgetauscht wird. Als durchschnittliche Kosten werden 20 Euro pro Jahr angesetzt. |
| Lebensdauer | 8 Jahre<br>weist der Hersteller eine längere Lebensdauer nach, so wird diese zugrunde gelegt | Basierend auf AEA (2009) sowie Herstellerangaben wird angenommen, dass die Staubsauger nach 8 Jahren ersetzt werden. Die tatsächliche Lebensdauer kann je nach Modell und Hersteller unterschiedlich ausfallen. |

### Jährlicher Stromverbrauch

Für die Berechnung des jährlichen Stromverbrauchs wird angenommen, dass 87 m2 Bodenfläche 50 mal pro Jahr gesaugt werden. Basierend auf dem von den Herstellern nach Norm EN 60312 ermittelten gerätespezifischen Wert für 10 m² saugen wird dann der Jahresstromverbrauch errechnet.

### Jährliche Gesamtkosten

Die jährlichen Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den anteiligen Anschaffungskosten, den jährlichen Stromkosten und den Kosten für Staubbeutel und Filter (zu den Annahmen vgl. Tabelle). Die Anschaffungskosten werden entsprechend der Lebensdauer auf ein Jahr umgerechnet.

### Jährliches Treibhauspotenzial

Das jährliche Treibhauspotenzial wird auf Basis des jährlichen Stromverbrauchs und der mit dessen Bereitstellung verbundenen klimarelevanten Emissionen berechnet. Treibhausgase, die durch die Herstellung des Staubsaugers verursacht werden, werden nicht berücksichtigt.
**Hintergrunddaten** für die Berechnung des Treibhauspotenzials:
☐ Treibhauspotenzial Strombereitstellung: 0,72 kg CO2-Äquivalente pro kWh5

**Bewertung**

Alle Staubsauger, die die EcoTopTen-Kriterien erfüllen, sind unter ökologischen Gesichtspunkten sehr gute Geräte. Auf eine weitere Differenzierung der ökologischen Bewertung innerhalb der ausgezeichneten Geräte wird daher verzichtet.

In der EcoTopTen-Marktübersicht sind die Modelle nach dem Jahresenergieverbrauch sortiert.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Stromangebote

**Rubrik**
Energie & Strom
**Produkte**
Stromanbieter

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien

### Hohe Qualität

Bei Ökostromangeboten manifestiert sich eine hohe Qualität für Verbraucherinnen und Verbraucher in erster Linie in einem einfachen und problemlosen Wechsel des Anbieters.
Daneben gehören zu einer hohen Qualität eines Stromangebots unter anderem verbraucher-freundliche Verträge, eine gute Beratung der Kundinnen und Kunden im Hinblick auf einen effizienten Energieeinsatz sowie Transparenz bezüglich der Eignerstruktur des Unternehmens und der aktuellen Herkunft des Stroms.
Unabhängige Qualitätstests von Stromangeboten werden in Deutschland selten durchgeführt. Die Stiftung Warentest hat im Heft 10/2009 die **Servicequalität** einiger am Markt vorhandener Stromanbieter getestet. Kriterien dabei waren *Zuverlässigkeit* (telefonische Erreichbarkeit, direkte Beantwortung von per Email gestellten Anfragen und der Informations-gehalt der Websites) und *Transparenz* (Information über Termine, Kostenzusammensetzung und Tarife). Die einzelnen Kriterien wurden transparent bewertet und die Ergebnisse in einer Tabelle zusammengefasst. Im aktuellen Heft 02/2012 wurden die Anbieter hinsichtlich Ihres ökologischen Engagements geprüft. Vor einem Jahr wurden im Heft 02/2011 besonders preisgünstige Anbieter untersucht. Die von der Stiftung Warentest in den Ausgaben 08/2008, 10/2009, 02/2011 und 02/2012 getesteten Stromangebote decken nicht alle derzeit am Markt relevanten Anbieter ab. Daher können die Tests nicht quantitativ in die Bewertung von Stromangeboten bei EcoTopTen einbezogen werden.
Weitere Qualitätskriterien von Stromangeboten sind die **Mindestlaufzeit** und die **Kündigungsfrist des Stromvertrags**. Verbraucherorganisationen empfehlen, dass Stromanbieter ihren Kundinnen und Kunden spätestens nach drei Monaten, besser schon früher eine Möglichkeit zur Kündigung des Vertrags einräumen sollten. Die Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen werden bei EcoTopTen in den Produktlisten ausgewiesen. Vertragslaufzeiten mit einer Mindestdauer von über 12 Monaten sind nur dann zulässig, wenn im gleichen Zeit-raum seitens des Anbieters im Gegenzug eine Preisgarantie erfolgt. Vertragslaufzeiten mit einer Mindestdauer von über 24 Monaten sind im Rahmen von EcoTopTen nicht zulässig.
Zusätzlich zu den Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen wird bei EcoTopTen aus Transparenzgründen auch die Eignerstruktur der bundesweiten Ökostromanbieter aufgeführt („Wer steht dahinter?").

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Konsumforschungsstudien1 haben ergeben, dass bei Ökostrom die Toleranzgrenze für einen Mehrpreis über dem Durchschnitt für konventionelle Produkte in der Regel bei maximal 20 Prozent liegt. Aus diesem Grund erhält ein Ökostromangebot nur dann den Rang eines EcoTopTen-Produkts, wenn diese Toleranzgrenze nicht überschritten wird.
Der Preis sollte sich in einen möglichst niedrigen monatlichen Grundpreis (inkl. Zählerkosten) und einen verbrauchsabhängigen Preis je Kilowattstunde untergliedern.
Bonusbeträge und Rabatte aller Art, die ggf. von den Stromanbietern im Falle eines gleich-zeitigen Kaufs von anderen Waren oder Dienstleistungen gewährt werden, können bei den Preisangaben der EcoTopTen-Produktübersicht nicht berücksichtigt werden.
Rechengrundlage:
Der maximale Preis (Grundpreis plus verbrauchsabhängiger Preis) für EcoTopTen-Strom darf für die Verbrauchsklassen
☐ 1-Personen-Haushalt (2.050 kWh/Jahr bzw. 170 kWh/Monat),
☐ 2-Personen-Haushalt (3.440 kWh/Jahr bzw. 287 kWh/Monat),

☐ 3-Personen-Haushalt (4.050 kWh/Jahr bzw. 338 kWh/Monat),
☐ 4-Personen-Haushalt (4.940 kWh/Jahr bzw. 412 kWh/Monat),

in keinem Fall mehr als 20 Prozent über dem gewichteten Durchschnittspreis3 von konventionellem Strom in Deutschland liegen.
Zum Zeitpunkt der Recherche (Februar 2013) bedeutete dies konkret einen **jährlichen Maximalpreis** (inkl. aller Grundgebühren, Steuern und Nebenkosten) von
☐ 757,06 Euro/Jahr bzw. 63,09 Euro/Monat für den 1-Personen-Haushalt,
☐ 1.205,05 Euro/Jahr bzw. 100,42 Euro/Monat für den 2-Personen-Haushalt,
☐ 1.401,65 Euro/Jahr bzw. 116,80 Euro/Monat für den 3-Personen-Haushalt,
☐ 1.688,50 Euro/Jahr bzw. 140,71 Euro/Monat für den 4-Personen-Haushalt.

**Ökologie**

Das Öko-Institut möchte mit seinen Empfehlungen zu Ökostromprodukten dazu beitragen, dass die Stromproduktion in Europa tatsächlich ökologischer wird und neue, umweltfreundliche Kraftwerke entstehen. Die Voraussetzungen für einen solchen ökologischen Zusatznutzen sind dann erfüllt, wenn das Stromprodukt die Erzeugung von Strom aus *erneuerbaren Quellen*4 (EE-Anlagen) über die bestehenden Kapazitäten hinaus unterstützt (Bau von Neu-anlagen) und auch gegenüber der durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Förderung einen zusätzlichen Nutzen erbringt. Ferner müssen die Erzeugungsanlagen angemessenen ökologischen Mindeststandards genügen.
Stromprodukte, die bei EcoTopTen empfohlen werden, müssen deshalb je nach vorliegen-dem Produktmodell konkrete ökologische **Mindestkriterien** erfüllen.

## Vergabekriterien

Diese werden im Folgenden allgemeinverständlich zusammengefasst. Die ausführliche und für die Konformitäts-prüfung maßgebliche Fassung der ökologischen Mindestkriterien befindet sich im Anhang dieses Kriterienpapiers.

1. Alle zulässigen Anlagen (z.B. Wasserkraftwerke, Biomasse-Kraftwerke) müssen ökologische Mindeststandards einhalten. Diese Mindeststandards stellen sicher, dass beim Bau dieser Anlagen die Eingriffe in die Natur vergleichsweise gering bleiben und außerdem bei deren Betrieb die Entstehung von Treibhausgasen und Luftschadstoffen minimiert wird. Beispielsweise soll Strom aus Wasserkraft v.a. aus reaktivierten bzw. sanierten Anlagen stammen.

2. Darüber hinaus gilt für Angebote nach dem Händlermodell5, dass der Strom zu 100 % aus EE-Anlagen stammen muss. Ferner muss der Anteil von Strom aus Neuanlagen6 und neueren Bestandsanlagen7 in jedem Kalenderjahr mindestens 66 % des Beschaffungsportfolios eines Stromprodukts ausmachen. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass es sich bei den Neuanlagen und neueren Bestandsanlagen um keine Anlagen handelt, die nach den Bestimmungen des jeweils geltenden öffentlichen Fördersystems ei-nen Anspruch auf Abnahme und Vergütung ihrer Stromerzeugung bzw. auf sonstige Vergünstigungen (z.B. Investitionszuschüsse, Vermarktungsprämien, etc.) haben, unabhängig davon, ob dieser Anspruch wahrgenommen wird oder nicht.

3. Für Angebote nach dem Fondsmodell gilt zusätzlich zu Punkt 1, dass der an die geförderten Anlagen ausbezahlte Netto-Förderbetrag mindestens 1,0 ct je verkaufter Kilowattstunde des Stromprodukts betragen und zeitnah verausgabt werden muss. Des Weiteren darf die Förderung nur für neue EE-Anlagen verwendet werden, deren wirtschaftlicher Betrieb ohne den gezahlten Zuschuss nicht möglich wäre. Für Angebote nach dem Initiierungsmodell gilt zusätzlich zu Punkt 1, dass der Strom zu 100 % aus EE-Anlagen stammen muss. Ferner muss der Anbieter den Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorantreiben, indem er in beträchtlichem Ausmaß neue Anlagen initiiert, d.h. deren Bau plant und/oder finanziert. Dazu hat sich der Anbieter verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren so viele neue EE-Anlagen in Deutschland zu initiieren, dass die erzeugte Menge an Ökostrom mindestens 50 % des Stromverbrauchs der Neukunden entspricht. Ist dieses Kriterium für Neukunden erfüllt, muss der Anbieter auch weiterhin kontinuierlich neue erneuerbare Anlagen initiieren. Schließlich ist das Modell auf solche Anbieter beschränkt, bei denen der Ökostromanteil mindestens 25% des Stromabsatzes des gesamten Unternehmens und gleichzeitig die jährliche Ab-satzmenge mindestens 5 GWh pro Jahr beträgt.
Für die Klassifizierung und Zertifizierung von ökologischen Stromprodukten wurden in der Vergangenheit von unterschiedlichen Organisationen mehrere Label entwickelt, auf die bei EcoTopTen zurückgegriffen wird. Grundsätzlich gibt es Label für alle drei oben skizzierten Ökostrommodelle.
Das **ok-power-Label** (Händler-, Fonds- und Initiierungsmodell) und das **Grüner Strom Label in Gold** (Fondsmodell) garantieren mit ihren jeweiligen Kriterienkatalogen und den zugehörigen Kontrollen, dass die jeweils zertifizierten Stromprodukte die o.g. ökologischen Mindestkriterien für EcoTopTen-Stromprodukte einhalten und somit einen ökologischen Zusatz-nutzen über das Wirken der geltenden staatlichen Förderregelungen hinaus bewirken.
Darüber hinaus ist es möglich, dass einzelne Stromprodukte die genannten ökologischen Mindestkriterien für EcoTopTen-Stromprodukte zwar faktisch erfüllen, sie jedoch nicht nach einem der o.g. Label zertifi-

ziert werden. Diese Stromangebote können ebenfalls in die Liste der empfohlenen EcoTopTen-Produkte aufgenommen werden, sofern die Erfüllung der öko-logischen Mindestkriterien für EcoTopTen-Stromprodukte vom Anbieter des betreffenden Stromprodukts durch einen *unabhängigen und fachkundigen Gutachter*10 bescheinigt wird. Achtung: Diese Regelung gilt nicht für das Initiierungsmodell. Produkte nach dem Initiierungsmodell werden nur im Rahmen einer Zertifizierung durch das ok-power Label anerkannt.
Die im Dezember 2005 eingeführte Stromkennzeichnung macht für die Verbraucherinnen und Verbraucher die ökologischen Produkteigenschaften des gelieferten Stroms transparenter. Diese neuen Anforderungen an die Deklarierung des Strommixes eines Anbieters bzw. gegebenenfalls seiner Produkte sollen daher auch bei der Aktualisierung der EcoTopTen-Marktübersicht zu Stromprodukten berücksichtigt werden.
So wird EcoTopTen bei Stromprodukten, die auf dem Fondsmodell basieren, den Verbrauchern Informationen zur qualitativen Zusammensetzung des entsprechenden Lieferanteils, der nicht Bestandteil der oben dargestellten Kriterienprüfung ist12, zur Verfügung stellen. Beim klassischen Fondsmodell ist dies von besonderer Relevanz, da einige Anbieter – dies gilt insbesondere für GSL Gold zertifizierte Produkte mit kleinen Absatzmengen – ihre Kundinnen und Kunden mit Systemstrom beliefern. Dieser enthält jedoch entsprechend des jeweiligen Strommixes des Anbieters ggf. Anteile von Atomstrom und Strom aus der konventionellen Nutzung fossiler Energieträger (z.B. Braunkohle). Es wird an dieser Stelle betont, dass eine solche Praxis keine Auswirkungen auf den ökologischen Zusatznutzen eines entsprechend konzipierten Stromproduktes hat, da dieser beim klassischen Fondsmodell aus-schließlich durch die Fondseinlagen generiert wird. Andererseits existieren auch Produkte am Markt, bei denen der Lieferanteil mit Strom aus erneuerbaren Quellen bestritten wird. Folglich soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern aus Transparenzgründen diese Information nicht vorenthalten werden, wenn sie zwischen den verschiedenen Produktangeboten ihre Wahl treffen möchten.

### Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs

Unternehmen, die EcoTopTen-Strom anbieten, sollten für ihre Kundinnen und Kunden zusätzliche Serviceangebote bereitstellen, die eine umweltfreundliche Nutzung von Strom verbrauchenden Geräten unterstützen (z.B. durch Stromspartipps, Hinweise auf neutrale Einkaufslisten für sparsame Haushaltsgeräte, Verleih bzw. Unterstützung beim Kauf von Energiemessgeräten und Stromsparvorschaltgeräten oder die Vergabe von Energiesparlampen oder LED-Lampen im Rahmen eines eigenen Prämienmodells). Das Vorhandensein solcher Serviceleistungen wird jedoch nicht in die Bewertung für eine Aufnahme in EcoTopTen ein-bezogen.

### Sozialverträglichkeit

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den Vorketten der Stromherstellung im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben wer- den, da die Datenlage unbefriedigend ist und es derzeit noch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten bei der Stromherstellung gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Stromproduktion über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen).

### Gesamtbewertung

Bei der ökologischen Bewertung der Stromprodukte wird die Einhaltung der Mindestkriterien überprüft, es erfolgt keine darüber hinaus gehende quantitative Bewertung oder ein entsprechendes Ranking nach ökologischen Kriterien. Die Reihenfolge der Darstellung von bundes-weiten Stromangeboten in der EcoTopTen-Marktübersicht erfolgt alphabetisch nach Anbieter.

### Anhang: Ökologische Mindestkriterien für EcoTopTen-Stromprodukte

Zusätzlich zu den in Kapitel 2 genannten ökonomischen Kriterien müssen Stromprodukte, die bei EcoTopTen empfohlen werden, je nach vorliegendem Produktmodell folgende konkrete ökologische **Mindestkriterien** erfüllen:

1. Alle beteiligten Anlagen13 müssen folgende ökologische Mindeststandards einhalten:
☐ *Wasserkraft*: Strom aus Wasserkraft soll primär aus reaktivierten oder sanierten Anlagen stammen, da hierbei die Eingriffe in den Naturhaushalt vergleichsweise gering bleiben. Bei Pumpspeicherkraftwerken ist maximal der Teil der Stromerzeugung zu-lässig, der natürlichen Zuflüssen in den Speichersee zuzurechnen ist.
☐ *Biomasse*:
– Biomasse von nicht-kontinuierlich bewaldeten Flächen (z.B. agrarische Flächen wie Äcker oder Palmplantagen, Landschaftspflegeflächen) ist dann zu-lässig, wenn die Brennstoffe die flächenbezogenen Anforderungen der Bio-massestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) in der jeweils gültigen Fassung einhalten.
– Biomasse aus kontinuierlich bewaldeten Flächen ist dann zulässig, wenn sie aus FSC-zertifizierten Forstbetrieben stammt.

– Für flüssige Biomasse gelten außerdem die Anforderungen an das Treib-hausgas-Minderungspotenzial der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) in der jeweils gültigen Fassung.
– Die Verstromung von Torf ist ausgeschlossen.
– Im Falle der Aufbereitung von Biogas zu Biomethan gelten die Anforderungen an die Gasaufbereitung aus Anlage 1 Nr.1 EEG (Technologiebonus) in der jeweils gültigen Fassung.
– Strom aus Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung ist ausgeschlossen, da eine Abgrenzung zwischen erneuerbaren Energien und Abfällen kaum möglich ist.
– Strom aus Deponiegas wird ausgeschlossen, da bei der Stromerzeugung (z.B. in Motoren oder Gasturbinen) problematische Schadstoffe freigesetzt werden können.
☐ An Strom aus *sonstigen EE-Anlagen* (z.B. Windkraft, Fotovoltaik, Bio- und Klärgas) werden über die im Rahmen der Genehmigungsverfahren geltenden Anforderungen hinaus keine zusätzlichen Bedingungen gestellt.

2. Darüber hinaus gilt für Angebote nach dem Händlermodell:

☐ Der Strom stammt zu 100 % aus EE-Anlagen Alle anderen nicht erneuerbaren Energieträger sind nicht zulässig.
☐ Der Anteil von Strom aus zusätzlichen Neuanlagen muss in jedem Kalenderjahr mindestens 33 % des Beschaffungsportfolios eines Stromprodukts ausmachen.
☐ Darüber hinaus muss in jedem Kalenderjahr der gemeinsame Anteil von Strom aus zusätzlichen Neuanlagen und Strom aus zusätzlichen neueren Bestandsanlagen16 mindestens 66% des Beschaffungsportfolios ausmachen.
☐ Anlagen gelten als zusätzliche Neuanlagen oder zusätzliche neuere Bestandsanlagen, wenn sie nach den Bestimmungen der jeweils geltenden nationalen öffentlichen Fördersysteme keinen Anspruch auf Abnahme und Vergütung ihrer Stromer-zeugung bzw. auf sonstige Vergünstigungen (z.B. Investitionszuschüsse, Vermarktungsprämien, etc.) haben, unabhängig davon, ob dieser Anspruch wahrgenommen wird oder nicht. Dies gilt gleichermaßen für investitions- als auch für produktionsbezogene Fördermechanismen. In Deutschland ist das EEG als Fördersystem maßgeblich.

3. Darüber hinaus gilt für Angebote nach dem Fondsmodell:
☐ Der an die geförderten Anlagen ausbezahlte Förderbetrag18 muss mindestens 1,0 ct je verkaufter Kilowattstunde des Stromprodukts betragen.
☐ Die Förderung darf nur für neue19 EE-Anlagen verwendet werden, welche eine Grundvergütung gem. EEG in Anspruch nehmen und bei denen der darüber hinaus gezahlte Zuschuss für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlich ist.

☐ Die Verausgabung der Fördermittel an die geförderten Anlagen soll möglichst zeit-nah zur Lieferung des Ökostromprodukts und der damit verbundenen Einnahmen der durch die Ökostromkunden geleisteten Sonderzahlungen erfolgen, spätestens aber bis Ende des der Ökostromlieferung folgenden übernächsten Kalenderjahres.
Anmerkung: Stromprodukte, die auf einem Mischmodell aus Händler- und Fondsmodell basieren, müssen entweder die Anforderungen nach einem Händlermodell oder nach einem Fondsmodell erfüllen.
4. Darüber hinaus gilt für Angebote nach dem Initiierungsmodell20:
☐ Produkte nach dem Initiierungsmodell werden nur im Rahmen einer Zertifizierung durch das ok-power Label anerkannt (s.o.).
☐ Der Stromlieferung stammt zu 100 % aus EE-Anlagen. Alle anderen nicht erneuerbaren Energieträger sind nicht zulässig.
☐ Es werden nur solche Ökostromprodukte nach dem Initiierungsmodell anerkannt, bei denen die zertifizierte Strommenge größer als 25 % bezogen auf den an End-kunden gelieferten Gesamtabsatz des Ökostromanbieters (inklusive aller an der Initiierung beteiligten Unternehmen/Gesellschaften) ist. Gleichzeitig muss die jährliche Absatzmenge des zertifizierten Ökostromproduktes mindestens 5 GWh/a betragen.
☐ Anrechenbar als Initiierungsleistung ist das Engagement des Ökostrom-Anbieters entweder in Form der Finanzierung oder der Projektierung einer neuen EE-Anlage. Die Stromerzeugung initiierter EE-Anlagen wird zu 25 % dem Initiierungsschritt „Projektierung" und zu 75 % dem Initiierungsschritt „Finanzierung" zugeordnet. Über-nimmt ein Ökostrom-Anbieter nur einen Teil der Projektierungs- bzw. Finanzierungs-leistung, so reduziert sich seine anrechenbare Initiierungsleistung entsprechend. Es ist nur die Initiierungsleistung von solchen Unternehmen und Gesellschaften anrechenbar, zu denen der Ökostromanbieter ein eigentumsrechtliches Verhältnis hat.
☐ Für die Ökostrommenge, welche dem Mindestanteil am gesamten Stromabsatz des Unternehmens von 25 % entspricht, stellt der Ökostromanbieter für zusätzliche Neukunden sicher, dass innerhalb eines 5-Jahreszeitraums eine zusätzliche Ökostrommenge aus von ihm initiierten Anlagen in das Stromnetz eingespeist wird, welche 60 % der Absatzmenge der Neukunden entspricht.21 Für die Ökostrommengen, welche oberhalb des Mindestanteils von 25 % am gesamten Stromabsatz des Unternehmens liegen, gilt eine geringere Initiierungsanforderung, sie reduziert sich auf einen Wert von 50 % bezogen auf die Absatzmenge an die Neukunden.

☐ Ist dieses Kriterium für Neukunden erfüllt, muss der Anbieter auch weiterhin kontinuierlich neue EE-Anlagen initiieren. So ist sichergestellt, dass die EE-Anlagen inner-halb von 25 Jahren vollständig erneuert werden.
☐ Initiierte EE-Anlagen dürfen außerhalb der Vermarktung durch das ok-power Initiierungsmodell nicht als Ökostrom-Anlagen vermarktet werden.23 Für initiierte Anlagen in Deutschland bedeutet dies konkret, dass bei einer Nichtinanspruchnahme der Einspeisevergütung gemäß § 16 EEG oder der gleitenden Marktprämie in der Form des § 33b Nummer 1 EEG24 entweder eine Direktvermarktung unter Vernachlässigung der Stromkennzeichnungsinformation über die Börse geschehen muss oder aber der Strom dem Lieferanteil für die Kunden des zertifizierten Ökostrom-Produkts zugeordnet wird.
Der **Nachweis** der ökologischen Mindestkriterien für EcoTopTen-Stromprodukte kann fol-gendermaßen erfolgen:
a) Durch gültige Zertifizierung des Ökostromprodukts nach einem Label, sofern das je-weils zugrunde liegende Kriterienpapier die ökologischen Mindestkriterien für EcoTop-Ten-Stromprodukte erfüllt (derzeit trifft dies nur für das ok-power-Label (Händler-, Fonds- und Initiierungsmodell) und das Grüner Strom Label in Gold zu);
b) oder durch die labelunabhängige Prüfung des Stromprodukts durch einen unabhängigen und fachkundigen Gutachter25. Diese muss für die aktuell26 gültigen ökologischen Eigenschaften des Stromprodukts eine Erfüllung der ökologischen Mindestkriterien für EcoTopTen-Stromprodukte ergeben. Weiterhin muss diese Prüfung einen glaubhaften Nachweis umfassen, dass eine Doppelvermarktung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen ausgeschlossen werden kann. Aus den oben genannten Gründen ist die Anerkennung von Produkten nach dem Initiierungsmodell nur unter dem Dach des ok-power Labels möglich.

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Waschmaschinen

F **Rubrik**
Haus- und Elektrogeräte
**Produkte**
Haushaltsgeräte

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien

Nachfolgend werden diese Anforderungen für Waschmaschinen konkretisiert.
In EcoTopTen werden Waschmaschinen (Frontlader) in vier Kategorien empfohlen:

☐ Waschvollautomaten mit einem Fassungsvermögen1 von 5 kg (für 1-2 Personen-Haus-halte),
☐ Waschvollautomaten mit einem Fassungsvermögen von 6 kg (für 2 Personen-Haus-halte),
☐ Waschvollautomaten mit einem Fassungsvermögen von 7 kg und 8 kg (für größere Haushalte),
☐ „Intelligente" Waschvollautomaten mit der Funktion „Beladungserkennung und Dosier-empfehlung" (d.h. Anzeige des Wäschegewichts beim Beladen und direkter Dosier-empfehlung für das Waschmittel; Fassungsvermögen 5, 6 oder 7 und mehr kg).

Fast alle neuen Waschmaschinen haben heute bereits niedrige Werte beim Energie- und Wasserverbrauch. Die Einteilung in vier Kategorien erfolgt vor dem Hintergrund, dass die größten Einsparungen beim Wäschewaschen durch die Optimierung des Nutzungs-verhaltens zu erzielen sind, also durch die richtige Temperaturwahl, Beladung der Trommel und Waschmitteldosierung. Eine optimale Nutzung wird durch die Funktion „Beladungs-erkennung mit Dosierempfehlung" unterstützt, weshalb unter ökologischen Gesichtspunkten die so genannten „intelligenten" Waschmaschinen derzeit die besten Waschmaschinen sind. Allerdings sind sie bei den jährlichen Gesamtkosten noch deutlich teurer als Waschmaschinen ohne diese Funktion. Auf der anderen Seite kann man auch mit einer Wasch-maschine ohne Beladungserkennung und Dosierempfehlung „optimal" waschen, wenn die Nutzer selbst auf die richtige Temperaturwahl, Beladungsmenge und Waschmitteldosierung achten. Aus diesem Grund werden auch effiziente Waschmaschinen ohne Beladungs-erkennung, differenziert nach Fassungsvermögen, bei EcoTopTen empfohlen.

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests von Waschmaschinen werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt. Etwa einmal jährlich werden 10 bis 20 Waschmaschinen nach bestimmten Kriterien ausgewählt und unter verschiedenen Gesichtspunkten getestet. Kriterien, nach denen die zu testenden Waschmaschinen ausgewählt werden, sind zum Beispiel die Preisklasse, die Schleuderumdrehung oder die Füllmenge.
2007 wurden beispielsweise Geräte mit 1400 Umdrehungen, der laut Stiftung Warentest „bestverkauften Tourenzahl", geprüft. Im Jahr 2008 wurden Geräte mit einer niedrigen Schleuderdrehzahl (1200 U/min) getestet. In 2009 wurden Waschmaschinen mit 1400 Schleuderumdrehungen einer Dauerprüfung unterzogen, die eine zehnjährige Nutzung simulierte und im letzten Jahr wurden Geräte mit maximal 6 bis 8 Kilogramm Füllmenge getestet2.
Kriterien, nach denen die getesteten Waschmaschinen bewertet werden, sind *Funktion* (Wasch-, Spül- und Schleuderergebnis sowie Programmdauer verschiedener Wasch-programme), die *Lebensdauer* (Dauertest mit 1840 Wäschezyklen3), die *Handhabung*, die *Umwelteigenschaften* (Strom- und Wasserverbrauch sowie Lärmeigenschaften) und die *Wassersicherheit*. Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamt-ergebnis aggregiert. Aufgrund der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Geräte ist es nahezu unmöglich, alle Modelle zu testen. Die von der Stiftung Warentest getesteten Maschinen repräsentieren lediglich ein bestimmtes Marktsegment und auch dieses nicht vollständig. Die Tests können daher nicht quantitativ in die Bewertung von Waschmaschinen als EcoTopTen-Produkte einbezogen werden. Soweit Qualitätstests zu den bei EcoTopTen aufgeführten Waschmaschinen durchgeführt wurden, werden diese beim Ranking der EcoTopTen-Produkte mit kommuniziert.

Waschmaschinen, die bei EcoTopTen empfohlen werden, müssen folgende Qualitäts-kriterien erfüllen:
☐ Die Waschwirkung muss den Anforderungen der COMMISSION REGULATION (EU) No 1015/2010, Annex I, Punkt 2 (1) entsprechen4. Hersteller von EcoTopTen-Wasch-maschinen müssen bei fachgerechter Installation die Wassersicherheit eines Geräts über die gesamte Lebensdauer garantieren und für eventuelle Schäden haften. Dieses Kriterium wurde aufgrund des potenziell hohen Schadens, der bei einem Defekt durch das Auslaufen einer Waschmaschine entstehen kann, festgelegt.
☐ Falls für das genannte Gerät ein Qualitätsurteil der Stiftung Warentest vorliegt, muss dieses mindestens die Note „gut" aufweisen. Das Nicht-Vorhandensein eines Test-ergebnisses führt jedoch nicht zur Abwertung.

**Angemessener und bezahlbarer Preis**

Die Preisspanne von Waschmaschinen ist sehr groß. Der Kaufpreis hängt zum einen von der Marke ab, zum anderen von Ausstattungsmerkmalen. So erleichtern beispielsweise Wasch-maschinen mit Schleuderzahlen ab 1600 U/min durch die geringere Restfeuchte der Wäsche zwar die Wäschetrocknung, sie sind aber auch meist deutlich teurer. Die daraus resultierende Stromeinsparung beim Wäschetrocknen macht sich hingegen ökonomisch und ökologisch kaum bemerkbar. Dem entsprechend wird für EcoTopTen-Waschmaschinen nur die Schleuderzahl 1400 gefordert (Trockenwirkungsklasse A oder B; s.u.: Ökologie).
Die realen produktbezogenen Kosten für den Verbraucher – die Lebenszykluskosten – werden nicht nur vom Kaufpreis, sondern auch von den Kosten für Wasser-, Energie- und Waschmittelverbrauch bestimmt. Diese Kosten gehen in die Berechnung der **jährlichen Gesamtkosten** (Lebenszykluskosten) ein. Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Geräte kostenfrei ist. Die Grundlagen zur Berechnung der jährlichen Gesamtkosten werden im Abschnitt „Berechnungsgrundlagen" erläutert.

**Ökologie**

Wesentliche ökologische Aspekte bei Waschmaschinen sind deren Wasser- und/oder Energieverbrauch in verschiedenen Funktionszuständen (während des Waschvorgangs; nach Programmende und im ausgeschalteten Zustand). Darüber hinaus wird über die Schleuderwirkung der Waschmaschine, also über den Restfeuchtegehalt der Wäsche, auch der Energieverbrauch bei der anschließenden Wäschetrocknung mitbestimmt. Je höher die Schleuderdrehzahl der Waschmaschine, desto geringer ist der Restfeuchtegehalt und damit der Energieverbrauch bei der Trocknung. Diese oben genannten Werte können VerbraucherInnen auf dem sogenannten Energieetikett (auch EU-Energielabel genannt) ablesen, mit dem Waschmaschinen seit 1998 etikettiert werden müssen.
Die Energieeffizienzkennzeichnung im Allgemeinen sagt aus, ob ein Gerät im Vergleich zu einem durchschnittlichen Gerät derselben Art und Größe viel (D) oder wenig (A+++) Energie verbraucht.
Da heutige Haushaltsgeräte deutlich energieeffizienter als zur Zeit der Einführung des Labels sind, bot das bisherige EU-Label in vielen Fällen keine ausreichende Differenzierung hoch-effizienter Produkte an. Die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU haben sich daher im November 2009 auf eine Neugestaltung des EU-Labels geeinigt und die hierfür notwendige Überarbeitung der EU-Richtlinie im Juni 2010 abgeschlossen. Für die Produkt-gruppe Waschmaschinen gilt seit 20. Dezember 2010 daher ein überarbeitetes EU-Label (s. Abbildung oben). In der Übergangszeit bis zum 20. Dezember 2011 dürfen noch beide Label – das alte und das neue – verwendet werden, danach ist die Verwendung des neuen Labels verpflichtend. Das grundsätzliche Erscheinungsbild des EU-Labels bleibt weitgehend unverändert. Über die bislang „beste" Energieeffizienzklasse A hinaus gibt es nun auch für Waschmaschinen zusätzlich die Klassen A+, A++ und A+++.
Die Waschtemperatur hat einen wesentlichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Zuneh-mend mehr Waschmaschinen verfügen ergänzend zu den bisherigen Programmen auch über ein 20° C-Programm5. Da die meisten Haushalte ihre Waschmaschine nicht immer voll beladen, ist die auto-matische Reduktion des Wasser- und Energieverbrauchs bei unvollständiger Beladung (Mengenautomatik) ebenfalls ein wesentliches Kriterium.
Kriterien, die EcoTopTen-Waschmaschinen erfüllen müssen, sind daher:

☐ Energieeffizienzklasse A +++6 bei Maschinen ≥ 7 kg,
☐ Energieeffizienzklasse A ++6 bei Maschinen < 7 kg. Anmerkung: nach Eingang der Herstellerabfragebögen wird das Marktangebot geprüft und entschieden, ob auch für die Maschinen unter 7 kg die Energieeffizienzklasse A+++ gefordert wird. ),
☐ Wasserverbrauch:
o max.12 Liter pro kg Wäsche bei Maschinen ≥ 5 – 6,5 kg,
o max. 10 Liter pro kg Wäsche bei Maschinen ≥ 7 kg7,
☐ Die Geräte müssen über eine Mengenautomatik verfügen,
☐ Die Geräte müssen über ein 20°C-Programm verfügen
☐ Schleuderwirkung A oder B, mit mindestens 1400 Umdrehungen pro Minute.

**Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs**

Waschmaschinen mit Beladungserkennung und Dosierempfehlung (so genannte „intelligen-te" Waschmaschinen) zeigen über ein Display am Gerät das Wäschegewicht beim Beladen an und geben eine direkte Dosierempfehlung für das Waschmittel. Hierdurch wird die optimale Beladung bzw. eine Dosierung des Waschmittels entsprechend der tatsächlichen Beladung unterstützt. Da der Nutzer die entsprechende Rückmeldung direkt und zeitnah erhält, wird angenommen, dass sich durch diese Funktion das Verhalten der NutzerInnen tatsächlich beeinflussen lässt. Allerdings sind die jährlichen Gesamtkosten noch deutlich teurer als bei Waschmaschinen ohne diese Funktion.
Bei vielen Waschmaschinen liegt beim Verkauf eine Gebrauchsanleitung bei, die Tipps für eine umweltschonende Nutzung sowie Hinweise zur Wartung und Reparatur enthält.

**Sozialverträglichkeit**

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspek-te in den Vorketten von Waschmaschinen im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage der umfangreichen Vorketten unbefriedigend ist und es derzeit auch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Waschmaschinen gibt. Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

**Zusammenfassung der Kriterien für EcoTopTen Waschmaschinen**

Alle EcoTopTen-Waschmaschinen müssen demnach folgende Kriterien erfüllen:

☐ Energieeffizienzklasse A +++ bei Maschinen ≥ 7 kg,
☐ Energieeffizienzklasse A ++ bei Maschinen < 7 kg. Je nach Rücklauf erfolgt ggf. eine Verschärfung der Anforderungen auf A+++,
☐ Wasserverbrauch:
o max.12 Liter pro kg Wäsche bei Maschinen ≥ 5 – 6,5 kg,
o max. 10 Liter pro kg Wäsche bei Maschinen ≥ 7 kg
☐ Die Geräte müssen über eine Mengenautomatik verfügen,
☐ Die Geräte müssen über ein 20°C-Programm verfügen,
☐ Schleuderwirkung A oder B, mit mindestens 1400 Umdrehungen pro Minute,
☐ Die Waschwirkung muss den Anforderungen der COMMISSION REGULATION (EU) No 1015/2010, Annex I, Punkt 2 (1) entsprechen,
☐ Hersteller von EcoTopTen-Waschmaschinen müssen bei fachgerechter Installation die Wassersicherheit eines Geräts über die gesamte Lebensdauer garantieren und für eventuelle Schäden haften,
☐ Falls für das genannte Gerät ein Qualitätsurteil der Stiftung Warentest vorliegt, muss dieses mindestens die Note „gut" aufweisen.
Für „intelligente" Waschmaschinen gilt darüber hinaus:
☐ „Intelligente" Geräte müssen über die Funktion „Beladungserkennung und Dosierempfeh-lung" verfügen.

**Bewertung**

Alle Waschmaschinen, die die EcoTopTen-Kriterien erfüllen, sind unter ökologischen Ge-sichtspunkten sehr gute Geräte und unterscheiden sich bezogen auf die Verbrauchswerte kaum noch voneinander. Auf eine weitere Differenzierung der ökologischen Bewertung inner-halb der ausgezeichneten Geräte wird daher verzichtet.
Für alle EcoTopTen-Waschmaschinen werden die jährlichen Gesamtkosten (Lebenszyklus-kosten) berechnet und im Internet veröffentlicht. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Angaben innerhalb der unterschiedlichen Kategorien (5, 6, 7+ > kg Geräte) nicht unmittelbar miteinander zu vergleichen sind, da für die Berechnung der Werte einer 5 kg Waschma-schine eine kleinere Menge an Wäsche pro Jahr (knapp 786 kg) zugrunde gelegt wurde, als für eine 6 kg oder 7 kg Maschine (hier sind es 943 kg bzw. 1100 kg pro Jahr). Sowohl der Energie- und Wasserverbrauch ist dadurch bei gleicher Effizienz höher. (vgl. Kapitel „Berechnungsgrundlagen")

**Berechnungsgrundlagen**

**Jährlicher Energie – und Wasserverbrauch**

Die Angaben des jährlichen Energieverbrauchs beziehen sich jeweils auf 220 Standard-Waschvorgänge pro Jahr, entsprechend der Vorgaben in der Kennzeichnungsrichtlinie für Waschmaschinen (Verordnung 1061/2010), . Für die jährlichen Energie- und Wasser-verbrauchswerte wurden folgende Betriebszustände zugrunde gelegt: Der Verbrauch im Standardprogramm „Baumwolle 60°C" sowohl bei vollständiger Befüllung, als auch bei Teil-beladung (50%) und im Standardprogramm „Baumwolle 40°C" bei Teilbeladung8. Zusätzlich wird auch der Energieverbrauch im „ausgeschalteten" (off-mode) und „nicht ausgeschalteten" (left-on-mode) Betriebszustand berücksichtigt.

Tabelle 1 Übersicht über die jeweiligen Geräte-Größen (5 – 9 kg Füllmenge) und die dadurch zugrunde gelegte Mengen Wäsche (in kg) pro Jahr. Die max. zulässige Menge Wasser (in Liter) pro Jahr wurde über den zuvor festgelegten Grenzwert von max. 12 Liter pro kg Wäsche bei Maschinen ≥ 5 – 6,5 kg bzw. max. 10 Liter pro kg Wäsche bei Maschinen ≥ 7 kg berechnet.

| Füllmenge | Jährlicher Wäscheanfall (220 Zyklen mit durchschnittlicher Beladung) in kg | Max. zulässiger Wasserverbrauch pro Jahr in l | Füllmenge | Jährlicher Wäscheanfall (220 Zyklen mit durchschnittlicher Beladung) in kg | Max. zulässiger Wasserverbrauch pro Jahr in l |
|---|---|---|---|---|---|
| 5 kg | 786 | 9.429 | 7,5 kg | 1179 | 11.786 |
| 5,5 kg | 801 | 9.617 | 8 kg | 1257 | 12.571 |
| 6 kg | 943 | 11.314 | 8,5 kg | 1336 | 13.357 |
| 6,5 kg | 1021 | 12.257 | 9 kg | 1414 | 14.143 |
| 7 kg | 1100 | 11.000 | | | |

Der jährliche Wasserverbrauchswert wurde in Anlehnung an die Ökodesign Richtlinie, Ver-ordnung Nr. 1015/2010 festgelegt, da die Kennzeichnungsrichtlinie für Waschmaschinen (Verordnung 1061/2010) hier keine Klassifizierung vorsieht.

### Waschmitteldosierung

Geht man von den in Tabelle 1 aufgeführten Mengen an Wäsche aus, so ergeben sich je nach Gerätegröße folgende Mengen Waschmittel pro Jahr:

| Füllmenge | Jährlicher Wäscheanfall (220 Zyklen mit durchschnittlicher Beladung) in kg | Waschmittel in kg pro Jahr | Füllmenge | Jährlicher Wäscheanfall (220 Zyklen mit durchschnittlicher Beladung) in kg | Waschmittel in kg pro Jahr |
|---|---|---|---|---|---|
| 5 kg | 785,71 | 12 | 7,5 kg | 1178,57 | 18 |
| 5,5 kg | 801,42 | 12 | 8 kg | 1257,14 | 19 |
| 6 kg | 942,86 | 14 | 8,5 kg | 1335,71 | 20 |
| 6,5 kg | 1021,42 | 15 | 9 kg | 1414,29 | 21 |
| 7 kg | 1100 | 17 | | | |

### Jährliche Gesamtkosten

Die jährlichen Gesamtkosten setzen sich aus den anteiligen Anschaffungskosten und den Kosten für Strom-, Wasser- und Waschmittelverbrauch zusammen. Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Geräte kostenfrei ist. Preis-steigerungen und Zinsen werden nicht berücksichtigt.
Bei der Berechnung der tatsächlichen jährlichen **Anschaffungskosten** ist ein wesentliches Kriterium die zugrunde gelegte **Lebensdauer**. Diese wurde entsprechend GfK9 auf 13 Jahre begrenzt. Mit Hilfe der Lebensdauer werden die Anschaffungskosten pro Jahr berechnet.
Kann durch ein unabhängig erstelltes Gutachten oder eine nachprüfbare Selbsterklärung des Herstellers (z.B. durch Prüfprotokolle) nachgewiesen werden, dass die Lebensdauer der Geräte höher ist als hier standardmäßig angenommen, so wird bei den entsprechenden Geräten diese Lebensdauer zugrunde gelegt.
Die jährlichen **Strom-, Wasser- und Waschmittelkosten** errechnen sich aus dem jeweiligen Verbrauch pro Jahr und dem Preis pro Mengeneinheit an Strom, Wasser und Waschmittel.
Verbrauch an Strom, Wasser und Waschmittel:

☐ Der Verbrauch an Strom und Wasser pro Jahr wird entsprechend den Herstellerangaben angenommen.
☐ Der Verbrauch an Waschmittel wird mit 15 g pro kg Wäsche angenommen. Die sich daraus ergebenden Kosten sind von der Gerätegröße abhängig (vgl. obenstehende Tabelle).
☐ Das Reduktionsvermögen der Mengenautomatik bei halber Beladung geht über die verschiedenen zugrunde gelegten Betriebszustände (siehe „Jährlicher Energie- und Wasserverbrauch") in die Berechnung des Strom- und Wasserverbrauchs ein.
Angenommene Preise für die Kostenberechnung:
☐ Anschaffungspreis: Unverbindliche Preisempfehlung (UVP) des Herstellers, lineare Ab-schreibung über die Lebensdauer;10

☐ Strompreis: 0,264 Euro/kWh,11
☐ Wasserpreis: 3,96 Euro/m3 12
☐ Waschmittelpreis: 0,046 Euro/kg Wäsche.13

**Jährliches Treibhauspotenzial**

Das jährliche Treibhauspotenzial wird über das Treibhauspotenzial, das durch die Her-stellung und Nut-zung der Waschmaschine verursacht wird, berechnet.
Bei der Berechnung des anteiligen jährlichen Treibhauspotenzials durch die Herstellung der Waschma-schine spielt die zugrunde gelegte Lebensdauer eine wesentliche Rolle, diese wurde entsprechend GfK14 auf 13 Jahre begrenzt.
Kann durch ein unabhängig erstelltes Gutachten oder eine nachprüfbare Selbsterklärung des Herstellers nachgewiesen werden, dass die Lebensdauer der Geräte höher ist als hier standardmäßig angenommen, so wird bei den entsprechenden Geräten diese Lebensdauer zugrunde gelegt.
Das Treibhauspotenzial wird linear über die Lebensdauer des Geräts abgeschrieben, d.h. durch die Le-bensdauer in Jahren geteilt. Bei der **Nutzung** wird das Treibhauspotenzial für den jährlichen Verbrauch an Strom berücksichtigt.

**Hintergrunddaten** für die Berechnung des Treibhauspotenzials:

☐ Treibhauspotenzial Produktion und Vertrieb: ca. 314 kg CO2-Äquivalente pro Gerät15
☐ Treibhauspotenzial Strombereitstellung: ca. 0,584 kg CO2-Äquivalente pro kWh16

## Bewertung

# EcoTopTen-Kriterien für Wäschetrockner

## Rubrik
Haus- und Elektrogeräte

## Produkte
Haushaltsgeräte

Für EcoTopTen-Produkte werden fünf allgemeine Anforderungen gestellt:

- hohe Qualität,
- angemessener und bezahlbarer Preis,
- ökologisch, sozialverträglich sowie
- Unterstützung eines umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs.

## Vergabekriterien
Nachfolgend werden diese Anforderungen für Wäschetrockner konkretisiert.

### Hohe Qualität

Unabhängige Qualitätstests von Wäschetrocknern werden in Deutschland vor allem von der Stiftung Warentest durchgeführt. In unregelmäßigen Abständen werden ungefähr zehn Wäschetrockner nach bestimmten Kriterien ausgewählt und unter verschiedenen Gesichtspunkten getestet. Kriterien, nach denen die getesteten Geräte bewertet werden, sind zum Beispiel die *Funktion* (bei verschiedenen Programmen wie „schranktrocken", „bügelfeucht" oder „pflegeleicht"), die *Handhabung* sowie *Umwelteigenschaften* (z.B. Energieverbrauch, Geräusch, Kondensationswirkung). Die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden transparent bewertet und die Ergebnisse anschließend nach einem bestimmten Schlüssel zu einem Gesamtergebnis aggregiert.
Aufgrund der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Geräte ist es nahezu unmöglich, alle Modelle zu testen. Die von der Stiftung Warentest getesteten Maschinen repräsentieren lediglich ein bestimmtes Marktsegment und auch dieses nicht vollständig. Die Tests können daher nicht quantitativ in die Bewertung von Wäschetrocknern als EcoTopTen-Produkte einbezogen werden. Soweit Qualitätstests zu den bei EcoTopTen aufgeführten Wäschetrocknern durchgeführt wurden, werden diese beim Ranking der EcoTopTen-Produkte mit kommuniziert.
Wäschetrockner, die bei EcoTopTen empfohlen werden, müssen mindestens die Note „gut" aufweisen, falls ein Qualitätsurteil der Stiftung Warentest vorliegt. Das Nicht-Vorhandensein eines Testergebnisses führt jedoch nicht zur Abwertung.

### Angemessener und bezahlbarer Preis

Die Preisspanne von Wäschetrocknern ist sehr groß. Der Kaufpreis hängt zum einen von der Marke ab, zum anderen von Ausstattungsmerkmalen.
Die realen produktbezogenen Kosten für den Verbraucher – die Lebenszykluskosten – werden jedoch nicht nur vom Kaufpreis, sondern auch von den Kosten für Strom- oder Gasverbrauch und ggf. zusätzlich erforderlichen Installationskosten bestimmt, zum Beispiel bei Ablufttrocknern für den Abluftschlauch oder bei Gastrocknern für eine Gassteckdose.
Diese Kosten gehen bei EcoTopTen in die Berechnung der **jährlichen Gesamtkosten** (der Lebenszykluskosten) ein. Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Geräte kostenfrei ist. Die Grundlagen zur Berechnung der jährlichen Gesamtkosten werden im Abschnitt „Berechnungsgrundlagen" erläutert.

### Ökologie

Wesentlicher ökologischer Aspekt bei Wäschetrocknern ist deren Strom- bzw. bei Gastrocknern deren Gasverbrauch während der Nutzung. EcoTopTen-Wäschetrockner müssen daher in der Energieeffizienzklasse A eingeordnet sein oder einen entsprechenden Primärenergieverbrauch haben.
EcoTopTen-Wäschetrockner müssen zudem feuchtegesteuert sein. Dies bedeutet, dass die Wäschetrockner den Trockenvorgang stoppen, sobald der eingestellte Feuchtegrad der Wäsche erreicht ist. Zeitgesteuerte Wäschetrockner stoppen hingegen nach einer bestimmten, durch den Nutzer eingestellten Zeitspanne. Üblicherweise laufen zeitgesteuerte Wäschetrockner also länger als notwendig, was im Vergleich zu feuchtegesteuerten Geräten zu einem höheren Energieverbrauch führt.

Die ökologische Bewertung von Wäschetrocknern erfolgt entsprechend des Treibhauspotenzials, das sowohl durch die Herstellung als auch durch die Nutzung des Wäschetrockners verursacht wird. Die Grundlagen zur Berechnung des Treibhauspotenzials werden im Abschnitt „Berechnungsgrundlagen" erläutert.

**Unterstützung des umweltfreundlichen und kostensparenden Gebrauchs**

Anders als bei Waschmaschinen hat die Art und Weise der Nutzung von Wäschetrocknern nur einen verhältnismäßig kleinen Einfluss auf Umwelt- und Kostenauswirkungen. Deshalb werden in diesem Bereich keine funktionalen Kriterien für EcoTopTen-Wäschetrockner festgelegt. Im Rahmen der EcoTopTen-Kampagne werden allgemeine, geräteunabhängige Tipps zum umweltfreundlichen und Kosten sparenden Trocknen der Wäsche kommuniziert.

**Sozialverträglichkeit**

Abweichend von der allgemeinen Zieldefinition konnten soziale und gesellschaftliche Aspekte in den umfangreichen Vorketten von Wäschetrocknern im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben werden, da die Datenlage unbefriedigend ist und es derzeit noch keine etablierten Zertifizierungssysteme für die Vorketten von Wäschetrocknern gibt.
Mittelfristiges Innovationsziel ist, dass Hersteller eine sozialverträgliche Produktion und Entsorgung über die gesamte Produktlinie nachweisen (z.B. über Zertifizierungen oder Lieferanten-Audits).

**Bewertung**

Bei der Gesamtbewertung Ökologie – Ökonomie für das Ranking von Wäschetrocknern werden folgende Rechenschritte durchgeführt:

1. Berechnung der **Punkte Ökologie** in EcoTopTen:

a. Höchstes Treibhauspotenzial aller an EcoTopTen gemeldeten Wäschetrockner (inklusive der „typischen Geräte am Markt") = 0 Punkte „Umwelt"
b. Niedrigstes Treibhauspotenzial aller an EcoTopTen gemeldeten Wäschetrockner (inklusive der „typischen Geräte am Markt") = 10 Punkte „Umwelt"

2. Berechnung der **Punkte Kosten** in EcoTopTen:

a. Gesamtkosten des teuersten Wäschetrockners, der die EcoTopTen-Kriterien erfüllt = 0 Punkte Kosten
b. Gesamtkosten des günstigsten Wäschetrockners, der die EcoTopTen-Kriterien erfüllt = 10 Punkte Kosten
3. Gesamtbewertung3 in EcoTopTen: Mittelwert der Punkte Ökologie und Kosten, d.h. **Gesamtpunktzahl** = (Punkte Ökologie + Punkte Kosten) / 2
Die Skala der EcoTopTen-Gesamtbewertung reicht von 0 bis maximal 10 Punkten.
Je höher die Gesamtpunktzahl, desto besser ist die Gesamtbewertung.

**Berechnungsgrundlagen**

**Jährlicher Wäscheanfall und Nutzung von Wäschetrocknern**

Ein durchschnittlicher Zwei-Personen-Haushalt in Deutschland verursacht einen jährlichen Wäscheanfall von 530 kg4. Von den 530 kg Wäsche werden 45 Prozent im Programm „Baumwolle schranktrocken",
22,5 Prozent im Programm „Baumwolle bügelfeucht",
22,5 Prozent im Programm „pflegeleichte Textilien" und 10 Prozent nicht im Trockner getrocknet.
Die Gesamtzahl an Trockenzyklen wurde anhand des jährlichen Wäscheanfalls. Dabei wurde die Gesamtmenge entsprechend des Anteils, der nicht im Trockner getrocknet wird, um 10 Prozent reduziert. Hieraus ergibt sich eine Trockenhäufigkeit von 131 bzw. 109 Trockenzyklen pro Jahr (bei 5 kg- bzw. 6 kg-Wäschetrocknern).
Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nutzungsparameter.

Tabelle 1 Nutzungsparameter Wäschetrockner (Zwei-Personen-Haushalt)

| Wäscheart | Koch-Buntwäsche | Buntwäsche | Pflegeleicht | Feinwäsche/Wolle | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anteil** | 45 % | 22,5 % | 22,5 % | 10 % | 100% |
| **Menge** | 239 kg/a | 119 | 119 kg/a | 53 kg/a | 530 |
| **Anzahl Trocken-zyklen (5 kg-Gerät)** | 65 | 33 | 33 | -- | 131 |
| **Anzahl Trocken-zyklen (6 kg-Gerät)** | 55 | 27 | 27 | -- | 109 |
| **Trockenprogramm** | Baumwolle, schranktrocken | Baumwolle, bügelfeucht | Pflegeleicht | Keine Trocknung im Wäschetrockner | |

**Jährliches Treibhauspotenzial**

Das jährliche Treibhauspotenzial wird vom Treibhauspotenzial, das durch die Herstellung und Nutzung des Wäschetrockners verursacht wird, berechnet.
Bei der Berechnung des anteiligen jährlichen Treibhauspotenzials durch die Herstellung des Wäschetrockners spielt die zugrunde gelegte Lebensdauer eine wesentliche Rolle. Bei der Berechnung der Lebenszykluskosten wird standardmäßig eine **Lebensdauer** von 1600 Trockenzyklen bzw. maximal 13 Jahre zugrunde gelegt.
Kann durch ein unabhängig erstelltes Gutachten oder eine nachprüfbare Selbsterklärung des Herstellers nachgewiesen werden, dass die Lebensdauer der Geräte höher ist als hier standardmäßig angenommen, so wird bei den entsprechenden Geräten diese Lebensdauer zugrunde gelegt.
Mit Hilfe der Anzahl an jährlichen Trockenzyklen eines Zwei-Personen-Haushalts können die Anschaffungskosten pro Jahr berechnet werden. Bei 131 bzw. 109 Trockenzyklen pro Jahr (5 kg- bzw. 6 kg-Wäschetrockner) ergibt sich eine theoretische Lebensdauer der Wäschetrockner von 12,2 bzw. 15,2 Jahren9. Da auch nutzungsunabhängig Verschleiß angenommen wird, wird die maximale Lebensdauer von 6 kg-, 7 kg- und 8 kg-Geräten entsprechend GfK ebenfalls auf 13 Jahre begrenzt.
Es wird angenommen, dass das Treibhauspotenzial, das durch die Herstellung eines Wäschetrockners verursacht wird, ungefähr dem der Herstellung einer Waschmaschine entspricht. Hierzu liegen Daten vor.10 Dieses Treibhauspotenzial wird linear über die Lebensdauer des Geräts abgeschrieben, d.h. durch die Lebensdauer in Jahren geteilt.
Bei der **Nutzung** wird das Treibhauspotenzial für den jährlichen Verbrauch an Strom bzw. Gas berücksichtigt. Für das Standardprogramm „Baumwolle schranktrocken" sowie das Programm „Baumwolle bügelfeucht" (die für 67,5 Prozent der Wäsche genutzt werden) wurden Herstellerangaben zum Energieverbrauch entsprechend der Prüfnorm EN 61121
Berichtigung 1:2006-10 zugrunde gelegt (d.h. Eingangsrestfeuchte von 60 Prozent, was einer Schleuderdrehzahl der Waschmaschine von etwa 1000 Umdrehungen pro Minute entspricht). Es wird angenommen, dass die Trocknung im Programm Pflegeleicht (das für die übrigen 22,5 Prozent der Wäsche genutzt wird) nur 62,5 Prozent des Energieverbrauchs des Programms „Baumwolle schranktrocken" benötigt. Die resultierenden Verbrauchswerte werden mit Treibhauspotenzial pro Kilowattstunde Strom bzw. Gas multipliziert.

**Hintergrunddaten** für die Berechnung des Treibhauspotenzials:

☐ Treibhauspotenzial Produktion und Vertrieb: ca. 180 kg CO2-Äquivalente pro Gerät
☐ Treibhauspotenzial Strombereitstellung: ca. 0,6 kg CO2-Äquivalente pro kWh
☐ Treibhauspotenzial Gasbereitstellung: ca. 0,25 kg CO2-Äquivalente pro kWh

**Jährliche Gesamtkosten**

Die jährlichen Gesamtkosten (Lebenszykluskosten) werden vom Kaufpreis, von den Kosten für Strom- oder Gasverbrauch und ggf. zusätzlich erforderlichen Installationskosten bestimmt (zum Beispiel bei Ablufttrocknern für den Abluftschlauch oder bei Gastrocknern für eine Gassteckdose). Für die Entsorgung fallen keine Kosten an, da seit März 2006 die Rückgabe alter Geräte kostenfrei ist.
Bei der Berechnung der tatsächlichen jährlichen **Anschaffungskosten** spielt ebenso wie beim Treibhauspotenzial die zugrunde gelegte Lebensdauer eine wesentliche Rolle. Die Lebensdauer für die Kostenberechnung wird daher analog zur Berechnung der Lebensdauer für das Treibhauspotenzial angenommen. Der Kaufpreis und die Installationskosten des Abluftschlauchs werden linear über die Lebensdauer

des Geräts abgeschrieben, d.h. durch die Lebensdauer in Jahren geteilt. Die Kosten der ggf. erforderlichen Installation einer Gassteckdose werden über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben.
Bei der **Nutzung** werden die Kosten für den jährlichen Verbrauch an Strom bzw. Gas berücksichtigt. Die Berechnung des Verbrauchs an Strom und Gas wurde bereits bei den Erläuterungen zum Treibhauspotenzial beschrieben. Die resultierenden Verbrauchswerte werden mit Strom- bzw. dem Gaspreis multipliziert.

**Hintergrunddaten** für die Kostenberechnung:

☐ Anschaffungspreis: UVP des Herstellers, lineare Abschreibung über die Lebensdauer14,
☐ Installation Gassteckdose: 250 Euro, über 30 Jahre abgeschrieben15,
☐ Installation Abluftschlauch: 100 Euro, über die Lebensdauer des Wäschetrockners abgeschrieben15,
☐ Strompreis: 0, 264 Euro/kWh16,
☐ Gaspreis: 0,0635 Euro/kWh17.

## Bewertung

# Nordic Swan

## Rubrik
div.

## Produkte
div.

## Vergabekriterien
Derzeit nur in Englisch und anderen Fremdsprachen erhältlich
Label für:

Alternative dry cleaning

Audiovisual equipment

Base module

Batteries, Primary

Biofuel Pellets

Candles

Car and boat care products

Chemical building products

Chemical module

Cleaning agents for use in the food industry

Cleaning Products

Cleaning services

Closed Toilet Systems

Coffee filters

Compost bins

Computers

Copy and printing paper

Cosmetic products

De-icers

DID-list

Dishwasher detergents

Dishwasher detergents for professional use

Dishwashers

Disposable bags, tubes and accessories for health care

Disposables for food

Durable wood Alternative to conventionally impregnated wood

Fabric cleaning products containing microfibres

Filmforming floor care products

Floor coverings

Fuel

Furniture and fitments

Grease-proof Paper

Grocery Stores

Hand Dishwashing Detergents

Heat pumps

Hotels and youth hostels

Imaging equipment

Indoor paints and varnishes

Industrial cleaning and degreasing agents

Laundries/ Textile Services

Laundry detergents and stain removers

Laundry detergents for professional use

Machines for parks and gardens

Outdoor furniture and playground equipment

Panels for the building, decorating and furniture industry

Paper envelopes

Photographic developments services

Printing Companies

Rechargeable batteries and battery chargers

Refrigerators and freezers

Restaurants

Sanitary Products

Small houses, apartment buildings and pre-school buildings

Solid Biofuel Boilers

Stoves

Textiles, skins and leather

Tissue paper

Toner cartridges

Toys

Washing machines

Vehicle Tyres

Vehicle wash installations

Windows and exterior doors

Writing Instruments

## Energie-Spar-Label der GEEA

Das GEEA-Energielabel (**G**roup for **E**nergy **E**fficient **A**ppliances) wurde von der Gemeinschaft Energielabel Deutschland vergeben. Ziel war es, den Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb zu senken. Das GEEA-Label ist mittlerweile im Energy Star aufgegangen und wird nicht mehr vergeben. In der Vergangenheit prämierte Geräte behalten ihr Label.

## Efficiency Marking Protocol

Ist mittlerweile im Energy Star aufgegangen und wird nicht mehr vergeben. In der Vergangenheit prämierte Geräte behalten ihr Label.

# Efficiency Marking Protocol

## Rubrik

Computer

## Produkte

Netzteile

80 PLUS ist eine nordamerikanische Initiative zur Förderung von PC-Netzteilen, die einen Wirkungsgrad von 80 % oder höher aufweisen. Die Initiative listet auch konforme Geräte und stellt die entsprechenden Messprotokolle im Internet zur Verfügung.

## Vergabekriterien

Die Initiative fordert für eine „80 PLUS"-Zertifizierung, dass Netzteile für Desktop-Computer und Server bei den Lastpunkten 20 %, 50 % und 100 % jeweils einen Wirkungsgrad von mindestens 80 % erreichen. Außerdem muss der Leistungsfaktor bei 50 % Last mindestens 0,9 betragen. Für die höheren Zertifizierungen „80 PLUS Bronze", „80 PLUS Silver", „80 PLUS Gold" und „80 PLUS Platinum" sind die Anforderungen an den Wirkungsgrad jeweils stufenweise erhöht, mit Fokus auf den häufig genutzten Lastbereich von 50 %. „80 PLUS Platinum" stellt außerdem höhere Anforderungen an die aktive PFC, da ein Leistungsfaktor von mindestens 0,95 vorgeschrieben ist.

| 80 PLUS Zertifizierung | 115 V Eingangsspannung | | | 230 V Eingangsspannung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mindestwirkungsgrad bei | 20 % Last | 50 % Last | 100 % Last | 10 % Last | 20 % Last | 50 % Last | 100 % Last |
| 80 PLUS | 80 % | 80 % | 80 % | N/A | | | |
| 80 PLUS Bronze | 82 % | 85 % | 82 % | - | 81 % | 85 % | 81 % |
| 80 PLUS Silver | 85 % | 88 % | 85 % | - | 85 % | 89 % | 85 % |
| 80 PLUS Gold | 87 % | 90 % | 87 % | - | 88 % | 92 % | 88 % |
| 80 PLUS Platinum | 90 % | 92 % | 89 % | - | 90 % | 94 % | 91 % |
| 80 PLUS Titanium | - | - | - | 90 % | 94 % | 96 % | 91 % |

# VCD-Autoliste

## Rubrik

Fahrzeuge

## Produkte

PKW

Seit 1989 nehmen die Autoexperten des VCD (**Verkehrsclub Deutschland e.V.)** jedes Jahr über 300 aktuelle Pkw-Modelle unter die Lupe und fragen: **Wer baut das umweltverträglichste Auto?**

## Vergabekriterien

Um den Sprung in die Top-Ten der VCD Auto-Umweltliste zu schaffen, sind Bestwerte in drei Kategorien erforderlich:

- Spritverbrauch und $CO_2$-Emission pro gefahrenem Kilometer,
- Lärm,
- Menge und Art der Schadstoffe, die aus dem Auspuff kommen.

Neben der Bewertung der umweltverträglichsten Autos findet regelmäßig eine **Untersuchung des Umweltengagements der Autohersteller** statt. Im Abstand von zwei Jahren prüft der VCD – konzeptionell unterstützt vom Öko-Institut – das Engagement der Hersteller anhand folgender Kriterien:

- Umweltmanagement,
- umweltschonende Produktion und -kommunikation,
- Produkt und Produktnutzung.

Mit diesem **deutschlandweit einzigartigen Umwelt-Ranking** verfolgt der VCD als Umwelt- und Verbraucherverband drei Ziele:

- Mit der VCD Auto-Umweltliste gibt der VCD all jenen eine **fundierte Entscheidungshilfe** an die Hand, die beim Autokauf ökologische Aspekte berücksichtigen wollen. So können die VerbraucherInnen ihren Einfluss zugunsten eines umweltverträglicheren Angebots auf dem Automarkt geltend machen.
- Mit der VCD Auto-Umweltliste **zeigt der VCD den Autoproduzenten**, was ein umweltschonendes Auto ausmacht, was bei der Konkurrenz schon möglich ist und **was noch viel besser werden muss**. Damit befeuert der VCD den Ehrgeiz der Fahrzeugingenieure, sparsamere und intelligentere Lösungen zu entwickeln.
- Mit der VCD Auto-Umweltliste gibt der VCD nicht zuletzt immer wieder **wichtige Anstöße für Diskussionen und Entscheidungen** in der Politik. Damit werden die gesetzlichen Grundlagen für strengere Grenzwerte und steuerliche Anreize zugunsten umweltschonender Autos vorangetrieben.

# BREEAM

## Rubrik

Gebäude

## Produkte

Gebäude mit einer geringen Umweltbelastung

## Vergabekriterien

Die Entwicklung der "Environmental Assessment Method (EAM)" für Gebäude wurde ursprünglich durch das Building Research Establishment (BRE), ein britisches Forschungsinstitut, entwickelt unter dem Namen BREEAM. Das BRE hat mehr als 100.000 Gebäude zertifiziert und operiert in 15 Ländern außerhalb Großbritanniens. BREEAM ist damit weltweit die führende und am weitesten verbreiteste Zertifizierungsmethode für Gebäude. BREEAM unterstützt Investoren, Bestandshalter, Entwickler, Architekten und andere Marktteilnehmer in den folgenden Aspekten:

- Es charakterisiert ein Gebäude als ein Gebäude mit einer geringen Umweltbelastung und sichert dabei einen entsprechenden Wiedererkennungswert.
- Es versichert, dass die gängigen, für das Gebäude bestmöglichen, Umweltstandards berücksichtigt wurden.
- Es inspiriert zum Finden innovativer Lösungen zur Minimierung der negativen Umwelteinflüsse von Gebäuden.
- Es stellt einen Benchmark zur Verfügung, welcher einen größeren Einfluss hat als Regulierungen.
- Es ist ein Tool zur Reduzierung der Betriebskosten und Verbesserung der Arbeits- und Lebensatmosphäre.
- Es ist ein Standard, welcher den aktuellen Stand einer Unternehmens- und Organisationskultur in Hinblick auf Umweltfragen aufzeigt.

BREEAM umfasst eine Vielzahl von breitgefächerten Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten und ermöglicht es Architekten und Projektentwicklern, gegenüber ihren Planern und Auftraggebern den Nachweis für die Umweltstandards ihrer Gebäude zu erbringen. Dies setzt voraus:

- Transparenz
- Anwenderfreundlichkeit
- Portfolioeignung
- Angemessene Kostenstruktur
- Ein leicht verständliches Punktesystem
- Einen positiven Einfluss auf das Design, den Bau und das Management von Gebäuden
- Festlegung und Erhaltung bewährter technischer Standards mittels der Qualitätssicherung und Zertifizierung